



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

125. Sitzung

Hannover, den 5. April 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten12559
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12559

Tagesordnungspunkt 2:

Regierungserklärung des Niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema „Standortauswahlgesetz und Neubeginn bei der Endlagersuche“ - Regierungserklärung - Drs. 17/768112559
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz12559
Martin Bäumer (CDU) 12568, 12580
Marcus Bosse (SPD)12573
Dr. Gero Hocker (FDP) 12575, 12582
Miriam Staudte (GRÜNE) ... 12577, 12581, 12582

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde12582

a) **Tag der Arbeit 2017: Wir sind viele. Wir sind eins. Gute Arbeit und faire Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/7705.....12582
Johanne Modder (SPD).....12582
Dirk Toepffer (CDU).....12584
Thomas Schremmer (GRÜNE) 12586
Jörg Bode (FDP).....12587
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 12589

b) **Zwischen Neuanfang und Vergangenheitsbewältigung - Lehren aus dem türkischen Verfassungsreferendum für das Einwanderungsland Deutschland** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7704 12591
Belit Onay (GRÜNE).....12591
Dr. Christos Pantazis (SPD) 12593
Christian Dürr (FDP) 12594
Björn Thümler (CDU) 12595
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12597

c) **Altersvorsorge neu regeln - Bürgermeister-Versorgung aus der Zeit gefallen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7703..... 12599
Christian Grascha (FDP) 12599
Bernd Lynack (SPD) 12600
Belit Onay (GRÜNE)..... 12602
Reinhold Hilbers (CDU) 12603
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12604

d) **Kinderehen sind Kindesmissbrauch** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7707 12606
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)..... 12606
Helge Limburg (GRÜNE) 12608
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 12609
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 12611
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin 12612

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt, Landkreis Helmstedt - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7292 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7523 12613
Bernd Lynack (SPD), Berichterstatter 12613
Beschluss 12614
 (Direkt überwiesen am 30.01.2017)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7384 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/7618 12614
Hans-Dieter Haase (SPD), Berichterstatter 12614
Beschluss 12615
 (Direkt überwiesen am 21.02.2017)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6233 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7684 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7710 12615
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12616
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12617, 12620
Michael Höntsch (SPD) 12618, 12627
Thomas Adasch (CDU) 12620
Ulrich Watermann (SPD) 12621
Jens Nacke (CDU) 12622, 12625
Bernd Busemann (CDU) 12622
Helge Limburg (GRÜNE) 12624, 12625
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12626
Beschluss 12627
 (Erste Beratung: 102. Sitzung am 17.08.2016)

Persönliche Bemerkung:

Michael Höntsch (SPD) 12627

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7687 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7763 12628
Miriam Staudte (GRÜNE) ... 12628, 12630, 12630
Hermann Grupe (FDP) 12630, 12631, 12634
Wiard Siebels (SPD) 12632, 12634, 12638
Christian Calderone (CDU) 12635
Dr. Gero Hocker (FDP) 12637, 12638
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 12638
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 12639, 12640
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 12640
Beschluss 12641
 (Direkt überwiesen am 10.03.2016)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes gegen die Verhüllung des Gesichts in öffentlichen Gebäuden - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/7561 ... 12641
Editha Lorberg (CDU) 12641
Petra Tiemann (SPD) 12643, 12645
Ulf Thiele (CDU) 12644, 12648
Dr. Stefan Birkner (FDP) 12645
Jens Nacke (CDU) 12646
Belit Onay (GRÜNE) 12647, 12648
Ausschussüberweisung 12649

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 12649
Petra Tiemann (SPD) 12649

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/7673 12650
Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 12650
Jörg Hillmer (CDU) 12651, 12658
Ottmar von Holtz (GRÜNE) 12652, 12653, 12654
Dr. Stefan Birkner (FDP) ... 12653, 12654, 12658
Jens Nacke (CDU) 12653
Ulf Prange (SPD) 12654
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 12656, 12659
Ausschussüberweisung 12659

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten (NBauPMÜG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7214 -
 b) **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7386 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7685.....12659

Annette Schwarz (CDU), Berichterstatterin
12659

Beschluss12665

(Zu a: Direkt überwiesen am 12.01.2017)

(Zu b: Direkt überwiesen am 20.02.2017)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5929 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7686 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7709
12665

Sigrid Rakow (SPD).....12665

Dr. Gero Hocker (FDP)12666

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)
12667

Regina Asendorf (GRÜNE)12667

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
 und Klimaschutz12668

Beschluss12668

(Erste Beratung: 102. Sitzung am 17.08.2016)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

- FIS-N (Fachinformationssystem Naturschutz) - Arten brauchen Daten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7024 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/764912668

Dr. Gero Hocker (FDP)12669, 12671

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....12669

Axel Brammer (SPD)12670, 12671, 12673

Ingrid Klopp (CDU).....12672

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
 und Klimaschutz12674

Beschluss12674

(Direkt überwiesen am 07.12.2016)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

- a) **MRSA wirkungsvoll vermeiden - bereichsübergreifende Strategie entwickeln - Tierärzte und Humanmediziner an einen Tisch bringen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3123 - b) **Zum Gesundheitsschutz der Menschen - Reserveantibiotika bleiben der Humanmedizin vorbehalten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4186 - c) **Gesundheit für Mensch und Tier - Der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen wirksam entgegenzutreten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5779 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7767 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7768 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7636
12674

Hermann Grupe (FDP)12675, 12677

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) ..12676, 12677

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)
12677

Wiard Siebels (SPD).....12679

Christian Meyer, Minister für Ernährung,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz .12680

Beschluss12681

(Zu a: Direkt überwiesen am 11.03.2015)

(Zu b: Erste Beratung: 74. Sitzung am 18.09.2015)

(Zu c: Direkt überwiesen am 31.05.2016)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.06 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums. Wir wünschen Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Wir begehen heute ein kleines Jubiläum: Ich darf die 125. Sitzung im 45. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode eröffnen.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Bereits jetzt darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 6. März 2017 verstarb der ehemalige Abgeordnete Manfred Reese im Alter von 85 Jahren. Manfred Reese gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1978 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen und im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen. Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. - Die heutige Sitzung kann gegen 19.40 Uhr enden.

(Jörg Bode [FDP]: Muss aber nicht!)

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule Am Roten Berg aus Hasbergen mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft hat dankenswerterweise die Kollegin Kathrin Wahlmann übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im

Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin zu meiner Linken, Frau Rakow, mit.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU André Bock für die Zeit nach der Mittagspause sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Meta Janssen-Kucz und Susanne Menge.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rakow. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Regierungserklärung des Niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema „Standortauswahlgesetz und Neubeginn bei der Endlagersuche“ - Regierungserklärung - Drs. 17/7681

Ich darf Herrn Umweltminister Wenzel das Wort erteilen, um die angekündigte Regierungserklärung abzugeben. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bundestag und Bundesrat haben das sogenannte Standortauswahlgesetz vor wenigen Tagen mit großer Mehrheit verabschiedet. Einige meinen, damit sei das Thema abgehakt. Zwei Jahre in Berlin diskutiert - beschlossen und fertig! - Meine Damen und Herren, ein fundamentaler Irrtum, der an die Frühzeit der Asse erinnert. Aus den Augen aus dem Sinn - das passt gut in diesen Tagen.

Vor 50 Jahren wurde das erste Mal Atommüll in die Asse-Schächte bei Wolfenbüttel gekippt. Die Asse sollte „Sicherheit gewährleisten für alle Zeiten“,

und ein Wassereintritt wurde mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen“. Das Problem Atommüllentsorgung schien gelöst zu sein. Bis zuletzt behauptete die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, dass sich Risse im Salz von allein schließen. Aber da floss das Wasser schon mehr als zwei Jahrzehnte und ließ sich bis heute nicht stoppen. - Wohlgedacht: Wir sprechen in diesem Zusammenhang über nur wenige Jahrzehnte.

Beim Standortauswahlgesetz geht es um deutlich mehr. Wir sprechen über Tausende Tonnen hoch radioaktiven Atommüll, über unvorstellbar lange Zeiträume, und wir sprechen über weit mehr als 100 Milliarden Euro. Über manches Problem, das uns in diesen Tagen beschäftigt, werden unsere Nachfahren in den intergalaktischen Landesmuseen einer fernen Zukunft kein Sterbenswörtchen mehr finden. Der Atommüll und seine sichere Lagerung dagegen werden dann todsicher immer noch ein Thema sein.

Meine Damen und Herren, das Gesetz regelt das Verfahren zur Suche nach einem Standort für die dauerhaft sichere Lagerung hoch radioaktiver und weiterer schwach und mittelradioaktiver Abfälle in Deutschland. Dieser Ort soll die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahren gewährleisten. Diese Entscheidung für einen Neubeginn ist von historischer Bedeutung, gerade auch für Niedersachsen, das immer eine prekäre Sonderstellung hatte.

Die Geschichte der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland kann in drei Phasen eingeteilt werden:

Phase 1: die Zeit der Sorglosigkeit und der Gleichgültigkeit, insbesondere in Bezug auf Gefahren, Halbwertszeiten und die Probleme mit dem Müll.

Phase 2: die Zeit der Rücksichtslosigkeit, insbesondere im Durchsetzen der Interessen der Atomwirtschaft und im Umgang mit der Zivilgesellschaft.

Und Phase 3 - darum geht es heute -: die Zeit der Verantwortlichkeit für den Schutz der Bevölkerung und vor allen Dingen für künftige Generationen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es gibt nunmehr die Chance - ich betone: die Chance -, einen Jahrzehnte währenden gesellschaftlichen Großkonflikt hinter uns zu lassen. Mit dem Gesetz soll ein ergebnisoffenes, transparen-

tes und wissenschaftsbasiertes neues Suchverfahren beginnen.

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe wurde von Bundestag und Bundesrat eingesetzt und nahm im Mai 2014 ihre Arbeit auf. Neben den beiden Vorsitzenden gehörten ihr Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen, der Wissenschaft, des Bundestages und der Landesregierungen an. Nach zweieinhalbjähriger Arbeit legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor, der mit großer Mehrheit, bei nur einer Gegenstimme, beschlossen wurde. Der Bericht enthält Empfehlungen und Kriterien für die Auswahl eines oder mehrerer Endlagerstandorte in Deutschland, die für radioaktive Abfallstoffe bestmögliche Sicherheit gewährleisten und in einem fairen Verfahren mit umfassender Bürgerbeteiligung auszuwählen sind.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist so nicht in Ordnung. Wenn das jetzt schon so losgeht, dann weiß ich nicht, was hier drei Tage lang passieren soll. - Herr Kollege Schönecke, bitte nehmen Sie Platz. Ich darf wirklich um Ruhe und Konzentration bitten. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat sich intensiv an der Kommissionsarbeit und der Gesetzesberatung beteiligt und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Niedersächsische Positionen finden sich in weiten Teilen des Berichts und des Gesetzes. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

Als Konsequenz aus Fehlern der Vergangenheit wurden neue Formen der Bürgerbeteiligung entwickelt, die u. a. einen Rat der Regionen, Fachkonferenzen sowie ein nationales Begleitgremium mit Akteneinsichtsrechten und wissenschaftlicher Begleitung vorsehen.

Die Rechtsschutzmöglichkeiten wurden deutlich erweitert. Eine Klagemöglichkeit besteht auch in Bezug auf die Entscheidung zur Festlegung der zu erkundenden Standorte.

Die Neuausrichtung der Endlagerforschung wird im Bericht eingefordert und wurde beschlossen, beispielsweise mit Bezug auf den Fokus auf Tonstein und Kristallin, auf Transdisziplinarität und sozio-ökonomische Fragen.

Alle infrage kommenden Wirtsgesteine - Salz, Ton und Kristallin - werden berücksichtigt. Mindestanforderungen schließen das Wirtsgestein Kristallin nicht mehr aus. Erneute Versuche, Kristallin als Endlagergestein von Beginn an auszuschneiden, konnten abgewehrt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es war ausdrücklicher Wille der Atommüllkommission, dass alle potenziellen Wirtsgesteine gleichermaßen betrachtet und untersucht werden sollen.

Fehlerkorrekturen und Rücksprungmöglichkeiten wurden verankert, um ein lernendes Verfahren zu ermöglichen. Dabei wurde als Konsequenz aus dem Asse-Skandal der Aspekt der Rückholbarkeit und der Bergungsmöglichkeit für bereits eingelagerten Atommüll gesetzlich verankert. Vorgesehen sind die Möglichkeit einer Rückholbarkeit für die Dauer des Betriebs, die Möglichkeit einer Bergung für 500 Jahre nach dem geplanten Verschluss des Endlagers und die Umkehrbarkeit von Entscheidungen im Auswahlverfahren.

Meine Damen und Herren, auch die Sicherheitsanforderungen und die Sicherheitsuntersuchungen werden neu geregelt. Die Verordnungen hierzu müssen vor Beginn des Verfahrens vorliegen.

Die Verankerung von Kriterien und Anforderungen zur Beurteilung sicherheitsrelevanter Eigenschaften erfolgt auch anhand von Kriterien zur Temperaturverträglichkeit und zum Deckgebirge.

Die Bereitstellung von Daten durch Landesbergbehörden kann einschließlich der Daten Dritter erfolgen. Die Dokumentation und die dauerhafte Speicherung von Daten für die End- und Zwischenlagerung sind vorgesehen.

Bereits im Sommer 2016 wurde eine rechtliche Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Organisationsstruktur für die Endlagersuche vorgenommen - ein ganz zentraler Punkt, meine Damen und Herren, weil hier mit der Trennung von Vorhabenträger und Aufsicht eine ganz neue Lage geschaffen wurde und auch eine 100-prozentige Beteiligung des Bundes sichergestellt wurde.

Dabei wurde auch schon im Vorhinein die Berufung des gesetzlich vorgesehenen nationalen Begleitgremiums unmittelbar nach Abschluss der Kommissionsarbeit unter Vorsitz von Herrn Töpfer und Frau Professor Schreurs verankert. Erstmals erfolgte die Einbeziehung von zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die in das Gremium

berufen werden. Das Gremium hat seine Arbeit bereits aufgenommen, wird seine Rolle intensiv wahrnehmen und ist damit auch ein wichtiges Element für ein lernendes Verfahren.

Auch das Auslaufen der Veränderungssperre für Gorleben wurde beschlossen. Damit ist endlich die von der Kommission geforderte Gleichbehandlung aller potenziell für ein Endlager geeigneten Standorte möglich.

Differenzierte Sicherheitsvorschriften sehen vor, dass potenzielle Endlagerstandorte nicht vorzeitig durch Bohrungen und Bodenabbauvorhaben zerstört werden dürfen. Das notwendige Einvernehmen des Bundesamts für Entsorgungssicherheit, das der Bundestag noch eingefügt hat, stellt eine einheitliche Handhabung der Vorschrift in Deutschland sicher.

Und, meine Damen und Herren, es wird keine weiteren Castortransporte nach Gorleben geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich freue mich auch sehr, dass sich die Polizei hier wichtigeren Aufgaben zuwenden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Rückbau für die reine Offenhaltung des Bergwerks hat begonnen.

Das neue Gesetz hat viele neue Eckpfeiler gesetzt. Das war aber nur der Anfang eines langen Weges, meine Damen und Herren. Ich will daher einige zentrale Aufgaben benennen, die jetzt anstehen:

Eine zentrale Herausforderung liegt in den sehr langen Zeiträumen, für die Sicherheit garantiert werden muss.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass wir es nicht allein mit einer technischen Fragestellung zu tun haben. Der Souverän ist die Bürgerin und der Bürger. Von zentraler Bedeutung sind daher Beteiligungsfragen und sozioökonomische Fragestellungen.

Wir müssen Wissen und Erfahrungen an viele nachfolgende Generationen weitergeben. Wir müssen aber auch Kontinuität herstellen. In Kanada studiert man daher sogar im Zusammenhang mit der Endlagersuche, wie indigene Bevölkerungen ihr traditionelles Wissen bewahrt haben und wie sie Wissen und Erfahrungen von Generation zu Generation weitergeben.

Meine Damen und Herren, zum Zeitplan: Nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes muss der Vorhabenträger zügig mit der obertägigen Erkundung starten. Dazu braucht er allerdings eine möglichst vollständige geologische Datengrundlage.

Die Zeitvorgaben sind dabei mehr als ehrgeizig. Sie entfalten keine rechtliche Verbindlichkeit, sind aber Orientierungsrahmen und Aufforderung, mit den notwendigen Arbeiten unverzüglich zu beginnen. Niedersachsen hat bei der Verabschiedung im Bundesrat nochmal deutlich gemacht, dass Zweifel an der Realisierung des Zeitplans bestehen. Andere Nationen nehmen sich teilweise sehr viel mehr Zeit für diesen Prozess.

Die Zeitvorgaben dürfen in keinem Fall zur Reduzierung der Sorgfalt bei der Ermittlung und Bewertung der notwendigen Daten, zum Verzicht bei Fehlerkorrekturen und Rücksprüngen sowie zu weniger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger führen. Hier liegt meines Erachtens ein Schwachpunkt des Gesetzes, weil eine ehrliche und offene Kommunikation Voraussetzung für einen erfolgreichen Prozess und vor allem für Vertrauensbildung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Umso mehr gilt es, besonderes Augenmerk auf den zügigen Aufbau der Institutionen für die Endlagersuche zu legen. Der Vorhabenträger, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mit Hauptsitz in Peine, und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde mit Hauptsitz in Berlin müssen dazu schnell mit dem erforderlichen Personal ausgestattet werden.

Meine Damen und Herren, es gilt aber auch, die Herausforderungen für die Zwischenlagerung und die Behälterentwicklung zu meistern. Denn die Genehmigungen für Zwischenlager sind begrenzt. Die ersten laufen Ende der 2030er-Jahre aus. Die anderen Genehmigungen folgen Schlag auf Schlag bis Mitte der 2040er-Jahre. Auch wenn die optimistischste Planung wider Erwarten eintreten sollte, läge das Datum der Inbetriebnahme eines Endlagers jenseits der genehmigten Zwischenlagerzeiten.

Fast alle Länder mit Atomenergienutzung haben ihr Waterloo mit Top-down-Prozessen bei der Endlagersuche erlebt und neu begonnen. Das gilt für die Schweiz, für Kanada, für die USA und für Großbritannien. Nehmen Sie Kanada: Dort rechnet

man mit einem mindestens 50 Jahre längeren Zeitbedarf. Auch in der deutschen Kommission gab es an diesem Punkt sehr stark divergierende Auffassungen.

Für die weitere Planung sollten ein Best Case und ein Worst Case untersucht werden. In jedem Fall muss man erkennen, dass die derzeit genehmigten Zwischenlagerzeiten nicht ausreichen. Wir werden daher Verlängerungen der Zwischenlagerzeiten oder neue Zwischenlager benötigen. Dabei muss man wissen, dass die Anforderungen an eine Verlängerung kaum geringer sind als die Anforderungen an eine Neugenehmigung. Maßstab ist dabei der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik. Zu bedenken ist auch, dass den Standorten damals zugesagt wurde, dass nach 40 Jahren Schluss ist.

Unterscheiden müssen wir aber zwischen Sicherheit und Sicherung. Das oben Gesagte gilt für Sicherheit. Das Thema Sicherung gegen die Einwirkungen Dritter birgt zusätzliche Herausforderungen. Ich erinnere an den Renegade-Voralarm vor wenigen Tagen und die Entscheidung des OVG Schleswig zum Zwischenlager in Brunsbüttel.

Schon jetzt muss Vorsorge getroffen werden, damit Alterungsprozesse an den in den Zwischenlagern befindlichen Lagerbehältern frühzeitig erkannt und vorbeugend behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Reparaturkonzepte für Behälter müssen dezentral so weiterentwickelt werden, dass die in Gorleben befindliche Pilot-Konditionierungsanlage endgültig überflüssig wird und abgerissen werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Zwischenlager dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden. Daher muss der mögliche Abtransport der Lagerbehälter an einen anderen Ort gewährleistet sein. Erforderliche Zwischenlagerstandorte müssen zukünftig eine gerechte Lastenteilung unter den Bundesländern sicherstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das sind viele Fachfragen, aber auch hochpolitische Fragen, die man nicht so einfach einem Referat oder einer Abteilung des BMUB überlassen kann. Es muss daher geklärt werden, in welchem Kreis die Antworten auf diese Fragen vorbereitet werden. Die Kommission hat seinerzeit drei ver-

schiedene Varianten für die Zwischenlagerung diskutiert. Hier gilt es anzuknüpfen. Wir werden uns um die Zwischenlager intensiv kümmern müssen, auch um die Sorgen der Menschen an den Zwischenlagerstandorten aufzugreifen und sie nicht allein zu lassen. Auch deshalb muss das Verfahren zeitnah gestartet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen aber auch die Behälterentwicklung vorantreiben. Abhängig vom letztendlich zu wählenden Konzept für die Endlagerung, sind sehr spezifische Anforderungen zu stellen. Das betrifft die Möglichkeit der Rückholbarkeit und der Bergbarkeit, die langfristige Beständigkeit, die Gasdichtigkeit, die Gasproduktion, die Korrosionsbeständigkeit, den Strahlenschutz, die Temperaturleitfähigkeit, den Hitzeeintrag und viele, viele andere Fragen.

Die verschiedenen derzeit verwendeten Behälter waren ursprünglich eigentlich nur als Transportbehälter vorgesehen. Mittlerweile sind sie als Transport- und Zwischenlagerbehälter eingesetzt. Für die Endlagerung waren insbesondere ein Pollux-Behälter und ein Umpacken von Brennelementen vorgesehen. Hier bestehen deshalb noch erhebliche Anforderungen an Forschung und Entwicklung.

Auch die Fragen zur Zwischenlagerung von schwach und mittelradioaktivem Abfall müssen genau betrachtet werden.

Mit der Vorlage des Nationalen Entsorgungsprogramms der Bundesregierung wurde deutlich, dass auch die Planung für schwach und mittelradioaktiven Abfall überarbeitet werden muss. Erwartet werden etwa 620 000 m³, die unter die Kategorie LAW „schwach radioaktiv“ und MAW „mittelradioaktiv“ fallen. Für Schacht Konrad sind davon 303 000 m³ eingeplant. Damit ist die Kapazität von Konrad ausgereizt, und wir werden dort keine Ausweitung zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weitere ca. 320 000 m³ dieser Abfälle müssen bei zukünftigen Endlagerungsplanungen an einem anderen Standort berücksichtigt werden - sei es am Standort eines künftigen Endlagers für hoch radioaktiven Abfall oder an einem weiteren Standort.

Die Zwischenlagerung dieser Abfälle dauert ebenfalls deutlich länger als geplant. Schacht Konrad

sollte ursprünglich bereits Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts in Betrieb gehen. Mittlerweile geht die Bundesregierung von einem Zeitpunkt nicht früher als 2022 aus. Schacht Konrad ist planfestgestellt. Klagen gegen den Standort wurden abgewiesen. Vor der Inbetriebnahme muss der Bund aber noch den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nachweisen.

Die Sicherheitsanforderungen an die oberirdische Zwischenlagerung sind zurzeit in der Überarbeitung. Zudem sind die Anforderungen der gesetzlichen Regelungen zu beachten, die mit der Übernahme der Zwischenlagerung durch staatliche Institutionen festgesetzt wurden.

Von entscheidender Bedeutung ist die Einhaltung der Produktkontrolle beim Eigentumsübergang, um milliardenschwere Folgekosten für die öffentliche Hand zu verhindern. Die Bundesregierung ist gehalten, auch hier endlich den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu veröffentlichen, der auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstieges verhandelt wird. Überfällig ist auch die Rücknahme der offenen Klageverfahren durch die Energieversorger.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Bedeutung dieser Punkte wurde bei unserem Besuch vor wenigen Wochen im Waste Isolation Pilot Plant in New Mexico deutlich. Weil ein einziges Fass mit radioaktiven Abfällen aufgrund von Fehlern bei der Konditionierung geplatzt ist, entstanden Folgekosten von mehr als 650 Millionen Dollar. Die Kosten des dreijährigen Betriebsausfalls dürften sich ebenfalls auf 600 Millionen Dollar aufsummieren.

Das Beispiel zeigt, dass strikte Produktkontrolle nicht nur eine elementare Sicherheitsfrage ist, sondern auch eine sehr hohe ökonomische Bedeutung haben kann. Deswegen darf auch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung hier überhaupt nicht nachlassen; sie muss die entsprechenden Sicherheitsanforderungen, die weiterzuentwickeln sind, strikt einhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auf Landesebene bedarf es einer weiteren personellen Stärkung der geowissenschaftlichen Kompetenz des Niedersächsischen geologischen Landesdienstes, damit der Endlagersuchprozess des Bundes fachlich eng

begleitet und bewertet werden kann. Allein die Bereitstellung von Daten der geologischen Dienste, die Auswertung von Gutachten und alten Bohrkernen sowie weitere mögliche Nacherhebungen von Daten werden die Länder erheblich fordern. Niedersachsen hat hier durch die jahrzehntelange Vorerfahrung wichtige Kompetenzen einzubringen. Diese gilt es, bei der Aktualisierung der Zielvereinbarungen zu berücksichtigen.

Niemand sollte darauf hoffen, dass er bei fehlenden Daten aus dem Suchprozess ausgeschlossen wird. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbandsanhörung des Bundestages vom 8. März 2017 hat diesbezüglich noch eine wichtige Ergänzung ergeben, die die Bereitstellung von Datenmaterial regelt. Die Landesämter sind nunmehr auch verpflichtet, bei ihnen vorliegende, aber nicht in ihrem Eigentum befindliche Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Standortsuche, die alle Landesteile einschließt, setzt eine möglichst umfassende Datengrundlage voraus. Gebiete, über die noch keine ausreichenden Daten vorliegen, dürfen nicht vorzeitig aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Verordnung zu neuen Sicherheitsanforderungen und die Verordnung zu Sicherheitsuntersuchungen müssen noch konkretisiert werden. Diese beiden Verordnungsermächtigungen sind in ihrer Bedeutung vielfach unterschätzt worden. Die Kommission hat sich aber lange mit diesen Fragen beschäftigt. Aktuell gibt es keine allgemeine Verordnung über Sicherheitsanforderungen für hochradioaktive Abfälle. Die bekannten Sicherheitsanforderungen von 2010 haben lediglich Erlasscharakter für eine nachgeordnete Behörde - seinerzeit für einen einzigen Standort. Im Bundesanzeiger sind sie nie veröffentlicht worden.

Auch die Konzeption der Sicherheitsuntersuchungen ist noch ein sehr weites Feld. Hier hat die Kommission wichtige Grundlagen gelegt. Es fehlen aber - neben der Verordnung - noch die untergesetzlichen Ausgestaltungen. Beide Verordnungen sind von großer Bedeutung, um die Anforderungen für bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre genauer zu definieren und mit Hilfe von Sicherheitsuntersuchungen festzustellen, ob ein ausgewählter Ort und eine ausgewählte Lagermethode tatsächlich dauerhaft Langzeitsicherheit gewährleisten können.

Niedersachsen besteht darauf, dass die Bundesländer bei der Erarbeitung dieser Verordnungen zu beteiligen sind. Niedersachsen wird zugleich alle Möglichkeiten nutzen, seine Expertise bei der Erarbeitung der Verordnungsentwürfe einzubringen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist wiederum nicht in Ordnung. Das gilt jetzt vor allem für den rechten Bereich des Hauses. Aber ich spreche auch Herrn Prange an: Das ist eine wichtige Regierungserklärung. Es lohnt sich, zuzuhören. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen wird weiterhin darauf drängen, dass die Empfehlungen des Kommissionsberichts in den Verordnungen 1 : 1 umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Methodik der Sicherheitsuntersuchungen.

Auch die Neuausrichtung der Forschungslandschaft muss in Angriff genommen werden. Mit dem Standortauswahlgesetz wurde ein Neustart der Endlagersuche in Deutschland vorgenommen. Diesem muss auch die Endlagerforschung Rechnung tragen. Wie die Endlagerkommission in ihrem Abschlussbericht festhält, ist neben der Forschung für den Vorhabenträger, die Regulierungsbehörde und die im Standortauswahlprozess engagierten gesellschaftlichen Gremien, auch eine Forschung zu fördern,

„die auf eine von den Vorgaben des Auswahlverfahrens unabhängige Grundlagenforschung ausgerichtet ist und außerdem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient“.

Auch hierin liegt noch eine große Herausforderung.

Hierfür bieten sich die niedersächsischen Hochschulen mit ihrer Expertise in herausragender Weise an. Um ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe zu realisieren, bedarf es technischer Lösungen, an denen niedersächsische Hochschulen schon lange aktiv forschen.

Doch die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine rein technische Perspektive allein nicht ausrei-

chend ist, um von der Gesellschaft akzeptiert zu werden. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Blick. Anders als in der Vergangenheit müssen Fachleute und Experten - neben exzellenten disziplinierten - eben auch über inter- und transdisziplinäre Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

In all diesen Fragen wurde mit dem vom Bundesbildungsministerium geförderten Verbundforschungsprojekt ENTRIA unter Leitung der TU Clausthal seit 2013 erfolgreich Neuland betreten und wurden Kompetenzen aufgebaut. Auch in der Ausbildung des für die langfristige gesellschaftliche Aufgabe benötigten Nachwuchses hat sich das Projekt verdient gemacht.

Diesen Weg gilt es, weiterzugehen, und damit die niedersächsische Forschung in diesem gesellschaftlich relevanten Feld weiter zu stärken und zu profilieren. Das Land ist dazu bereit; es erwartet dazu vom Bund aber ebenfalls Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich ist die Endlagerforschung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Endlagersuche muss wissenschaftsbasiert und ergebnisoffen sein. Eine Voraussetzung hierfür ist transparente, kritische und unabhängige Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die die von politischen Weisungen flankierte Ressortforschung des Bundes ergänzt. Diese können wir in Niedersachsen mit den Hochschulstandorten z. B. in Clausthal, Braunschweig, Göttingen und Hannover bieten. Wie wichtig qualitativ hochstehende Forschung mit Transparenz ist, haben wir anhand des Debakels rund um das Atommülllager Asse gelernt. Diese Lernerfahrung ist heute ein Garant für die Transparenz von Endlagerforschung aus Niedersachsen. Wir erwarten hier aber auch entsprechenden Aktivitäten vom Bund; wir erwarten, dass der Bund seine Strukturen neu aufstellt und aus Fehlern lernt.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Debatte wird immer wieder der wesentlich von der Bundeskanzlerin nach der Fukushima-Katastrophe angestoßene und in großem Konsens von Bund und Ländern abgestimmte Beschluss zum Ausstieg als das Ende der Atomkraft in Deutschland bezeichnet.

Meine Damen und Herren, bei aller Anerkennung für den schnellen und konsequenten Auftritt der Bundeskanzlerin im Jahr 2011, diese Interpretation enthält zwei grobe Fehler.

Erstens. Vom Ende kann nicht die Rede sein. Was heute auch von früheren Wegbereitern der Atomkraft als Ausstieg und Ende begrüßt wird, ist höchstens ein Anfang - ein Anfang vom Ende. Noch laufen etliche Atomkraftwerke, noch immer wird weiterer Atommüll produziert, noch wissen wir nicht, ob, wann und wo dieser Strahlenmüll eines Tages unter langfristig sicheren Bedingungen gelagert werden kann.

Zweitens. Zu diesem Anfang vom Ende wäre es nie gekommen, wenn es nicht schon seit mehr als 40 Jahren die Forderung „Atomkraft - Nein danke!“ gegeben hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Angefangen von kritischen Wissenschaftlern wie Klaus Traube und Robert Jungk, erkämpft von Aktiven in Initiativen, Umweltverbänden, Kirchen und letztlich zur vollen Wirkung gekommen im erbitterten Widerstand der Bevölkerung in Wyhl, Kalkar, Brokdorf, Gorleben und anderswo.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Mann, Ihnen steht das Wasser bis zum Hals!)

Die Geschichte der Anti-Atomkraft-Bewegung gehört mit zu den besten Kapiteln der Demokratie im Nachkriegsdeutschland. Sie hat nicht nur dazu beigetragen, dass alternative Technologien zur nachhaltigen Bereitstellung von Strom und Wärme entwickelt wurden. - Ich erinnere beispielsweise an die erste Enquetekommission zur Kernenergienutzung. Damals haben Michael Müller und Reinhard Ueberhorst diese Alternativen mitentwickelt. - Sie hat die Zivilgesellschaft zu einem sehr lebendigen und unverzichtbaren Teil unserer Demokratie gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Historiker und Publizist Joachim Radkau beschrieb es so:

„Die deutsche Anti-Atomkraft-Bewegung ist aufgrund ihrer Beharrlichkeit der größte und gedankenreichste öffentliche Diskurs in der Bundesrepublik.“

Die deutsche Anti-Atomkraft-Bewegung gilt deshalb zu Recht auch international als Vorbild. Die darin Aktiven haben in einer beispielhaften Konsequenz und Friedfertigkeit nicht nur protestiert und informiert. Sie waren und sind zusammen mit den sozialen Bewegungen der 80er-Jahre und der Friedensbewegung ein konstitutives Element für

die Stärkung unseres Rechtsstaates geworden. Neben den drei Gewalten und der freien Presse steht heute als fünfte Säule der Demokratie die Zivilgesellschaft. Daran messen wir heute auch die Demokratie in vielen anderen Ländern der Erde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Geht es auch eine Nummer kleiner, Herr Minister?)

Deshalb ist diese Regierungserklärung auch eine gute Gelegenheit, den Aktiven und der Bevölkerung in diesen Brennpunktregionen Dank zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und danken möchte ich an dieser Stelle auch einem besonderen Teil dieser Bewegung. Wer sich insbesondere mit den niedersächsischen Kapiteln der Geschichte der Anti-Atomkraft-Bewegung beschäftigt, trifft immer wieder auf die Namen von Frauen, meine Damen und Herren. Lilo Wollny, Undine von Blottnitz, Freyja Scholing, Marianne Fritzen - und ich glaube, es ist nicht vermessen, im gleichen Atemzug auch meine Parteifreundin aus dem Wendland, Rebecca Harms, zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie alle stehen stellvertretend für die vielen starken, couragierten Frauen, die sowohl politisch als auch sozial, sowohl energisch als auch in der Aktion stets kreativ, vernunftorientiert und deeskalierend zum Zentrum des Widerstandes geworden sind.

Das Ende der Atomkraft in Deutschland wird zuallererst ein Erfolg des unermüdlichen Wirkens der Zivilgesellschaft sein. Diesen Frauen und Männern gebührt die Ehre, den Durchmarsch des Atomstaates gestoppt zu haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Konflikt hat unser Land viele Jahre tief gespalten, meine Damen und Herren. Wir Niedersachsen wissen, wovon wir reden.

Ich möchte mich heute aber gar nicht mehr mit der Rolle der langjährigen Befürworter der Atomkraft beschäftigen. Jede und jeder möge seine Argumente selbst prüfen und sich fragen, warum die Erkenntnis so spät gereift ist, dass unsere Gesellschaft und unsere Welt mit dieser Technologie einen Irrweg eingeschlagen hat. Aber ich kann es niemandem ersparen, an diejenigen zu erinnern,

die die Ursachen des tiefen gesellschaftspolitischen Konflikts beispielhaft symbolisieren.

Mit dem Fingerzeig des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht auf die Landkarte irgendwo bei Gorleben wurde das sogenannte KEWA-Suchverfahren einfach abgebrochen. 254 Standorte waren auf Eignung für ein nukleares Entsorgungszentrum mit Endlageroption geprüft worden. Gorleben war wegen Carnallitvorkommen im östlichen Teil des Salzstocks ausgeschieden. Gorleben war auch nicht unter den letzten 26 Standorten und auch nicht unter den letzten 3 Standorten. Ein großer Teil der Wut und Verzweiflung in der Bevölkerung ist auf diese und ähnliche Entscheidungen, Signale und Symbole von damals zurückzuführen. Das zeigt auch die Herausforderung, vor der wir heute stehen.

Gorleben ist nach wie vor Teil des Verfahrens, zusammen mit allen anderen Orten der Republik. Aber ich bin mir sicher, dass dieser Standort ausscheidet, wenn es tatsächlich ein ergebnisoffenes, transparentes und wissenschaftsbasiertes Verfahren gibt. Mir ist aber sehr bewusst, meine Damen und Herren, wie groß im Wendland die Sorgen nach den Erfahrungen der vergangenen 40 Jahre noch sind.

Zum Irrglauben an die Technologie kam der Irrglaube, dass die Frage der Durchsetzung von Castortransporten und Endlagern schlicht und ergreifend durch die Größe der Polizeieinsätze beantwortet werden könne. Beides war falsch. Und deshalb ist es gut, dass wir jetzt einen neuen Weg einschlagen.

Dieser Prozess, meine Damen und Herren, wird aber nur gelingen, wenn wir Vertrauen aufbauen und für Verlässlichkeit sorgen. Das geht nicht von heute auf morgen. Das braucht Zeit. Das betrifft die Gegner und Befürworter des alten Weges. Das betrifft aber auch das Vertrauen zwischen den Generationen. Nur wenn unsere nachfolgenden Generationen in Gesellschaft und Politik darauf vertrauen können, dass der eingeschlagene Weg richtig ist, wenn die Institutionen vertrauenswürdig sind, wenn kritische Fragen nicht unter den Tisch gekehrt werden, wenn Fehlerkorrektur möglich ist, wird es eine Lösung geben.

Niedersachsen wird genau darauf achten, dass die Vorgaben des Gesetzes im Standortauswahlverfahren umgesetzt werden. Dazu ist eine Mitarbeit, zumindest aber eine Begleitung der Arbeit der Gremien, zwingend nötig. Dazu braucht es aber vor allen Dingen auch weiterhin eine wache Zivil-

gesellschaft. Das Gesetz setzt schon rein optisch nur die Essenz des 600 Seiten starken Kommissionsberichts um. In Zweifelsfragen wird der Kommissionsbericht daher auch in Zukunft den gesetzlichen Rahmen interpretieren, um den Geist dieses Kommissionsberichts lebendig zu halten.

Meine Damen und Herren, liebe Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, ich danke allen - besonders auch hier im Haus - quer durch alle Fraktionen, die sich für diesen Neubeginn stark gemacht haben. Er war nur möglich, weil es am Ende auch parteiübergreifend Verständigungen gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich danke vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vielen Ministerien, Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich vielfach deutlich jenseits des üblichen Rahmens eingesetzt haben. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Strahlenschutz und der Asse GmbH, die sich z. B. mit der Rückholung des Mülls in Remlingen intensiv befassen.

Ich danke aber vor allem auch der Zivilgesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern, den Mitgliedern der Kommission, den Kritikern, die nicht am Tisch saßen, aber mit ihren Beiträgen schon im Laufe des Prozesses die Stärke eines lernenden Verfahrens gezeigt haben.

Der 40-jährige gesellschaftliche Konflikt um die Nutzung der Atomkraft und die sichere Lagerung des radioaktiven Abfalls hat unsere Demokratie lebendiger, widerstandsfähiger und reifer gemacht. Niedersachsen hat aus einer Sonderstellung heraus einen Neuanfang durchgesetzt und dabei zur Befriedung eines Jahrzehnte währenden Konflikts beigetragen. Ich glaube, ich kann sagen, Herr Ministerpräsident, darauf ist die Landesregierung stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Er glaubt! - Christian Grascha [FDP]: Glaubensfrage!)

Diese Menschheitsfrage, verknüpft auch mit dem ernstesten Problem der Verbreitung von Material für atomare Massenvernichtungswaffen, macht es immer wieder notwendig, für breite Mehrheiten im Parlament und in der Gesellschaft zu werben, um gute Lösungen zu entwickeln. Ich glaube, das hat dieser Prozess der letzten Jahre eindeutig gezeigt.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei den GRÜNEN und starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich danke dem Herrn Umweltminister für die Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 34 Minuten gedauert hat.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Nach unseren Gepflogenheiten erhalten für die nun folgende Aussprache die beiden großen Fraktionen jeweils die gleiche Zeit und die beiden kleinen Fraktionen jeweils die Hälfte dieser Zeit. Das ergibt folgende Redezeiten: Die Fraktionen der CDU und der SPD erhalten jeweils 34 Minuten Redezeit. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion der FDP erhalten jeweils 17 Minuten Redezeit.

Mir liegen aus jeder Fraktion Wortmeldungen vor. Auch wenn es dem Eingang der Wortmeldungen entsprach: Bei Regierungserklärungen debattieren wir üblicherweise im Reißverschlussprinzip. Das bedeutet, dass sogleich die CDU beginnt, sodann folgen die SPD, die FDP und schließlich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wie gesagt: 34 bzw. 17 Minuten Redezeit.

Die Geschäftsordnung verpflichtet Sie aber nicht, die Redezeiten auszuschöpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es beginnt der Kollege Bäumer, CDU.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Macht euch auf was gefasst! 17 Minuten! - Unruhe)

- Ruhe, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mal am Ende der Rede des Ministers an. Herr Minister, Sie haben sich gerade fürs Zuhören bedankt. Wenn ich das richtig beobachtet habe, dann hätten Sie das durchaus persönlich tun können; denn die wenigen, die Ihnen bei dieser Erklärung zugehört haben, kann man an einer Hand abzählen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe den Verdacht, dass Sie falsch beobachtet haben!)

Das waren nicht viele. Und was den Applaus angeht: Grün hat kräftig geklatscht, aber bei der SPD war das Interesse schon deutlich geringer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Bäumer, das ist so armselig! Unglaublich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Regierungserklärungen sind für gewöhnlich eine Erläuterung politischer Handlungen, Pläne und Absichten einer Regierung, bezogen auf einen konkreten Anlass,

(Anja Piel [GRÜNE]: Selbstverständlich! Bei diesem Gesetz!)

oder bei Amtsantritt bezogen auf die gesamte Legislaturperiode. Sie werden entweder vom Regierungschef oder von einem Minister vor dem Parlament abgegeben.

War das gerade eine Regierungserklärung im engeren Sinne?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein!)

Nein, meine Damen und Herren, das war es nicht;

(Anja Piel [GRÜNE]: Es steht Ihnen nicht zu, das zu beurteilen! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ein ganz Schlauer!)

denn das, was hier heute Morgen abgeliefert worden ist, war aus meiner Sicht enttäuschend, überwiegend beschreibend, und die Herausforderungen der Zukunft wurden weitestgehend ausgespart.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie einsam muss es um den Reiter eines toten Pferdes sein,

(Anja Piel [GRÜNE]: Sprechen Sie über sich oder über den stellvertretenden Ministerpräsidenten? Was wird das denn? - Unruhe)

wenn man dieses Thema für eine Regierungserklärung anmeldet!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fand auch den Einstieg in Ihre Rede, Herr Minister, unangemessen und polemisch. Die Suche nach einem - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bäumer! - Meine Damen und Herren, ich habe hier vorhin Ruhe und Aufmerksamkeit angemahnt und muss das auch jetzt tun, vielleicht etwas mehr ins andere Lager hinein.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Herr Bajus, war das der Wunsch, eine Frage an den Redner richten zu dürfen?

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Er hat doch noch nichts gesagt!)

- Ich habe nicht Sie gefragt, Herr Schremmer.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Wir können das hier auch gerne unterbrechen. Wir haben noch drei Tage Zeit, wie Sie wissen.

(Zurufe von Ulrich Watermann [SPD] und Jens Nacke [CDU])

- Herr Watermann! Herr Nacke! - Sie fangen noch nicht wieder an, Herr Bäumer! Die Uhr ist gestoppt.

(Jens Nacke [CDU]: Hier reden die 6 %! - Jörg Bode [FDP]: 4,9 %! - Jens Nacke [CDU]: Soll es jetzt in jedem Plenarabschnitt Abschiedsreden oder so etwas geben?)

- Herr Nacke, wollen Sie sich zu Wort melden? Oder worum geht es?

(Björn Thümler [CDU]: Er hat es nur für das Protokoll gesagt! - Heiterkeit)

- Alles gut!

Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Bajus, ich glaube, der 1. April ist vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Suche nach einem Endlager ist in der Tat eine Menschheitsaufgabe. Daher gilt es, den parteiübergreifenden Konsens zu erhalten.

Der Deutsche Bundestag hat am 23. März 2017 und der Bundesrat am 31. März 2017 die Grundlage für einen Neustart der Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Stoffe beschlossen - mit großer politischer Mehrheit, in Zeiten einer Großen Koalition in Berlin und in Zeiten einer christlich-demokratischen Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Wir stehen nun am Ende eines langen Beratungsverfahrens und am Anfang eines transparenten und nachvollziehbaren Suchverfahrens.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wenigstens das!)

Wir suchen in Deutschland nach einem Standort für die Endlagerung, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahren gewährleistet. Das ist das Ziel.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aha! Das nennen Sie „totes Pferd“?)

Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2031 erreicht werden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist aber kein totes Pferd, Herr Bäumer!)

Die entscheidenden Kriterien für diesen Standort, verehrte Kollegen von den Grünen, sind rein wissenschaftlich. Nach dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik kann ein sicheres Endlager in Salz, Ton oder Granit realisiert werden. Diese drei Wirtsgesteine sind allesamt in Deutschland vorhanden. Deshalb können auch alle drei untersucht werden.

Jedes dieser Gesteine - das haben wir hier im Parlament schon oft diskutiert - hat Vor- und Nachteile, die sich auch dem Unbedarften relativ schnell erschließen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an eine Reise des Umweltausschusses im Jahr 2010 nach Norwegen und Schweden. In Schweden haben wir uns damals das Forschungsbergwerk Äspö angesehen, in dem man in Granit für ein schwedisches Endlager forscht. Für uns Niedersachsen, die wir die trockene Salzluft im Forschungsbergwerk Gorleben kannten, war das doch sehr speziell. Ich kann mich erinnern, dass die Kollegin Klopp und ich mitten im Berg 500 m unter der Erde durch eine große Wasserpfütze laufen mussten, die von einem Rinnsal gespeist wurde. Das liegt halt daran, dass Granitstein sehr zerklüftet ist. Deshalb kommt es für ein Endlager nur infrage, wenn es weitere geotechnische und technische Barrieren gibt. Damit meine ich Streckenverfüllungen aus Bentonit und entsprechende Endlagerbehälter. Denn sie müssen für die Isolation der Abfälle für den langen Betrachtungszeitraum Gewährleistung bieten. Das Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs, bei welchem die Geologie die Hauptlast der Isolation der Abfälle von der Biosphäre trägt, ist dann eben nicht zu realisieren.

Aber letztendlich wird ein rein wissenschaftlicher Vergleich aufzeigen, welches Konzept wir in

Deutschland realisieren können. Ich betone das deshalb, weil mit dem jetzt beschlossenen Gesetz auch ein Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle aus Forschungsreaktoren verankert worden ist. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben den Müll hier in Deutschland produziert, und wir haben auch die Verpflichtung, den Müll hier bei uns sicher aufzubewahren.

(Beifall bei der CDU)

Die geologischen und planungswissenschaftlichen Kriterien für das jetzt beginnende Auswahlverfahren werden am Anfang des Verfahrens festgelegt - die geologischen Kriterien nach dem Prinzip „safety first“, also Sicherheit zuerst. Die Kriterien sind für alle Wirtsgesteine gleich. Das bedeutet: Wer die Kriterien reißt, der ist raus.

Die Verfahrensschritte bei der Suche nach einem Endlager und das Zusammenspiel zwischen der Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, als Durchführer, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, BfE, als Regulierer, dem Bundesumweltministerium und dem Deutschen Bundestag sind konkret beschrieben und festgelegt.

Mit allen Auswahlritten und Entscheidungen ist ein breit angelegtes und transparentes Beteiligungsverfahren verbunden. Dazu werden lokale und überregionale Beteiligungsverfahren verbunden und implementiert.

Es gibt ein neues Nationales Begleitgremium - der Minister hat davon vorhin schon berichtet -, das bereits seine Arbeit aufgenommen hat. Es hat die Aufgabe, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Vertrauen für die Verfahrensdurchführung zu schaffen, indem es vermittelt und begleitet.

Trotzdem bin ich Realist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Schon der Neubau einer Autobahn, einer Fabrik, einer Mülldeponie oder eines Windparks ist in der Lage, Bürger zu mobilisieren. Das wird bei der Suche nach einem Endlager ebenfalls der Fall sein.

Aber wenn wir bestmögliche Sicherheit für 30 000 Generationen haben wollen, ist Sankt Florian kein guter Ratgeber. Dann brauchen wir eher Sankt Einsicht, dass nach einem transparenten Verfahren mit großer Beteiligung ein allen wissenschaftlichen Kriterien genügender Standort gefunden worden ist, auch wenn er unter meinem Rosenbeet liegen sollte. Wissenschaftliche Kriterien, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind das ent-

scheidende Merkmal - und nicht lautstarkes Geschrei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn der Ministerpräsident und der Minister Ende August 2016 behaupten, dass es kein Endlager in Gorleben geben wird, dann ist das zutiefst unwissenschaftlich und dient nur der Bedienung einer eigenen Klientel vor der Kommunalwahl im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Man kann nicht, Herr Minister, anderen Bundesländern vorwerfen, dass sie den Suchprozess torpedieren, um die weiße Landkarte hier bei uns im eigenen Land faktenfrei kleiner zu machen.

Gerade für Niedersachsen ist eine Vorschrift im Standortauswahlgesetz entscheidend. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der § 21 des neuen Gesetzes. Wenn der Bundespräsident das Gesetz unterschrieben hat und es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, dann treten auch die Sicherheitsvorschriften für mögliche Endlagerstandorte in Kraft. Bei zukünftigen Bohrungen oder Bergbautätigkeiten von Unternehmen muss vor der Zulassung geprüft werden, ob diese negative Auswirkungen auf mögliche potenziell geeignete Endlagerstandorte haben könnten.

Die gefundene Regelung betrifft zwar nur eine Fläche von 10 bis 15 % in Deutschland, ist aber die Grundlage für die weiße Deutschlandkarte. Diese Veränderungssperre bedeutet, dass in diesen Gebieten nicht tiefer als 100 bis 200 m gebohrt werden darf, damit sich eben keine Auswirkungen auf potenzielle Standorte ergeben.

Das hat in Niedersachsen deutliche Folgen auch für Vorhaben im Bereich der Geothermie. In bestimmten Gebieten bei uns darf nach dem neuen Gesetz nicht mehr gebohrt werden, solange dort nicht ein mögliches Endlager ausgeschlossen werden kann.

Herr Minister Wenzel, Sie haben am Freitag im Bundesrat gesagt, dass die Arbeiten jetzt schnellstmöglich beginnen müssen. Ich bin ehrlicherweise immer skeptisch, wenn es heißt, dass grüne Politiker schnell sein wollen. In der Vergangenheit, Herr Minister Wenzel, waren Sie immer schnell damit, die Dinge langsam zu machen. An diesem Punkt können Sie jetzt mit Ihrer Regierung beweisen, dass Ihnen die Sache ernst ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Der erste Schritt ist ja schon mal gemacht! Das Gesetz liegt vor, Herr Bäumer!)

Wenn unser Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, das LBEG, jetzt schnell Klarheit schafft, indem es die benötigten Daten erhebt und an die Bundesbehörde übermittelt, wäre schon viel erreicht.

An dieser Stelle können Sie zeigen, wie Sie „schnellstmöglich“ interpretieren. Natürlich braucht es dazu Personal. Natürlich können Sie, Herr Minister, fordern, dass dieses Personal jetzt schnellstmöglich eingestellt werden muss. Aber wir reden von Geologen, und die BGE braucht jetzt Geologen, das BfE braucht Geologen, das LBEG braucht Geologen, und das alles in einem relativ kleinen Standort. Das kann bei der Suche nach Personal noch spannend werden.

Vielleicht, lieber Herr Minister, wäre es gut gewesen, in der Vergangenheit mal ein wenig deutlicher für bestimmte Berufe zu werben. Dann hätten wir heute die fertigen Studenten, die diese Arbeit übernehmen könnten. Aber Sie haben ja gewisse Dinge immer verteufelt und müssen sich jetzt nicht wundern, wenn das Personal an dieser Stelle gar nicht mehr vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Abenteuerlich, Herr Kollege!)

- Frau Kollegin Piel, Sie können sich ja einmal vom Minister berichten lassen, wie das neulich in Phoenix/Arizona war. Da haben wir beide junge amerikanische Studenten gesehen, die mit großer Inbrunst und mit Empathie ihre Arbeiten vorgestellt haben. Ich stelle mir so etwas einmal in Deutschland vor. Dann hätten wir ruck, zuck eine Bürgerinitiative, irgendeine NGO, die sagen würde: Haut ab! Ihr macht dummes Zeug!

(Anja Piel [GRÜNE]: Bei Geologen? Das ist doch Tagträumerei!)

- Das ist Ihr Problem, Frau Kollegin, genau das!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch abenteuerlich!)

- Das ist eben nicht abenteuerlich. Aber Sie können die Wahrheit an der Stelle nicht aushalten. Sie haben dafür gesorgt, dass die Menschen keine große Motivation hatten, bestimmte Berufe zu ergreifen. Damit müssen Sie leben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der weißen Deutschlandkarte werden alle Standorte

mitbetrachtet. Die weiße Landkarte hat keinen blinden Fleck, auch nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Bundesumweltministerin Hendricks hat am Freitag im Bundesrat explizit betont, dass es auch für Gorleben keine Ausnahme gibt. Gorleben ist von Anfang an mit dabei.

Nach 30 Jahren Forschung sollte es genügend Daten geben, die sich mit anderen Standorten in Deutschland vergleichen lassen. An dieser Stelle bin ich persönlich relativ emotionslos; denn wenn Gorleben nach wissenschaftlichen Kriterien ungeeignet ist, dann fliegt es raus. Solange es im Topf ist, kann es geeignet sein. Aber dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt dieser Umweltminister hier heute Morgen kein Wort. Er spricht lieber von der Neuausrichtung der Endlagerforschung mit Fokus auf Granit und Ton. Ist Salz, lieber Herr Wenzel, ausgeforscht? Haben wir wirklich alle Daten, die wir in diesem Bereich wissen müssen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir hat sich nicht erschlossen, warum der Minister hier heute Morgen diese Regierungserklärung gehalten hat.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Damit Sie einmal auf den neuesten Stand kommen!)

Eine Regierungserklärung - ich wiederhole dies für Interessierte gerne - sollte eigentlich die Erläuterung politischer Handlungen, Pläne und Absichten zum Inhalt haben. Davon war nicht die Rede. Aber was sind Ihre konkreten Pläne, Herr Minister? Was sind Ihre Absichten? Was wollen Sie tun? Warum haben Sie nicht darüber berichtet, wie das Verfahren demnächst laufen wird,

(Björn Thümler [CDU]: Er hört ja gar nicht zu!)

dass man in Deutschland Teilgebiete ausweisen wird mit einem Beschluss von Bundestag und Bundesrat, dass man in Deutschland obertägig erkunden wird mit Beschluss von Bundestag und Bundesrat und dass es dann einen Standort geben wird mit Beschluss von Bundestag und Bundesrat? - Dazu haben wir nichts gehört.

Mir scheint, es ging dem Minister heute Morgen nur darum, die eigene Klientel wieder einzusammeln. Schließlich wurde diese Regierungserklärung erstaunlicherweise einen Tag nach der verlorenen Landtagswahl im Saarland angemeldet. Bei dieser Wahl - ich erinnere gerne daran - sind die Grünen aus dem Landtag hinausgeflogen.

Schwant Ihnen, Herr Minister, für Niedersachsen Ähnliches?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ist das der Grund, warum wir uns permanent mit Pressemitteilungen beschäftigen dürfen, wonach Sie wieder neue Rostfässer in Gorleben entdeckt haben? - Wer sich mit dem Thema Rost beschäftigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der weiß, dass das wirklich nichts Neues ist. Wenn man irgendwo Feuchtigkeit hat, wenn es irgendwo rostet und wenn man keine wirklich geeigneten Maßnahmen ergreift, dann rostet das weiter. Fragen Sie einfach einmal Menschen, die ein altes Auto haben! Dann wissen Sie Bescheid. Wenn da einmal der Wurm drin ist, dann wird es auch nicht besser. Deswegen müssen wir hier nicht über eine technisch mangelhafte Belüftung der Fässer diskutieren. Ihre Schlagzeilen, Herr Minister, im Abstand von drei bis vier Wochen herausgegeben, sind nichts Neues. Da ist Punxsutawney Phil deutlich interessanter. Aber er lag mit seiner Prognose für das Wetter in diesem Jahr auch deutlich daneben.

Ein mindestens ebenso wichtiges Thema wie die Endlagerung haben Sie heute Morgen beharrlich ausgespart: Wie soll es nach Ihrer Ansicht mit der Asse im Landkreis Wolfenbüttel eigentlich weitergehen? - Ganze drei- oder viermal, vielleicht auch fünfmal kam dieses Thema heute Morgen vor. Es blitzte gewissermaßen auf wie ein Blitz, aber dann war es auch schon wieder verschwunden.

Der Kollege Bosse und auch der Kollege Oesterhelweg haben sich das sehr genau angehört. Ich glaube, die beiden haben für sich mitgenommen, dass dieser Umweltminister zu diesem Punkt nichts erzählt hat. Das kommt mir sehr verwunderlich vor; denn immerhin haben Sie, Herr Minister, dreieinhalb Jahre im Asse-Untersuchungsausschuss gesessen. Eigentlich hätten Sie uns heute Morgen sagen können, wie es da weitergeht. Aber Sie haben das nicht getan.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war auch nicht das Thema!)

In einer Region, in der es neben der Asse auch den Schacht Konrad gibt, wird das garantiert nicht gut ankommen. Es reicht nämlich nicht, liebe Kollegin Staudte, wenn ein Minister Probleme nur oberflächlich anspricht. Es reicht nicht, wenn man das damit kommentiert: Das war hier heute kein Thema! - Natürlich ist das ein Thema, liebe Kollegin! In der Asse liegen radioaktive Abfälle. Da hat man sich committet und gesagt: Die holen wir wie-

der heraus! - Aber wenn man die wieder herausholt, dann müssen die woanders wieder hinein.

(Anja Piel [GRÜNE]: Echt?)

Das, was der Minister vorhin gesagt hat, bedeutet im Grunde: In Schacht Konrad kommen Sie nicht hinein. Aber wenn sie da nicht hineinkommen, dann braucht man entweder ein großes Endlager für hoch radioaktive Abfälle und die Asse-Abfälle, oder man braucht noch ein weiteres Endlager. Auch dazu hätte der Minister ausführen können, wie er sich die Suche danach vorstellt. Aber auch das haben wir nicht gehört. Das kann doch in der Konsequenz nur bedeuten: Wer sich um den Asse-Müll nicht kümmert - der Minister hat heute mit die Verantwortung dafür -, der geht im Grunde davon aus, wenn eines Tages nichts geregelt werden kann, dass der Müll dort unten bleibt. Das hätte ich vom Umweltminister Stefan Wenzel nach der Art und Weise, wie er sich im Asse-Ausschuss geriert hat, niemals erwartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Hui! Da ist aber noch viel nachzuarbeiten, Herr Kollege!)

Denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war doch *das* Thema, das ihn zu Oppositionszeiten emotional umgetrieben hat. Aber davon ist heute, nach vier Jahren im Ministeramt, so gut wie nichts mehr geblieben.

Nein, Herr Minister Wenzel, die Erklärung heute Morgen war aus meiner Sicht eine einzige Enttäuschung. Das wirkte wie der pflichtschuldige Rechenschaftsbericht eines ehemaligen Umweltaktivisten, der sich seine blasse Regierungsbilanz schönredet.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Da gibt es überhaupt nichts schönzureden! Das alles ist schön!)

Wir hätten heute Morgen auch gerne viel mehr über das Thema Forschung erfahren. Schon vor über einem Jahr haben der Kollege Ernst-Ingolf Angermann und ich in einer Anfrage wissen wollen, ob Sie eine Machbarkeitsstudie der Technischen Universität Clausthal und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unterstützen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Kollege, Sie haben doch ganz andere Dinge gefragt!)

Die beiden Hochschulen wollten klären, Herr Kollege von da vorne, ob uns ein neues Bohrverfahren bei der Endlagerforschung voranbringen kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Limburg“ heißt der Kollege!)

In einem entsprechenden Antrag - wenn Sie das interessiert - heißt es:

„Aufgabe der ... Machbarkeitsstudie ist es, den Nachweis zu erbringen, dass im kristallinen Festgestein unter Anwendung der Flammenschmelzbohrtechnik eine sichere Endlagerung von auch hoch radioaktiven, Wärme entwickelnden Abfällen in der in ca. 1 100 m Tiefe geplanten Schachanlage entsprechend dem neu zu entwickelnden Endlagerkonzept grundsätzlich möglich ist ...“

Sie hatten schon im Jahr 2015, also vor zwei Jahren, den Initiatoren dieser Studie zugesagt, sie bei der Antragstellung auf Bundesebene zu unterstützen. Passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber bis heute nichts.

(Björn Thümler [CDU]: Peinlich!)

Denn immer dann, wenn es konkret wird, bleiben Sie, Herr Minister, Antworten schuldig.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Nebulös! - Anja Piel [GRÜNE]: Da haben aber nicht sehr viele Leute in den eigenen Reihen geklatscht!)

Das nährt zum wiederholten Male den Verdacht, dass Sie an einer endgültigen Lösung kein Interesse haben. Da kommen schon heute Sätze wie: Nehmen Sie Kanada! Dort rechnet man mit einem 50 Jahre längeren Zeitbedarf! - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wird hier schon der Grundstein dafür gelegt, dass es länger als lange dauern wird?

Herr Minister, was sagen Sie den Menschen an den Zwischenlagerstandorten? - Sie lassen sich dafür abfeiern, dass kein Castorbehälter mehr nach Gorleben geht. Aber in Lingen und Grohnde steht der Müll in Zwischenlagern, die für die dort lebenden Menschen - ich habe das hier schon einmal gesagt und wiederhole mich gerne - de facto zu Endlagern werden, weil dieser Müll zu Lebzeiten der dort lebenden erwachsenen Menschen in Lingen und Grohnde nicht abtransportiert werden wird. Haben Sie, Herr Minister, den Mut,

diesen Menschen das so deutlich und klar zu sagen?

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, hat er!)

Sie sagen: Dabei muss man bedenken, dass den Standorten damals zugesagt worden ist, dass die Zwischenlagerung nach 40 Jahren beendet ist.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Das ist ein toller Satz! Aber wie sieht denn eigentlich Ihr Horizont heute aus? - Hören Sie auf mit „zu bedenken“! Packen Sie lieber an; denn das ist die Aufgabe von Ministern!

(Beifall bei der CDU)

Sie hätten im Rahmen Ihrer Rede, Herr Minister, auch den weiteren Mitgliedern der Endlagerkommission namentlich danken können, beispielsweise Landesbischof Meister oder dem CDU-Bundestagsabgeordneten Pöls. Sie hätten auch David McAllister erwähnen können. Er saß zwar nicht in der Kommission, aber er hat seinen Anteil daran, dass die Arbeit erfolgreich starten konnte.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Stattdessen hören wir heute Morgen Sätze wie: Die Geschichte der Anti-Atomkraft-Bewegung gehört mit zu den besten Kapiteln der Demokratie! - Na ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, da fällt mir ad hoc eine ganze Reihe von Kapiteln ein, die ich persönlich für viel spannender halte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Herr Kollege, die Wiedervereinigung Deutschlands war ein spannendes Kapitel der deutschen Demokratie.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem, was der Minister hier heute vorgetragen hat, und bei dem, was wir von diesem Minister in den vergangenen vier Jahren erlebt haben, ist man manchmal geneigt, das Bild von dem Tiger und dem Bettvorleger zu verwenden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Beispiel passt nicht. Denn den Tiger

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- lieber Kollege, bleiben Sie mal ruhig! - haben wir in diesen vier Jahren als Umweltminister nicht erlebt. Vielleicht war es einmal ein Kater. Aber das, was wir heute Morgen hier gehört haben, war nicht

mal ein Kater, das war ein grünes Schmusekätzchen, das bei der eigenen Klientel dafür werben musste, dass es vielleicht demnächst einen guten Listenplatz bekommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, Sie können sich ja gerne mit den früheren Weggefährten der Anti-AKW-Bewegung an der Legende vom Hüttendorf der Freien Republik Wendland erwärmen. Zünden Sie das Feuer an - aber der Landtag ist dafür definitiv der falsche Ort!

(Starker, anhaltender Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Es folgt jetzt die Fraktion der SPD. Ich erteile dem Abgeordneten Marcus Bosse das Wort. Bitte sehr, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal gleich vorweg: Ich halte diese Regierungserklärung durchaus für gerechtfertigt und für angemessen.

(Jörg Bode [FDP]: Ich glaube, er hat
nicht zugehört!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich glaube, es gibt nicht ein einziges anderes Bundesland als Niedersachsen, das eine derartig große Betroffenheit hat, und kein anderes Bundesland, mit dem die Endlagerung und die Kern- bzw. Atomenergie so eng verbunden sind wie mit Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darum halte ich diese Regierungserklärung durchaus für angemessen. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich finde es auch ein bisschen vermessen, wenn hier bei diesem Thema gesagt wird, man läuft jedem rostigen Fass hinterher. - Man kann es doch nicht verharmlosen, wenn rostige Atommüllfässer, egal ob in Leese oder in welchem Zwischenlager auch immer, gelagert werden! Dann muss man das doch anprangern! Denn wir haben ja genügend aus der Vergangenheit gelernt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

In den vielen Diskussionen über das Für und Wider der Nutzung der Kernenergie gerade zu Beginn der 50er-Jahre - Franz-Josef Strauß war damals Atomminister; auch von den Sozialdemokraten ist die Kernenergie seinerzeit durchaus gelobt und vorangetrieben worden - war man sich überhaupt nicht darüber im Klaren, wohin letzten Endes die Reise mit der Endlagerung gehen sollte. Es wird immer gerne das Beispiel angeführt, das ich auch für richtig halte: Man ist mit Volldampf in den Himmel gestartet, rauschte in den oberen Sphären herum, und irgendwann hieß es: Was nun? Wohin mit dem Müll?

Gerade wir als Niedersachsen wissen im Zusammenhang mit dem Thema Asse, wo der Müll dann verscharrt und verbuddelt worden ist. Wir feiern - „feiern“ kann man eigentlich nicht sagen; wir begehen eher den Trauertag - 50 Jahre Atomülllagerung in der Asse. Das heißt, die ersten Fässer sind vor 50 Jahren in der Asse eingelagert worden. Darum ist Niedersachsen unbedingt mit dem Verbuddeln von Atomüll in der Asse verbunden. Damit hat es zunächst einmal begonnen.

Nach den vielen Diskussionen über Tschernobyl, Harrisburg, Fukushima, den Ausstieg, den Wiedereinstieg, den Ausstieg sowohl hier im Plenarsaal als auch auf Bundesebene und in anderen Landtagen sowie auf vielen gesellschaftlichen Ebenen muss doch eines klar sein: Der Weg in die Atomenergie, in die Atomkraft ist eine Sackgasse, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Atomenergie ist wahrlich keine sichere Technologie. Mit Rückblick auf die vielen Skandale, die es in Atomkraftwerken gegeben hat, die es durchaus auch in Zwischenlagern auf der ganzen Welt gegeben hat, wissen wir, dass Unfälle, Verschleierung, Vertuschung und Verharmlosung immer wieder geschehen. Auf der ganzen Welt wurde die Bevölkerung, die in der unmittelbaren Nähe wohnt, vorgeführt. Das ist die Realität.

Nun wird versucht, mit dem Standortauswahlgesetz in einem transparenten Verfahren einen Standort zu finden. Da sind sich alle Parteien einig. Auch die Endlagerung gehört dazu. Sie ist unmittelbar mit der Kernenergie verbunden. Die Kernenergie, diese gefährliche Technologie, ist unmittelbar mit der Endlagerung verbunden. Sie kostet viel Geld. Minister Wenzel hat es gesagt - und diese Zahl ist erwiesen -: Wir sprechen von 100 Milliarden Euro!

Ich denke, hier ist es an der Zeit, einen Schlussstrich zu ziehen, dass kein Atomkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland länger als bis zum Jahr 2022 laufen soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Debatte muss ein für alle Mal beendet sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten aus den Ministerien und natürlich auch darüber hinaus allen, die bei dieser riesigen Aufgabe, bei diesem langen Prozess, der geführt worden ist, mitgewirkt haben, meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Mein ausdrücklicher Dank geht an den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter, den Umweltminister Stefan Wenzel.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, für Niedersachsen wurden die besten konstruktiven Vorschläge herausgearbeitet und der bestmögliche Konsens erzielt. Dafür Dank, Anerkennung und Respekt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vergangenheit zeigt auch, dass es mit Blick auf die 60er- und insbesondere 70er-Jahre nicht ausreicht, irgendwo mit dem Finger auf die Landkarte zu tippen und zu sagen: Da ist der Ort! - Das hatten wir bei der Asse so. Das war in Gorleben so. Dieser Prozess ist falsch. Hier bedarf es eines grundsätzlichen Abwägungsprozesses. In der Vergangenheit wurden hier viele Fehler gemacht - unter Sicherheitsaspekten, unter finanziellen Aspekten -, und es wurden insbesondere auch politische Fehler gemacht.

Gorleben - das haben alle Redner ausgeführt - ist nicht ausgeschlossen. Das hat auch Frau Hendricks am letzten Freitag gesagt. Ich möchte aber auch betonen, dass der Bundestag zum Thema Gorleben einen Untersuchungsausschuss hatte. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Erkenntnisse, die wir über Gorleben haben, ausreichen, um Gorleben ein für alle Mal auszuschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einem solchen Prozess ist es auch wichtig, nicht nur Experten zu benennen. Am Anfang wurde ja

gesagt: Lasst das nur die Experten machen! Niemand anderes als die Experten können in die Kommission benannt werden! - Ich denke, das ist ein Irrweg. Warum sage ich das? - Wir haben uns gerade im Bereich der Kernenergie und der Endlagerung in den letzten Jahren ein bisschen zu viel auf die Experten verlassen. Alle diejenigen, die im Asse-Untersuchungsausschuss gewesen sind, wissen sehr wohl, dass man sich da zu sehr auf die Experten verlassen hat. Es bedarf eines hohen bürgerschaftlichen Engagements. Man tut gut daran, die Kommission so zusammengesetzt zu haben, dass alle gesellschaftlichen Bereiche vertreten sind. Experten können sich irren, sie haben sich geirrt.

Meines Erachtens ist es bei diesem Thema ganz wichtig, dass wir uns nicht einer Technikhörigkeit hingeben. Auch das ist ein Prozess, den wir alle in vielen Jahren haben lernen müssen, insbesondere in den 60er- und 70er-Jahren. Damals wurde immer gesagt: Wir haben das im Griff! Wir können das bewältigen! - Wir alle wissen heute: Genau das Gegenteil ist der Fall. Und die Arbeit der Kommission hat sich gelohnt - das sage ich ganz deutlich -, sie hat sich wirklich gelohnt. Die Kommission hat nicht nur das Parlament, sondern auch die verschiedensten Gruppen geeint.

Wenn wir aus der Geschichte der Atomkraft eines mitnehmen können, dann das: dass wir an neue Technologien äußerst vorsichtig herangehen müssen, dass wir sie erst einmal in Ruhe erforschen müssen und dass wir - aber das sollte man ja bei allen Dingen tun - grundsätzlich das Ende bedenken müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben vor wenigen Wochen gelernt: verschiedene Länder - verschiedene Suchverfahren. Manchmal standen uns die Haare zu Berge, als wir gesehen haben, wie einige Länder an den Suchprozess herangehen. Manche Länder suchen relativ schnell, andere Länder, so auch die Bundesrepublik Deutschland, nehmen sich für den Suchprozess sehr viel Zeit.

Ich glaube, es ist richtig, in Ruhe zu gucken und in Ruhe zu forschen. Aber dabei darf man das Ziel nicht aus dem Blick verlieren. Das Ende dieses Suchprozesses muss absehbar sein. Wir dürfen das Problem der Endlagerung nicht von der einen Generation auf die nächste und auf die übernächste Generation verschieben. Die Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe eines Zwischenlagers leben, müssen die Gewissheit haben, dass das

Zeug irgendwann wegkommt und dass es irgendwann ein Endlager in Deutschland gibt - oder auch zwei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Blick auf Niedersachsen ist klar: Schacht Konrad ist für 303 000 m³ genehmigt. Dafür ist er geplant, und damit ist er auch ausgereizt; das sage ich hier in aller Deutlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vergangenheit lehrt, dass in einem solchen Prozess nur glasklare Transparenz, Beteiligung und Partizipation zum Erfolg führen. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten, das ist das, was die Politik liefern muss.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem Standortauswahlgesetz auf dem richtigen Weg ist. Ich bin auch davon überzeugt, dass man aus den vielen fürchterlichen Ereignissen in der Geschichte der Kernenergie gelernt hat, an diese Technologie mit Vorsicht und mit Transparenz heranzugehen. Und ich bin davon überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland mit diesem Standortauswahlgesetz Vorreiter für viele andere Länder in der Welt sein kann: Vorreiter beim Ausstieg aus der Kernenergie, aber vor allen Dingen Vorreiter bei der Suche nach einem Endlager.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Gero Hocker. Herr Hocker, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr! Sie haben maximal 17 Minuten.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für den Hinweis. Aber es werden keine 17 Minuten. Da kann ich Sie und das Hohe Haus beruhigen.

Herr Minister Wenzel, die Regierungserklärung, die Sie heute abgegeben haben, folgt einem roten Faden, einem einfachen Muster, das Ihre Partei, das Ihre Fraktion seit vielen Jahrzehnten beherzigt: Immer dann, wenn die Umfragewerte für Ihre Par-

tei im Keller sind - wie es gegenwärtig in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen der Fall ist -, immer dann, wenn Sie aus Landtagen herausgekegelt werden - wie kürzlich im Saarland -, greifen Sie ganz tief in die Mottenkiste, holen Ihren politischen Joker hervor und versuchen, die Kernenergie und die Fragen der Endlagerung für Ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren. Aber ich sage Ihnen: Häufig genug sind die Zusammenhänge, die Sie da konstruieren, nur konstruiert, und es wird Ihnen nicht gelingen, politischen Honig daraus zu saugen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich nenne drei Beispiele. Vor fünf Tagen haben Sie, Herr Minister, und Ihr Haus in einer Presseerklärung verkündet, dass im Zwischenlager in Gorleben auffällige Fässer gefunden wurden, die jetzt einer „vertieften Inspektion“ unterzogen werden müssen. - Es ist kein Zufall, dass genau diese Meldung, dass es dort auffällige Fässer gibt, Ihr Haus schon in einer Pressemitteilung im Jahr 2014 verlassen hat. - Ist der Minister eigentlich noch da?

(Jörg Bode [FDP]: Der sucht ein Fass!)

- Na gut. Wer lange sucht, der wird irgendwann auch was finden.

Im Jahr 2013, wenige Wochen vor der Bundestagswahl, deklarierte Claudia Roth die 16 000 Toten, die in Japan aufgrund einer Naturkatastrophe gestorben und zu einem überwiegenden Anteil ertrunken sind, schlichtweg in Opfer der Kernenergie um - weil die Umfragewerte gerade im Keller waren!

Das dritte Beispiel - und damit haben Sie, Herr Minister, in meinen Augen den Vogel abgeschossen -: Im März 2014 haben Sie im Rahmen einer Gedenkveranstaltung die zivilen Opfer des Reaktorunfalls in Tschernobyl in eine Reihe mit den Kriegstoten aufgrund der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und auf Nagasaki gestellt.

(Jörg Bode [FDP]: Ungeheuerlich!)

Herr Minister Wenzel, es gibt einen Unterschied zwischen zivilen Opfern aufgrund eines Unfalls mit einer Technologie und bewusst herbeigeführten Kriegsopfern. Wenn Geschichtsvergessenheit noch einer Definition bedurfte, so haben Sie diese Definition an jenem Tag geliefert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister, die Kernenergie in Deutschland befindet sich in der Abwicklung. In fünf Jahren wird

das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. Ich sage Ihnen: Es wird Ihnen nicht gelingen, Ihre gegenwärtig schlechten Umfragewerte aufzubessern, indem Sie wie ein Zauberer das weiße Kaninchen aus dem Hut der Kernenergie hervorzaubern. Das mag vielleicht in Lüchow-Dannenberg funktionieren. Aber in jedem anderen Landkreis wirft man Ihnen doch mittlerweile vor, dass Sie einen toten Gaul reiten und das Gespür dafür verloren haben, was die Menschen in Deutschland und in Niedersachsen bei Ihrer grünen Energiepolitik gegenwärtig umtreibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie und Ihre Partei wären gut beraten, sich der Herausforderungen anzunehmen, die die Energiewende, die ja maßgeblich Ihre Handschrift trägt, mit sich bringt, anstatt sich permanent und in gewisser Weise sentimental die Vergangenheit zurückzuwünschen, in der Sie sich mit immer neu erfundenen Schreckens- und Angstszenerien Zustimmung haben erarbeiten können.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Kümmern Sie sich endlich um die Menschen, die aufgrund Ihrer Energiepolitik Angst um ihr Eigentum haben, die sich Sorgen um ihre Gesundheit machen, die sich Sorgen um ihre Heimat machen, die sich Sorgen um den Artenschutz und die Vielfalt der Natur machen - und die sich, Herr Minister, nicht zuletzt auch Sorgen um die nächste Stromrechnung machen, die sie im Oktober oder im November 2017 ereilen wird. Denn wahrscheinlich werden sie wieder Hunderte von Euro nachzahlen müssen, und außerdem werden die Abschlagszahlungen für die nächsten zwölf Monate festgesetzt.

Das ist das Ergebnis Ihrer grünen Energiepolitik, Herr Minister Wenzel. Darauf brauchen Sie Antworten. Aber die haben Sie leider nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zur Sache.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ausnahmsweise mal zur Sache! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Darauf warten wir ja schon! - Weitere Zurufe)

- Es ist erstaunlich, wie bestimmte Mechanismen immer wieder wie ein Uhrwerk ablaufen. Verehrte Frau Kollegin Staudte, machen Sie sich keine Sorgen. Sie sind doch lange genug in diesem Hohen

Hause und wissen, dass ich auch bei der Energiepolitik immer schnell zum Punkt komme.

Verehrter Herr Minister, man fragt sich manchmal, warum Sie nicht so zukunftsgerichtet und ergebnisorientiert sein können wie Ihr Parteifreund Winfried Kretschmann, der Ministerpräsident aus Baden-Württemberg. Stattdessen wollen Sie in Niedersachsen permanent die Schlachten weiterführen, die eigentlich schon lange geschlagen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat schon vor Jahren in seiner ganz eigenen pragmatischen Art erklärt, dass der Müll irgendwo hin müsse. Und dabei hat er sein eigenes Bundesland ausdrücklich nicht ausgenommen. Sie hingegen, Herr Minister, sind noch im Jahr 2013 vor die Presse getreten und haben den Salzstock in Gorleben kategorisch ausgeschlossen. Das war Kirchturmpolitik reinsten Wassers. Es ist gut, dass Sie mit dieser Haltung gescheitert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir alle wären gut beraten, wenn sich die Politik in dieser Frage in Zukunft noch weiter zurücknehmen würde. Ich habe mir einmal im Internet angesehen, welche beruflichen Hintergründe und welche Ausbildungen die 137 Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause haben. Ich habe nicht einen entdeckt, der staatlich geprüfter Geologe oder Physiker ist. - Wenn ich jemanden übersehen haben sollte, dann sehen Sie mir das bitte nach.

Gerade vor diesem Hintergrund, dass die eigentliche Sachkenntnis, ehrlicherweise gesagt, woanders und nicht in diesem Parlament sitzt, wäre es schon sinnvoll, wenn wir in Zukunft den Physikern, den Geologen und den Naturwissenschaftlern mehr Raum geben, anstatt dass Sie Ihre politischen Spielchen fortführen, sehr verehrter Herr Minister Wenzel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wird interessant sein zu sehen, welche Taktik die Grünen in den nächsten Monaten bis zur Bundestagswahl und bis zur Landtagswahl im Januar 2018 anwenden werden, insbesondere wie oft sie noch das Thema Kernenergie mit seinen vielen Facetten - Endlagerung und viele Dinge mehr - auf die Tagesordnung hier im Niedersächsischen Landtag oder vielleicht auch im Deutschen Bundestag setzen werden.

Ich sage Ihnen: Diese Mikrowellentaktik, das kalte Essen von gestern aufzuwärmen, schmeckt in der Gegenwart nicht.

Ich sage Ihnen ein Weiteres: Je häufiger Sie diese Taktik verfolgen, umso deutlicher machen Sie, wie wenig Gespür Sie für die Alltagsprobleme besitzen, die viele Menschen da draußen aufgrund Ihrer grünen Energiepolitik ereilen, wie wenig Gespür Sie dafür haben, was Deutschland und die Menschen in Deutschland tatsächlich umtreibt, und wie wenige Antworten Sie auf diese Probleme haben. Und umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Mal Sie an der 5%-Hürde in Berlin und hier in Niedersachsen scheitern werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung hat jetzt das Wort die Kollegin Miriam Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sie sind jetzt ganz sicher sehr gespannt, was die Abgeordnete für den Wahlkreis Lüchow-Dannenberg zu dieser Novelle des Standortauswahlgesetzes sagt.

(Christian Dürr [FDP]: Absolut! Wir sind immer gespannt, auch wenn es ein anderes Thema ist!)

Aber auch, wenn damit der Spannungsbogen gleich wieder abfällt, möchte ich vorweg sagen: Ich habe sehr viel Kritik an diesem Gesetz - aber ich habe keinerlei Kritik an unserem Umweltminister,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD]
- Christian Dürr [FDP]: Aber man muss schon die Wahrheit sagen!)

der in aufreibender Arbeit zwei Jahre lang in der Endlagerkommission, in den Arbeitsgruppen, in Wochenendforen und auf Tagungen alles getan hat, damit dieses Gesetz einen Deut besser wird,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

mit großem Engagement und mit einer Glaubwürdigkeit, von der Sie auf der rechten Seite des Hau-

ses, die Sie da gerade lachen, sich eine Scheibe abschneiden können.

Ich möchte zu Ihnen, Herr Bäumer, sagen: Ich finde, Sie sollten sich für die Angriffe, die Sie hier gerade auf den Minister vorgetragen haben, schämen.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Die waren doch richtig!)

Schließlich war es doch Ihre Partei, die es uns eingebrockt hat, den Atommüll hier bearbeiten zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Und ein Grüner muss Ihren Mist jetzt wegräumen!

(Christian Dürr [FDP]: Da klatscht gerade die SPD! Helmut Schmidt gehörte doch zu euch! - Unruhe!)

- Es ist schön, dass Sie sich melden. Ich hoffe, zu einer Kurzintervention. - Keine Zwischenfragen!

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kollegen, die sich zu Zwischenfragen gemeldet haben: Frau Staudte lässt sie nicht zu. Sie verweist Sie auf die Möglichkeit der Kurzintervention oder der Restredezeit. - Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich kann mir denken, dass es bei dieser Thematik viele Verständnisfragen gibt. Aber Sie können gerne Kurzinterventionen zum Schluss machen.

Alles, was an diesem Standortauswahlgesetz gut ist, haben wir Stefan Wenzel und seinen wenigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu verdanken. Alles, was schlecht ist, hat eine Phalanx von anderen Bundesländern - und zwar unabhängig von der Farbkonstellation der jeweiligen Regierung - in dieses Gesetz gedrückt.

Ich ziehe einmal folgende Gesamtbilanz: Alles, was vor dem Standortauswahlgesetz war, war quasi eine Sackgasse, die nur einen Endpunkt kannte, nämlich Gorleben. Jetzt gibt es eine Sackgasse mit einer Ausfahrt Gorleben und dem Versprechen, auch noch eine weitere Ausfahrt zu bauen. Aber ob diese zweite Ausfahrt dann genauso gut asphaltiert sein wird wie die Ausfahrt Gorleben oder ob sie vielleicht nicht doch nur ein

Schotterweg sein wird, wird erst die Zukunft zeigen.

Zum Stichwort Erkundungstiefe: Im Gesetz ist nicht wirklich festgelegt, dass in derselben Erkundungstiefe verglichen werden muss.

Warum sage ich überhaupt „eine“ Ausfahrt? - Weil keine Mindestanzahl an untertägig zu erkundenden Standorten vorgeschrieben ist. Es wird zwar von mindestens zwei Standorten gesprochen, die verglichen werden sollen, aber machen wir uns doch nichts vor: Wenn erst einmal irgendwo Bohrtürme aufgestellt sind, wird der Bundestag, der jeden dieser Teilschritte beschließen wird, womöglich ganz schnell zu der Auffassung kommen: weniger ist mehr.

Künftig trägt der Bund die finanzielle Verantwortung für die Endlagersuche, und das macht die Sache womöglich nicht unbedingt einfacher. Denn je mehr Standorte erkundet werden, umso teurer wird es. Der Bundestagsabgeordnete Michael Fuchs (CDU) hat das in der ihm eigenen Art schon auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat: „Wir dürfen uns keinen Bohrlochtourismus leisten. Wenn wir das nicht machen, können wir mit den Atomrückstellungen sogar noch Geld verdienen.“ - Aber das ist keine verantwortliche Endlagersuche! Faktisch bleibt Gorleben ein Referenzstandort. Dabei ist auch egal, dass in § 36 des Gesetzes deklaratorisch das Gegenteil geschrieben ist.

Niedersachsen hat sich zu Recht immer wieder dafür eingesetzt, dass diese Suche ohne den Standort Gorleben stattfinden müsste. Herr Bäumer und Herr Dr. Hocker haben nun gefragt: „Wenn ihr so sicher seid, dass Gorleben ungeeignet ist, warum vertraut ihr dann nicht darauf, dass Gorleben im Laufe des Verfahrens ausscheiden wird?“ - Die Krux daran ist allerdings, dass die Kriterien erst in der Kommission erarbeitet worden sind, als die ganzen Mängel des Standorts Gorleben schon bekannt waren. Zu Anfang des Verfahrens gab es also den politischen Kompromiss, die Suche soll mit Gorleben laufen, und dann wurden die Kriterien erarbeitet. Das geschah zwar unter Mitarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber man kann nun nicht sagen, dass die Kriterien rein wissenschaftlich erarbeitet worden sind. Vielmehr fußte das Ganze auf einem politischen Kompromiss.

Ich möchte ein Beispiel nennen, damit es ein bisschen anschaulicher wird. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat 1995 schon einmal eine vergleichende Untersuchung zur End-

lagertauglichkeit von Salzstöcken durchgeführt. Dabei hat sie aber z. B. keine Salzstöcke einbezogen, die einen sogenannten Einbruchsee haben, also wo die Erdoberfläche aufgrund unterirdischer Ablaugungsprozesse etc. eingebrochen ist. Das war auch eine sehr kluge Überlegung; denn man möchte ja keinen Standort, bei dem es unten noch Wasserwegsamkeiten gibt, über die womöglich Radioaktivität an die Biosphäre gelangen kann.

Dieser Punkt wurde auch auf einem der vielen Bürgerforen der Endlagerkommission vorgetragen. Es gab einen Workshop. Alle im Workshop haben den Bürgern zugestimmt und gesagt, das sei sinnvoll - auch die anwesende Politikerin. Aber was passierte dann? - Man konnte sich politisch nicht darauf verständigen, Einbruchseen als sogenanntes Ausschlusskriterium mit in die Kriterienerstellung aufzunehmen. Denn dann wäre Gorleben mit dem Rudower See sofort aus dem Rennen gewesen.

Das ist nur ein Beispiel von vielen. Ein anderes ist die Thematik durchgängiges Deckgebirge. Es ist zwar gut, dass das jetzt ein Kriterium geworden ist - Herr Wenzel hat es angesprochen -, aber es ist keine verpflichtende Mindestanforderung, sondern nur ein optionales Abwägungskriterium.

Ich halte es auch für problematisch, dass das Vergleichsverfahren nicht vorsieht, dass erst die Salzstandorte untereinander verglichen werden, dann die Tonstandorte und dann die Granitstandorte und man erst zum Schluss den besten Salzstandort mit dem besten Tonstandort und dem besten Granitstandort vergleicht. Stattdessen stellt man von Anfang an Quervergleiche an und vergleicht damit Äpfel mit Birnen. Das macht die Nachvollziehbarkeit solcher Entscheidungen nicht besser. Auch das war ein Punkt, der vorgetragen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Das alles sind Beispiele für die Dynamik, diese Kriterien anzupassen. Greenpeace drückt es sehr drastisch aus und sagt: „Gorleben hat dieses Verfahren kontaminiert.“

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt eingehen, nämlich die Nachvollziehbarkeit. Bei dieser Frage kommt man gleich zum Punkt Rechtsschutz. Es ist wirklich ein großer Erfolg von Niedersachsen gewesen, dass der Rechtsschutz ausgebaut wurde.

Ganz zu Beginn gab es nur an einer Stelle die rechtliche Überprüfung durch ein Gericht. Inzwischen sind es zwei. Bei der Frage, welche Standorte untertägig erkundet werden sollen, kann also der Bescheid des neuen Bundesamts beklagt werden, und bei der endgültigen Standortbenennung ist auch ein Verfahren vorgesehen. Es ist richtig, dass diese Klagen - das kam erst in der letzten Anhörung hinzu - dann auch aufschiebende Wirkung haben müssen; denn sonst hätten wir dieselbe Situation wie immer: Die Fakten würden geschaffen, und dann müsste es irgendwann ein Gericht oder die Gesellschaft mehr oder weniger abnicken. Das war im Übrigen ein Aspekt, den Greenpeace über den renommierten Anwalt Wolleiteit bei der Expertenanhörung im Bundestag vorgetragen hatte. Das ist auch ein Beleg dafür, dass sich viele in diese Thematik eingebracht haben, auch wenn sie nicht in der Kommission mitgearbeitet haben.

Meine Bundestagskollegin Julia Verlinden und ich - sie ist auch für Lüchow-Dannenberg zuständig - haben regelmäßig Arbeitstreffen in Dannenberg durchgeführt, haben alle Interessierten eingeladen. So war z. B. die Bäuerliche Notgemeinschaft dort sehr regelmäßig vertreten und hat auch wichtige Aspekte ausgearbeitet, die dann in den politischen Prozess mit eingeflossen sind. Zum Beispiel ging es darum, wer klagen darf. Das wurde ausgeweitet: nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner, sondern z. B. auch Grundbesitzer. Das kennen wir ja im Fall von Gorleben. Das waren alles konstruktive Impulse von außerhalb der Kommission. Insofern, finde ich, kann man nicht sagen - wie es auch Herr Pols in der letzten Bundestagsdebatte getan hat -, dass hier eine „Verweigerungshaltung“ vorlag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es gibt noch etliche andere Punkte, die die Endlagerkommission nicht in den Bericht mit aufgenommen hat. Stefan Wenzel kann durchaus ein Lied davon singen. Auch die gesamte Thematik Exportverbot wird weder im Bericht noch in dem jetzt vorliegenden Gesetz richtig klar.

Das Gleiche gilt für das Nationale Begleitgremium. Es ist richtig, dass es eingerichtet worden ist. Die Kommission hat sich für sehr starke Kontrollrechte eingesetzt, und in den letzten Verhandlungen konnte noch etwas nachgearbeitet werden. Gleichwohl ist jetzt trotzdem die Situation, dass das Nationale Begleitgremium zwar Fragen stellen kann, sich mit allen Themen befassen kann, Stel-

lungnahmen abgeben kann, aber niemand wirklich verpflichtet ist, ihm eine fundierte Antwort zu geben. Ich hoffe allerdings, dass Klaus Töpfer und Miranda Schreurs, die diesem Begleitgremium vorstehen, mit ihren Mitstreitern das notwendige Selbstbewusstsein entwickeln und sehr frühzeitig versuchen werden, auf Mängel hinzuweisen.

Sehr frustrierend ist, dass in diesen Suchprozess ganz zum Schluss, wenn man eigentlich Kriterien für hoch radioaktiven Müll angewandt hat - die ja andere sind als für schwach- oder mittelradioaktiven Müll -, dieser schwach- und mittelradioaktiver Atommüll mit einbezogen werden kann, dass also, wenn noch genug Platz vorhanden ist, auch schwach- und mittelradioaktiver Müll eingebracht werden kann. Ich denke, das ist kein guter Ansatz.

Herr Bäumer hat das Stichwort Asse genannt. Ich glaube, Sie würden bei uns offene Türen einrennen, würden Sie mit Ihrer Fraktion sagen, Sie wollten auch eine vergleichende Standortsuche für schwach- und mittelradioaktiven Müll. Der Standort Konrad ist ja schließlich auch nicht wirklich geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele
[CDU]: Aber Herr Trittin hat doch die Genehmigung unterschrieben!)

Nun werden unweigerlich lange Zeiträume auf uns zukommen: Standortbenennung im besten Fall 2031, dann fängt die Bauphase an, dann folgt die Einlagerungsphase. Es werden immer Jahrzehnte vergehen, und es ist schon heute absehbar - Minister Wenzel hat auch darauf hingewiesen -, dass sowohl die Genehmigungen für die Zwischenlager als auch die Genehmigungen für die Castoren dann schon abgelaufen sein werden.

Herr Bäumer hat auch die Problematik der Verzögerung angesprochen. Eigentlich haben wir bei der Endlagerung keinen wirklichen Zeitdruck; denn der heiße Atommüll ist ja zum Teil noch 400 Grad warm. Wenn er Zeit hat abzukühlen und dann mit geringeren Temperaturen in ein Endlager eingebracht wird - man hat ja nun keinen Optionenvergleich mehr, sondern man hat sich für die tiefengeologische Endlagerung entschieden -, dann ist das ein wichtiger Aspekt. Immer zu sagen, es müsse schnell gehen, und dann sei es auch sicher, ist nicht der richtige Ansatz.

Zeitdruck besteht bei der Zwischenlagerung. Wir müssen Konzepte entwickeln, wie die Zwischenlager sicherer werden, wie die Castoren gut überwacht werden können. Insofern wird uns ein

schnelles Verbuddeln nichts bringen. Das wäre Vogel-Strauß-Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns wird das Thema Atommüll noch sehr lange begleiten, länger als uns allen lieb ist. Ich glaube, es braucht die Aufmerksamkeit aller, unsere und die künftiger Generationen. Darum bitte ich Sie, an dieser Thematik weiter mitzuarbeiten und nicht zu polemisieren.

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Martin Bäumer zu Wort gemeldet. Der CDU steht noch eine Restredezeit von knapp elf Minuten zu. Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, die elf Minuten brauche ich nicht. Aber eines möchte ich für meine Fraktion klarstellen.

Liebe Frau Kollegin Staudte, was die Kernenergie angeht, haben Sie ja die Gnade der späten Geburt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir haben uns genau deswegen gegründet! Das ist ein Unterschied!)

Trotzdem sollten Sie darauf verzichten, uns alternative Fakten vorzulegen. Natürlich ist die Geschichte der Kernenergie mit den Namen aller großen Parteien verbunden: der CDU, der SPD und auch der FDP. Aber es war die SPD, die schon im Jahr 1956 einen Atomplan beschlossen hat.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Aus diesem Atomplan möchte ich zitieren, damit Sie heute Morgen etwas lernen. Darin steht nämlich:

„Die kontrollierte Kernspaltung und die auf diesem Weg zu gewinnende Kernenergie leiten den Beginn eines neuen Zeitalters für die Menschen ein. Die Hebung des Wohlstands, die von der neuen Energiequelle ausgehen kann, muss allen Menschen zugutekommen.“

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie vielleicht noch etwas Älteres gefunden?)

„In solchem Sinne entwickelt und verwendet, kann die Atomenergie entscheidend helfen, die Demokratie im Innern und den Frieden zwischen den Völkern zu festigen. Dann wird das Atomzeitalter das Zeitalter werden von Frieden und Freiheit für alle.“

(Björn Thümler [CDU]: Junge, Junge! Mein lieber Scholli! - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war auf dem SPD-Bundesparteitag 1956.

Und es war die SPD-geführte Bundesregierung, die im Jahr 1973 den massiven Ausbau der Kernenergie vorgeschlagen hat.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das! - Zurufe von der SPD - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Der Generalsekretär ist sprachlos!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bäumer, lassen wir erst einmal alle zur Ruhe kommen, bevor Sie fortsetzen. Sie hören ja selbst die Geräuschkulisse und die Zwischenrufe.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir können das so machen, wie es vorhin angekündigt wurde: Wir können unterbrechen. Dann können Sie gern darüber diskutieren. Aber hier besteht jetzt die Chance, dass Sie ruhig werden.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Tanke, auch Sie! Herr Bäumer hat das Wort!
- Herr Bäumer, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Siebels, Sie können ja das Wort „Schwachsinn“, das Sie vorhin genannt haben, wiederholen. Für meine Ohren brauche ich ein solches Wort allerdings nicht.

(Detlef Tanke [SPD] lacht)

Ich komme zum Schluss. Liebe Frau Kollegin Staudte, ich bin nicht gegen Schnelligkeit, aber ich bin bei der Debatte, die wir zu führen haben, für Ehrlichkeit - und die vermisse ich bei Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bäumer hat eben einen Zwischenruf aufgegriffen, und damit ist es protokolliert. Ich habe ihn nicht gehört.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ich habe es auch nicht gehört!)

Aber wenn es wirklich so ist, Herr Kollege Siebels, dass Sie das Wort „Schwachsinn“ in die Rede gerufen haben - - -

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Sie bestätigen das. Dann bekommen Sie dafür einen Ordnungsruf von mir.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Er bittet darum!)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, Herr Bäumer. Im Prinzip haben Sie jetzt dasselbe wiederholt.

(Jörg Bode [FDP]: Wenn es doch richtig war!)

Sie haben mit Fingern auf andere gezeigt, statt einmal etwas zu Ihrer eigenen Verantwortung in dieser Thematik zu sagen. Sie haben einen Absatz aus dem SPD-Parteiprogramm - oder was es auch war - vorgelesen. Ich finde, Sie könnten an einer solchen Stelle und zu einem solchen Zeitpunkt, der für viele weitere Jahre Bedeutung haben wird, wirklich etwas mehr Demut an den Tag legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie nun sagen: „Ja, das war ein Fehler“, wenn Sie mir darin zustimmen können, dass der Einstieg in die Atomkraftnutzung ein Fehler war, dann würde ich mich freuen, wenn Sie uns bei unseren weiteren Initiativen unterstützen würden.

Sie haben dem Minister jetzt wieder vorgeworfen: Was machen Sie denn mit Lingen? Was machen Sie mit Gronau? Was ist da mit dem Müll? - Helfen Sie uns doch, dass weniger Müll entsteht! Wir haben doch noch die Urananreicherung. Wir haben noch die Brennelementefabriken. Denen müssen wir doch den Hahn abdrehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Ich sehe, dass auch die FDP-Fraktion noch Restredezeit in Anspruch nehmen will. Herr Dr. Hocker, Sie sind dran. Neun Minuten haben Sie noch.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde mit einem Bruchteil der neun Minuten auskommen.

Frau Kollegin Staudte, ich habe mich schon sehr gewundert, als Sie in Ihrer Rede erwähnt haben, dass Eile nicht geboten sei bei dieser Thematik, sondern dass nichts dagegen spräche, die 400 °C heißen Castoren sozusagen erst einmal an der Oberfläche abkühlen zu lassen.

Ich erinnere mich bestens daran, dass Sie und dieser Minister, der damals Oppositionsführer hier im Niedersächsischen Landtag war, in einer Vielzahl von Reden das Risiko heraufbeschworen haben, dass ein Linienflugzeug oder ein Kampfflugzeug auf ein Kernkraftwerk oder auf unter freiem Himmel abgestellte Castoren stürzen könnte; damit gehe ein nicht kalkulierbares Risiko für die Menschen in Niedersachsen und für die Menschen in Deutschland einher.

Ich würde von Ihnen gern wissen, was Sie zu so fundamentalem Umdenken angeregt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. Es ist legitim, dass Sie einer Kollegin, die noch Restredezeit hat, eine Frage stellen. Frau Staudte kann jetzt 2:21 Minuten in Anspruch nehmen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Hocker, es gibt Staaten, in denen längerfristige Oberflächenlagerung praktiziert wird. Holland z. B. sagt: Wir lassen den Müll zunächst deutlich abkühlen, und erst dann bringen wir ihn in ein Endlager.

Ich habe in meiner Rede sehr wohl auf Handlungsbedarf hingewiesen, nämlich Handlungsbedarf bei der Zwischenlagerung. Wir müssen die Konzepte unserer Zwischenlager überarbeiten. Wir müssen sie sicherer machen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Da werden sich die Menschen in Lüchow-Dan-

enberg freuen, wenn Sie die Castoren noch länger an der Oberfläche stehen lassen wollen!)

Es ist richtig, dass auf das jüngste Urteil verwiesen wird, das infrage stellt, ob die Zwischenlager gegen Flugzeugabstürze gesichert sind. Da bin ich sofort bei Ihnen. Wir müssen handeln. Aber wir müssen doch auch anerkennen, dass wir vor 2050 oder 2060 überhaupt keinen Atommüll unter die Erde bringen können, selbst wenn alles so schnell wie möglich läuft. Für diese Zwischenzeit brauchen wir sichere Konzepte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der FDP: Welche denn?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen zur Besprechung der Regierungserklärung nicht mehr vorliegen. Deswegen kann ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:
Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind uns vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde setze ich als bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Tag der Arbeit 2017: Wir sind viele. Wir sind eins. Gute Arbeit und faire Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/7705

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Kollegin Hanne Modder. Bitte schön, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Arbeiter, organisiert euch! Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt seid ihr alles!“ Dieses Zitat von

August Bebel findet sich im Motto für den diesjährigen Tag der Arbeit am 1. Mai: „Wir sind viele. Wir sind eins“ wieder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An diesem Tag gedenken wir der Opfer der zahlreichen Arbeiteraufstände, die seit dem Aufkommen der Industrialisierung in allen Teilen der Welt für bessere Arbeitsbedingungen, für gerechte Löhne und gegen die Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter gekämpft haben.

Am Tag der Arbeit stehen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mittelpunkt. Er bietet Anlass, einmal mehr über die aktuelle Situation in der Arbeitswelt nachzudenken.

Meine Damen und Herren, auf der einen Seite sind wir mit Blick auf die Lebenssituation und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem Beginn der Industrialisierung ein riesiges Stück vorangekommen. Die Fünftagewoche und der Achtstundentag sind für die allermeisten Menschen in Deutschland ebenso Realität wie der erst im Jahr 2015 eingeführte allgemeine Mindestlohn. Die Arbeitsbedingungen haben sich deutlich verbessert.

All diese Fortschritte sind das Ergebnis eines unglaublichen Engagements der Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, der Betriebsräte, aber eben auch der SPD, die sich seit den Zeiten von August Bebel vor mehr als 150 Jahren immer für die hart arbeitenden Menschen in diesem Land eingesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei all diesen Erfolgen darf man allerdings die andere Seite der Medaille nicht ausblenden. Noch immer gibt es in unserem Land Menschen, die keine Arbeit finden und dadurch große Probleme haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Obwohl wir in Niedersachsen die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen haben, sind diese Menschen auf Transferleistungen des Staates angewiesen. Viele von ihnen schämen sich dafür und ziehen sich immer weiter ins Private zurück.

Gerade aus diesem Grund haben die Regierungsfractionen von Grünen und SPD in den Doppelhaushalt 2017/18 insgesamt 10 Millionen Euro eingestellt, um ein Landesprogramm gegen die

Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen aufzulegen und ca. 1 000 Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen unbedingt verhindern, dass sich Arbeitslosigkeit vererbt und die Abhängigkeit von Transferleistungen von Generation zu Generation weitergegeben wird. Dieses Ziel werden wir nur mit einer groß angelegten Bildungsoffensive erreichen, mit unserer Zukunftsoffensive Bildung. Deshalb investiert diese Landesregierung seit 2013 in nie da gewesener Weise in das niedersächsische Bildungssystem.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch immer ist der Anteil von Frauen in der Wirtschaft, gerade in Führungspositionen, viel zu gering. Noch immer verdienen Frauen bei gleicher Qualifikation für die gleiche Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen. Das versteht im Jahr 2017 nun wirklich niemand mehr.

Vielen Frauen droht die Altersarmut, weil sie aufgrund von familienbedingten Erwerbsunterbrechungen in Teilzeitstellen oder Minijobs verhaftet sind. Sie sind gefangen in der Teilzeitfalle. Vor diesem Hintergrund ist es absolut unverständlich und unverantwortlich, dass die Union im Bund das Gesetz über das Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit massiv blockiert. Ein solches Gesetz hätte allen Müttern und Vätern, die nach der Geburt ihrer Kinder oder wegen der Übernahme von Pflege vorübergehend in Teilzeit arbeiten wollen, die Rückkehr in eine Vollzeitstelle gesetzlich zugesichert. Mit ihrer Blockade zeigt die Union einmal mehr, dass mit ihr keine fortschrittliche Familienpolitik zu machen ist und dass ihr das Thema Geschlechtergerechtigkeit schlicht egal ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich immer für gute Arbeitsbedingungen und den Mindestlohn starkgemacht. Diese Landesregierung hat sich im Bundesrat gegen den Missbrauch von Werkverträgen und für den Kampf gegen Dumpinglöhne engagiert. Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, dass nur noch Unternehmen, die den Mindestlohn zahlen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden.

All diese Maßnahmen sind gut und richtig. Wir sind aber noch längst nicht am Ziel.

Die Situation bei VW z. B. zeigt, dass das effektive Instrument der Kurzarbeit auch für die Leiharbeit gelten muss. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leiharbeit sind häufig die Ersten, die für folgenschwere Fehler mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes büßen müssen.

Ich stelle aber klar: Der Missbrauch von Leiharbeit ist genauso wenig akzeptabel wie die Behinderung oder gar das Mobbing von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Betriebsräte bilden wollen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Herausforderungen der Zukunft werden zudem maßgeblich durch den technologischen Fortschritt geprägt. Industrie 4.0, Arbeit 4.0 - das sind die Schlagwörter.

Es gilt, dafür zu sorgen, dass die technischen Neuerungen nicht all diese Errungenschaften untergraben, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten erreicht haben. Deshalb begreifen wir es als eine unserer dringlichsten Aufgaben, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch unter diesen veränderten Vorzeichen zu bewahren. Wir werden unser Ziel „gute Arbeit, Arbeit 4.0“ verwirklichen. Dafür stehen wir auch in Zukunft Seite an Seite mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit den Gewerkschaften - ganz im Sinne August Bebels.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank und - wenn es so weit ist - einen schönen 1. Mai!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Dirk Toepffer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Modder, vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann man unterstreichen. Aus Sicht der CDU will ich aber an dieser Stelle dreierlei sagen.

(Ronald Schminke [SPD]: Da gibt es kein „aber“!)

Erstens. Wir unterstützen die Bemühungen des DGB, Deutschland noch ein Stück gerechter zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Sehr gut! - Johanne Modder [SPD]: Das ist schon mal ein guter Anfang!)

Zweitens. In Deutschland herrscht bereits heute ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Ah!)

Drittens. Mit Martin Schulz wird es in Deutschland nicht gerechter werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh! - Detlef Tanke [SPD]: Da sind die Menschen anderer Auffassung!)

Ad eins: Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit ist pure DNA der CDU.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Herr Tanke, Ihre Geschichtsvergessenheit überrascht mich. Es war Ludwig Erhard, der gesagt hat, wie es geht. „Wohlstand für alle“ - das war keine leere Phrase, sondern ein politisches Programm. Wir wollen soziale Gerechtigkeit nicht nur aus christlicher Überzeugung oder sozialem Empfinden. Wir wollen soziale Gerechtigkeit auch deshalb, weil soziale Marktwirtschaft nur dann funktioniert, wenn alle wissen, dass sich ihr Einsatz lohnt und sie an den Erfolgen dieser Wirtschaftsordnung teilhaben können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, lieber Herr Tanke, weiß auch unsere Wirtschaft. Erfolgreiche Unternehmen verdienen nicht, obwohl sie gute Löhne zahlen. Erfolgreiche Unternehmen verdienen, weil sie gute Löhne zahlen.

(Detlef Tanke [SPD]: Das hat die CDU auch nicht immer gesagt!)

Ad zwei: Auch wenn wir ständig an der Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung arbeiten, wissen wir, in puncto soziale Gerechtigkeit muss sich Deutschland nicht verstecken. Um unseren Wohlstand beneidet uns die Welt. In der Regel sind unsere Reichen nicht reicher als anderswo, aber in der Regel sind die, die nicht zu den Reichen zählen, keineswegs arm. Sie haben weniger

als die anderen, und so definieren wir in unserem Land ja auch den Armutsbegriff. Arm sind eben nicht die, die sich bestimmte Dinge nicht leisten können. Arm sind die, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller anderen haben. Würden wir alle Einkommen verdoppeln, bliebe die Zahl der Armen nach dieser Statistik unverändert.

(Björn Thümmler [CDU]: So ist das wohl!)

Dieses Verständnis von Armut mutet angesichts wirklicher Armut in weiten Teilen der Welt seltsam an.

(Johanne Modder [SPD]: Dann machen Sie doch was!)

Dies ist auch der Grund dafür, dass sich immer mehr wirkliche Arme auf den Weg machen, um dieses Land unter Einsatz ihres Lebens zu erreichen.

Ja, es gibt noch Ungerechtigkeiten in Deutschland. Frau Modder, da haben Sie recht. Das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern ist ein Beispiel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ja, genau!)

Aber: „Nein“ zu all denen, die behaupten, in unserem Land herrsche keine soziale Gerechtigkeit, und „nein“ zu all denen, die versuchen, soziales Unrecht flächendeckend herbeizureden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es war der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, der am 1. Mai 2016 gewarnt hat. Er hat gewarnt, dass die soziale Spaltung den Gegnern der Demokratie nutze.

(Johanne Modder [SPD]: Wer macht das denn, Herr Toepffer?)

Ich sage Ihnen: Soziale Spaltung ist nicht nur Folge eines materiellen Ungleichgewichts. Sozial spalten tut auch derjenige, der den Menschen wider besseres Wissen suggeriert, dass sie zu den Benachteiligten einer Gesellschaft gehören, und der diese vermeintlich Benachteiligten gegen die vermeintlich Bevorzugten in Stellung bringt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das sagen Sie mal den Benachteiligten!)

Das ist der Gedanke, der mich zu Ihrem Kanzlerkandidaten der SPD führt. Sie haben den Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt.

(Johanne Modder [SPD]: Ein guter Kanzlerkandidat!)

Wissen Sie, wer wie Martin Schulz ständig eine angebliche soziale Unwucht der Gesellschaft beklagt, wer diese vermeintliche Unwucht zum bestimmenden Faktor seiner Politik macht, der spaltet diese Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Na ja, na ja!)

Frau Modder, das System - das ist ja derzeit Mode - gibt den Menschen das Gefühl von Benachteiligung und verspricht ihnen dann, diese Benachteiligung zu bekämpfen. So gewinnt man derzeit leider weltweit Wahlen. Mit seriöser Politik hat das wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage Sie: Wie glaubwürdig ist denn ein Politiker, der in seinem Job so viel Geld verdient hat wie kein anderer seiner Kaste,

(Johanne Modder [SPD]: Ach herrje!)

der als Parlamentspräsident ein üppiges steuerfreies Sitzungsgeld - selbst an Heiligabend! - von jährlich 111 000 Euro kassiert hat,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

wenn er überzogene Managergehälter geißelt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümmler [CDU]: Null!)

Wie glaubwürdig ist denn ein Politiker, der weitere Rentengeschenke verspricht, aber den Menschen verschweigt, dass sie diese Geschenke mit immer höheren Rentenbeiträgen selbst finanzieren müssen?

Und wie glaubwürdig ist ein Politiker, der die vermeintliche Armut beklagt, aber Steuersenkungen kategorisch ausschließt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der DGB muss weiter um soziale Gerechtigkeit kämpfen; das ist seine Aufgabe. Aber er sollte wissen, mit wem er diese Gerechtigkeit tatsächlich erreichen kann.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nicht mit der CDU!)

Dieses Land hat natürlich seine Probleme, aber es gibt keinen Grund, dieses Land und seine Gesellschaft schlechtzureden - auch dann nicht, wenn man unbedingt Kanzler dieses Landes werden will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Kein Wort zu guten Arbeitsbedingungen! Kein Wort zu den Arbeitsbedingungen der Frauen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Seid doch nicht so nervös!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Thomas Schremmer das Wort.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Mai naht: „Wir sind viele. Wir sind eins.“ Das ist der Tag der Arbeit und der Tag der Gewerkschaften, und es ist nicht der Tag von Martin Schulz oder von Dirk Toepffer oder von mir.

Zunächst vielleicht drei Anmerkungen zur Rede des Kollegen Toepffer:

Erstens. Nur mit Gewerkschaften gibt es aus meiner Sicht soziale Gerechtigkeit.

Zweitens. Ein wesentlicher Bestandteil des Namens Ihrer Partei ist ja das Wort Union. Das ist offensichtlich auch der einzige Teil, der Sie von der CDU mit Gewerkschaften verbindet.

Drittens. Nach dem 24. September wird es in Deutschland nur gerechter mit starken Grünen im Bundestag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU: Ah! - Jens Nacke [CDU]: Panik ist ein schlechter Ratgeber, Herr Kollege!)

Gewerkschaften, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind nicht ausschließlich Interessenvertretungen der Beschäftigten, sondern sie sind in Deutschland seit jeher auch ein starker Partner, der sich - insbesondere heute - klar gegen Rechts positioniert. Wir brauchen Gewerkschaften als eine gesellschaftliche Kraft, die für Solidarität, Weltfrieden, Frieden und Gerechtigkeit eintritt - national wie international.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie dringend wir Gewerkschaften brauchen - Herr Kollege Toepffer mag verneinen, dass das so ist -, lässt sich an wenigen Zahlen deutlich machen. Im Dezember 2016 hat die Zahl der Leiharbeiter und -arbeiterinnen die 1-Million-Grenze geknackt. Auf Zeit und zu schlechter Bezahlung arbeiten in Deutschland so viele Menschen wie nie zuvor. Die vorgeblichen Bemühungen, die Leiharbeit zu ihrem Ursprungszweck zurückzuführen, sind allesamt gescheitert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Fast 600 000 Beschäftigte müssen ergänzend zum Lohn Hartz IV beantragen. Die Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse nimmt zu.

(Johanne Modder [SPD]: Das blendet die Union alles aus!)

Fast jeder fünfte junge Beschäftigte handelt sich mit endlosen Kettenarbeitsverträgen durchs Leben. Das darf meines Erachtens nicht so weitergehen. Sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die meisten Kettenarbeitsverträge gibt Ihre grüne Ministerin aus!)

Laut der neuesten Pressemitteilung des DIW ist der Anstieg der Realeinkommen auch weiterhin ungleich verteilt. Das ist die Krux an der ganzen Geschichte: Die höchsten Einkommen haben von 1991 bis 2014 um 26 % zugenommen. Das real verfügbare Einkommen der unteren 40 % dagegen sank in demselben Zeitraum. Das ist leider das Hauptergebnis - das muss ich auch sagen - einer deregulierenden Agenda-2010-Politik. Deswegen brauchen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschaften als Korrektiv in dieser Hinsicht, und ich sage Ihnen auch, warum. - Das ist nämlich genau der Punkt, über den der Kollege Toepffer aus meiner Sicht hier so hergezogen hat.

Wenn politische Interpretationen und der erlebte Alltag der Menschen immer weiter auseinanderdriften, dann wird eine Gesellschaft zunehmend instabil, und es entwickelt sich ein soziales und politisches Minenfeld, das aus meiner Sicht die Demokratie bedroht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Geschichte hat uns gezeigt, dass gerade faire Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung vor

Rechtspopulismus schützen. Man kann es auch andersherum formulieren: Je weniger Menschen in unserem Land anständig behandelt werden und je weniger sie ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können, desto anfälliger sind sie gegenüber den rechtspopulistischen Rattenfängern.

Gerade in diesen Zeiten, in denen Rechtspopulisten wie die AfD heuchlerisch vorgeben, sich für den sogenannten kleinen Mann - und „die kleine Frau“, füge ich hinzu - einzusetzen, was sie ja gar nicht machen, ist es mir wichtig, kurz an die Geschichte der Gewerkschaften zu erinnern. Vor 84 Jahren waren es die Nationalsozialisten, die kurz nach der Machtübernahme - ich glaube, bereits am Tag nach dem 1. Mai - die Gewerkschaften zerschlugen und sie in der Deutschen Arbeitsfront gleichgeschaltet haben. Das hat sehr viele Schmerzen hervorgerufen und dazu geführt, dass viele Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter inhaftiert worden sind.

Ich sage Ihnen: Manchmal kommt es mir heutzutage, wenn ich das alles so sehe, so vor, als wären die alten Geister wieder da. Deswegen beeindruckt es mich, dass die Gewerkschaften, allen voran Reiner Hoffmann als Vorsitzender des DGB, heute so deutlich darauf hinweisen - das machen sie auch mit diesem Motto zum 1. Mai deutlich -, dass sie als Erste ganz vorne stehen, wenn es darum geht, den Rechtspopulismus zu bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein gutes Beispiel dieser Gewerkschaftskraft ist vielleicht auch eines der Lieder, die hier in Niedersachsen entstanden sind - Sie kennen es alle -, nämlich das Lied der Moorsoldaten. Es ist damals in Papenburg im Konzentrationslager Börgermoor entstanden. Kurz nachdem es von Tausenden immer wieder gesungen worden ist, hat man versucht, es zu verbieten. Das ist allerdings nicht gelungen, und daran hat sich gezeigt, dass Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen eine riesige Widerstandskraft auch gegen Nazis entwickeln können. Wir sollten uns das zu eigen machen und mit ihnen gemeinsam den öffentlichen Raum wieder für uns reklamieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke des Präsidenten - Christian Grascha [FDP]: Was ist das für ein Vergleich? Was haben Sie für ein komisches Geschichtsbild?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Den Gewerkschaften geht es um Solidarität, um Solidarität in schwierigen Zeiten. Sie treten ein gegen Rechts; sie bekämpfen soziale und gesellschaftliche Missstände. Sie setzen sich für das Gemeinwohl ein; sie handeln international. Mit anderen Worten: Sie sind Demokratie. Deswegen bin und bleibe ich gerne Gewerkschaftsmitglied.

Ich fordere Sie alle auf: Haken Sie sich unter und kommen Sie am 1. Mai dorthin - meinerwegen auf den Trammplatz -, wo es wieder heißt: „Wir sind viele. Wir sind eins.“ Seien Sie dabei!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Herr Kollege Schremmer, ich empfehle Ihnen, über die Rede noch mal nachzudenken! Was ziehen Sie für Vergleiche?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg Bode, FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Modder, es war ja nicht alles falsch, was Sie gesagt haben.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Es ist in der Tat so, dass uns ganz, ganz viele Menschen auf der Welt und sogar ganz, ganz viele Menschen in der Europäischen Union um den Lebensstandard, um den Wohlstand, um die Arbeitsqualität, die wir in Deutschland haben, beneiden.

Wenn wir aber in Deutschland in der Tat weniger arbeiten müssen und höher bezahlt werden als andere auf der Welt, dann muss das Produkt, das herauskommt, schlicht und ergreifend auch besser sein. Es muss eine höhere Produktivität erwirtschaftet werden, sonst wird das System in der weltweiten offenen Gesellschaft nicht funktionieren. Dieser Aspekt ist mir in Ihrer Rede zu kurz gekommen.

Wir haben unseren Erfolg der sozialen Marktwirtschaft zu verdanken. Wir haben ihn Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verdanken. Wir haben ihn den Erfindern, den Ingenieuren zu verdanken, die Ideen für neue Produkte entwickelt haben, und wir haben ihn den Arbeitnehmern zu verdanken, die

diese Produkte tatsächlich gefertigt haben. Nur gemeinsam funktioniert es - nicht nur mit einer Seite allein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

In der Tat müssen wir jeden Tag diesen Wohlstand und diese Arbeitsqualität, die wir durchaus weiterverbessern würden wollen - - -

(Johanne Modder [SPD]: Müssen!)

- Meinetwegen auch müssen. Wir würden uns wünschen, dass das funktioniert. Das müssen wir aber jeden Tag neu erarbeiten. Wir müssen unseren Wohlstand, unsere Arbeitsqualität jeden Tag neu verteidigen und neu erwirtschaften. Das kommt bei Ihnen zu kurz.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie einmal darüber nachdenken, wie sich beispielsweise ver.di gegen die eigenen angeblich vertretenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt, z. B. am letzten Wochenende. In den Innenstädten ist der Einzelhandel in einer ganz schwierigen Situation, und ver.di überzieht das ganze Land, die ganze Republik, mit Klagen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeiten wollen, an der Arbeit zu hindern.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Weil Sie ein schlechtes Gesetz gemacht haben! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Dann ändert es doch!)

Das kann schlicht und ergreifend nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Durch so etwas riskiert man Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde mir auch wünschen, Frau Modder, dass bei der SPD Reden und Handeln nicht so diametral auseinanderfallen, sondern dass man das, was man verspricht, tatsächlich umsetzt. Ich denke da an Martin Schulz. Über seine Unglaubwürdigkeit und die der SPD beim Thema Managervergütung brauchen wir jetzt nicht zu reden.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist bei Ihnen auch besser!)

Reden wir doch einmal über das andere Projekt, das Ihr Messias aufgetischt hat - da hat er sich ja bei Olaf Lies eine Anleihe geholt -: die befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit sind böse, sagen die beiden.

(Johanne Modder [SPD]: Deren Missbrauch! Sie müssen schon genau argumentieren!)

Olaf Lies sagt, genau wie Martin Schulz, dass eine befristete Beschäftigung nur einmal verlängert werden darf und es dann eine Festanstellung geben muss.

Nun haben wir einmal gefragt: Was machen Sie denn, wenn Sie tatsächlich Verantwortung haben? - Minister Lies ist derjenige, der in der Tat in seinem Geschäftsbereich - Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber Sie können es in der Antwort auf unsere Anfrage nachlesen - 386 Leiharbeiter und befristet Beschäftigte beschäftigt. - 386!

(Christian Dürr [FDP]: Reden und Handeln!)

Auf die Frage, wie viele Mitarbeiter in seinem Ministerium nach der ersten Befristung übernommen worden seien, war die Antwort übrigens: Null! - Um es ganz klar zu sagen: Kein einziger!

Da Sie immer von befristeten Beschäftigungsverhältnissen sprechen - Herr Schremmer hat von Kettenarbeitsverträgen gesprochen -:

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das stimmt auch!)

Wollen Sie wissen, wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse von ihm verlängert worden sind? - Ein Drittel aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse ist von ihm verlängert worden, und zwar mehrfach verlängert worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Reden und Handeln fallen auseinander! Sie sind unglaubwürdig und sollten sich bei diesem Thema ganz klein machen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass Sie nicht so viel Show veranstalten, sondern tatsächlich handeln, dass Sie die Grundlagen des Wohlstandes auch am Tag der Arbeit betonen, nämlich dass es zuerst einmal um das Erwirtschaften, um das Finden von neuen Ideen, um das Erfinden von neuen Produkten geht und dass es einer gemeinsamen Anstrengung bedarf, damit wir diesen Wohlstand und diese Arbeitsqualität tatsächlich halten.

Sie feiern den Tag der Arbeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie den so feiern wie ver.di, dann werden wir auch den Tag der Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder erleben.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu Punkt a der Aktuellen Stunde hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich der SPD sehr dankbar dafür, dieses Thema für die Aktuelle Stunde gesetzt zu haben. Ich glaube, das macht sehr deutlich - wir sehen das auch an der Festlegung, mit der sich die Gewerkschaft für den 1. Mai positioniert hat -, dass es um zwei Dinge geht: Es geht um eine klare Positionierung gegen rechts; denn auch das steht für eine gemeinsame Gesellschaft. Das müssen wir an dieser Stelle betonen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man darüber spricht, die Gesellschaft sozialer und gerechter zu machen, heißt das nicht, dass die Gesellschaft nicht sozial ist. Dann heißt es für alle Beteiligten, zu sehen, dass dort Defizite sind. Ich finde, wir müssen aufhören, die Welt schöner zu reden, als sie ist.

(Jens Nacke [CDU]: Wir müssen sie aber auch nicht schlechter reden, Herr Kollege!)

Wir müssen die Dinge, bei denen Handlungsbedarf besteht, offen benennen und angehen. Das ist verantwortungsvolle Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei hilft es wenig, den Blick in die Vergangenheit zu richten und darüber zu sprechen, was vor Jahrzehnten war. Wir haben jetzt Handlungsbedarf. Danach fragen uns die Menschen sehr eindrucksvoll. Das ist jetzt die Aufgabe.

Warum diskutieren wir das alles?

(Jens Nacke [CDU]: Herr Schremmer hat von den Moorsoldaten gesprochen!)

- Es hilft den Menschen nur, wenn wir das heute sehen. Wir haben hier auch über die Frage der sozialen Marktwirtschaft gesprochen.

Wir fokussieren uns - da dürfen wir die Politik gar nicht ausnehmen; ich will mich da auch nicht ausnehmen - auf die Statistik. Wir haben eine starke Wirtschaft, auf die wir stolz sein können. Wir schauen uns die Arbeitsmarktzahlen an, die hervorragend sind. Wir sind alle auch ein Stück weit stolz auf den Erfolg. Aber wir haben auch viele Menschen in der Gesellschaft, die davon nicht profitieren.

Wer in unserer Gesellschaft 14 Stunden arbeitet, der ist arbeitslos gemeldet. Wer in unserer Gesellschaft 15 Stunden arbeitet, der ist nicht mehr arbeitslos gemeldet, der fällt aus der Statistik heraus. Das erweckt den Eindruck, die Welt sei besser, als sie eigentlich ist. Denn Sie werden mir niemanden zeigen können - das wissen wir auch -, der von 15 Stunden Arbeit pro Woche leben kann. Im Gegenteil, es trifft vor allen Dingen diejenigen, die eh schon schlechter bezahlt sind: Es trifft die Frauen, die Teilzeit arbeiten. Es trifft die, die morgen in der Situation sind, dass sie von dem, was sie verdienen, nicht leben können und darauf angewiesen sind, zum Amt zu gehen, obwohl sie arbeiten gehen und auch gerne mehr arbeiten würden. Das ist doch das, was wir in den Blick nehmen müssen! Das sind die Menschen, die uns mit Fragezeichen in den Augen ansehen, wenn wir über die Statistik reden! Das deutlich anzusprechen, gehört zum 1. Mai dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gehört übrigens gerade auch die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Aber auch das: Heute stand in der Zeitung, dass es immer mehr ältere Arbeitnehmer gibt. Immer mehr Rentner gehen nebenbei arbeiten. - Für mich ist das kein Signal, dass wir viele rüstige Rentner haben. Für mich ist das ein Signal für große Sorge, weil wir in einer Phase sind, in der wir genau wissen, dass aus der großen Menge der Teilzeitbeschäftigten und der nur niedrig Bezahlten die Altersarmut von morgen entsteht.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist beides!)

Das sind nicht Leute, die vor lauter Langeweile nicht wissen, was sie tun sollen. Das sind vielmehr

Menschen, die arbeiten gehen, weil sie sich damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Das kann nicht unser Anspruch an eine sozial gerechte Gesellschaft sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen sind wir gut beraten, trotz des positiven Blicks auf unsere Wirtschaft und der starken Position, in der wir uns derzeit befinden, den Rest nicht zu vergessen. Wir stehen vor der Tatsache einer extrem ausgeprägten Teilzeitbeschäftigung mit einer starken Aufteilung von Arbeit. Deswegen arbeiten mehr Menschen als früher; denn zum großen Teil arbeiten sie nur noch Teilzeit, was ihnen aber nichts nützt. Wir stehen vor der Frage der Leiharbeit. Wir stehen vor der Frage der Werkvertragsbeschäftigten. Ja! Wir ergänzen auch bei uns durch Werkvertrags- und Leiharbeit in den Sommer- und Wintermonaten, in denen wir erheblichen Handlungsbedarf haben. Meine Damen und Herren, Werkverträge und Leiharbeit werden dafür genutzt, um Auftragsspitzen abzufangen. Es gibt überhaupt niemanden in diesem Raum, der dem widerspricht. Aber wenn sie der Ersatz für reale Beschäftigung sind, dann muss dem ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist die Botschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Welche Auftragsspitzen gab es im Wirtschaftsministerium? Warum die Verlängerung?)

Das ist deswegen genau einer der Punkte, an dem wir arbeiten. Ich will sie nicht alle nennen. Bei der Wirtschaftsförderung geht es nicht nur um Qualitätskriterien im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit, sondern wir haben auch Wert auf gute Arbeit gelegt. Wir haben das Niedersächsische Landesvergabe- und Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht, und zwar nicht nur für den Baubereich, sondern für alle Branchen, die davon erheblich betroffen sind.

Wir waren es hier - übrigens in großer Einigkeit, nur einen Teil muss man wohl ausnehmen -, die mit großer Geschlossenheit den Mindestlohn gefordert haben. Wir haben ihn gemeinsam gefordert. Vielleicht haben wir darüber gestritten, wer ihn einführen muss. Aber wir haben nicht die Notwendigkeit hinterfragt. Das ist ein starkes gemeinschaftliches Signal. Wir können froh darüber sein. Alle Statistiken zeigen, dass damit nicht Arbeit

vernichtet worden ist. Es ist sogar noch mehr Arbeit entstanden. Es war gut und richtig, den Mut zu haben, endlich den Mindestlohn einzuführen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens: Wenn vom Mindestlohn Auswirkungen ausgegangen sind, dann auf die Minijobs. Wir haben immer noch 4,8 Millionen Minijobs in unserem Land. Es ist nicht die Frage, ob Menschen etwas nebenbei verdienen wollen. Es ist die bewusste Entscheidung, Beschäftigte nicht sozialversicherungspflichtig einzustellen. Deswegen ist mein Ziel immer noch die Sozialversicherungspflicht ab der ersten Stunde. Das müsste die Botschaft für eine sozial gerechte Arbeitswelt sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben lange über die Situation in der Schlacht- und Zerlegebranche gesprochen. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass das, was dort passiert ist, überhaupt nicht akzeptabel ist. Wir haben es in Teilen aber auch viel zu lange schön geredet und weggeredet. Inzwischen wissen wir, was dort los ist. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Ich glaube, dass wir gerade mit unserer klaren Haltung viel erreicht haben. Ich erinnere mich an die Gespräche, die Christian Meyer und ich gemeinsam mit der Schlacht- und Zerlegebranche geführt haben. Wir haben gesagt: Jetzt ist aber Schluss, eine Debatte darüber zu führen, ob der Mindestlohn, den man in Deutschland zahlt, der gefühlte Mindestlohn für Menschen aus Osteuropa sein muss! Es geht darum, dass die Menschen nach unseren Bedingungen bezahlt werden! - Wir haben gesagt: Jetzt ist Schluss! Ende mit Gesprächen! - Wir haben etwas erreicht, was keiner erwartet hätte: Es gibt einen Tarifvertrag. Es gibt eine starke Sozialpartnerschaft. Es gibt eine bessere Lösung.

Wir sind noch nicht am Ziel, aber ich glaube, unsere Politik hat sehr deutlich gezeigt, dass wir es nicht akzeptieren und dass wir etwas verändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stehen vor der großen Herausforderung der Digitalisierung mit all den Sorgen. Inzwischen sind viele Menschen, die aus der Angst vor der Globalisierung auch Angst vor der Digitalisierung haben.

Da werden wir gefordert sein, Dinge zu verändern. Hier gibt es viele Fragestellungen.

Abschließen will ich damit, wie wir sie in Zukunft lösen. Wir als Politik werden Handlungsfähigkeit zeigen und die Gesetze auf den Weg bringen müssen.

Für mich ist der 1. Mai aber mehr als der Tag, an dem es um die Gewerkschaften und um die Arbeitnehmer geht. Es ist auch der Tag, an dem es um die Arbeitgeberseite geht; denn der Erfolg der deutschen Wirtschaft ist ein gemeinsamer Erfolg von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die geschlossen diesen Erfolg erzielt haben.

Meine Damen und Herren, deswegen mein Appell: Wir brauchen starke Arbeitgeberverbände, die echte Sozialpartner sind, in denen sich die Unternehmen engagieren. Aber bitte nicht ohne Tarifbindung, sondern mit Tarifbindung! Das muss das Ziel der Arbeitgeberverbände sein. Und wir brauchen starke Gewerkschaften, in denen sich die Arbeitnehmer organisieren. Das sind die richtigen Partner, die es erlauben, dass wir als Politiker uns zurücknehmen können. Denn diese Partner sorgen dafür, dass anständige Bedingungen geschaffen werden - übrigens nicht nur, wenn es um mehr Lohn oder bessere Bedingungen geht, sondern auch dann, wenn es um die Bewältigung schwieriger Krisen wie in den Jahren 2007, 2008 und 2009 geht.

Lassen Sie uns also die Realität ernst nehmen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass der 1. Mai ein starker Tag für die Sozialpartnerschaft in unserem Land ist! Sie hat uns stark gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Zu dem Besprechungspunkt a in der Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung zu Punkt b aufrufe:

b) Zwischen Neuanfang und Vergangenheitsbewältigung - Lehren aus dem türkischen Verfassungsreferendum für das Einwanderungsland Deutschland - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7704

Das Wort zu diesem Punkt hat der Kollege Belit Onay. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

Belit Onay (GRÜNE):

- Das freut mich.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfassungsreferendum in der Türkei läuft auf Hochtouren. Nicht bloß in der Türkei, sondern auch in Europa und in Deutschland hat dies Spuren hinterlassen. Bis zum 9. April können türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auch in Niedersachsen, u. a. in Hannover, ihre Stimme für oder gegen die Verfassungsreform abgeben.

Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen lesen sich wie eine Betriebsanleitung für eine konstitutionelle Autokratie. Die staatliche Gewalt wird in den Händen des Staatspräsidenten gebündelt - ohne die entsprechende Gewaltenteilung, ohne entsprechende politische Kontrolle und Balance.

Doch das eigentlich Verwunderliche ist, dass bei dieser Debatte weder in der Türkei noch im Ausland die Fakten eine wirkliche Rolle spielen, sondern die gesamte Debatte läuft nur über Emotionen. Das mobilisiert. Das kennen wir auch aus anderen politischen Auseinandersetzungen und Zusammenhängen.

Ich werde häufig gefragt, warum gerade so viele junge, hier aufgewachsene türkischstämmige Menschen ihr Herz für Erdogan und für die AKP sowie für das Referendum erwärmen können. Um diese Frage zu klären, haben am letzten Mittwoch der Bundesaußenminister, der Bundesinnenminister und die Staatsministerin für Integration nach Berlin ins Auswärtige Amt eingeladen - auch meine Kollegin Filiz Polat und mein Kollege Mustafa Erkan waren eingeladen -, um genau diese Frage mit türkischstämmigen Mandatsträgern aus ganz Deutschland zu klären.

Die Teilnehmenden berichteten nahezu allesamt -fraktions- und parteiübergreifend -, dass es bei vielen jungen Menschen türkischer Herkunft einen emotionalen Frust gibt, der sich über Jahre hinweg aufgebaut hat und vielerlei Gründe hat: Ich nenne alltägliche Erfahrungen von Diskriminierung, z. B. wenn man sich im Vergleich zu deutschen Freundinnen und Freunden trotz gleicher Qualifikation öfter auf einen Job gleicher Art bewerben muss, öfter auf eine Wohnung bewerben muss, um Erfolg

zu haben. Wenn man als Kind die Eltern zur Ausländerbehörde begleitet hat und übersetzen musste, hat man miterlebt, wie dort um eine Aufenthaltserlaubnis, um eine Aufenthaltsgenehmigung regelrecht gebettelt und gekämpft werden musste. Aber es geht auch um ganz profane Dinge: Beispielsweise kommen bei der Tour am Wochenende alle deutschen Freundinnen und Freunde in die Disko, man selbst allerdings nicht. Dann verliert das Gefühl, dazuzugehören und deutsch zu sein, völlig an Reiz, und es entsteht eine Trotzreaktion.

Aber auch die ständigen politischen Debatten, als man die Realitäten in Deutschland nicht wahrhaben wollte und noch kein Einwanderungsland sein wollte, als man Rückkehrprogramme aufgelegt und Anwerbestopps proklamiert hat und das Rückkehrförderungsgesetz erließ, als man Migrationspolitik nicht für Einwanderer, sondern vor allem für deutsche Wählerinnen und Wähler gemacht hat, trugen zu diesem Frust bei.

Dieser subjektive Frust hat bis heute manche Menschen sogar zu regelrechten türkischen Wutbürgerinnen und Wutbürgern werden lassen.

Und nun kommt Erdogan und holt die Menschen an genau dieser Stelle, aus genau diesem Abseits, in dem sie sich befinden, ab. Er gibt diesem Frust durch seine aggressive, durch seine polternde Art und Weise ein Gesicht. Weil in Deutschland gefühlt jeder gegen Erdogan ist, ist die Provokation mit Erdogan perfekt.

Ich möchte hier aber auch in die türkische Richtung eines eindeutig klarstellen: Liebe Leute, ihr seid, wenn ihr dem hinterherlauft, auf einem absoluten Holzweg!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Kein Politiker - weder aus der Türkei noch aus dem sonstigen Ausland - wird unsere Herausforderungen, wird unsere Probleme hier in Deutschland lösen. Das können wir nur hier und nur gemeinsam; denn hier liegt unsere Zukunft. Das kann nur über echte Teilhabe gelingen, über echte Verantwortung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann mutet es schon grotesk an, dass Menschen, die seit 40 oder 50 Jahren hier leben, nicht einmal über den Spielplatz in ihrer Nachbarschaft abstimmen dürfen, aber dank Erdogan jetzt an einem

Verfassungsreferendum teilnehmen dürfen. Das ist übrigens für viele das erste Mal, dass sie überhaupt an einer Wahl teilnehmen und ihre Stimme abgeben dürfen.

Doch die türkischen Politiker haben mit ihren Wahlkampfbesuchen hier wirklich viel Porzellan zerschlagen. Auch die unsäglichen Nazivergleiche haben Deutschland und dem Zusammenleben in Deutschland massiv geschadet.

Es ist so, als ob wir wieder 20 Jahre zurückgeworfen wären. In den Debatten geht es wieder um Loyalitäten von türkischstämmigen Menschen. Über den Doppelpass wird wieder diskutiert. Auch verfassungswidrige Vorschläge wie ein Islamgesetz, das jetzt im Raum steht, sind wieder auf der Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Migrationspolitik darf nicht als Gefahrenabwehr betrieben werden, sondern muss als Zukunftsprojekt gestaltet werden. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD] und Christian Dürr [FDP])

Es darf nicht darum gehen, Menschen rechtlich und real von Verantwortung und Teilhabe fernzuhalten. Wir müssen auch Lehren für die zukünftigen Projekte ziehen, wenn es in Bezug auf Menschen, die jetzt neu zu uns kommen, um Aufenthaltstitel und um Perspektiven, beispielsweise um den Familiennachzug, aber auch um ein Einwanderungsgesetz geht, wie es die Bundestagsfraktion der Grünen ja gerade im Bundestag vorgelegt hat.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist noch nicht so rund!)

Deshalb sind wir, glaube ich, noch gut in der Diskussion.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wo war denn jetzt die Lehre? Da war nichts drin, keine einzige Forderung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Mir liegt jetzt eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion, vor. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenngleich sich die Aktuelle Stunde nicht mit dem Wesen des türkischen Verfassungsreferendums befasst, möchte ich zu Beginn kurz festhalten, dass ich die damit verbundene Zielsetzung von Grund auf ablehne. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Aushebelung des Prinzips der Gewaltenteilung nicht im Einklang mit europäischen Werten stehen kann und demzufolge sowohl rechtsstaatlich als auch politisch höchst inakzeptabel ist.

Auf die türkischstämmige Bevölkerung in unserem Land hat es allerdings immense Auswirkungen. Die Stimmung ist aufgeladen. Das Referendum polarisiert und hat zu einer tiefen Spaltung und Zerrissenheit der hiesigen Gemeinde geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass türkische Regierungsvertreter nicht deeskalierend wirken, sondern vielmehr den Wahlkampf vor Ort als Instrument missbrauchen, um die türkische Bevölkerungsgruppe weiter auseinanderzudividieren.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass die Landesregierung mit Verweis auf die Verbalnote des Auswärtigen Amtes und auf Basis des § 47 des Aufenthaltsgesetzes Mitte März 2017 ein landesweites politisches Betätigungsverbot für türkische Regierungsvertreter aussprach. Hier hat die Landesregierung in Person des Innenministers Pistorius eine klare Linie verfolgt - ein Umstand, den die Bundesregierung lange Zeit hat missen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die damit einhergehende gesellschaftspolitische Debatte stimmt migrationspolitisch allerdings auch nachdenklich. Denn wir müssen uns fragen: Welche Bedingungen existieren in Deutschland, die es ermöglichen, dass die türkischstämmige Bevölkerung sich mehrheitlich immer noch fremd fühlt und sich folglich viel mehr noch mit ihrem Herkunftsland identifiziert? Wie kann es sein, dass ein Staatsoberhaupt eines 2 500 km entfernten Landes eine hier seit Jahrzehnten lebende Bevölkerungsgruppe durch seinen neosmanischen Nationalismus und Despotismus erreichen, mobilisieren und sogar spalten kann? Welche Lehren ziehen wir hieraus für unser Einwanderungsland Deutschland?

Sind in der Vergangenheit integrationspolitische Fehler begangen worden? - Sicherlich. Beispiele können angeführt werden. Die Begrifflichkeit „Ein-

wanderungsland“ akzeptieren wir erst seit Ende der 90er-Jahre. Wir haben die Menschen, die zu uns gezogen sind, immer als „Gastarbeiter“ deklariert, muttersprachlicher Unterricht war seinerzeit immer im Sinne einer Rückführungsmaßnahme gedeutet worden, und wir hatten ein antiquiertes Staatsbürgerschaftsrecht aus dem Jahr 1913, das wir erst im Jahre 1999/2000 geändert haben.

Die nächste Frage, die gestellt werden muss, lautet: Gilt es, teilhabeorientierte migrationspolitische Errungenschaften wie die der doppelten Staatsbürgerschaft als Fehlentwicklung zu klassifizieren, wie die Union aus rein wahltaktischen Gründen zu wissen glaubt? - Der Datenreport 2016 und eine jüngste Studie der Universität Münster geben hier klare Antworten. Türken sind in Deutschland weniger erfolgreich als Zuwanderer aus anderen Ländern. Die Hälfte von ihnen fühlt sich als Bürger zweiter Klasse und hat nicht den Eindruck, auch wenn sie sich um Integration bemüht, wirklich anerkannt zu werden. Herr Onay hat hier mehrere Beispiele genannt.

Wie schwierig die Integration türkischstämmiger Personen in Deutschland ist, zeigt sich in einem direkten Vergleich beispielsweise mit Aussiedlern, die in vielen Teilen ähnliche Voraussetzungen aus ihrer Heimat mitbrachten, aber deutlich besser abschneiden.

In einem Punkt jedoch unterscheiden sich diese beiden Gruppen fundamental: Es gab bei den Aussiedlern nie den geringsten Zweifel, ob diese zu Deutschland gehören. Aussiedler waren vom ersten Tag ihrer Rückkehr an Deutsche mit Pass und allen Rechten und Pflichten ohne jegliche Abstriche. Ihre Zuwanderung wurde selbstverständlich als dauerhaft eingestuft.

Ganz anders ist es im Fall der Türken. Bis heute werden türkischstämmige Personenkreise teilweise als Gäste behandelt - deshalb auch der Streit darüber, ob deren Glaube zu Deutschland gehöre oder nicht. Wer Zugewanderte allerdings wie Gäste behandelt, darf sich nicht wundern, wenn weder eine emotionale Hingabe noch eine unkündbare Loyalitätsverpflichtung erwächst.

Die Studien halten schlussfolgernd fest: Wer mit allen Rechten und Pflichten allen anderen gleichgestellt ist und teilhaben kann, tut seinerseits mehr für ein gutes Gelingen der Integration.

Staatsangehörigkeit ist eine entscheidende, vielleicht sogar die wichtigste Voraussetzung für das erfolgreiche Gelingen von Integration. So wichtig

es ist, das Augenmerk in der Integrationspolitik weiterhin vor allem auf das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu richten, sind für eine umfassende und nachhaltige Integration der türkischen Bevölkerungsgruppen Veränderungen auf der Ebene der Anerkennung mindestens ebenso notwendig. Hierbei sind zweifelsohne im Sinne einer Zangenbewegung beide Seiten gefordert.

Das erfordert allerdings unsererseits das konsequente Weiterverfolgen einer teilhabeorientierten Migrationspolitik, wie sie die Landesregierung seit 2013 konsequent verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Beispiele hierfür: Willkommenskultur in den Ausländerbehörden, Einbürgerungskampagne, Bekenntnis zur doppelten Staatsbürgerschaft, kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige. Das sind Zeichen einer teilhabeorientierten Migrationspolitik.

In diesem Sinne brauchen wir kein wahltaktisch motiviertes migrationspolitisches Rollback, wie es momentan von der Union betrieben wird, sondern auch im Sinne unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts schlichtweg mehr Integration durch Teilhabe und Anerkennung sowie weniger Ausgrenzung und Spaltung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Christian Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu diesem Tagesordnungspunkt zwei grundsätzliche Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: die Debatte um das türkische Verfassungsreferendum. Kein Zweifel, in Deutschland herrscht Meinungsfreiheit. Für Demokraten gilt natürlich, dass hier auch Meinungen geäußert werden dürfen, die uns Demokraten, insbesondere denjenigen, die an den demokratisch verfassten Rechtsstaat glauben, nicht passen. Daran kann kein Zweifel bestehen.

Aber - das sage ich auch in aller Deutlichkeit -: Deutschland als souveräner Staat entscheidet, welche ausländischen Regierungsvertreter in un-

ser Land einreisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir - um das auch in aller Klarheit zu sagen - selbst entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe ja die gemeinsame Pressekonferenz des Herrn Innenministers und des Oberbürgermeisters von Hannover verfolgt. Die Veranstaltung im Lister Turm ist dann richtigerweise abgesagt worden. Sie haben auch zu Recht beklagt, dass vieles auf die Kommunen abgewälzt worden ist. Herr Pistorius, ich hätte mir gewünscht, dass es an dieser Stelle auch eine klare Ansage an Bundesaußenminister Sigmar Gabriel gibt - so wie Hans-Dietrich Genscher in den 80er-Jahren ausländischen Regierungsvertretern die Einreise nach Deutschland in ähnlichen Fällen verweigert hat, so wie der liberale Ministerpräsident der Niederlande Mark Rutte gesagt hat: Nein, die Familienministerin reist nicht in die Niederlande ein und kann hier keine Veranstaltungen machen.

Diese kruden Nazi-Vergleiche haben uns alle zu Recht aufgeschreckt. Spätestens mit der Inhaftierung eines deutschen Journalisten in der Türkei war uns klar, dass das Verhältnis zur türkischen Regierung - machen wir uns nichts vor! - gestört ist.

Deswegen sage ich: Wer nach Deutschland kommt, um hier als Regierungsvertreter der Abschaffung von Grundfreiheiten in seiner Heimat das Wort zu reden, der ist in Deutschland nicht willkommen - um das klar zu sagen, meine Damen und Herren. Er ist in Deutschland nicht willkommen - in aller Klarheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweite Bemerkung: Einwanderungsland Deutschland. Ich will gerne an das anknüpfen, was Herr Onay gesagt hat. Wer beispielsweise türkischer Herkunft ist und in der zweiten oder dritten Generation hier lebt, insbesondere wer die deutsche Staatsbürgerschaft hat, gehört ohne jeden Zweifel dazu. Das muss die Gesellschaft auch nach außen leben. Daran kann kein Zweifel bestehen.

Gleichzeitig wissen wir, dass Deutschland als Einwanderungsland vor erheblichen Herausforderungen steht. Wir sind nach Japan das zweitälteste Land der Welt. Kein anderes westliches Land steht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vor solchen Herausforderungen wie Deutschland.

Die Voraussetzungen - das will ich auch in aller Klarheit sagen -, um ein erfolgreiches Einwande-

rungsland zu sein, sind Weltoffenheit und Toleranz. Wer sich - wie es Vertreter einer Partei außerhalb dieses Parlamentes zurzeit machen - in sein nationales Schneckenhaus zurückzieht, der verspielt in Wahrheit den Wohlstand und die Zukunft unseres Landes - um das auch in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen, Einwanderungsland zu sein, heißt aber auch, sehr klar zu formulieren, was man will und wen wir in Zukunft nach Deutschland einladen wollen. Dabei müssen wir viel klarer als in der Vergangenheit zwischen „Einwanderung“ und „Asyl“ unterscheiden. Wer nach Deutschland kommen will, um hier ein besseres Leben zu haben, der muss die Kriterien dafür auch erfüllen. Allen voran muss er oder sie von der eigenen Hände Arbeit leben können. Alles andere würde in einer Sackgasse enden. Und das, meine Damen und Herren - das sage ich gerade in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Grünen -, heißt im Umkehrschluss: Wer als Asylbewerber aus noch so nachvollziehbaren Gründen nach Deutschland kommt, aber am Ende andere Gründe als echte Asylgründe hat, der wählt zur Einwanderung den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich habe mich darüber gefreut, dass Kollegen der Grünen in Berlin gestern ein Einwanderungsgesetz vorgestellt haben. Willkommen im Club! Wir haben hier im Landtag ja bereits Vorschläge der FDP diskutiert. In Ihrem Vorschlag geht es vor allen Dingen darum - ich habe mir den Gesetzentwurf angeschaut -, eine Kommission zu gründen und Kriterien für Hoch- und Höchstqualifizierte festzulegen.

Aber gerade Hoch- und Höchstqualifizierte bekommen auch schon heute in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Alle anderen, die nach Deutschland wollen, kommen zurzeit über das Asylsystem. In den letzten zehn Jahren sind weniger als 15 % der Migrationen nach Deutschland über das Einwanderungsrecht erfolgt. 2015 waren es sogar noch weniger als 5 %. Der überwiegende Teil kommt, wie gesagt, zurzeit über das Asylsystem. Das ist die Schiefelage, die wir als Einwanderungsland derzeit haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Wir brauchen nicht nur Hoch- und Höchstqualifizierte, sondern auch Fleißige, die im Mittelstand, im Handwerk, da, wo der Bedarf riesig ist, arbeiten wollen. In Ihrem Gesetzentwurf reißen Sie die Hürden dafür aber nicht ein, sondern bauen Sie neue Hürden auf. Beispielsweise wollen Sie den § 39 des Aufenthaltsgesetzes mit der Vorrangprüfung manifestieren. Sie wollen eine bürokratische Prüfung der Arbeitsbedingungen.

Also: Im Asylsystem sind Sie nicht bereit klarzustellen, dass es wirklich nur Verfolgten vorbehalten sein soll, und im Einwanderungsrecht reißen Sie mit Ihrem Entwurf nicht die Hürden ein.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer nach wie vor nicht bereit ist, die Maghreb-Staaten, bei denen die Anerkennungsquote unter 3 % liegt, als sichere Herkunftsländer anzuerkennen, der befindet sich in einer Sackgasse. Der redet nicht einem progressiven Einwanderungsland das Wort, sondern der vermischt leider nach wie vor Einwanderungs- und Asylpolitik. Aber dies wird Deutschland nicht in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Für die CDU-Fraktion hat ebenfalls deren Fraktionsvorsitzender das Wort. Herr Kollege Björn Thümler, bitte schön!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Onay, ich habe in Ihrer Rede zur Aktuellen Stunde eine Prognose vermisst, was wohl nach dem Referendum angesagt ist. Ich weiß, dass das schwierig ist, weil es ja noch nicht einmal abgeschlossen ist. Gleichwohl hätte ich erwartet, dass Sie, wenn Sie schon dieses Thema zur Aktuellen Stunde anmelden, in der Aussage, was dann wirklich ansteht, etwas konkreter werden. Das habe ich vermisst.

Ich möchte Ihnen sagen: Ich teile Ihre Einschätzung. Es ist unsäglich, dass die Regierung Erdogan - und dabei ist es egal, ob es der Präsident selbst ist, sein Ministerpräsident oder andere Minister - Deutschland und andere europäische Staaten ständig mit Nazivergleichen überzieht. Das ist nicht hinnehmbar. Das ist historisch falsch, und das ist vor allen Dingen auch menschlich vollkommen falsch. Es dient einzig und allein dazu, dass

Herr Erdogan in der Heimat die Aufmerksamkeit bekommt, die er möglicherweise nicht hat oder vermisst, damit er Menschen an die Wahlurne bekommt, die bei dem Referendum Ja zu seinem autokratischen Führungsstil sagen. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir entschieden ab. Dagegen müssen wir uns mit aller Macht zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genauso unglaublich und auch überhaupt nicht akzeptabel ist, dass der türkische Geheimdienst Menschen in Deutschland gezielt bespitzeln will und dafür deutsche Verfassungsschutzstellen um Amtshilfe bittet. Auch wenn auf diesen Listen Namen von Leuten stehen, die einer Bewegung angehören, über die man so oder so denken mag: Ich finde es unerträglich, dass so etwas im 21. Jahrhundert überhaupt möglich ist. Ich weise das in aller Schärfe zurück. Auch die Menschen, die sich der Gülen-Bewegung nahe fühlen, haben ein Recht darauf, in Deutschland unbeobachtet zu leben. Es sei denn, sie lassen sich etwas zuschulden kommen. Aber das ist nicht zu erkennen. Dementsprechend muss auch hier ein ganz klarer Kontrapunkt gesetzt werden. So geht es nicht, meine Damen und Herren! Auch davon müssen wir uns distanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Pantazis hat gerade gesagt, man müsse eine breite gesellschaftspolitische Diskussion über den Doppelpass führen. Meinetwegen, das kann man alles machen. Aber ein Doppelpass, ein Pass überhaupt oder eine deutsche Staatsbürgerschaft werden ja nicht auf Zuruf verteilt, sondern man muss die Staatsbürgerschaft schon aktiv beantragen.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das habe ich ja auch deutlich gemacht!)

Und wenn es nur 530 000 Deutschtürken in diesem Land gibt, die den deutschen Pass haben, aber noch 4 Millionen Menschen dazukommen, die ihn nicht haben, dann stellt sich die Frage nach den Ursachen: Worin liegen die Ursachen, dass 4 Millionen türkischstämmige Menschen keinen deutschen Pass beantragt haben? Denn die Möglichkeit, einen Doppelpass zu bekommen, ist ja gerade mit der Türkei möglich.

Also, hier kann man nicht einfach sagen, der Doppelpass löst alle Probleme, und wenn wir ihn haben, ist die Integration keine Frage. So einfach ist es nicht.

(Zuruf von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Hier gibt es schon zwei Seiten, Herr Pantazis. Davor kann man die Augen nicht verschließen. Dementsprechend gibt es hier einen Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren, wenn ich sehe, in welcher Art und Weise Deutschtürken, also Türken mit deutschem Pass, Landsleute, behandelt werden, die sich gegen das Referendum aussprechen - die Worte, die dabei genutzt wird, sind „ehrlos“, „Vaterlandsverräter“ und Ähnliches mehr -, dann finde ich das beschämend. Denn: Das sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie haben sich bewusst für Deutschland als ihre Heimat entschieden. Und dann finde ich es unerträglich, dass sie weiter ausgegrenzt werden. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, sie in dieses Gemeinwesen nicht nur aufzunehmen, sondern sie als ebenbürtig zu akzeptieren. Das muss der Grundsatz der Politik sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass wir in einen Überbietungswettkampf laufen nach dem Motto: Wer hat die klügsten Ideen? - Es kommt darauf an, klug damit umzugehen, wie man die Auswüchse des Referendums verhindert.

Die CDU-Landtagsfraktion hat schon im Juni 2015 das Programm „Niedersachsen - Deine Heimat“ für ein Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetz in diesem Land verabschiedet.

(Zurufe von Johanne Modder [SPD])

- Das, liebe Frau Modder, ist der Unterschied zu Ihnen. Wir setzen uns auch in der Bundespartei mit solchen Papieren durch - weil die nämlich diskutiert werden. Und genau darauf kommt es an: dass wir gemeinsam Kriterien festlegen, wie die Ein- und Zuwanderung in dieses Land funktioniert. Und sie funktioniert eben nicht über das Asylrecht. Das ist der falsche Weg. Dazu brauchen wir ein Einwanderungsrecht.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] -
Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des
Präsidenten)

Und wir brauchen vor allen Dingen den Mut - hören Sie doch mal zu! -, Kriterien festzulegen, nach denen die Einwanderung in unsere Gesellschaft stattfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da können Sie sich nicht wegmogeln, und herum-schreien hilft auch nicht. Sie müssen mitentscheiden, wie dies gehen kann. Alles andere, meine Damen und Herren, bleibt auf dem halben Wege stehen und schadet denjenigen, die in dieses Land zuwandern wollen und die wir auch dringend brauchen - klare Kriterien, klare Ansage.

Letzte Bemerkung: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Und das ist es nicht erst seit dem Zweiten Weltkrieg. Deutschland ist in seiner Geschichte immer Einwanderungsland gewesen. Wir haben gute Erfahrungen mit Zuwanderung gemacht. Die Preußen und auch andere haben es hinbekommen. Ich finde, an dieser Stelle dürfen wir nicht versagen, meine Damen und Herren. Deswegen noch einmal: Nehmen Sie das als Maßstab! Dann sind wir ziemlich dicht beieinander.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben leider seit einigen Jahren in der Türkei eine Entwicklung hin zu einem Staat, in dem Grundrechte, Rechte von Minderheiten sowie das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit zunehmend unterminiert, man kann auch sagen, infrage gestellt und abgeschafft werden.

Angesichts des bevorstehenden Verfassungsreferendums über ein künftiges Präsidialsystem in der Türkei und damit im Zusammenhang stehenden geplanten AKP-Wahlkampfauftritten in Deutschland kommt man nicht umhin festzustellen: Das Verhältnis zwischen der Türkei und Deutschland hat sich verschlechtert. Man kann auch sagen: Die Lage hat sich verschärft.

Wir in Niedersachsen haben zu diesen Wahlkampfauftritten eine eindeutige Position bezogen: Wer die Stimmung weiter aufheizt und so die Sicherheit bei den Veranstaltungen gefährdet oder aber dazu beiträgt, dass das friedliche Zusammen-

leben verschiedener Bevölkerungsgruppen in Niedersachsen und in Deutschland gefährdet wird, dem untersagen wir ganz klar, hier bei uns aufzutreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher haben wir als erstes Bundesland ein Verbot der politischen Betätigung für den stellvertretenden AKP-Vorsitzenden nach § 47 des Aufenthaltsgesetzes erlassen - und er hat sich daran gehalten.

Auch bei dem Thema Bespitzelung durch den türkischen Geheimdienst von Menschen, die der Gülen-Bewegung angehören oder denen man unterstellt, sie stünden ihr nahe, haben wir uns sehr deutlich geäußert: Wir werden in Niedersachsen nicht zulassen, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger ausspioniert werden, von welchem Geheimdienst auch immer,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

und das in diesem Fall nur deshalb, weil sie einer Bewegung angehören, die angeblich an dem Putschversuch im letzten Jahr beteiligt war, wofür es keine Anhaltspunkte gibt. Und schon gar nicht werden wir - um das auch deutlich zu sagen - in irgendeiner Form Amtshilfe leisten. Der einzig richtige Weg war, die Menschen zu warnen, und das haben wir in Niedersachsen getan.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Zuge der Entwicklungen und Diskussionen um das Referendum in der Türkei und angesichts der Tatsache, dass es offenbar hohe Zustimmungswerte für den türkischen Staatspräsidenten Erdogan bei den türkischstämmigen Menschen in Deutschland gibt, ist auch immer wieder über die Integration der hier lebenden Türkinnen und Türken debattiert worden. Um es gleich vorwegzunehmen, meine Damen und Herren: Es wäre falsch, zu bestreiten, dass in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten bei der Integration Fehler gemacht worden sind. Und genauso falsch wäre es, zu behaupten, die Integration sei überall gescheitert. Wer das behauptet, tut den vielen gut integrierten türkischstämmigen Männern, Frauen und Kindern bei uns - übrigens auch hier im Landtag - großes Unrecht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist richtig und notwendig, immer wieder zu hinterfragen, wie wir die Integration optimieren können. Es ist allerdings grundfalsch, die Fragen nach einer besseren Integration mit einer Diskussion über die Aufhebung der doppelten Staatsbürgerschaft zu verknüpfen. Zum einen wäre es nach meiner Überzeugung alles andere als eine verlässliche Politik, eine bundesweite Regelung, die erst vor etwas mehr als zwei Jahren über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen worden ist, jetzt wieder zu kippen, nur weil die politische Stimmung es einem nahezulegen scheint. Das sieht offensichtlich und dankenswerterweise auch die Bundeskanzlerin so, die den Beschluss zur Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit auf dem CDU-Parteitag als falsch bezeichnet hat.

Zum anderen halte ich es aber auch für widersinnig, aufgrund der Entwicklungen in einem Land und der Beziehungen zu diesem Land eine Regelung infrage zu stellen, die im Grunde genommen alle Nichteuropäer gleichermaßen betrifft. Wir müssen uns dabei ohnehin von dem Denken verabschieden, dass die Annahme einer Staatsangehörigkeit oder eines Passes Menschen automatisch, auch innerlich, zu Bürgern eines Landes macht.

Das Zugehörigkeitsgefühl wird doch nicht allein durch einen Pass definiert. Wenn wir Türkinnen und Türken, die hier geboren sind, mit 18 Jahren wieder vor die Wahl stellen, eine Staatsangehörigkeit abzugeben, dann fühlen sie sich aufgrund ihrer Familie, ihrer Freunde, ihrer Sozialisation doch weiterhin zu einem Teil als Deutsche oder Deutscher und zum anderen Teil als Türkin oder Türke. Das kann man nicht durch Umlegen eines Schalters ausschalten. Deswegen betone ich es noch einmal: Es ist möglich, sich als Bürgerin oder Bürger eines Landes oder eben auch eines anderen Landes zu fühlen. Deshalb sollten wir an der doppelten Staatsangehörigkeit auch festhalten und eine Entscheidung nicht von der jeweiligen politischen Tageslage abhängig machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Zur Wahrheit bei dem Thema Integration gehört es aber auch, deutlich anzusprechen, dass es gerade in größeren Städten teilweise zur Bildung von mehr oder weniger geschlossenen Communities gekommen ist. Das gilt übrigens auch für andere Bevölkerungsgruppen, was wiederum zeigt, dass

wir Integrationsprobleme nicht nur bevölkerungsspezifisch, d. h. nur auf hier lebende Türkinnen und Türken bezogen, anpacken müssen. Vielmehr bin ich der Überzeugung: Es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie wir Integration sozialräumlich gestalten können, d. h. nach den jeweiligen Räumen, in denen die Menschen leben - und nicht nur auf den jeweiligen Pass oder die Herkunft zu schielen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von den GRÜNEN)

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, an dem der Staat und die Zivilgesellschaft gleichermaßen beteiligt sind. Gelingen kann die Integration nur dann, wenn auch der Wille dazu vorhanden ist, und zwar sowohl bei der Bevölkerung, bei denjenigen mit Migrationshintergrund und bei denjenigen, die neu zu uns kommen.

Gerade, um jene neu zu uns kommenden Menschen bei uns erfolgreich integrieren zu können, ist es zentral, ihnen unsere demokratischen freiheitlichen Werte als Basis unseres gemeinsamen Zusammenlebens immer wieder zu vermitteln. Deutschland ist ein Einwanderungsland und auf die Zuwanderung angewiesen. Das sollte angesichts des demografischen Wandels allen bewusst sein.

Daher hatten wir als Landesregierung eine Initiative zu einem Einwanderungsgesetz in den Bundesrat eingebracht, das leider vor allem am Widerstand der CDU-geführten Bundesländer gescheitert ist, die sich dem Thema Einwanderungsgesetz weiterhin beharrlich verschließen. Nichtsdestotrotz werden wir uns als Niedersächsische Landesregierung weiter für eine geregelte Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland einsetzen. Auch unsere Integrationsbemühungen müssen und werden wir weiter verstärken. Das gilt bereits jetzt, und das wird auch nach dem Verfassungsreferendum in der Türkei gelten, unabhängig davon, wie es ausgeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen zu Punkt 3 b liegen nicht vor.

Ich rufe daher Punkt 3 c auf:

c) Altersvorsorge neu regeln - Bürgermeister-Versorgung aus der Zeit gefallen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7703

Als erster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Christian Grascha das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird in diesen Tagen ja viel über Gerechtigkeit diskutiert. Dabei werden aus meiner Sicht auch viele richtige Fragen gestellt. Die Antworten teile ich nicht. Aber das ist der Zusammenhang, aus dem heraus meine Fraktion dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet hat. Aus unserer Sicht ist es nämlich auch eine Frage der Gerechtigkeit, wenn ein Bürgermeister fünf Jahre in seinem Amt war und nach seinem Ausscheiden unabhängig vom Alter lebenslang eine Sofortrente erhält.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns einmal die Lebenswirklichkeit der Menschen an. Ich habe neulich mit einem Bekannten bei mir vor Ort gesprochen. Er arbeitet als Geselle in einem Handwerksbetrieb und verdient dort ungefähr 2 000 Euro netto. Er ist verheiratet, seine Frau arbeitet in Teilzeit, und die Familie hat zwei Kinder. Dem Handwerksbetrieb droht die Insolvenz und die Betriebsschließung. Der Bekannte muss sich nun fragen: Was geschieht, wenn der Betrieb tatsächlich pleitegeht? Was ist, wenn ich meinen Arbeitsplatz verliere? Kann ich dann meine Baufinanzierung weiter tragen? Wie ernähre ich meine Kinder? Wie bekomme ich einen neuen Job?

Wie wird sich dieser Bekannte wohl fühlen, wenn er von der Debatte hört, die heute und in den vergangenen Tagen öffentlich geführt wurde?

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

An diesem Beispiel merkt man, dass die Altersversorgung der Bürgermeister und Landräte aus der Zeit gefallen ist. Hier gibt es dringenden Reformbedarf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sie ist deshalb aus der Zeit gefallen, weil die Erwerbsbiografien in unserem Land mittlerweile ganz andere sind. Brüche in den Erwerbsbiografien sind heutzutage eher die Regel als die Ausnahme. Es

ist selbstverständlich, dass sich Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer fort- und weiterbilden und im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit gegebenenfalls auch mehrere Jobs haben. Vor diesem Hintergrund ist die Frage berechtigt, warum dieses individuelle Risiko bei Bürgermeistern und Landräten auf den Steuerzahler übertragen werden soll, während Bürgerinnen und Bürger es selbst tragen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Fraktion hat dazu eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Es war etwas holperig, bis wir dann zu den Antworten kamen, aber immerhin, diesmal hat es geklappt. Vorher hatten wir ein wenig im Nebel gestochert, da uns nicht klar war, welches Ausmaß diese Versorgungssituation im Lande hat.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Von der Landesregierung wurde immer gesagt, das seien nur Einzelfälle, die wir hier nicht zu diskutieren brauchen.

(Jörg Bode [FDP]: Wie immer!)

In Wahrheit ist es aber so, dass es insgesamt 650 Ruhegehaltsempfänger im Land gibt. Von diesen 650 Wahlbeamten in der B-Besoldung, die entsprechend ihr Ruhegehalt beziehen, sind immerhin 80 % vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand getreten, 50 % vor dem 60. Lebensjahr, und einige sind sogar unter 40 in den Genuss des Ruhegehaltes gekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Luxusrentner!)

Diese Überversorgung, meine Damen und Herren, kostet den Steuerzahler insgesamt über 200 Millionen Euro. Deswegen müssen wir diese Debatte nicht nur unter Gerechtigkeitsaspekten führen, sondern auch unter finanziellen Aspekten. Eine Reform der Altersversorgung bei den Wahlbeamten ist dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Fraktion hat den Vorschlag gemacht, die Bürgermeister genauso zu behandeln wie die Landtagsabgeordneten. Das heißt: Ein Übergangsgeld - z. B. für die Dauer eines halben Jahres - soll den Übergang in eine Tätigkeit auf dem normalen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Nun kommt immer gleich das Gegenargument, dann würden wir keine guten Leute mehr gewinnen. Aber da, meine Damen und Herren, stelle ich

die Gegenfrage: Schaffen wir es eigentlich, gute Leute für diesen Landtag zu gewinnen?

(Jörg Bode [FDP]: Wir ja! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich finde das überwiegend in Ordnung!)

Oder befinden sich hier im Raum Personen, die sich für nicht qualifiziert halten? - Die können sich jetzt ja melden.

(Heiterkeit)

Die Antwort fällt erwartungsgemäß aus. Das heißt, das kann nicht das Problem sein. Wir müssen also an anderer Stelle daran arbeiten, die Ämter der Bürgermeister und der Landräte wieder attraktiver zu machen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Jeder kennt solche Beispiele aus seinem Umfeld. Deswegen möchte ich ein anonymes Beispiel vortragen: Ein 48-Jähriger, der Bürgermeister einer Gemeinde mit 16 000 Einwohnern und nach B 3 besoldet war und der nach fünf Jahren aus seinem Amt ausscheidet, bekommt lebenslang ein Ruhegehalt von monatlich 2 500 Euro. Das heißt: Bis zum 67. Lebensjahr, 19 Jahre lang, bekommt er diese Sofortrente. Das sind insgesamt 550 000 Euro, meine Damen und Herren.

Dass der Steuerzahlerbund hier von einem Lottogewinn spricht, kann ich nur allzu gut verstehen. Dass allerdings einer Partei wie den Sozialdemokraten, die ja über eine Deckelung der Managergehälter spricht und Gerechtigkeitsfragen in den Vordergrund stellen will, angesichts dieser Zahl nicht das Herz blutet, wundert mich tatsächlich, meine Damen und Herren.

(Jörg Bode [FDP]: Mich wundert da gar nichts mehr!)

Es ist doch so: Wir haben in Niedersachsen eine sehr großzügige Regelung, die großzügigste Regelung unter allen Bundesländern. Hier besteht dringender Reformbedarf. Das ist nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage, sondern das ist auch eine finanzielle Frage. Deshalb muss dieser Reformbedarf dringend gedeckt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die SPD-Fraktion hat sich Bernd Lynack zu Wort gemeldet.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der FDP! Ich hätte mir an dieser Stelle eine Debatte gewünscht, die weniger populistisch geführt wird, eine Diskussion, die weniger spaltet und die auch keine Keile treibt, sondern etwas mehr auf Zusammenhalt abzielt.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, gerade in Zeiten wie diesen, in denen Populisten versuchen, einfache Antworten auf komplexe Sachverhalte zu geben, braucht es ein bisschen mehr als Populismus. Verkürzte Debatten zulasten derer, die auf der Grundlage unserer Verfassung demokratisch gewählt sind, finde ich sehr gefährlich. Das schadet nicht nur der Politik insgesamt, sondern befördert auch die Politikverdrossenheit.

(Christian Grascha [FDP]: Warum haben Sie denn dann deren Amtszeit verkürzt?)

Aber der Reihe nach, Herr Grascha. Hauptverwaltungsbeamte werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt, und zwar direkt von den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinden. Sie genießen hohes Ansehen und tragen eine enorme Verantwortung für das Funktionieren unseres Gemeinwesens vor Ort - 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche.

Was ist eine Bürgermeisterin, was ist ein Bürgermeister? Was ist eine Landrätin oder ein Landrat? - Sie sind nicht nur die Chefinnen und Chefs der Verwaltung und die obersten Repräsentantinnen und Repräsentanten, sondern sie sind auch Kümmerer, Motivatoren, Vordenker, Integrationslotsen, Finanzbeamte, Wirtschaftskapitäne, Streitschlichter, Wirtschaftsförderer, Anwälte und Botschafter unserer Kommunen.

Wir alle wissen, dass sich diese Liste noch lange fortsetzen lassen würde. Deshalb sage ich, dass wir für diesen Job unbedingt Menschen brauchen, die bereit sind, sich mit ihrer ganzen Kraft für unser demokratisches Gemeinwesen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Menschen, die dafür glühen, unser Zusammenleben zu gestalten. Dafür wollen wir natürlich auch die klügsten und die fähigsten Köpfe gewinnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das geht aber nur, wenn wir diesen Menschen auch etwas bieten, wenn wir also auch künftig nicht nur die Fähigsten haben wollen, sondern auch noch weiter im Vor-

feld unter den Fähigen eine Wahl haben wollen. Da ist eine Debatte über Kürzungen eher kontraproduktiv.

Ich kann mir übrigens bei bestem Willen nicht vorstellen, dass sich Menschen um dieses Amt bewerben, wenn sie das Ziel verfolgen, möglichst schnell und möglichst jung an Jahren in den Ruhestand zu kommen. Das finde ich absolut abwegig und völlig absurd.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Aber wenn das so ist, dann kann man es ja ändern!)

Herr Grascha, Sie haben eben einen Fall geschildert, jetzt schildere ich auch einen. Ich kenne jemanden, der um die 40 Jahre alt ist und sich vor dem Hintergrund seiner existenziellen Verantwortung für seine Familie genau überlegt hat, ob er das Wagnis eingehen kann, sich um ein Mandat als Bürgermeister zu bewerben. Denn dahinter steckt ja noch ein bisschen mehr; Sie haben es geschildert. Das gilt für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genauso wie für Handwerkerinnen und Handwerker.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn sie mal gewählt werden, gilt das für sie nicht mehr!)

Rückkehrrechte in den Beruf, wie wir Abgeordnete sie haben - den Vergleich haben Sie ja aufzumachen versucht -, gibt es für Hauptverwaltungsbeamte nämlich nicht. Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen ihren Status als Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit gegebenenfalls aufgeben. Werden sie abgewählt - und da hinkt der Vergleich, den Sie vorhin gewählt haben -, haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung. Der Fall, den Sie geschildert haben, hat mich wirklich sehr bewegt, aber der Vergleich hinkt absolut.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe Übergangsgeld vorgeschlagen!)

Anders als in der Privatwirtschaft, Herr Grascha, hat eine Vertragsverlängerung oft überhaupt nichts mit Bewährung oder Fleiß zu tun. Das wissen wir als Politikerinnen und Politiker alle ganz genau. Oft genug sind nämlich auch die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten den politischen Großwetterlagen ausgesetzt. Diesen Umständen müssen wir offen Rechnung tragen, und sicherlich müssen wir sie auch von Zeit zu Zeit hinterfragen. Aber bitte, Herr Grascha, nicht mit Populismus, sondern in ernsthaften Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr hat, denke ich, allen Parteien deutlich gezeigt, dass die Bewerberinnen und Bewerber nicht gerade Schlange stehen. Wir haben uns schon vor Jahren auch bei uns in Niedersachsen aus guten Gründen für eine Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten ausgesprochen.

(Jörg Bode [FDP]: Auch das war schon ein Fehler!)

Wir müssen dieses demokratische Anliegen aber auch mit Leben füllen - auch wenn Sie das für einen Fehler halten, Herr Bode - und dafür sorgen, dass wir eine echte Wahl haben, eine Wahl zwischen unterschiedlichen Professionen und eine Wahl zwischen jünger und älter. Dafür brauchen wir Kandidatinnen und Kandidaten mitten aus unserer Gesellschaft.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Bernd Lynack (SPD):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein. - Bitte schön! Sie müssen dann auch zum Schluss kommen.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Grascha, wir haben aber auch die Verpflichtung, diese Menschen nicht alleinzulassen, wenn sie über Jahre mehr als nur ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und sich für uns eingebracht haben. Ich denke, dass uns die möglichen Einzelfälle, die Sie mit Ihrer Die-da-oben-Debatte und mit ihrer Anfrage im Dezember des vergangenen Jahres zu suggerieren versucht haben, an dieser Stelle nicht weiterbringen.

Herr Grascha, Sie haben in der Kommunalwahlkampagne Ihrer Partei dafür geworben, dass Deutschland vor Ort entschieden wird. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landrätinnen und Landräte hatten Sie dabei sicherlich nicht auf dem Schirm.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Jetzt hat sich Belit Onay für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Aufgrund der aktuellen Berichterstattung ist die Altersversorgung von Hauptverwaltungsbeamten in der Diskussion. Ich freue mich darüber, dass wir heute darüber sprechen können. Insbesondere ist dabei die lebenslange Pension in die Kritik geraten, die Hauptverwaltungsbeamte unabhängig von ihrem Alter erhalten, wenn sie aus ihrem Amt scheiden. Die konkreten Zahlen, die uns das Ministerium auch auf Ihre Anfrage hin vorgelegt hat, geben ein gutes Bild ab und zeigen, wie die Lage ist: 650 Personen, die als Wahlbeamte in der B-Besoldung waren, werden jetzt im Ruhestand versorgt. 82 % waren bei Versorgungsbeginn 65 - das haben Sie ja schon gesagt, Herr Grascha - und 11 % jünger als 50 Jahre. 2015 lag der gezahlte Betrag bei 33,5 Millionen Euro.

(Christian Grascha [FDP]: Für Lynack sind das ja Einzelfälle!)

Deshalb kann man meines Erachtens ganz gut darüber diskutieren. Das sollte man unaufgeregt, an der Sache orientiert und möglichst ohne eine unnötige Neiddebatte machen.

Rot-Grün hat in dieser Legislaturperiode schon einiges auf den Weg gebracht, um unsere Kommunen zukunfts- und zeitgemäß aufzustellen - für mehr Transparenz, mehr Bürgerinnen- und Bürgernähe, mehr Gleichstellung und mehr Wirtschaftsstärke.

In unseren Kommunen kommt den Hauptverwaltungsbeamten eine Schlüsselfunktion zu. Auch hier hat Rot-Grün wichtige Veränderungen auf den Weg gebracht, wie z. B. die Anhebung der Altersgrenze für Kandidatinnen und Kandidaten und die Anpassung der Amtsperiode an die Kommunalparlamente.

(Jörg Bode [FDP]: Das war falsch! -
Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Schwächung gewesen!)

In diesem Zusammenhang kann man auch über eine Weiterentwicklung des Besoldungssystems sprechen und insbesondere über eine mögliche Modernisierung der Vorruhestandsbezüge nachdenken. Der Hinweis von Herrn Lynack dazu ist

ausdrücklich richtig. Das muss im Einklang mit anderen Regelungen sein, auch mit der verkürzten Amtszeit, die ich eben schon angesprochen habe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Christian Grascha [FDP]: Die kann man wieder verlängern!)

Die aktuelle Regelung sorgt gerade wegen der jung ausgeschiedenen Hauptverwaltungsbeamten für Diskussionen. In anderen Bundesländern gibt es andere Regelungen. Bayern fordert eine Mindestamtszeit von z. B. 10 Jahren, NRW von mindestens 8 Jahren, Baden-Württemberg sogar regelmäßig von mehr als 12 Jahren - da ist es etwas differenzierter. Hessen fordert eine Dienstzeit von 8 Jahren und ein Alter von mindestens 55 Jahren.

In einer solchen Diskussion sollte nicht der Eindruck von raffgierigen Bürgermeisterinnen oder Politikerinnen und Politikern erweckt werden. Das hat Herr Lynack schon sehr richtig gesagt:

(Christian Grascha [FDP]: Das hat keiner gesagt!)

- Das hat keiner gesagt, das unterstelle ich gar nicht. Das ist aber häufig gerade bei solchen finanziell wichtigen Diskussionen ein Beigeschmack, der entstehen kann.

Wie gesagt, viele Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte entscheiden sich nicht wegen des Geldes, sondern wegen der emotionalen Bindung an die Kommunen und ganz viel Tatendrang und Idealismus für diesen Job.

Ein Ausscheiden für fünf Jahre aus dem Arbeitsleben für eine wichtige politische Aufgabe ist eine wichtige Entscheidung und ein hohes finanzielles und wirtschaftliches Risiko. Dafür haben wir hier im Landtag eine gewisse Empathie. In keinem anderen Bereich kennt man das, dass ein Betrieb allen nach fünf Jahren kündigt und sich alle dann noch einmal neu bewerben müssen. Insofern gibt es Schwierigkeiten, die uns durchaus bekannt sind.

Gleichzeitig gibt es mit dem Rückkehrrecht - das war ein richtiges Stichwort und ein Hinweis - auch Unterschiede. Das heißt: Es gibt eine Vielzahl von Modellen, über die man diskutieren könnte und vielleicht auch müsste: Kann eine Anpassung an Regelungen wie in anderen Bundesländern, unter Umständen mit bestimmten Altersgrenzen, sinnvoll sein oder eine andere Staffelung oder eine Anpassung analog zum Abgeordnetengesetz, wie wir es hier haben - die Schwierigkeit dabei habe ich schon zur Sprache gebracht -, vielleicht auch ana-

log zu Mitgliedern der Landesregierung? Aber auch dort gibt es Schwächen, die zumindest nicht 1 : 1 auf die Hauptverwaltungsbeamten übertragbar sind. Weitere Risiken, wie z. B. Arbeitslosigkeit und das Rückkehrrecht, sollten in dem Zusammenhang ausdrücklich diskutiert werden. Denn es geht um die Köpfe in unseren Kommunen.

Es muss eine gewisse Attraktivität für ein Flächenland wie Niedersachsen mit einer Vielzahl von Kommunen beibehalten werden. Auch ein unterschiedlicher Background von Kandidatinnen und Kandidaten muss weiterhin möglich sein. Insofern ist eine angemessene Vergütung wichtig. Aber angemessen heißt nicht, dass alles gerechtfertigt ist. Also freue ich mich auf die Diskussion im entsprechenden Fachausschuss, sobald Ihr Antrag, den Sie einmal angekündigt hatten, dann auch kommt. Heute sind wir in der Aktuellen Stunde.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Onay. - Es hat sich Reinhold Hilbers für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Hilbers, bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist häufiger davon gesprochen worden, dass Herr Grascha eine populistische Rede gehalten haben soll. Ich würde gern einmal zeigen, was eine populistische Rede ist, aber ich verzichte auch darauf und mache das sachorientiert.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Machen Sie doch!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie haben das Wort, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Es wird in diesen Tagen viel gefragt, was Gerechtigkeit ist. Sicherlich ist die Frage von Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und die Frage der Ausgestaltung eines gerechten Vergütungssystems auch in öffentlichen Einrichtungen und in öffentlichen Ämtern eine Kernfrage unseres Zusammenlebens.

Gerechtigkeitsvergleiche kann man aber nur anstellen, wenn die Dinge miteinander vergleichbar

sind. Die große Krux in dieser Angelegenheit ist, nicht auf Einzelfälle abzuheben und sein Urteil danach zu bilden, was Einzelfälle darstellen, sondern zu einer Lösung zu kommen, die sachgerecht ist und dem Thema gerecht wird.

Das ist etwas schwieriger, weil sich das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters, des hauptamtlichen Landrats, des Wahlbeamten diametral unterscheidet von dem eines Arbeitnehmers, der Schutzfunktionen hat, der nicht einfach abgewählt werden kann aufgrund von Stimmungen, der nicht einfach sein Amt verliert, weil vielleicht in seinem Ort irgendetwas, was nicht so läuft, wie die Menschen es sich vorgestellt haben, ihm zugeschrieben wird, er womöglich an diesem Sachverhalt gar nichts ändern konnte, oder aber politische Großwetterlagen hineinspielen.

Deswegen muss man die Dinge sehr dezidiert und sehr vorsichtig betrachten. Ich sage nicht, dass man nicht über einige Dinge diskutieren kann. Bevor man aber zu anderen Erkenntnissen kommt, sollte man sich zunächst einmal die Dinge genau anschauen.

(Jens Nacke [CDU]: Sehr richtig!)

Der Punkt ist, dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, diese Diskussion maßgeblich befeuert haben,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar dadurch, dass Sie die Amtszeit der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Landräte ohne Not auf fünf Jahre verkürzt haben, obwohl sich die bisherige Regelung bewährt und als positiv herausgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist wahrlich nicht nur meine Meinung. Ich zitiere aus dem Heft, das der Steuerzahlerbund Niedersachsen herausgegeben hat. In dem Text heißt es - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Die verkürzte Amtszeit schafft erleichterte Voraussetzungen für den Bezug lebenslanger Pensionen, die bereits nach fünf Jahren ohne Einhaltung einer Altersgrenze gewährt werden.“

Die verkürzte Amtszeit wird hier ausdrücklich als Problem herausgestellt. Damit haben Sie einen eklatanten Fehler gemacht - nicht nur deswegen, weil Sie mit der zukünftigen Zusammenlegung der Wahl für die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Ratsmitglieder das

Ehrenamt nach wie vor schwächen und das Ehrenamt nicht mehr die Bedeutung hat, die es eigentlich haben sollte. Nein, Sie haben auch bei dieser Frage dafür gesorgt, dass zusätzlicher Druck auf den Kessel kommt.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist richtig!)

Versetzen Sie sich einen Moment in die Lage der Bewerber. Ich möchte, dass es eine breite Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern für dieses Amt gibt. Ich möchte, dass da nicht nur Leute sitzen, die wieder in ihren Job zurückkommen können oder womöglich vorher gar keinen hatten oder nicht aus einer guten Position kommen. Nein, ich möchte, dass da Leute aus der freien Wirtschaft sind. Ich möchte, dass da Leute sind, die vorher Geschäftsführer waren. Ich möchte, dass erfolgreiche Kommunalbeamte die Möglichkeit haben, als Bürgermeister zu kandidieren.

Das muss gewährleistet sein. Das ist aber dann nicht gewährleistet, wenn Sie die Amtszeit ständig verkürzen und wenn Sie die Dinge noch unattraktiver machen, etwa in Bezug auf die Endversorgung.

Versetzen Sie sich in die Lage eines ersten Stadtrats, der Lebenszeitbeamter ist. Der soll diese Lebenszeitverbeamtung aufgeben für ein fünfjähriges Amt und soll dann ohne Netz und doppelten Boden nach fünf Jahren abgewählt werden können. So jemand wird sich dann nicht entscheiden, diese Aufgabe wahrzunehmen. Er wird dann davon Abstand nehmen. Sicherlich wird es immer irgendwelche Bewerber geben; da gebe ich Ihnen recht. Die Frage ist aber, ob wir wirklich gute Bewerber, die in anderen Positionen besser dotiert und besser versorgt sind, dann noch für diese Aufgabe gewinnen können. Weil wir für diese Aufgabe die Besten wollen, müssen auch die Voraussetzungen stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können sich auch in die Lage eines GmbH-Geschäftsführers versetzen. Dem können Sie sogar ins Gesetz schreiben, dass er auf seine Aufgabe wieder zurück können soll. Nur wird die GmbH wohl schlechterdings nicht fünf Jahre den Posten unbesetzt lassen oder befristet besetzen. Nein, sie wird den Posten wieder besetzen. Dann ist der Posten faktisch weg. Wenn der vorherige GmbH-Geschäftsführer aus seinem Bürgermeisteramt ausscheiden muss, kann er nicht in diese Funktion zurück, weil es sie schlicht und einfach nicht mehr

gibt. Dann fragt man sich, was dagegen gemacht werden soll.

Jeder normale Arbeitnehmer hat in der Hinsicht Schutz. Sie diskutieren sogar darüber, das Arbeitslosengeld bei Hartz IV wieder auszudehnen. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber wollen Sie sagen, sie sollen überhaupt keine Versorgung haben. Das geht nicht auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich: Machen Sie zunächst einmal den richtigen Schritt und verlängern Sie die Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wieder! Das trägt zu einer guten politischen Arbeit bei. Das stärkt das Ehrenamt. Das wäre vernünftig für Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Jetzt hat sich der Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Pistorius, bitte, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versorgung von Bürgermeistern, Landräten und von leitenden Beamten auf Zeit und deren Angemessenheit sind ein Thema, das mit gewisser Regelmäßigkeit - kann man fast schon sagen - in den Fokus politischer Debatten gerät. Ich zitiere: „Eine Wahlperiode lang Bürgermeister, und danach lebenslang Ruhegeld einstreichen.“ Oder: „Luxuspension für Bürgermeister auf Kosten der Steuerzahler.“ - So oder ähnlich lauten dann die Schlagzeilen, die die Gemüter erhitzen.

Sie, Herr Grascha, beweisen gerade wieder, dass das Thema für Skandalisierung zumindest anfällig ist.

(Christian Grascha [FDP]: Wo habe ich denn skandalisiert, Herr Minister? Ich habe eine ruhige und sachliche Rede gehalten!)

Bevor ich Ihnen gleich erläutern werde, aus welchen Gründen ich die versorgungsrechtlichen Regelungen dennoch im Grundsatz für angemessen halte und warum ich aktuell keinen Reformbedarf hinsichtlich der bestehenden Rechtslage sehe,

(Jörg Bode [FDP]: Dann muss man einmal genauer hinsehen!)

lassen Sie mich zunächst zwei Dinge deutlich machen.

Erstens. Ich habe Verständnis dafür, wenn jemand die Frage stellt, ob die Altersversorgung von Hauptverwaltungsbeamten angemessen ist. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatte um die Rentenversicherung in Deutschland ist diese Frage nachvollziehbar. Aber genauso wichtig wie diese Frage und auch notwendig erscheint mir folgender Hinweis: Ohne auch die Gesamtvergütung der Bürgermeister und Landräte in den Blick zu nehmen, kann man die Debatte um deren Pensionsansprüche nicht sachgerecht führen.

Meine Damen und Herren von der FDP, hüten Sie sich davor, hier eine Neiddebatte vom Zaun zu brechen, indem Sie nur einen Ausschnitt des Gesamtpakets diskutieren.

(Christian Grascha [FDP]: Wir sind weit entfernt von Neiddebatten!)

Das wird der Sache nicht gerecht, und damit tragen Sie sicherlich nicht dazu bei, die Bereitschaft zu steigern, in kommunalen Wahlämtern Verantwortung für das Gemeinwesen vor Ort zu übernehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen dieses Engagement heute vielleicht dringender als jemals zuvor. Im Übrigen ist der Vergleich der befristeten Tätigkeit eines Hauptverwaltungsbeamten mit entsprechenden Leitungspositionen in privatrechtlichen Unternehmen naheliegender als der mit einem rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Und dann relativiert sich das Bild schon sehr deutlich.

Zweitens. Man wird der Sache außerdem nicht gerecht, indem man sich nur auf die Extremfälle fokussiert - die es zweifellos gibt, die aber eben Einzelfälle sind -, beispielsweise auf den berühmten 35-jährigen Bürgermeister.

(Christian Grascha [FDP]: 50 % aller Ruhegehaltsempfänger sind unter 60!)

Aber auch angesichts solcher Extremfälle gilt es zu berücksichtigen, dass der Schritt in die Berufspolitik ein Wagnis besonderer Art darstellt, weil eine Rückkehr in den alten Job nach erfolgloser Wiederwahl häufig, eigentlich immer, ausgeschlossen, zumindest aber erschwert ist. Zudem gibt es für ehemalige Laufbahnbeamtinnen und -beamte in Niedersachsen keine Möglichkeit, z. B. nach der Zeit als Bürgermeister auf den alten Dienstposten zurückzukehren. Und Wahlbeamte haben, anders

als abhängig Beschäftigte, im Anschluss an ihre Amtszeit keinen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung.

Meine Damen und Herren, kein Hauptverwaltungsbeamter strebt in dieses Amt, um anschließend darauf zu schielen, in kürzester Zeit in den Ruhestand zu treten, um die Pension zu genießen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Herr Grascha würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, danke.

Die allermeisten niedersächsischen Hauptverwaltungsbeamten stellen sich dem Amt und seinen Herausforderungen, um zu gestalten. Sie verfolgen meistens Ziele und Projekte, die sich nicht in ein paar Jahren umsetzen lassen. Das gilt, ganz gleich, ob sie einer Partei bzw. welcher Partei sie angehören.

Das Stellenprofil für einen Hauptverwaltungsbeamten hat sich deutlich verändert. Wer sich heute für eines dieser wichtigen Ämter entscheidet, muss Manager und Generalist mit ausgeprägten sozialen und kommunikativen Qualitäten sein. Gleichzeitig fällt den Hauptverwaltungsbeamten wie auch den Dezernenten die Rolle als Mittler, Moderator und Integrationsfigur zu, der die Belange von Bürgerinnen und Bürgern, Vertretung und Verwaltung im Blick haben muss. Wer sich für dieses Amt entscheidet, stellt schnell fest, dass 60 oder 80 Wochenstunden, 12-Stunden-Tage, Abendveranstaltungen und volle Wochenenden die Regel und nicht die Ausnahme sind. Anders ausgedrückt: Bürgermeister und Landräte haben zweifellos einen Fulltimejob mit überdurchschnittlich hohem Belastungspotenzial.

(Christian Grascha [FDP]: Das stellt doch keiner infrage!)

Es geht mir - damit das nicht missverstanden wird - nicht darum, um Mitleid für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zu werben. Im Gegenteil. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen versichern: Bürgermeister ist ein Job mit einem hohen Zufriedenheitsgrad, weil es erfüllend ist, die eigene Kommune gemeinsam mit anderen voranzubringen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Darüber darf man aber die belastenden Begleiterscheinungen, die dieses Amt zwangsläufig

fig mit sich bringt, nicht ignorieren. Neben der oft extremen zeitlichen Beanspruchung, unter der nicht selten das Familienleben leiden kann, steht der Hauptverwaltungsbeamte ständig im Fokus des öffentlichen Interesses. Was er macht, wird wahrgenommen, wird öffentlich kommentiert und kritisiert.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ist das von Relevanz für die heutige Debatte? - Ja. Wir müssen für solche herausfordernden Leistungspositionen mit enormen Belastungen entsprechende Anreize setzen.

(Christian Grascha [FDP]: Aber ich denke, das macht deswegen keiner!)

Schon jetzt fällt es seit Jahren zunehmend schwer - das ist die Realität -, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt zu finden.

Meine Damen und Herren, damit die Kommunen geeignete und qualifizierte Führungskräfte finden können, ist es also unverzichtbar, einen entsprechenden Anreiz zu schaffen. Das ist nicht wie in der Privatwirtschaft über höhere Gehälter möglich, da sich die entsprechende Besoldung in das öffentliche Lohn- und Gehaltsgefüge einfügt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, Herr Bley möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich würde gerne zu Ende ausführen.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist wirklich schade, Herr Minister, dass Sie keine Zwischenfrage zulassen!)

Stattdessen wir über die versorgungsrechtlichen Regelungen eine gewisse Sicherheit für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch für die Zeit nach dem Ende ihrer Tätigkeit geschaffen. Das, meine Damen und Herren, ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Kommunen wie andere Arbeitgeber auch auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb um qualifiziertes Führungspersonal stehen.

Wir schließen als Landesregierung in diesem Bereich Anpassungen ausdrücklich nicht aus. Nur müssen ihnen eine sorgfältige Güterabwägung und eine ruhige Diskussion vorausgehen, die dringend notwendig sind. Gut gemanagte Kommunen sind ein Schlüssel für den Erfolg Niedersachsens. Fähige, motivierte, qualifizierte und innovative Men-

schen an der Spitze unserer Städte, Gemeinden und Landkreise sind daher unabdingbar.

Ich finde, dass gerade diese Debatte heute Anlass dazu gibt festzustellen, dass wir in der Mehrzahl sehr gute Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte in Niedersachsen haben,

(Christian Grascha [FDP]: Das hat auch keiner in Abrede gestellt!)

- das weiß ich, Herr Grascha -, denen ich für ihre Arbeit ausdrücklich danke. Natürlich dürfen Besoldung und Versorgung der Kommunalpolitiker nicht ausschlaggebend sein für kommunales Engagement.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Besprechung zu Punkt c angelangt.

Ich rufe jetzt auf:

d) **Kinderehen sind Kindesmissbrauch** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7707

Ich eröffne die Besprechung. Gemeldet haben sich Frau Mechthild Ross-Luttmann für die CDU sowie Frau Andrea Schröder-Ehlers und Helge Limburg. Sie sprechen in dieser Reihenfolge. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen keine Kinderehen in Deutschland.

(Beifall)

Kinder, die bei uns Zuflucht suchen, müssen in einer kindergerechten und gesunden Umwelt leben und ihre Persönlichkeit frei entfalten können, und zwar genauso wie alle Kinder, die in Deutschland geboren werden. Mädchen müssen frei von Ängsten und Bevormundungen durch erwachsene Ehemänner aufwachsen können.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Das können sie aber nicht, wenn wir sie in diesen Zwangsverbindungen belassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, *Spiegel-Online* berichtete am 3. November 2016, im Ausländerzentralregister seien 1 475 verheiratete Jugendliche gemeldet, davon seien 361 Kinder jünger als 14 Jahre und 120 Kinder zwischen 14 und 16 Jahre alt.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Wie viel Leid, wie viel seelische Pein verbirgt sich hinter diesen nüchternen Zahlen? Was wird diesen Kindern nicht nur einmal, sondern auf Dauer angetan? Sie kommen aus Krisengebieten zu uns, vorwiegend aus dem Irak, aus Afghanistan oder aus Syrien, sie brechen vielfach ihre Schulausbildung in ihrer Heimat ab, verlassen ihre angestammte Heimat, ihre Familie, Eltern, Geschwister und Freunde, machen sich auf den beschwerlichen Weg nach Deutschland und wollen hier ein besseres Leben führen. Vorher werden sie meist noch mit einem älteren Erwachsenen verheiratet, der sie angeblich auf der Flucht beschützen soll. Oder Kinder werden mit Kindern verheiratet. In Deutschland angekommen, besteht diese Ehe erst einmal fort, mag sie auch anfechtbar oder im Einzelfall auch aufhebbar sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht, dass Mädchen künftig den Rest ihres Lebens als Ehefrau an der Seite eines älteren Mannes in Deutschland verbringen müssen, ohne Bildung, ohne eigene Perspektive. Welches Mädchen vor allem aus muslimischen Kulturkreisen, in denen es eine rechtliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann nicht gibt, wo traditionell oder aus religiösen Motiven geheiratet wird, schafft es, sich aus eigener Kraft von dem Mann, mit dem sie verheiratet wurde, in Deutschland zu lösen - in einem fremden Land, ohne Sprachkenntnisse und meistens auch ohne Kenntnis der deutschen Gesetze? Diese Kinder schaffen es nicht, sich so zu entscheiden, dass sie so leben können, wie wir hier leben: Frauen und Männer entscheiden eigenverantwortlich, selbstständig, wo sie leben, wie sie leben, welche Schule sie besuchen, wo sie arbeiten und vor allen Dingen auch, wann und ob sie heiraten.

Meine Damen und Herren, diese Kinder brauchen Hilfe, und zwar schnell und unbürokratisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen ein klares und eindeutiges Verbot, im Ausland geschlossene Kinderehen in Deutschland fortzuführen. SPD und CDU/CSU im Bund wollen diese Gesetzesverschärfung. Das ist richtig.

Frau Ministerin, Sie sagen zwar, Sie seien gegen Kinderehen. So weit, so gut. Aber Sie kritisieren dann - für mich völlig unverständlich - die Pläne des Bundes, betonen, Ehen von minderjährigen Kindern müssten differenziert betrachtet werden, und führen weiter aus, insbesondere könne eine derartige Regelung dem Schutz der Kinder zuwiderlaufen, wenn aus dieser Verbindung bereits Kinder hervorgegangen seien.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist unglaublich!)

Frau Ministerin, das ist falsch verstandene Toleranz. Wenn es noch eines Beweises dafür bedarf, dass Mädchen, kleine Kinder, sexuell ausgebeutet werden, dann doch, wenn aus diesen Verbindungen mit Kindern Kinder hervorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die UN-Kinderrechtskonvention will doch gerade Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen. Lassen Sie uns dem doch Geltung verschaffen!

Natürlich muss jungen Müttern und Kindern geholfen werden. Aber doch nicht so, mit einem Festhalten an einer Zwangsverbindung, sondern mit unserem staatlichen Hilffsystem!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Menschenschutz, Kinderschutz, Minderjährigenschutz - das muss wie das Kindeswohl absoluten Vorrang haben.

Frau Ministerin, glauben Sie ernsthaft, dass diese Mädchen unter 16 Jahren, vielleicht noch viel, viel jünger, aus freiem Willen die Ehe eingehen, dass sie die weitreichenden Folgen einer Ehe überhaupt überblicken können, dass diese Mädchen schwanger werden wollen und bewusst gesundheitliche Risiken in Kauf nehmen, dass diesen Mädchen überhaupt klar ist, was es bedeutet, für eigene Kinder zu sorgen?

Nein, Frau Ministerin, das können Sie nicht ernsthaft glauben. Das können diese Mädchen gar nicht frei entscheiden. Dazu fehlt ihnen die körperliche und geistige Reife. Das haben sie auch nicht frei entschieden. Das haben in den Herkunftsländern zumeist ihre Eltern, vielleicht wohlmeinend, vielleicht - aus welchen Gründen auch immer - aus Verzweiflung oder für Geld, und später ihr Mann für sie getan.

Meine Damen und Herren, hier werden Kinder missbraucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Mädchen werden von gewissenlosen und verantwortungslosen Männern ihrer Kindheit beraubt. Ihnen werden vielfach ihre Bildungschancen, ihre Lebenschancen und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung genommen, und das auf Dauer. Das kann man durch nichts rechtfertigen oder schönreden. Kinderehen schaden immer den Kindern, und das gehört beendet.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Es hat sich Helge Limburg gemeldet für Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinderehen lehnen wir ab. Kinder brauchen Fürsorge, Bildung und Ausbildung und eine Gesellschaft und staatliche Behörden, die in allererster Linie ihr Wohlergehen im Blick haben und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Debatte um Ehen von Minderjährigen braucht Empathie und muss stets das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. In diesem Sinne freue ich mich - bei allen Unterschieden, auf die ich noch eingehen werde - über den insgesamt doch sehr differenzierten Beitrag der Kollegin Ross-Luttmann.

Es gibt zu diesem Thema zahlreiche Stellungnahmen von anerkannten Fachverbänden, die alle im Kern eines gemeinsam haben: die Ablehnung der Kinderehe, das Kindeswohl im Mittelpunkt. Das ist auch gut so.

Insbesondere die Entschließung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die dort von allen Fraktionen, also auch von der CDU, getragen worden ist, verdient Aufmerksamkeit, weil sie das Thema in seiner ganzen Breite behandelt. Diese Entschließung, die sich für Einzelfallentscheidungen unter Einschluss von Jugendämtern und Familiengerichten einsetzt, begrüßen wir. Wir teilen ihre Forderungen und Analysen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, was aber nicht geht und was dem Thema nicht gerecht wird, das ist der Stil, den der Spitzenkandidat der CDU in Niedersachsen in die Debatte eingeführt hat.

Der Tweet des CDU-Landesvorsitzenden dazu lautete wörtlich:

„Grüne Justizministerin in Niedersachsen: ‚Zwangsheirat mit minderjährigen Mädchen differenziert betrachten.‘ Unfassbar! Untragbar! Unmöglich!“

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass es nicht wahr ist, dass die Ministerin das gesagt hat, und auch nie wahr war, wissen Sie ganz genau.

Zwangsehen sind verboten, und darauf hat die Ministerin auch immer wieder hingewiesen. Es war diese Justizministerin, die bereits im Jahr 2013 eine Bundesratsinitiative gegen Menschenhandel und für einen besseren Schutz insbesondere von Kindern als Opfern von Menschenhandel eingebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wider besseres Wissen hat Ihr Spitzenkandidat diesen Tweet abgesetzt und damit eine Reihe von Beleidigungen und Diffamierungen durch die Follower provoziert. Ein Tweet lautete etwa:

„Da hoffe ich nur, diese Frau bekommt keine Kinder, sonst sofort zum Jugendamt ..., diese Frau ist eine Gefahr!!“

In einem anderen Tweet wurde die Justizministerin „auf den Scheiterhaufen“ gewünscht. All dieses blieb unwidersprochen von der CDU in Niedersachsen, die die Debatte angestoßen hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht zu fassen! - Miriam Staudte [GRÜNE] - zur CDU gewandt -: Davon könnten Sie sich einmal distanzieren!)

Meine Damen und Herren, das ist eine unerträgliche Trumpisierung des niedersächsischen Landtagswahlkampfes. Sie nehmen eine Vergiftung der politischen Debatte in Kauf, in der Hoffnung, daraus Wählerstimmen zu ziehen. Das ist nicht einmal mehr unterste Schublade, das ist weit unter jedem Schrank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben lange darüber diskutiert, wer bei Ihnen Spitzenkandidat werden soll. Ich muss sagen, in solchen Situationen denke ich manchmal, dass Björn Thümler vielleicht doch der bessere gewesen wäre. Bei Ihrem jetzt gewählten Spitzenkandidaten

fehlt mir eindeutig die Seriosität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wie gesagt: Es ist gut, dass wir uns in einer breiten Debatte mit diesem Thema befassen.

Ich will ausdrücklich betonen, dass diese populistische Haltung des CDU-Spitzenkandidaten sich auf Niedersachsen beschränkt. Die CDU-Justizministerin aus Sachsen hat ebenso wie die rechtspolitische Sprecherin der CDU im Bundestag ähnliche Auffassungen geäußert wie unsere Justizministerin. Ihre Parteifreunde in anderen Ländern und im Bund sind deutlich weiter.

Wer wie der CDU-Landesvorsitzende jede Position mit wüsten Beschimpfungen überzieht, die auf Einzelfalllösungen setzt, wer demjenigen die Befürwortung von Zwangsehen vorwirft, greift damit nicht nur die Grünen an. Nein, diese Attacken richten sich gegen den Deutschen Anwaltverein, gegen den Deutschen Notarverein, gegen das Deutsche Institut für Menschenrechte, gegen die Caritas und gegen die Diakonie. Das ist beschämend für die CDU in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Denn zu welcher Lösung man auch tendiert - Einzelfall- oder Pauschallösung -, man muss sich doch mit der Frage auseinandersetzen, was die konkreten Rechtsfolgen z. B. einer Nichtigkeit sind. Eine Folge wäre z. B. das Erlöschen jeglicher Unterhaltsansprüche. Damit muss man sich doch zumindest auseinandersetzen, bevor man eine rechtliche Regelung schafft.

(Jens Nacke [CDU]: Also differenziert betrachten?)

Meine Damen und Herren, die Empathie für Opfer von Ausbeutung und Zwangsheirat und auch andere Aspekte des Kinderschutzes werden zukünftig noch stärker als bislang im Mittelpunkt der Prüfverfahren stehen. Das ist gut so, und das wird den Opfern gerecht. Wir müssen das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen und dürfen dieses Thema nicht als Hebel für Kulturkämpfe missbrauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Blick auch auf ein weiteres Thema lenken - ich bin bei unserem gestrigen Pressefrühstück darauf hingewiesen worden -: 2008 ist in Deutschland das Verbot, religiöse Trauungen zeitlich vor der stan-

desamtlichen Trauung vorzunehmen, aufgehoben worden. Ich halte das ausdrücklich für einen Fehler. Dieses Verbot statuierte deutlich das Primat der staatlichen Ehe mit allen Rechten und Pflichten und unter den Voraussetzungen des deutschen Rechts. Es stellte damit religiöse Eheschließungen, die nicht den Voraussetzungen des deutschen Rechts entsprachen, Ehen mit Minderjährigen etwa oder Mehrfachehen, unter eine Sanktion. Ich meine, es wäre heute, neun Jahre später, an der Zeit, dieses Verbot wieder einzuführen, um deutlich zu machen: Eheschließungen müssen dem deutschen Recht entsprechen. Kinderehen, Mehrfachehen und Ähnliches dürfen nicht sein, auch nicht nach religiösen oder sonstigen Vorschriften.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Eine Klarstellung würde anders klingen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Andrea Schröder-Ehlers. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich zu Beginn ganz deutlich zu sagen: Wir werden alles dafür tun, Kinder und Jugendliche vor Kinderehen und vor Zwangsehen zu schützen.

(Beifall)

Wir unterstützen den Vorschlag von Heiko Maas und der Großen Koalition. Der Entwurf wird heute übrigens zeitgleich im Kabinett diskutiert. Ich will die fünf Hauptforderungen dieses Gesetzentwurfes hier noch einmal nennen:

Erstens. In Deutschland sollen zukünftig nur noch Ehen geschlossen werden können, wenn beide Partner mindestens 18 Jahre alt sind.

Zweitens - das ist der Punkt, über den wir hier bisher diskutiert haben -: Auch Ehen, die im Ausland geschlossen worden sind, sollen grundsätzlich nur dann Rechtswirkung entfalten, wenn beide Partner volljährig waren.

Drittens: In Deutschland sollen Ehen vorbehaltlich der völkerrechtlichen Übereinkommen ausschließlich nach deutschem Recht geschlossen werden dürfen.

Viertens - das hat der Kollege gerade angesprochen -: Kirchliche bzw. religiöse Trauungen von Minderjährigen sollen verboten werden.

Fünftens: Die Hilfsangebote für die bedrohten und die schon betroffenen Jugendlichen und Kinder müssen verbessert werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Woche hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene beschlossen, den Gesetzentwurf zum Verbot auf den Weg zu geben. Es hat lange gebraucht. In der Vergangenheit ist viel darüber diskutiert worden. Nun soll es diese Änderungen geben. Wir begrüßen das, weil das im Interesse der bedrohten und betroffenen Kinder und Jugendlichen ist. Wir wollen wirklich alles am Grundgedanken des Kindeswohls ausrichten. Ich glaube, da sind wir uns hier im Hause einig.

Worum geht es genau? - Über das Verbot von Zwangsehen und Kinderehen wurde schon lange diskutiert. Das Thema bekam neue Brisanz durch die Zuwanderung. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen steigt die Zahl dieser Ehen. Es sind zumeist die Mädchen, die unter 18 oder sogar unter 14 Jahren verheiratet werden. Frau Ross-Luttmann hat es gesagt.

Diese Verheiratungen erfolgen fast immer unter Zwang. Die Mädchen haben oft keine Vorstellung, was die Ehe tatsächlich für sie bedeutet. Sie können sich überhaupt nicht wehren. Sie werden teilweise regelrecht verkauft. Sie werden ihrer Kindheit entrissen. Sie leben danach abgeschottet, entweder weil sie sich selber zurückhalten oder weil sie abgeschottet werden. Vielfach ist es mit dem Abbruch der Schulausbildung verbunden. Dann bleiben die Arbeit im Haushalt und die finanzielle Abhängigkeit, und sie werden nicht selten Opfer häuslicher Gewalt oder sexuellen Missbrauchs. Auch frühe Schwangerschaften sind oft mit frühen Ehen verbunden. Diesen Zustand wollen wir nicht dulden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Ehe ist ein auf besonders lange Sicht angelegtes Rechtsverhältnis mit ganz erheblichen Rechtsfolgen. Wir haben weltweit die unterschiedlichsten Regelungen zur Ehe. Eine Rechtsänderung hier bei uns ist deshalb auch hochkomplex, weil sie auf Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen wirken wird.

Der Bundestag wird in seinem Verfahren vieles beachten müssen. Es gibt schon jetzt eine Vielzahl

von Stellungnahmen dazu. Wir alle wissen, es ist gut, dass es zu solch grundlegenden Rechtsänderungen auch eine grundlegende Debatte gibt. Genauso klar ist aber auch: Wir dürfen unser Ziel dabei nicht aus den Augen verlieren! Unser Ziel ist es, dass Kinderehen aufgehoben werden müssen. Sie dürfen grundsätzlich keinen Bestand haben, weil das wirklich dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dient.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso wichtig ist es aber auch, dass wir den Minderjährigen den Schutz geben, den sie brauchen, wenn ihre Ehe aufgehoben wird - übrigens bis hin zu der Frage, wie gewährleistet wird, dass Minderjährige, deren Ehepartner z. B. wegen politischer Verfolgung ein Aufenthaltsrecht haben, nach der Aufhebung der Ehe ein eigenes Aufenthaltsrecht bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist fast zeitgleich mit unserer Debatte hier im Kabinett. Ich hoffe, dass die Beratungen zügig zu Ende gebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich weiß, dass sowohl in Ihrer Bundestagsfraktion als auch zwischen CDU und CSU eine sehr intensive Debatte stattgefunden hat. Ich weiß, dass Herr Althusmann und Herr Laschet sehr unterschiedliche Rechtspositionen dazu vertreten. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir ernsthaft an einer guten Regelung für die Kinder und Jugendlichen arbeiten, dass wir populistische Debatten, so wie sie der Kollege gerade geschildert hat, unterlassen und dass wir uns wirklich mit den Feinheiten der Rechtsmaterie befassen; denn damit können wir den Mädchen wirklich helfen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Jetzt hat sich Dr. Stefan Birkner für die FDP-Fraktion gemeldet. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der grundsätzlichen und allgemeingültigen Einschätzung, dass Kinderehen und Zwangsheiraten abzulehnen sind, schließen wir uns selbstverständlich an. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das für alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag gilt. Sie sind konsequent zu verhindern und, wenn sie tatsächlich aufgetreten sind, mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen und bis hin zur Erklärung der Nichtigkeit zu annullieren.

Am Ende geht es dabei um die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes insbesondere von jungen Mädchen, aber insbesondere auch um die Wahrung der sexuellen Selbstbestimmung, die wir in unserer Verfassungsordnung selbstverständlich wahren, achten, schützen und auch durchsetzen müssen.

Diesem Ziel dient der Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag. Daran kann, auch wenn man sich das Gesetz anschaut, überhaupt kein Zweifel bestehen.

Umso bemerkenswerter ist die Art und Weise, wie Frau Ministerin Niewisch-Lennartz mit diesem Thema umgegangen ist. Ich will insbesondere auf die Pressemitteilung Bezug nehmen, die Sie, Frau Ministerin, dazu herausgegeben haben. Das Ganze haben Sie auf einem parlamentarischen Abend in der Landesvertretung in Berlin im März dieses Jahres zu dem Thema „Familienrecht im Zeitalter des Populismus. Roll-Back statt Fortschritt“ geäußert. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung bzw. der Koalitionsparteien in Berlin, der eindeutig auf den Schutz der Kinder, der Minderjährigen, auf die Vermeidung von Kinderehen ausgerichtet ist, unter der Überschrift „Populismus“ und „Roll-Back statt Fortschritt“ thematisieren. Das bekomme ich nicht zusammen und steht aus meiner Sicht in einem Widerspruch.

Das wird dann darüber hinaus noch weiter getrieben, indem Sie sich in Ihrer Kritik am Gesetzentwurf einen Punkt heraussuchen, der - das ist zu Recht gesagt worden - in der fachlichen und juristischen Diskussion kritisch gesehen wird. Dazu gibt es unterschiedliche Stellungnahmen. Das kann man sicherlich im Detail diskutieren. Der Punkt betrifft aber am Ende einen ausgesprochen kleinen Bereich, nämlich die Frage der unter 16-Jährigen, wo meines Erachtens im ersten Ansatz überhaupt kein Zweifel bestehen kann, dass solche Ehen

nichtig sein müssen, und sich auch die Frage stellt, ob es denkbar ist, dass es einen Ausnahmefall geben könnte, in dem die Berücksichtigung des Kindeswohls dazu führt, dass die Erklärung der Nichtigkeit nicht zielführend ist.

Darüber eine Diskussion zu führen und das in Ihrer Pressemitteilung mit einem Zitat von Ihnen zu versehen: „Wo Kindeswohl draufsteht, muss auch Kindeswohl drin sein!“, geht, ehrlich gesagt, völlig an der Sache vorbei. Sie können doch nicht ernsthaft den Fraktionen von CDU/CSU und SPD in Berlin unterstellen, dass sie mit diesem Gesetzentwurf nicht das Kindeswohl gemeint haben. Genau das tun Sie aber am Ende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, es geht in die falsche Richtung, im Kontext dieser Debatte von „Populismus“ und gesellschaftlichem „Roll-Back“ zu sprechen. Damit greifen Sie ein juristisch bzw. rechtspolitisch zu diskutierendes kleines Problem im Detail heraus, um den Koalitionären in Berlin vorzuwerfen, sie würden sich nicht dem Kindeswohl anschließen. Das finde ich populistisch und irreführend. Deshalb schlägt der Vorwurf, den der Kollege Limburg gemacht hat, auf Sie zurück. Das wird meines Erachtens der gebotenen Sachlichkeit in der Debatte nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man sich auf dieses Feld bewegt, darf man sich auch nicht wundern, wenn in gleicher Weise politisch wirksam und wahrnehmbar geantwortet wird und Gegenargumente angeführt werden. Deshalb verstehe ich da die Befindlichkeiten auf der Seite der Grünen wahrlich nicht mehr, nachdem man sich selbst - vielleicht etwas verpackt, aber dann doch - auf dieses dünne Eis begeben hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der rechtlichen Diskussion ist überhaupt nicht vorzugreifen. Denn die steht jetzt an. Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Es wird dazu Anhörungen geben. Es gibt schon viele Beiträge. Das ist bereits gesagt worden. Bei all dem muss aber immer klar sein, dass Kinderehen, gerade natürlich von 14- bis 16-Jährigen - der Grundansatz ist völlig richtig -, selbstverständlich nichtig sein müssen und sie hier überhaupt keinen Bestand haben dürfen. Ob dann im Einzelfall durch eine kluge Regelungstechnik oder durch andere Möglichkeiten, wie man ein Gesetz vollzieht - es geht dann gar nicht so sehr um die rechtliche Frage, sondern um die Fra-

ge, wie dem Kindeswohl faktisch Genüge getan werden kann -, noch irgendwo die besondere Betrachtung des Einzelfalls sichergestellt werden kann, bleibt den Gesetzesberatungen vorbehalten und wird dort sicherlich noch diskutiert.

Aber bezüglich der politischen Grundaussage dürfen Sie sich nicht wundern und nicht beklagen, wenn Sie hier in dieser Diskussion Vorwürfe kasieren. Sie haben sich selbst auf dieses dünne Eis begeben und unterstellt, dass hier nicht das Kindeswohl gefordert werde. Es geht um die Verhinderung von Kinderehen. Das wird ja wohl ohne Zweifel dem Kindeswohl dienen, sodass in dem Gesetzentwurf selbstverständlich auch Kindeswohl drin ist und es nicht nur draufsteht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt hat sich die Ministerin gemeldet. Frau Niewisch-Lennartz, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schon seit Langem wurde kein familienrechtliches Thema mehr so emotional und so breit diskutiert wie das der Kinderehe. Das ist so ein wichtiges Thema, dass es gut und richtig ist, dass es so intensiv und so breit diskutiert wird.

Die Aktuelle Stunde zeigt, wir sind uns alle darin einig: Kinder gehören nicht ins Ehebett, Kinder gehören auf die Schulbank! Unter Zwang geschlossene Ehen widersprechen nicht nur unserer Rechtsordnung - sie herbeizuführen, ist strafbar. Strafbar ist auch jede sexuelle Handlung an Kindern, ganz egal, ob sie - entsetzlich genug - verheiratet sind oder nicht.

Wir alle kennen bestürzende Bilder von jungen Mädchen - Frau Ross-Luttmann hat sie eben noch einmal heraufbeschworen -: nicht einmal 14 Jahre alt, im Brautschleier oder gar mit einem Kind auf dem Arm an der Seite eines älteren Mannes, traurig und der Kindheit beraubt. Es ist die Aufgabe von jeder und jedem, die bzw. der Verantwortung trägt, sich für diese Kinder einzusetzen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dafür zu sorgen, dass sie einfach Kind sein dürfen, sich frei entfalten dürfen und gesund und altersentsprechend aufwachsen können.

Die Achtung des Kindeswohls und der Schutz der Minderjährigen weltweit ist ein zentrales Anliegen. Die UN-Kinderrechtskonvention hat gestern das Jubiläum ihres 25-jährigen Bestehens in Deutschland gefeiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist unsere Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und vor den schädigenden Folgen von fremdbestimmter Sexualität durch eine viel zu frühe Ehe zu schützen.

Wie setzen wir das ins Werk? - Indem wir festlegen, dass Ehen von Minderjährigen, die nach ausländischem Recht geschlossen wurden, altersunabhängig durch ein Gericht aufgehoben werden müssen. Nur dann kann nämlich vor deutschen Familiengerichten und gemessen an den Maßstäben des deutschen Rechts für jede so geschlossene Ehe eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung getroffen werden.

Es ist selbstverständlich, dass Gewalt mit dem Kindeswohl nicht vereinbar ist. Ehen, in die Kinder gedrängt werden, dürfen keinen Bestand haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher wurde dies am sogenannten Ordre public geprüft. Es ist zu begrüßen, dass durch den Gesetzentwurf, der heute vom Bundeskabinett beschlossen wird, dafür konkrete Vorgaben geschaffen werden, die der Ablehnung von Kinderehen Geltung verschaffen.

Der Kinderschutz und die Achtung der Bedürfnisse und der Würde der Minderjährigen müssen dabei zentral sein. Stets muss das Kindeswohl die höchste Priorität genießen. Pauschale Regelungen - one fits all - reichen nicht. Bei einem Grenzübertritt im Alter von weniger als 16 Jahren, wenn Kinder in diesem Alter zu uns kommen, liegt die Entscheidung auf der Hand. Die Betroffenen sind in Obhut zu nehmen, und die gerichtliche Entscheidung zur Auflösung der Ehe ist unverzüglich herbeizuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Handelt es sich um eine seit Jahren gelebte Beziehung, aus der ein Kind oder gar Kinder hervorgegangen sind, stehen komplexe Entscheidungen an. Deswegen: Will man die Ablehnung der Kin-

derehe, die uns alle eint, mit dem Kindeswohl übereinbringen, dann braucht es eine Entscheidung, die die Interessen des schwächeren Teils des Paares sichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein.

(Ulf Thiele [CDU]: Wo ist jetzt der Populismus? Wo ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung populistisch, Frau Ministerin?)

Eine große Zahl von Verbänden wurde schon genannt: die Caritas, der Sozialdienst katholischer Frauen, der Deutsche Anwaltsverein und das Deutsche Institut für Menschenrechte. Die CDU-Fraktion im Nordrhein-Westfälischen Landtag wurde schon genannt. Wer ist für solche Entscheidungen eher berufen als unsere deutschen Gerichte?

(Ulf Thiele [CDU]: Das kann Monate und sogar Jahre dauern! „Unverzüglich“ ist leicht dahin gesagt! Sie kennen die Situation der Familiengerichte!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind jetzt am Ende der Besprechung des Punktes d und insgesamt am Ende der Aktuellen Stunde. Sie ist damit beendet.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt, Landkreis Helmstedt - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7292 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7523

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Bernd Lynack übernommen. Herr Lynack, Sie haben das Wort.

Bernd Lynack (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die Stadt Helmstedt und die Gemeinde Büddenstedt sollen zusammengehen, darüber sind sich alle Ausschussmitglieder einig.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport in seinen Grundzügen vorgestellt. Der Gesetzentwurf dient dazu, die Wirtschafts- und Gestaltungskraft der neuen Stadt Helmstedt zu stärken. Die haushaltswirtschaftliche Situation soll sich verbessern. Die durch das Gesetz ermöglichten Synergieeffekte sollen auch der demografischen Entwicklung begegnen. Diese Entwicklung ist ja bekanntlich rückläufig, vor allem wegen des Strukturwandels, in dem sich die gesamte Region befindet. Allein im Braunkohleabbau gingen 2 500 Arbeitsplätze verloren.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die heute hier zu beratende Fusion kann die Stadt Helmstedt als Mittelzentrum erhalten und gestärkt werden. Ganz wichtig ist uns dabei: Die Beratungen in den kommunalen Gremien vor Ort und die Bürgerbeteiligung haben einvernehmlich zu dem Ziel der Fusion geführt. Darauf hat bei den Beratungen eine Abgeordnete ausdrücklich hingewiesen.

Der Gesetzentwurf stieß auf einmütige Zustimmung im Ausschuss. Die empfohlenen Änderungen beruhen auf redaktionellen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Diese will ich hier nicht im Detail wiedergeben, sondern den Bericht insoweit zu Protokoll geben.

Abschließend bleibt mir als Berichterstatter nur, der neuen Stadt Helmstedt viel Glück für die Zukunft zu wünschen - allerdings unter der Voraussetzung, dass Sie alle sich gleich von den Plätzen erheben!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu § 2: Der Ausschuss empfiehlt zu der Regelung über die Rechtsstellung als selbstständige Gemeinde neben einer redaktionellen Berichtigung der Verweisung eine redaktionelle Anpassung an § 14 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Zu § 4: Der Ausschuss empfiehlt, Absatz 4 des Entwurfs zu streichen, weil die Regelung keine Abweichungen von § 73 a Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) enthält. Diese Vorschrift ist im Jahr 2015 eingeführt worden, um Regelungen wie in Absatz 4 des Entwurfs entbehrlich zu machen.

Die in Absatz 5 des Entwurfs enthaltenen Regelungen zur Anpassung der Fristen und Termine an die Bundestagswahl sollen redaktionell an § 42 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) angelehnt werden, von dem durch die Nrn. 1 bis 5 abgewichen wird. Dabei soll im Einleitungssatz die Verweisung auf Absatz 1 präzisiert werden. Die empfohlene konkrete Benennung der NKWO soll das Auffinden dieser Regelung erleichtern. In Nr. 3 soll auch § 43 Abs. 5 NKWG genannt werden, weil § 42 Abs. 6 NKWG nur über die dortige Verweisung Anwendung findet. Die Empfehlung zu Nr. 4 ist redaktionell auf § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) abgestimmt („bis 18 Uhr“, vgl. auch Nr. 2 und § 18 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Zu § 5: Die Fundstelle soll an den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 17/5422) angepasst werden, der im März-Plenum abschließend beraten wurde.

Zu § 6: Da die Neubildung am 1. Juli 2017 in Kraft tritt, aber erst im September 2017 gewählt wird, benötigt die neu gebildete Kommune in der Zwischenzeit Interimsorgane. Es bedarf hier allerdings keiner ergänzenden gesetzlichen Regelung, weil die Interimsorgane in dem Gebietsänderungsvertrag geregelt sind, der nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Sport im September 2016 von den beteiligten Kommunen geschlossen wurde.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzent-

wurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen Änderungsempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das war einstimmig.

§ 3. - Unverändert.

§§ 4 und 5. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen Änderungsempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Jetzt wollen wir es ausprobieren, Herr Lynack: Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Ich danke Ihnen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen. - Herr Lynack, Sie sind ja ein Wahrsager!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7384 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/7618

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Hans-Dieter Haase übernommen. Herr Haase, bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD), Berichterstatter:

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung empfiehlt Ihnen - in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - mit großer Mehrheit, den Gesetzentwurf der Lan-

desregierung anzunehmen und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen. Die jeweiligen Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion haben gegen die Empfehlung gestimmt.

Der Gesetzentwurf enthält die Zustimmung zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der in drei Artikeln eine Reihe von Änderungen verschiedener rundfunkrechtlicher Staatsverträge vorsieht, die ich wie folgt zusammenfassen möchte:

Artikel 1 des Staatsvertrages betrifft den Rundfunkstaatsvertrag. Vorgesehen ist eine Umbenennung von Programmen des Deutschlandradios.

Artikel 2 enthält eine Reihe von Änderungen des Deutschlandradio-Staatsvertrages. In erster Linie ist vorgesehen, die Gremien des Deutschlandradios staatsferner und vielfältiger zu gestalten. Als Richtschnur für die Änderungen hat den Ländern ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag gedient, in dem das Gericht die Grundsätze der Staatsferne und Vielfalt mit Blick auf die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkretisiert hat. Der Staatsvertrag sieht im Wesentlichen vor, dass der Anteil der staatlichen Mitglieder im Hörfunkrat auf ein Drittel verringert und im Gegenzug der Anteil der gesellschaftlich relevanten Gruppen erhöht wird. Insgesamt steigt dadurch die Mitgliederzahl des Hörfunkrates von 40 auf 45.

Die weiteren Änderungen des Deutschlandradio-Staatsvertrages sind der Begründung des Regierungsentwurfs zu entnehmen, auf die ich hier verweise.

Artikel 3 des Staatsvertrages betrifft schließlich den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Aufgrund einer Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wird die Verteilung des Beitragsaufkommens auf die Rundfunkanstalten angepasst. Die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrages soll - entgegen der Empfehlung der KEF - in der laufenden Beitragsperiode nicht abgesenkt werden, sondern unverändert bleiben.

(Christian Dürr [FDP]: Ein großer Fehler!)

Die dadurch entstehenden Beitragsrücklagen sollen in der nächsten Beitragsperiode dazu verwendet werden, einer möglichen Erhöhung des Beitrages entgegenzuwirken. Die Begründung des Entwurfs enthält hierzu ausführliche Erläuterungen, auf die ich im Übrigen verweisen möchte.

Die Regelungen des Staatsvertrages fanden in den Ausschussberatungen nahezu einhellige Zustimmung. Das Mitglied der FDP-Fraktion im federführenden Ausschuss kritisierte, dass die Länder auf eine Absenkung des Rundfunkbeitrages verzichtet haben.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen und Sie namens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung um Ihre Zustimmung bitten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Haase.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Dann kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrags. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Nach unseren Planungen treffen wir uns um 15 Uhr hier wieder. Wenn Sie essen wollen, wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.02 Uhr bis 15.01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist jetzt 15.02 Uhr. Wir wollen s. t. beginnen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung- Drs. 17/6233 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7684 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7710

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Frau Kollegin! - Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Niedersächsische Versammlungsgesetz. Bereits 2008 haben die Grünen - damals ging es um die Debatte, wie ein Niedersächsisches Versammlungsgesetz ausgestaltet werden kann - einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um deutlich zu machen, wie ein versammlungsfreundliches Gesetz in Niedersachsen aussehen kann.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein Ladenhüter!)

Wir haben damals den Schwerpunkt darauf gelegt, zu sagen: Behörden und staatliche Stellen müssen serviceorientiert an die Bürgerinnen und Bürger herangehen, die ihr Grundrecht wahrnehmen wollen, zu demonstrieren, und ihnen dabei helfen, Versammlungen durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben bereits damals gefordert, die Bannmeile abzuschaffen, gute Regelungen für Spontanversammlungen zu schaffen, Videoaufzeichnungen zu begrenzen und nur für Strafverfolgung zu nutzen, den Datenschutz auszuweiten, die Kennzeichnungspflicht einzuführen, Bußgeld- und Straftatbestände auf den Prüfstand zu stellen und auch das Stellen von Anmeldern und Ordnern zu erleichtern; denn immer wieder können Versammlungen nicht stattfinden, weil gerade dieser Punkt schwergewallen ist.

Was war die schwarz-gelbe Antwort? - Zur damaligen Zeit kam 2010 ein - ich kann es nicht anders nennen - rechtswidriges Grusel-Gesetz auf den Weg,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

das bundesweit für negative Aufmerksamkeit gesorgt hat. Es wurde bundesweit debattiert und hat zu massiven Protesten geführt, die ich damals nur aus der Außenperspektive mit begleitet habe, also noch nicht hier vom Landtag aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber nicht nur die Proteste, sondern auch vernichtende Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und nicht zuletzt der große Einsatz des liberalen Gewissens der FDP, Jan-Christoph Oetjen,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

haben dazu geführt, dass dieses Gesetz am Ende nicht so schlimm wurde, wie Uwe Schönemann es sich damals gedacht hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dennoch ist für Rot-Grün eine Menge Spielraum geblieben, um dieses Gesetz noch weiter zu verbessern. Die Bannmeile wird abgeschafft. Somit werden Demonstrationen vor dem Landtag von der Ausnahme endlich zur Regel, und der Landtag stellt sich auch den Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die zu den Themen, die wir hier diskutieren, demonstrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Im Übrigen ist es anders, als es die Opposition behauptet. Wir haben derzeit ja faktisch gar keine Bannmeile und erleben trotzdem hier überhaupt keine Einschränkungen. Natürlich ist es im Interesse der Polizei, die ja weiterhin darüber entscheidet, ob Versammlungen zu dem Zeitpunkt an dem Ort stattfinden können, auch mit dem Landtagspräsidenten und dem Landtag dazu in Gespräche zu kommen. Hier zu behaupten, es käme zu Verschlechterungen, ist wirklich hanebüchen und entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Gleichzeitig geben wir der Polizei für ihre Einsatzstrategien Ermessensspielraum, indem wir Verstöße gegen das Vermummungsverbot zur Ordnungswidrigkeit erklären und somit ermöglichen, dass Polizisten nicht eingreifen müssen, sondern einschreiten können, je nachdem, wie sich das Versammlungsgeschehen entwickelt. Auch hier geben wir Polizisten Handlungsspielräume. Und das wird wegweisend sein. Denn faktisch handeln Polizeibehörden schon heute häufig so. Aber sie dürfen es derzeit nicht. Wir geben ihnen für dieses Verhalten endlich Rechtssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Außerdem stärken wir den Datenschutz, indem wir Anmeldern ermöglichen, dass sie eine Adresse angeben können, unter der sie erreichbar sind, und nicht mehr ihre Privatadresse mit angeben müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit ermöglichen wir eine Serviceorientierung und eine Stärkung des Datenschutzes, auf die wir stolz sind.

Ich möchte es kurz zusammenfassen: Rot-Grün wird hier die Versammlungsfreundlichkeit in Niedersachsen stärken. Ich darf im Namen meiner Fraktion sagen: Wir werden froh sein, gleich für dieses Gesetz aufstehen zu dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Hochverehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Hamburg, zunächst einmal lautet die Forderung der Grünen, die auch immer wieder durch die Medien geisterte: Es muss endlich vor dem Landtag demonstriert werden können. - Das ist der Anspruch, den Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung formuliert haben.

Es wird zwar immer suggeriert, dass das heute gar nicht möglich wäre. Wenn wir uns die Historie anschauen, sehen wir aber: Nach der Föderalismusreform hatten wir hier in Niedersachsen die Aufgabe, ein Versammlungsgesetz für unser Land auf den Weg zu bringen, das erste Niedersächsische Versammlungsgesetz. Das ist damals unter Schwarz-Gelb und unter der Federführung von Uwe Schünemann als Innenminister hier in Niedersachsen diskutiert worden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht ein bayrisches Versammlungsgesetz oder Teile davon für verfassungswidrig erklärt hatte, haben wir hier in Niedersachsen als erstes Bundesland nach diesem Urteil ein eigenes Versammlungsgesetz auf den Weg gebracht, das überhaupt nicht verfassungswidrig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern wegweisend und modern. Mit diesem neuen Versammlungsgesetz haben wir als CDU und FDP damals ermöglicht, dass im befriedeten Bezirk vor dem Niedersächsischen Landtag demonstriert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war also die Aufweichung der Bannmeile klassischer Art. Und ich sage heute: Der Vorschlag, den CDU und FDP damals gemacht haben und der in das Versammlungsgesetz eingeflossen ist, wie wir es heute haben, hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, dies zu ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In den Beratungen im Innenausschuss hat uns die Landtagsverwaltung deutlich gemacht, wie der Ablauf ist. Es gibt einen Anmelder für eine Versammlung, der sie bei der Versammlungsbehörde anzeigt und sagt: Ich möchte gern demonstrieren. Das möchte ich hier an der Marktkirche machen. - Und wenn wir hoffentlich bald endlich wieder auf der anderen Seite der Leinstraße tagen, sagt er vielleicht: Ich möchte die Demonstration gern auf dem Hannah-Arendt-Platz abhalten. - Solche Demonstrationen im befriedeten Bezirk sind in der Vergangenheit regelmäßig genehmigt und in der Praxis durchgeführt worden.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ich halte es auch für richtig, sehr verehrte Frau Kollegin Hamburg, dass Bürgerinnen und Bürger dicht an das Parlament und dicht an die Abgeordneten herankommen, um ihre Anliegen vorzutragen.

Wenn ich den Kollegen Grupe oder den Kollegen Ehlen angucke, sage ich aber auch: Bei einer Demonstration, wie wir sie heute hier hatten, bei der die Bauern gegen das schlimme Wassergesetz der Minister Meyer und Wenzel demonstriert haben,

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

könnte die Idee entstehen, mit Treckern anzureisen. So etwas geht aber auf dem Hannah-Arendt-Platz möglicherweise nicht, weil der Raum dort begrenzt ist.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das hat doch mit der Bannmeile nichts zu tun!)

Für solche Situationen brauchen wir die Einvernehmensregelung im Hinblick auf die Landtagsverwaltung, damit die Landtagsverwaltung von der Versammlungsbehörde, also der Polizeidirektion Hannover, beteiligt wird und dann - - -

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das wird doch nicht besser, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Lassen Sie mich doch ausreden!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, es wäre sehr aufmerksam von Ihnen, wenn Sie Herrn Oetjen zu Wort kommen ließen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Danke schön, Frau Präsidentin.

In dem Moment kann die Versammlungsbehörde mit der Landtagsverwaltung gemeinsam überlegen: Kann eine solche Versammlung dort durchgeführt werden, müssen Auflagen gemacht werden, oder kann dies so laufen, wie es angemeldet wurde?

Aber gerade das werden Sie abschaffen, nämlich die Einvernehmensregelung mit der Landtagsverwaltung. Ich habe die Befürchtung, dass dadurch in Extremfällen - nicht im Regelfall, aber im Extremfall - die Funktionsfähigkeit dieses Hohen Hauses gefährdet sein könnte. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen. Deswegen wird die FDP-Fraktion dieser Neuregelung des Versammlungsgesetzes nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Höntsch. Bitte!

Michael Höntsch (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinen nun folgenden Ausführungen auf das Thema Bannmeile fokussieren. Zu den anderen Punkten, wie Vermummung, sind nach meinem Dafürhalten im Plenum und auch im Ausschuss die Argumente hinreichend ausgetauscht worden.

Unser verehrter Herr Landtagspräsident hat im letzten Jahr hier eine leidenschaftliche Fürrede zur Beibehaltung der Bannmeile gehalten. Sie ist uns allen in Erinnerung geblieben. Auch heute werden Sie vielleicht noch dazu Stellung nehmen. Ich habe Sie vorhin auf einer Demonstration, auf einer Kundgebung in der Bannmeile, die es zurzeit nicht gibt, gesehen. Ihre Rede ist uns, wie gesagt, in Erinnerung geblieben. Es war Ihnen eine Herzensangelegenheit, Ihren persönlichen Standpunkt zu verdeutlichen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, für die Fraktion der SPD eine gegenteilige Position einzunehmen. Ja, es ist gut, dass wir heute im Plenum noch einmal darüber die Debatte führen. Ständig und überall wird beklagt, dass sich die sogenannten etablierten Parteien angeblich nicht mehr unterscheiden. Nun haben wir hier ganz offensichtlich einen Unterschied; das ist doch schön.

(Jörg Bode [FDP]: Da gäbe es noch viele Unterschiede!)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Beide Positionen haben ihre Berechtigung.

Zur Demokratie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, gehört aber auch der Respekt vor der Meinung des anderen. Auch wir, die wir für die Abschaffung der Bannmeile sind, haben gute Gründe. Wir sind deshalb kein Sicherheitsrisiko für das zukünftige Unbeschadetsein von Parlamentarierinnen und Parlamentariern in diesem Hause.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Terrorismus auf der Welt hat auch etwas mit dem Sicherheitsgefühl und dem Bedürfnis nach Sicherheit zu tun. Insbesondere der Terrorismus in den europäischen Metropolen hat uns alle tief getroffen. Er ist aus der Krisenregion dieser Welt vor unserer Haustür angekommen.

Seit dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz scheint nichts mehr zu sein, wie es war. Dennoch ist auch wieder Normalität in das Leben der Berlinerinnen und Berliner eingekehrt.

Ähnliches erlebten wir auf unserer Reise des Innenausschusses nach Brüssel in der vergangenen Woche. An der U-Bahn-Station Maelbeek gleich gegenüber vom Hotel haben wir ein Blumengebinde niedergelegt. Die Pendler hasteten vorbei. Keine Soldaten waren mehr zu sehen, keine Polizei. Der Alltag hat die Stadt wieder, und das ist auch gut so; das muss so sein.

Im Februar vergangenen Jahres waren wir mit dem Wissenschaftsausschuss in Israel. Ich erinnere mich gut: Am Abend standen wir zwischen Tel Aviv und Jaffa exakt an der Stelle, an der 14 Tage später ein amerikanischer Tourist einer Messerattacke zum Opfer fiel.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich finde das ganz wichtig: Wenn uns beispielsweise Terroristen unser Verhalten diktieren, dann haben wir bereits verloren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das kann im Umkehrschluss nicht bedeuten, sorglos und fahrlässig zu werden - natürlich nicht! Wir sollten aber, nein, wir müssen streng darauf achten, dass die Menschen und natürlich auch wir Politikerinnen und Politiker nicht vor lauter Furcht erstarren. Wir haben Verantwortung.

Politikerinnen und Politiker aller demokratischen Parteien betonen zu Recht, dass es keine absolute Sicherheit, keinen absoluten Schutz gibt. Wir können nicht alle unsere öffentlichen Plätze zumauern. Selbst wenn wir dies täten, blieben die Vorstädte, die Kommunen und die kleinen Gemeinden ein nicht zu schützendes Ziel.

Wenn ich als Abgeordneter der Landeshauptstadt mein Auto stehen lasse, dann fahre ich aus der List mit der U-Bahn zum Landtag. Vier Stationen sind es vom Lister Platz bis hierher. In Sankt Petersburg sind vorgestern in der U-Bahn Bomben explodiert.

Ich kann auch in der Station Hauptbahnhof aussteigen und den Rest zu Fuß gehen. Ich komme dann an der Stelle vorbei, an der das Mädchen Safia einen Polizisten lebensgefährlich verletzt hat. Oder ich komme an den Stellen vorbei, an denen Beamte, die Woche für Woche in gewalttätige Auseinandersetzungen mit Hooligans von Zweit- oder Drittligisten geraten, sozusagen ihren Kopf hinhalten - für uns, für die Gemeinschaft.

Wir, die wir hauptamtlich zum Wohle Niedersachsens arbeiten, haben der Gesellschaft gegenüber eine Vorbildfunktion - und dies in vielerlei Hinsicht. Unsere Aufgabe ist es, für ein Optimum an Sicherheit zu sorgen. Darüber hinaus stehen wir in der Verpflichtung, ein gesellschaftliches Klima der Angst nicht durch eigenes Verhalten zu befördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem beschlossenen und nunmehr fast umgesetzten Beschluss zum Umbau des Niedersächsischen Landtages haben wir ein Zeichen der Offenheit, ein Zeichen der Transparenz gesetzt. Das war zumindest das Ziel. Es war die Absicht der Architekten und des Bauherrn, unsere Arbeit sichtbarer zu machen. Nicht zuletzt sollen dies die neu-

en großen Fenster am Platz der Göttinger Sieben symbolisieren.

Eine Beibehaltung der Bannmeile macht unser Parlamentsleben nicht sicherer. Wir tagen seit drei Jahren ohne sie. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Plenarsitzungen zumindest kurzfristig erheblich zu stören. Nichts ist passiert. Natürlich muss das nicht heißen, dass dies immer so sein wird.

Die Bannmeile sollte in früheren Zeiten die Abgeordneten vor Beeinflussung und vor Beeinträchtigung ihrer Arbeit von außen schützen. Wir Landtagsabgeordnete sind selbstbewusst. Wir werden auch künftig im Leineschloss genügend Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein haben.

Wir empfangen doch auch Lobbyisten im Parlament bei Kaffee und Gebäck. Da werden wir uns doch vor Bürgerinnen und Bürgern vor dem Landtag nicht fürchten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Aufhebung der Bannmeile ist Ausdruck von Kraft und Stärke dieses Parlaments, Ausdruck und Vertrauen in die Fundamente unserer demokratischen Ordnung. Die Demokratie in unserem Land ist gefestigt. Daran ändern Wahlerfolge der AfD nichts, auch keine Auseinandersetzungen von Autonomen mit der Polizei in Universitätsstädten. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Gesellschaft all dies gut einordnen kann und damit auch fertig wird.

Eine unangemeldete Demonstration gelangt schnell vor den Portikus. Eine angemeldete Demonstration lässt sich im Vorfeld einschätzen. Geeignete Maßnahmen können von erfahrenen Menschen vorbereitet werden. Dazu bedarf es natürlich auch unseres Vertrauens in die Menschen, die sich beruflich um unsere Sicherheit kümmern, nämlich unsere Polizei. Wir, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von Rot-Grün, haben dieses Vertrauen, und das sollten auch Sie haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben uns im Schatten der Marktkirche nicht abgeschottet. Wir haben dies auch im Leineschloss nicht nötig. Die Bannmeile ist ein Relikt aus vergangenen Tagen.

Weil hier heute mit viel Empathie diskutiert wird, erlaube ich mir, den ehemaligen norwegischen Ministerpräsidenten Stoltenberg zu zitieren, der

eine eindrucksvolle Antwort auf Terror, Gewalt und Gefahren gegeben hat:

„Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Höntsch. - Herr Kollege Oetjen hat sich für eine Kurzintervention auf Sie gemeldet. Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Höntsch, die Bannmeile alter Fassung, also die Abschottung des Parlaments vor der Öffentlichkeit, ist eine der Reaktionen auf die Beschlüsse des Reichstags gewesen, der dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hatte, als draußen vor den Türen die braunen Horden standen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Im Plenarsaal sogar!)

- Oder sogar im Plenarsaal.

Herr Höntsch, es haben ja damals zwar nur die Abgeordneten der SPD-Fraktion gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt. Aber ich glaube, dass sich alle Abgeordneten des damaligen Reichstags, auch aus den anderen demokratischen Parteien, eigentlich als selbstbewusste Parlamentarier gefühlt haben - zumindest als sie gewählt wurden - und dass sich irgendwann das Klima in der Gesellschaft so verändert hat, dass es dann zu diesen Beschlüssen gekommen ist.

Wir werden meiner Ansicht nach ohne diese Einvernehmensregelung für die Landtagsverwaltung in Zeiten, in denen alles friedlich ist, keine Probleme haben. Aber diese Regeln, dieses Versammlungsgesetz, sollen auch in Zeiten, in denen es Konflikte gibt, in denen wir Schwierigkeiten haben, funktionieren.

Deswegen stimme ich voller Überzeugung gegen diesen Gesetzentwurf. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem Wegfallen der Einvernehmensregelung eine Möglichkeit für uns als Parlament verlieren, uns in solchen Krisensituationen zu wehren, und das halte ich einfach für falsch.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Ich sehe gerade, Herr Kollege Höntsch möchte nicht antworten, sodass wir fortfahren. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Adasch. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes ist ein weiterer Beweis Ihres tief sitzenden Misstrauens gegen unsere niedersächsische Polizei und Ihres grundsätzlich falschen Bildes von Polizei und staatlicher Ordnung,

(Marcus Bosse [SPD]: Albern ist das!
- Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Schenkt ihm eine neue CD zum Geburtstag! -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

das sich durch Ihre Politik der vergangenen Jahre zieht. - Sie können noch so viel dazwischenrufen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein weiterer Angriff auf unsere niedersächsische Polizei und zeigt erneut, dass Sie die Herausforderungen, vor denen wir bei der inneren Sicherheit Niedersachsen stehen, nicht verstanden haben oder gar nicht erst verstehen wollen. Moderne Sicherheitspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus, auch wenn unser Innenminister durchaus darin geschickt ist, seinen sicherheitspolitischen Flickenteppich als großen Erfolg zu verkaufen. Schon ist hier von „Super-Boris mit Potenzial für andere Aufgaben“ die Rede. Ich kann Ihnen nach den Erfahrungen, die wir in den letzten vier Jahren mit diesem Innenminister gemacht haben, auch ganz genau sagen, wo: als Schauspieler im Neuen Theater in Hannover.

(Beifall bei der CDU)

Die Versammlungsfreiheit wird durch Ihr neues Versammlungsgesetz nicht gestärkt, sondern unsere niedersächsische Polizei wird geschwächt. Moderne Sicherheitspolitik sieht anders aus. Sie wollen gegen den ausdrücklichen Rat der Fachverbände Ihr Versammlungsrecht hier heute durchdrücken und damit angeblich für mehr Bürgerfreundlichkeit sorgen. Aber wirklich nachvollziehen kann das niemand.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, konkret wollen Sie beispielsweise Vermummungen bei Demonst-

rationen nur noch als Ordnungswidrigkeit einstufen. Hier kann ich an die Adresse der Grünen nur unseren Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler zitieren:

„Wer friedlich demonstrieren will, der kann und soll mit offenem Visier auftreten!“

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Sie von den Grünen wollen Vermummung als Kavaliersdelikt verharmlosen, aber gleichzeitig die Kennzeichnungspflicht für Polizisten einführen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere niedersächsische Polizei wird durch Ihren Gesetzentwurf geschwächt, nicht die Versammlungsfreiheit gestärkt. An gewaltbereite Extremisten von links und rechts ist diese Abschaffung des Vermummungsverbots in Raten das völlig falsche Signal.

(Beifall bei der CDU - Maaret Westphely [GRÜNE]: Das wird doch gar nicht abgeschafft!)

Herr Minister Pistorius, Sie scheinen ja selbst nicht ganz sicher zu sein, ob das, was Sie da vorhaben, überhaupt sinnvoll, praktikabel und rechtlich einwandfrei ist. Bestes Beispiel ist Ihr ursprünglicher Vorschlag, dass zukünftig der Leiter einer Demonstration nicht mehr seine ladungsfähige Adresse und seinen Geburtsnamen angeben muss. Nach ausgiebigen Diskussionen im zuständigen Innenausschuss hat man sich nun darauf geeinigt, dass der Leiter einer Demonstration seinen Vornamen, sein Geburtsdatum und - Zitat - eine für den Schriftverkehr mit der zuständigen Behörde geeignete Anschrift angeben muss. - Was für ein schwammig formulierter Unsinn, der im Zweifel nur zu Mehrarbeit führt und den Leiter einer Demonstration am Ende doch zweifelsfrei identifiziert, so wie es übrigens aus unserer Sicht auch sein sollte!

(Beifall bei der CDU und von Jörg Bode [FDP])

Ausschließlich der grünen ideologischen Ablehnung unserer Polizei und möglicher heimlicher Sympathien mancher Grüner zur linksautonomen Szene, beispielsweise in Göttingen, ist es doch geschuldet, dass wir hier über Lockerungen des Vermummungsverbot und über die Nennung von Fantasienamen bei Demonstrationsanmeldungen überhaupt diskutieren müssen. Wer seine Meinung hat, kann diese auch friedlich, ehrlich und im eigenen Namen vertreten. Dafür braucht es kein

Versammlungsgesetz und schon gar keine Abschaffung der Bannmeile vor dem Landtag, zu der noch mein Kollege Bernd Busemann für die CDU sprechen wird. Dass sich die SPD hier wieder einmal aus rein koalitionstaktischen Gründen von ihrem grünen Koalitionspartner einwickeln lässt, ist ein fatales Signal an die Bürgerinnen und Bürger und an unsere niedersächsische Polizei. Moderne Sicherheitspolitik, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geht anders.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch wirklich abenteuerlich, wenn man aus dem Versammlungsgesetz konstruiert, dass Rot-Grün ein gestörtes Verhältnis zur Polizei hat. Von jemandem, der in jeder Sitzung des Untersuchungsausschusses das Misstrauen zur niedersächsischen Polizei dokumentiert, der dort Arbeit bindet und ein abgrundtiefes Misstrauen immer wieder demonstriert, lassen wir uns so etwas ganz bestimmt nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Unglaublich! - Christian Dürr [FDP]: Schieben Sie das doch nicht immer auf die Mitarbeiter!)

Ich sage Ihnen noch einmal in aller Klarheit: Wir und der Innenminister haben hier ganz klar die Weichen umgelegt, die Sie immer falsch gestellt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Wer hat denn die Mitarbeiter im Untersuchungsausschuss beleidigt? Das waren doch Sie!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Dialoge! - Bitte, Herr Watermann, fahren Sie fort! Ihre Zeit läuft.

Ulrich Watermann (SPD):

Sie misstrauen den einfachen Polizeibeamtinnen und -beamten durch Ihre Fragen und durch das, was Sie dort tun.

(Christian Dürr [FDP]: Nein! Das tun Sie doch!)

Das dokumentieren Sie tagtäglich. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Fragen Sie doch mal, wie das da ankommt! - Wir haben die Heilfürsorge wieder eingeführt, wir haben viele Punkte gemacht, die Sie alle ins Negative verändert hatten. Dass hier so zu konstruieren, ist, wie ich ganz deutlich sage, wirklich abenteuerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf die Kurzintervention antwortet Herr Kollege Nacke. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Watermann, danke, dass Sie hier noch einmal deutlich machen, was es für einen Unterschied in der Präsentation durch den innenpolitischen Sprecher und durch den Vortrag von Herrn Höntsch gibt.

Herr Kollege Höntsch hat hier seine Ausführungen gemacht und sehr deutlich dargelegt, was wir zusätzlich an dieser Stelle natürlich kritisieren müssten. Er hat nämlich gesagt: Damit ich ein besseres Gefühl den Menschen gegenüber habe und eine Vorbildfunktion einnehme, will ich das, was zurzeit mit der Bannmeile erreicht wird, auf die Schultern der Polizei übertragen. Die Polizei soll sich darum kümmern, dass in diesem Landtag eine vernünftige Beratung möglich ist, damit wir uns besser fühlen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das macht sie doch sowieso! Das macht sie auch!)

Das ist die Aussage von Herrn Höntsch. Ich möchte wissen, was der Minister dazu nachher sagt.

Sie werden sich vielleicht nicht daran erinnern können, verehrter Herr Kollege, aber ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass es hier schon Beratungen gegeben hat, an denen ich teilnehmen durfte, während der rund um den Landtag herum Polizei gestanden hat. Jetzt überlegen Sie mal, welche schwierige Herausforderung das für die

Polizei zukünftig werden wird. Einfach hier zu sagen, man habe ein gutes Argument, dann aber nur vorzutragen, dass das einzige gute Argument für dieses Gesetz ist, sich dann besser zu fühlen - denken Sie darüber nach, ob das mit Blick auf die Polizei ein gutes Argument ist!

Herr Watermann, das, was Sie hier gesagt haben, braucht wirklich keiner hier in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Busemann. Bitte!

Bernd Busemann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon angedeutet und wie Sie es wahrscheinlich auch erwarten, möchte ich mich zur sogenannten Bannmeile äußern, wobei wir den Begriff „Bannmeile“ eigentlich schon seit Jahr und Tag nicht mehr kennen.

Ich habe mich zu dieser Thematik schon im August letzten Jahres geäußert. Deshalb möchte ich heute zur Historie auch nichts mehr zu sagen, also dazu, warum die Bannmeile vor 100 Jahren eingeführt wurde, wie sie nach und nach reduziert wurde, wie sie nach Gründung dieses Landtags in unseren Statuten geregelt wurde und welche große Debatten wir hier in den 90er-Jahren geführt haben; ich erinnere mich an Debatten mit Herrn Oppermann und mit Herrn Trittin, in denen wir der Meinung waren, dass die weiträumige Bannmeile verkleinert werden sollte.

Ich finde, wir haben vor einigen Jahren eine sehr vernünftige Regelung gefunden. Herr Oetjen hat es angesprochen. Sie besagt, dass wir die Bannmeile nahezu aufheben, aber über die Einvernehmensregelung die Möglichkeit schaffen, eine sehr kleine befriedete Zone einzurichten - für den Fall der Fälle.

Nun frage ich mich, was daran antiparlamentarisch sein soll. Was ist daran antidemokratisch oder zielt auf die Unterbindung des Demonstrationswillens ab?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man zurück in die Vergangenheit schaut - und einige von uns sind ja schon ein bisschen länger dabei -, dann frage ich mich, meine Damen

und Herren insbesondere von den Grünen: Hat es in den letzten Jahrzehnten eigentlich auch nur eine einzige Plenarphase gegeben, in der dieses Thema nicht irgendwann bemüht wurde? Ich könnte auch sagen: Das ist ein Thema aus der Mottenkiste. - Aber wenn es denn zur Sprache gebracht wird, sei's drum!

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auf § 2 des Abgeordnetengesetzes hinweisen. Dort heißt es u. a.: Niemand darf an der Ausübung seines Mandates gehindert werden. - Das meint vielerlei. Es meint aber auch ganz praktisch, dass jeder dann, wenn er möchte oder muss - weil wir Plenarsitzung oder Ausschusssitzung haben -, ungehindert in den Plenarsaal einziehen darf. Das heißt: Er hat nicht behindert werden durch Menschenmengen, durch irgendwelche Beschimpfungen, durch Gerät oder durch was auch immer. Er darf auch nicht behelligt oder in Gespräche hineingezogen werden. „Freie Ausübung des Mandates“ heißt: Mich darf niemand daran hindern, den Landtag zu betreten, meine Meinung zu sagen, zu debattieren oder abzustimmen. - Ich finde, das ist ein hohes Gut.

Lieber Herr Limburg, Ihnen ging es darum, Privilegierungen der Damen und Herren Abgeordneten wieder abzuschaffen. Ich glaube, dieser Ausspruch stammt von Ihnen. Aber das ist kein Privileg! Das ist eine demokratische Grundvoraussetzung dafür, dass das Parlament funktioniert -

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und ich halte das auch für eine Selbstverständlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie läuft das seit der letzten Gesetzesregelung denn in der Praxis ab? - Irgendwann wird mit Mitteilung an den Landtagspräsidenten eine Demonstration angemeldet. Die eine oder andere Gruppe gibt an, mit welcher Personenzahl in etwa zu rechnen ist und worum es geht. Dann wird die Demo angemeldet. Wenn der Landtagspräsident - wer auch immer es ist - sein Einvernehmen erklärt, dann gilt dieser kleine befriedete Bereich nicht mehr. Dann kann man dort drüben bis zur Bordsteinkante oder hier vorne bis kurz vor die Fenster demonstrieren in der Annahme, dass die Demonstration friedlich verläuft und die Polizei auch ein bisschen aufpasst. - In den letzten vier Jahren hatte ich Gott sei Dank keine Veranlassung, das Einvernehmen nicht zu erklären.

Ich sage das, damit Sie wissen, wie die Praxis ist. Aber wenn das die Praxis ist, sollten Sie überlegen, ob daran etwas geändert werden muss. Es kann Ausnahmefälle geben, in denen eine Großdemo angemeldet wird, möglicherweise mit Fahrzeugen - anders als hier vorne ist dort drüben eine öffentliche Durchfahrtsstraße -, bei der nicht abgeschätzt werden kann, wie sie sich entwickelt: Gibt es Streitpotenzial? Sind Aggressionen angesagt? Nehmen Leute daran teil, die wir nicht genau einschätzen können oder die wir schon kennen und dort besser nicht sehen möchten?

In solch einem Fall muss die Möglichkeit bestehen, eine kleine Eingrenzung zu ziehen, dass, wenn der Landtagspräsident sein Einvernehmen nicht erklärt, von vornherein gesagt wird: Das ist der befriedete Bereich - Klickmühle, Hannah-Arendt-Platz, Holzmarkt; mehr aber auch nicht -, und da wird nicht demonstriert. Dann hat auch die Polizei Sicherheit, was gilt. Ist das eine Einschränkung der Demokratie? - Oder umgekehrt: Was wäre denn der Demokratiegewinn, wenn diese Einschränkung, die wir in der Praxis meistens gar nicht zur Anwendung bringen, wieder aufgehoben würde? - Den kann ich nicht erkennen.

Ich will also dafür werben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die alte Regelung, die ganz vernünftig ist und sich bisher als sehr praxistauglich erwiesen hat, beizubehalten. Aber Sie fahren nach dem Prinzip „Demokratiegewinn“: Es muss zunächst einmal etwas passieren, und dann gucken wir, wer Schuld hat.

Lieber Herr Innenminister, am Ende, wenn die Verhältnisse in der Streitsituation ungeklärt bleiben, heißt es dann wieder, die Polizei möge das regeln. Sie werden gleich zwar sicherlich sagen, die ist bei Ihnen in besten Händen; Sicherheit und Ordnung sind gewährleistet. Aber letztlich schieben wir die Verantwortlichkeit auf den einzelnen Polizisten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der kann jedoch nicht drei Wochen vorher riechen, was passiert, sondern der hat das Problem, wenn die Demonstranten mehr oder weniger auf der Treppe stehen. Dann muss er entscheiden und die Verantwortung übernehmen. Und wenn dann etwas passiert, werden sicherlich einige der Meinung sein, dass wieder einmal der Polizist Schuld hat, weil er die Deeskalationsbemühungen nicht verstanden hat. All das haben wir ja schon erlebt. - Wie auch immer, meine Damen und Herren: Ich

werbe ausdrücklich dafür, die jetzige Regelung beizubehalten.

Die ganze Geschichte, die Sie möglicherweise im Kopf haben, scheint mir auch ein bisschen rückwärtsgewandt zu sein. Schließlich haben sich die Verhältnisse auch im öffentlichen Bereich in Deutschland und anderswo geändert. Wir müssen etwas mehr aufpassen. Wir müssen Vorkehrungen treffen. Solche guten Instrumente sollten wir nicht aus der Hand geben; denn wenn wir sie hinterher wieder einführen müssen, haben wir vielleicht ein Problem. Ich werbe also ausdrücklich für die Beibehaltung der jetzigen Regelung.

In bestimmten Einzelfällen, Herr Innenminister, wird es dazu kommen, dass der Landtagspräsident - wer auch immer es ist - Ihre Polizeiführung anspricht und sagt: Wir wissen nicht, was da ist. Passt ganz besonders auf! - Das wird passieren. Und wenn es dann zu Vorfällen im Landtag kommt, wird wahrscheinlich der Hausrechtsinhaber gemeinsam mit dem Saaldienst oder gemeinsam mit der Polizei gucken müssen, ob die Situation noch beherrschbar ist oder wie es entsprechend läuft. Darauf sollten wir es nicht anlegen; denn wir haben ein vernünftiges Instrumentarium.

Ich will noch Folgendes ergänzend sagen: Wir werden in sechs Monaten - so hoffe ich - wieder in den neuen Plenarsaalbereich einziehen. Dort haben wir andere Voraussetzungen, außen wie innen. Unser aller Grundgedanke ist doch der, dass wir ein offenes Parlament sein wollen. Bürgerinnen und Bürger sollen zu uns kommen. Also nicht nur ein freier Zugang für Abgeordnete, sondern auch für Besucher, Medien, Verbandsvertreter und viele andere mehr, die dort gern gesehen sind. Aber wenn die Sicherheitslage eine andere werden sollte, dann werden wir technisch in der Lage sein, Detektorrahmen aufzubauen und das Gepäck zu scannen. Natürlich werden wir auch in der Lage sein, das Personal zu verstärken, damit die notwendige Sicherheit hergestellt werden kann.

Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt, aber ich frage noch einmal: Muss eigentlich erst etwas passieren, bis wir zu den notwendigen Maßnahmen zurückfinden?

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Busemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Limburg zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von knapp zwei Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier ist gesagt worden, das Vermummungsverbot solle schleichend aufgehoben werden. Das ist aber nicht wahr. Der Verstoß gegen das Vermummungsverbot wird lediglich von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabgestuft. Der Grund dafür ist aber mitnichten ein Misstrauen gegenüber der Polizei. Im Gegenteil: Dadurch werden die Möglichkeiten der Polizei gestärkt, im Einzelfall angemessen zu entscheiden.

Ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot ein Straftatbestand, unterliegt die Polizei dem Strafverfolgungszwang. Das heißt, sie muss einschreiten, selbst wenn sie sagt: „Nach unseren polizeilichen Erfahrungen ist das hier überhaupt nicht notwendig. Aus der Demonstration ergeben sich keine Gefahren. Ein Einschreiten würde im Gegenteil eher zu einer Eskalation führen.“

Durch die Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit ermöglichen wir es der polizeilichen Einsatzleitung vor Ort, situations- und lageangemessen zu entscheiden. Das stärkt die Polizei und unterstützt sie bei ihrer Aufgabenwahrnehmung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zum Thema Datensammeln. Herr Kollege Adasch, Sie sind bedauerlicherweise nicht auf das Phänomen eingegangen, das wir in den letzten Jahren zunehmend beobachten, dass nämlich Fotos von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern gemacht werden, dass über Akten-einsicht persönliche Adressdaten ermittelt werden und dass dann Menschen, die z. B. gegen Nazis demonstrieren, Bedrohungen ausgesetzt werden. Dem, Herr Adasch, müssen wir doch einen Riegel vorschieben. Eine Reduzierung der Sammlung von Daten kann ein Weg sein, der helfen kann.

Nun zur Frage des befriedeten Bezirks, die hier für sehr viel Emotionalität sorgt. Dass der Parlamentarismus entscheidend für unser Land ist, ist überhaupt keine Frage. Aber wir sollten doch nicht glauben, dass es die Bannmeile ist, die das Parlament vor dem Untergehen bewahrt. Schauen Sie sich die ostdeutschen Landtage an! Die kommen

seit der Wiedervereinigung ganz hervorragend ohne Bannmeile aus - und auch in den ostdeutschen Ländern lebt natürlich die parlamentarische Demokratie.

Wenn gesagt worden ist, es gebe keine Einschränkungen, dann ist das so natürlich nicht richtig. Die jetzige Regelung erlaubt vorbereitete Versammlungen; das stimmt. Aber zur Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes gehören auch Eil- und Spontanversammlungen, und die sind mit der jetzigen Anzeigeregulierung nicht möglich. Diese Lücke schließen wir. Das ermöglichen wir auch für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es gibt nun eine Kurzintervention. Herr Kollege Adasch, Ihr Kollege Herr Nacke hat sich vor Ihnen gemeldet. Sie müssten sich jetzt verständigen. - Das ist gelungen. Bitte, Herr Nacke! Sie haben das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. Ich habe nicht gesehen, dass der Kollege Adasch sich auch gemeldet hat.

Herr Kollege Limburg, bitte erläutern Sie das noch einmal, weil das kaum zu verstehen war. Sie sagen, die Veränderung von einem Straftatbestand zu einer Ordnungswidrigkeit sei keine Herabstufung des Vermummungsverbot, argumentieren dann aber damit, dass man bei einer Ordnungswidrigkeit von der Polizei erwarten dürfe, dass sie es, wenn es in der Gesamtsituation angemessen ist, hinnimmt, dass Menschen voll verumumt an einer Demonstration teilnehmen können.

Aber das ist doch eine Auflösung des Vermummungsverbot, und genau das wollen wir nicht! Wir wollen, dass Menschen in einer Demokratie Gesicht zeigen, und zwar in jeder Situation. Darum geht es uns.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie wollen das nicht, und Sie wollen das deshalb nicht, weil Sie genau wissen, dass bei Ihnen manchmal Leute unterwegs sind, die ihr Gesicht besser nicht zeigen, wenn sie ihre Position vertreten. Das hat Herr Adasch hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Herr Limburg antwortet Ihnen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, wenn Sie das dringende Bedürfnis haben, so häufig in dieser Debatte zu reden, dann rege ich an, dass Sie das nächste Mal sich als Fraktionsredner einteilen statt den Kollegen Adasch. Dann hätten Sie das noch viel intensiver ausführen können.

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Herr Nacke, Sie wissen es doch auch besser. Bei einem Straftatbestand gibt es einen Strafverfolgungszwang. Das heißt, es gibt keinerlei Ermessen. Bei einer Ordnungswidrigkeit gibt es ein Ermessen im Einzelfall. Dieses Ermessen haben Sie im Bereich der Vermummung de facto abgeschafft und der Polizei genommen, weil Sie die Vermummung zu einem Straftatbestand gemacht haben. Das heißt: Die Polizei muss, selbst wenn sie in der konkreten Situation überhaupt keine Zweifel an der Identität der verumumten Person hat - etwa weil sie sie im Vorfeld festgestellt hat oder weil sie anderweitig bekannt ist -, trotzdem einschreiten.

Was glauben Sie eigentlich, Herr Nacke, wie oft uns Polizistinnen und Polizisten gesagt haben, als wir bei Demonstrationen unterwegs waren, dass das für sie eigentlich keine gute handhabbare Regelung ist? - Bei einer Ordnungswidrigkeit hat die Polizei die Möglichkeit, das Ermessen im Einzelfall auszuüben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Ihre ganzen Unterstellungen, wir würden damit irgendwelche Gewalttäter schützen wollen, sind wirklich Unfug, Herr Nacke. Gewalttätigkeiten, gewalttätige Demonstrationen sind schon verboten, und auch zu Recht. Gewalttätigkeiten müssen bestraft werden. Aber dafür brauchen Sie nicht das Vermummungsverbot als Ordnungswidrigkeit. Die Gewalttätigkeiten sind an sich schon strafbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ich habe doch überhaupt nicht von Gewalttaten gesprochen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Spannungsfeld zwischen der Wahrung individueller Freiheitsrechte und dem Ausmaß der Sicherheitsbestimmungen und -vorkehrungen prägt aktuell - wer wüsste das in diesem Hohen Hause nicht? - viele innenpolitische Debatten. Es ist unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, dass wir genau abwägen, wie wir die Sicherheit der Menschen gewährleisten können, ohne die Rechte des Einzelnen oder die Rechte von Minderheiten oder einzelner Bevölkerungsgruppen zu beschneiden. Das ist häufig ein äußerst schmaler Grat.

Mit dem uns vorliegenden Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes werden wir dieser Herausforderung gerecht. Wir stärken das Versammlungsrecht der Bürgerinnen und Bürger, ohne dadurch die Einsatzkräfte und die Sicherheits- und Ordnungsbehörden in der Praxis vor Probleme zu stellen.

Nehmen wir die Änderung der Einstufung von Verstößen gegen das Vermummungsverbot, das hier gerade wieder sehr kontrovers diskutiert wurde. Bei der Einstufung der Vermummung als Ordnungswidrigkeit ist keinesfalls beabsichtigt, eine Vermummung zu verharmlosen oder Strafen dafür herabzusetzen;

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

denn die Ahndung einer unerlaubten Vermummung bleibt mit einem Bußgeld von bis zu 3 000 Euro auf dem Niveau einer vergleichbaren Geldstrafe.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Unser Ziel ist es vielmehr - und auch das ist bereits deutlich geworden -, die Polizei in die Lage zu versetzen, eine eigene Abwägung zwischen Einschreiten und Deeskalieren vornehmen zu können und minderschwere Verstöße zum Zwecke der Deeskalation nicht sofort ahnden zu müssen. Wir erweitern so durch das Opportunitätsprinzip im

Ordnungswidrigkeitenrecht die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Polizei.

(Zuruf von der CDU: Sie erschweren es!)

Und das ist der stärkste Vertrauensbeweis, den man unserer Polizei aussprechen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Des Weiteren bietet der Gesetzentwurf Erleichterung für die Menschen, die Demonstrationen oder Kundgebungen anmelden möchten. Die Angabe der persönlichen Daten wird auf das Notwendige reduziert. Dazu zählen eine Erreichbarkeit oder eine Anschrift. Die Anmelderin oder der Anmelder erhalten dabei in dem neuen Gesetz die Möglichkeit, die Büroadresse oder die Adresse eines Zweitwohnsitzes anzugeben. Die Grundlage dafür hat der Innenausschuss jüngst mit der Formulierung geschaffen, dass „eine für den Schriftverkehr mit der zuständigen Behörde geeignete Anschrift“ angegeben werden muss. Das ist gerade für jene Menschen hilfreich, die z. B. aus beruflichen Gründen selten zu Hause sind.

Eine weitere Änderung im Gesetzentwurf ist die Aufhebung der sogenannten Bannmeile rund um den Landtag. Ich hatte schon an anderer Stelle deutlich gemacht, dass ich durchaus Verständnis für die Bannmeilenregelung habe und man hier durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann. Ich bin mir aber sicher, dass die Funktionsfähigkeit des Landtages auch ohne eine Bannmeilenregelung hinreichend geschützt wird und werden kann, und zwar mit den allgemeinen versammlungsrechtlichen Instrumentarien.

Seitdem das Parlament in diesem Übergangsplenarsaal tagt, dessen Haupteingangsbereich bekanntermaßen an der Marktkirche nicht von der bisherigen Bannmeilenregelung umfasst ist, ist es nicht zu gravierenden Störungen gekommen. Aus diesem Grund ist es für uns vertretbar, diese Regelung im Versammlungsgesetz zu streichen.

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen: Ich finde die Debatte um den Fortbestand der Bannmeilenregelung reichlich übertrieben und emotionalisiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schön, dass das ein Nichtparlamentarier sagt! Schön, dass das die Exekutive sagt!)

Es hat in den letzten Jahren bislang keine Erfahrungen gegeben, die uns glauben machen müssen

ten, dass es ohne Bannmeilenregelung nicht funktioniert.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe Vertrauen in die demokratischen Kräfte in diesem Land, ich habe Vertrauen in die Versammlungsbehörden, und ich habe Vertrauen in die niedersächsische Polizei. Wir werden mit Demonstrationen vor dem Haus von wem auch immer so wie heute und in den letzten Monaten und Jahren leben können. Die entsprechenden Regelungen reichen aus, um hier für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

(Jens Nacke [CDU]: Er war noch keinen Tag Parlamentarier!)

Meine Damen und Herren, zu einer lebendigen Demokratie gehört eine aktive Zivilgesellschaft, die ihre Meinung und Haltung auch in Versammlungen und Kundgebungen ausdrückt. Daher hatten wir im Koalitionsvertrag beschlossen und den Mut dazu, das Versammlungsrecht bürgerfreundlicher und transparenter zu gestalten. Das neue Gesetz schafft genau diese Bürgerfreundlichkeit, und das im Einklang mit der Prämisse, ein hohes Maß an Sicherheit für die Bevölkerung und das Parlament zu gewährleisten.

Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Beratung sehe ich nicht, so dass ich diese schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist somit in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, hat Herr Abgeordneter Höntsches das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Herr Höntsche, ich gehe davon aus, dass Ihnen der Inhalt des § 76 bekannt ist. Bitte!

Michael Höntsche (SPD):

Danke schön, Frau Vizepräsidentin. - Zweimal bin ich mit Namen erwähnt worden, einmal vom geschätzten Kollegen Oetjen und einmal von meinem geschätzten Kollegen Nacke. Ich möchte auf beides ganz kurz eingehen.

Lieber Kollege Oetjen, mit Vergleichen mit 1933 ist es immer so eine Sache. Ich bedanke mich für den Hinweis. Natürlich ist das richtig, und mir ist durchaus bekannt, woher das kommt. Aber die Vergleiche sind wirklich schwierig. Wir wehren uns ja auch immer gegen die Verharmlosung von Dingen, die in der damaligen Zeit passiert sind.

(Zuruf von der CDU: Wo ist die persönliche Erklärung?)

- Die persönliche Erklärung ist die, dass ich dem widerspreche, was Jan Oetjen gesagt hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist keine persönliche Erklärung! Sie geben ein Statement ab! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Aufregung, liebe Kollegen und Kolleginnen! - Herr Höntsche, bitte fahren Sie fort!

Michael Höntsche (SPD):

Ich würde die Deutschnationale Volkspartei und die Zentrumsparterie von 1933 nicht in irgendeiner Form mit der Opposition hier im Niedersächsischen Landtag vergleichen wollen. Sie sind weiter.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was soll das heißen? In welche Richtung? - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt auf den persönlichen Bezug zu sprechen kommen, Herr Kollege!

Michael Höntsch (SPD):

Kollege Nacke meinte, dass das, was ich zur Polizei und zum Schutz dieses Landtages geäußert habe, ein Gefühl ist. - Das ist kein Gefühl. Das, was ich gesagt habe, beruht auf Erfahrung, auf Zusammenarbeit, auf regelmäßigen Praktika bei unseren Polizisten, und es ist eine Tatsache.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was war das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Höntsch.

Wir fahren jetzt fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7687 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7763

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Frau Kollegin Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Staudte! Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Kollegen und Kolleginnen, die jetzt nicht der Debatte folgen wollen, haben die Möglichkeit, den Plenarsaal zügig zu verlassen. Wir steigen erst in die Beratung ein, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Artikel 20 a des Grundgesetzes steht seit 2002, also seit 15 Jahren, folgender Wortlaut:

„Der Staat schützt ... Tiere ... durch die Gesetzgebung und ... durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Er schützt Tiere also durch alle drei staatlichen Gewalten. Auch in Artikel 6 b der Niedersächsischen Verfassung ist das Staatsziel Tierschutz verfassungsrechtlich verankert. Dort steht:

„Tiere werden als Lebewesen geachtet und geschützt.“

Doch Papier ist geduldig, auch Papier, auf dem Verfassungen geschrieben werden. Daher beschließen wir hier heute das Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen, damit insbesondere die Rahmenbedingungen für ebendiese Rechtsprechung verbessert werden können.

Tiere können nicht selbst vor Gericht ziehen; das ist allen bewusst. Daher sollen künftig in Niedersachsen Tierschutzorganisationen dies stellvertretend tun können. Das ist ein wirklicher Meilenstein; denn Tierschützerinnen und Tierschützer mussten schon zu lange tatenlos zusehen, wie die Verfassung eben nicht berücksichtigt worden ist, die Behörden Anträge in Bezug auf Tierschutzbelange nicht wirklich gut abgewogen haben, falsche Entscheidungen getroffen haben oder zumindest diese Entscheidungen nicht überprüft werden konnten.

Man muss das alles vor dem Hintergrund sehen, dass die Entscheider bisher immer nur von einer Seite verklagt werden konnten, nämlich von den Antragstellern. Diese konnten klagen; denn klagen darf eigentlich immer nur der, der in seinen eigenen Rechten beeinträchtigt worden ist. Daher konnten die Tierhalter, die Tiernutzer klagen, wenn sie meinten, durch Tierschutzstandards beeinträchtigt worden zu sein. Wir sind der Auffassung, dass auch schon die Klageform der reinen Feststellungsklage eine disziplinierende Wirkung in Bezug auf Behördenhandeln entfalten wird.

Man kann es auch positiver ausdrücken: Das Tierschutzverbandsklagerecht stärkt den Genehmigungsbehörden den Rücken bei der Durchsetzung von Tierschutzbelangen, und das ist wichtig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doch am besten ist es, wenn Klagen gar nicht erst notwendig werden. Deswegen gibt es auch das Verfahren der Mitwirkung, das Recht zur Stellungnahme und zur Information wird eingeräumt, z. B. bei bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von gewerblichen Tierställen, von Tierversuchen, bei der Zucht von Tierversuchstieren oder bei Ausnahmen vom Schlachten ohne Betäubung, also beim sogenannten Schächten,

oder eben bei der Haltung von Tieren in Tierheimen.

Ich glaube, auf diesem Weg werden wir sehr viele Klagen dadurch verhindern können, dass das Fachwissen und das Engagement dieser Tierschutzorganisationen sehr frühzeitig einfließen können, und das ist wirklich überfällig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nicht jede Gruppe ist automatisch klageberechtigt. Wie in anderen Bereichen müssen diese Organisationen zunächst vom zuständigen Ministerium, hier also dem Landwirtschaftsministerium, anerkannt worden sein, sie müssen rechtsfähig sein - das ist klar -, sie müssen gemeinnützig sein, sie selbst oder eine Teilorganisation muss ihren Sitz in Niedersachsen haben. Sie müssen auch schon seit drei Jahren bestehen. Sie müssen von ihrer Ausstattung her in der Lage sein, diese Aufgaben auch wirklich zu übernehmen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Es ist eindeutig zu laut im Plenarsaal. Ich bitte alle um etwas Ruhe.

Herr Kollege Dammann-Tamke hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Gerne in einer Kurzintervention.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie erlauben die Frage im Moment nicht. - Wenn hier wieder Ruhe eingeleitet ist, fahren wir in der Beratung fort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Das Ganze ist für uns formal kein Neuland; denn auch Umweltverbände und Naturschutzverbände haben bereits dieses Recht, bei naturschädigenden Vorhaben Klage zu erheben. Ein Baum oder ein Biotop kann ja schließlich auch nicht selbst vor Gericht ziehen.

Daher ist es auch nur folgerichtig, eine gleichartige Klagebefugnis für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen. Denn allzu oft bleiben Tierschutzbelange aufgrund des hohen wirtschaftlichen Drucks auf der Strecke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch wenn sich Feststellungsklagen immer nur auf den Einzelfall richten und damit nichts Generelles in Bezug auf Standards bei der Tierhaltung geändert werden kann, ist es doch so, dass richterliche Entscheidungen, gerade wenn sie in der zweiten oder dritten Instanz fallen, eine sehr große Signalwirkung entfalten können. Dieser Präzedenzcharakter wird zu Veränderungen in tierschutzrechtlichen Fragestellungen, bei Verordnungen etc. führen und daher eine wirklich große Breitenwirkung entfalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Niedersachsen ist mit seinem Vorhaben schon das achte Bundesland, das diese Tierschutzverbandsklage einführen und damit eine rechtliche und demokratische Lücke schließen wird. Vor neun Jahren wurde die erste Tierschutzverbandsklage in Bremen eingeführt. Die Erfahrungen sind gut. Es gab keine große Klagewellen, die die Gerichte blockiert hätten. Denn Klagen sind teuer, und Sie wissen, dass die Organisationen nicht unbedingt finanziell so ausgestattet sind, dass sie alles beklagen können.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Zum Glück!)

Sie werden sich ganz genau überlegen, wofür und wogegen sie zu Felde ziehen.

Wir haben mit der Feststellungsklage zwar nur die schwächste der drei Klageformen implementieren können. Wir Grünen hätten uns sehr wohl auch die Anfechtungsklage oder die Verpflichtungsklage vorstellen können, so wie sie fünf andere Bundesländer haben. Ich denke, das haben wir für die nächste Wahlperiode auf dem Zettel.

(Jörg Bode [FDP]: Aber dann haben Sie ja keine Mehrheit mehr!)

Wir werden weiter dafür streiten, bis auch diese Klagearten hier etabliert sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dennoch ist diese Feststellungsklage kein stumpfes Schwert. Das sagt auch die Albert Schweitzer Stiftung für Tierrechte. Denn immerhin müssen Behörden, wenn dann ein Gericht eine Feststellungsklage sozusagen erfolgreich geprüft hat, schauen, ob die Belange des Genehmigungsinhabers wirklich höher wiegen als das Rücknahmeverlangen der Behörde.

Insofern setzten wir hier heute wirklich einen sehr wichtigen Meilenstein. Ich bin gespannt, wie sich die Situation hier entwickeln wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das Rücknahmeinteresse der Behörde? Alles Floskeln! Überhaupt kein Hintergrund!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Es gibt auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Grupe. Bitte sehr, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Staudte, Sie haben eben als Begründung für dieses Gesetz angeführt, Papier sei geduldig. Da habe ich schon gedacht: Jetzt will sie den Behörden auf kommunaler und Landesebene unterstellen, dass sie nicht anständig arbeiten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

Das haben Sie dann ja auch noch knüppeldick untermauert, indem Sie ausgeführt haben, es würde in vielen Fällen nicht gut abgewogen - ich habe es mitgeschrieben - und falsch entschieden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Dann haben Sie noch angeführt - da frage ich mich: Ist Ihnen bewusst, dass wir in einem Rechtsstaat leben? -, dass bisher Klagen nur von einer Seite geführt werden konnten - was nun wirklich ziemlich abenteuerlich ist.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Nein, es ist die Realität!)

Dass die Klage nur von einer Seite geführt werden kann, ist für Sie ein Indiz dafür, dass das Gericht dann einseitig entscheidet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein!)

Ich bin kein Rechtspolitiker,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das merkt man!)

sondern Landwirt. Aber ich habe vollstes Vertrauen darin, dass vor Gericht vernünftig und nach Recht und Ordnung entschieden wird.

Sie haben wunderbare Begründungen abgeliefert, warum dieses Gesetz überflüssig ist wie ein Kropf.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Bitte, Frau Kollegin Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Grupe, ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstehen wollten

(Hermann Grupe [FDP]: Ich bemühe mich redlich!)

oder was die Situation war. Ich habe dargestellt, dass nur der, der einen Antrag bei einer Behörde gestellt hat - z. B. weil er einen Stall für Tiere bauen möchte -, klagen kann, wenn er mit der Entscheidung nicht zufrieden ist.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Mechtild Ross-Luttmann [CDU]: Die Nachbarn auch!)

Ein Tierschutzorganisation kann bisher nicht klagen, wenn sie der Meinung ist - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie meinen, das ist gut so? Das sehen aber sehr viele anders.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es ist Sache der Behörde, den Tierschutz sicherzustellen! - Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, haben Sie den Begriff „Dritt-widerspruchsklage“ schon einmal gehört? - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Die kann doch nicht zugunsten von Tierschutzbelangen erhoben werden!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Dialoge!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wir werden ein Gleichgewicht bei der Abwägung nur herstellen können, wenn sozusagen beide Seiten klagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie weiß überhaupt nicht, wovon sie redet! Es ist wirklich alles falsch! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie werden das hier - durch Dialoge über mehrere Bänke hinweg - nicht klären können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir versuchen es aber immerhin!)

Jetzt hat Herr Kollege Grupe, FDP-Fraktion, das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist erstes Semester Verwaltungsrecht!)

- Herr Kollege Nacke, Sie haben gleich noch die Möglichkeit, hier vorne vorzutragen.

(Jens Nacke [CDU]: So viel Zeit habe ich nicht, das alles zu erklären!)

Aber jetzt hat Herr Kollege Grupe das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist absolut überflüssig, auch weil es völlig wirkungslos in Bezug auf den Tierschutz ist. Es ist darüber hinaus kontraproduktiv und schädlich in der Sache. Wir waren eben schon am Thema.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sagt uns dazu - im Gegensatz zu dem, was Sie, Frau Kollegin Staudte, eben ausgeführt haben -, dass die kommunalen Veterinärverwaltungen zuverlässig und auch qualitätsgesichert arbeiten. Wir haben in Niedersachsen zusätzlich noch einen Tierschutzbeirat. Wir haben angeblich eine Tierschutzbeauftragte. Bedarf, neue Rechtsstatbestände zu schaffen, ist hier überhaupt nicht zu erkennen.

Im Gegenteil sehen die kommunalen Verbände eine Missbrauchsgefahr. Sie sagen, insbesondere bau- und immissionsschutzrechtliche Vorhaben könnten behindert oder gar verhindert werden. - Da kommen wir dem Ziel dieses Gesetzes vielleicht schon etwas näher.

Sie sagen, dieses Gesetz ist kontraproduktiv, Frau Staudte, weil durch den Mehraufwand bei kommunalen Vollzugsbehörden Personalressourcen gebunden werden, die für die Durchführung tierschutzrechtlicher Kontrollen vor Ort gebraucht werden.

Jeder Bürger hat heute schon die Möglichkeit - und nach meiner Auffassung die moralische Pflicht -, Verstöße gegen Tierschutzrecht, die er sieht, zu melden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er kann sie anzeigen, aber nicht klagen!)

Ich habe volles Vertrauen, dass die Behörden - wie es die kommunalen Spitzenverbände darlegen - diesen Dingen ordnungsgemäß nachgehen.

Deswegen gibt es keinerlei Regelungsbedarf. Es gibt nur eine Behinderung der Behörden und eine Behinderung von Genehmigungsverfahren.

Um die Sache etwas zu vereinfachen, machen Sie Ausnahmen: Kleine Ställe - die kommunalen Spitzenverbände sagen: etwa bis zur Größe eines Einfamilienhauses, 10 mal 15 m - sind ausgenommen. - Das ist wahrscheinlich Ihre Förderung von kleineren Betrieben.

Meine Damen und Herren, Ihre Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns der Verwaltung sind hier äußerst deutlich geworden. Dass Sie ein solches Gesetz vorlegen, ist Ausdruck blanken Misstrauens gegen die handelnden Behörden der Kommunen und witzigerweise auch des Landes, der Landesregierung selber.

Nun hat Rot-Grün in den Ausschussberatungen einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der vorsieht, von diesen Regelungen die Zoos auszunehmen, weil, wie Sie sagen, da der NLWKN kontrolliert. In der Begründung dieses Änderungsvorschlages findet sich der schönste Satz in diesem ganzen Verfahren. Darin sagt Rot-Grün nämlich:

„Spezifische Fachkenntnisse z. B. zu Wildtieren seien bei den Tierschutzorganisationen aufgrund der erforderlichen Spezialisierung noch weniger zu erwarten als im Nutztierbereich.“

Welch ein wahrer Satz!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich dachte immer, das nehme nur ich so wahr: Ungetrübt von jeder Sachkenntnis meint jeder, er könne den bestausgebildeten Landwirten in den Kram reinreden und sie belehren, wie man Tiere zu halten hat. - Es kommt einiges auf uns zu, wenn das hier in unserem Lande Recht wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kommunen sagen uns ganz deutlich: Die Einbeziehung der Baugenehmigungen wird zu einer deutlichen Verlängerung der Genehmigungsverfahren um sechs bis acht Wochen führen.

Diese zusätzlichen Behinderungen sind der einzige Zweck und der einzige Sinn dieses Gesetzes. Sie verhindern den Bau moderner, tiergerechter Ställe. Damit sorgen Sie dafür, dass genau das erhalten bleibt, was Sie kritisieren. Sie sagen doch:

Die Tiere sollen besser gehalten werden; wir wollen bessere Bedingungen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn Sie meinen, dass die Ställe so gut sind, brauchen Sie keine Angst vor einer Klage zu haben!)

Dafür muss man in vielen Fällen andere bauliche Voraussetzungen schaffen. Aber Ihr Minister hat das Agrarförderprogramm von 40 auf 10 Millionen Euro heruntergefahren. Der Stallbau ist fast zum Erliegen gekommen.

Sie schaffen Regelungen, die die Behörden dabei behindern, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Genehmigungsverfahren werden bürokratischer, dauern sechs bis acht Wochen länger. Sie arbeiten an einer Zerschlagung unserer modernen, innovativen Landwirtschaft und erweisen dem Tierwohl damit einen absoluten Bärendienst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Na ja, ein Bärendienst ist auch Tierschutz! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Aber die Bären habt ihr doch ausgenommen, Helge, weil ihr davon noch weniger versteht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grupe, das war eine Rede in gewohnter Ausgewogenheit.

(Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

Ich will versuchen, es doch etwas differenzierter zu betrachten.

Zunächst als Hinweis: Die Tierschutzverbandsklage, die der Niedersächsische Landtag heute beschließen soll, geht auf die Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 2013 zurück.

(Zuruf von der CDU: Das macht es nicht besser! - Jörg Bode [FDP]: War das jetzt die Entschuldigung?)

Sie sehen also: Wir arbeiten schrittweise alles ab, was wir miteinander vereinbart haben.

Klar ist - das kann man auch den Wortmeldungen der Opposition hier entnehmen -, dass wir mit dieser Tierschutzverbandsklage, meine Damen und Herren, ein neues Rechtsgebiet beschreiten. Das, glaube ich, ist unstrittig.

Die Ursache dafür hat bisher niemand treffender beschreiben können als der Kollege Ronald Schminke, der noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir das gerade deshalb einführen müssen, weil Tiere selbst eben nicht klagen können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ach, das ist aber neu!)

Deshalb brauchen wir eine solche Konstruktion, um die Rechte der Tiere gewahrt zu wissen.

(Jens Nacke [CDU]: Ach, das kommt von Herrn Schminke?)

Klar ist auch - das hat meine Vorrednerin, Herr Nacke, auch betont -, dass nicht jeder klagen kann. Es ist ganz deutlich, dass wir das Klagerecht auf bestimmte Organisationen beschränkt haben, die landesweit organisiert sind und in einem speziellen Verfahren anerkannt werden müssen.

Meine Vorrednerin hat auch gesagt, dass wir in Niedersachsen zunächst ausschließlich die Klageart der Feststellungsklage einführen. Ob später der Bereich „Anfechtungs- und Verpflichtungsklage“ dazukommt - Frau Kollegin, das auch in Ihre Richtung -, bleibt abzuwarten. Weil wir, wie ich eingangs sagte, ein neues Rechtsgebiet beschreiten, ist es richtig, dass wir zunächst kleine Schritte machen, dass wir gucken, wie die Sache sich entwickelt. In anderen Ländern ist das bisher ganz positiv abgegangen. Es gibt keine Klagewelle, aber andererseits auch keine Konstruktion, die überhaupt keine Klage möglich macht. Wir alle sind gut beraten, uns schrittweise in dieses neue Rechtsgebiet vorzutasten.

Nun gibt es unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob das Ganze etwas Positives ist oder ob es, wie Herr Grupe erklärt hat - wenn ich das so zusammenfassen darf -, ein ganz schlimme Sache ist und der Untergang des Abendlandes bevorsteht.

(Hermann Grupe [FDP]: Es ist schon ziemlich übel!)

Möglicherweise, Herr Kollege Grupe, liegt die Wahrheit in der Mitte. Ich weiß es nicht genau. Es bleibt abzuwarten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn Sie ein Gesetz machen, wäre es schöner, wenn Sie das wüssten!)

Aber dass eine solche Klageart ein Meilenstein im Sinne des Tierschutzes ist, das wird niemand ernsthaft bestreiten können.

(Hermann Grupe [FDP]: Doch!)

Ich will sehr ernst nehmen, dass es eine Sorge gibt - Herr Kollege Grupe, darin werden wir übereinstimmen -, dass durch diese Klageart Verwaltungsverfahren im weitesten Sinne, insbesondere Baugenehmigungen, verzögert und verkompliziert werden. Bisher hat sich aber in anderen Bundesländern eigentlich gezeigt, dass es in der Praxis eben nicht zu den Auswirkungen kommt, die Sie gerade versucht haben zu skizzieren.

Der Kollege Dammann-Tamke hat sich öffentlich - ich glaube, es war in dem Artikel, in dem auch Kollege Schminke erwähnt worden ist - geäußert und gesagt: Wenn es keine Klagewelle gibt, dann gibt es keine Rechtsfortbildung und dann braucht man die ganze rechtliche Konstruktion auch nicht. - Herr Kollege Dammann-Tamke, darin unterscheiden sich unsere Positionen inhaltlich. Nur weil es keine Klagewelle gibt, da ein Verfahren zunächst langsam anlaufen muss - es beginnt ja sinnvollerweise damit, dass zunächst einmal die Tierschutzorganisationen anerkannt werden müssen, denen dann später das Klagerecht zusteht -, bedeutet das nicht, dass diese Klageart unsinnig wäre. Es bedeutet - wie ich eingangs sagte - vielmehr, dass wir uns an dieser Stelle in ein neues Rechtsgebiet vorarbeiten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Wiard Siebels (SPD):

Nein, ich würde das gerne ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die Leute persönlich ansprechen, aber keine Nachfrage zulassen!)

Wiard Siebels (SPD):

Doch! Das ist doch überhaupt nicht wahr, Kollege Dammann-Tamke. Nichts gibt es hier. Sie können doch eine Kurzintervention machen. Sie wissen,

dass ich darauf antworten werde. Von mir aus können Sie auch noch eine halbe Stunde zusätzliche Redezeit beantragen. Da gehe ich auch mit. Das sollen Sie vorher wissen.

Ich möchte jetzt auf das Klima des Misstrauens zu sprechen kommen, das Herr Grupe von der FDP erwähnt hat. Also, Herr Grupe, das kann ich nun wirklich nicht erkennen. Niemand hat so großes Vertrauen in die Baugenehmigungsbehörden, in die Landkreise, in die Kommunen in Niedersachsen im Allgemeinen wie meine Fraktion. Das will ich ganz deutlich sagen. Aber das ändert nichts daran, dass wir im Sinne der Rechtsfortbildung im Bereich des Tierschutzes eine solche zusätzliche Klageart einführen wollen.

Ich fasse das noch einmal zusammen: Ich nehme die Sorgen der Betroffenen - auch das Landvolk hat sich wohl gestern oder vorgestern in einer durchaus differenzierten Stellungnahme dazu noch einmal zu Wort gemeldet - sehr ernst. Wir gehen davon aus, dass hierzu keine Klagewelle ins Haus steht. Wir gehen davon aus, dass hiermit keine überbordende Bürokratie ins Haus steht. Wir gehen vielmehr davon aus, dass sich hier schrittweise ein neues Rechtsgebiet erschließen lässt.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Ich will ganz deutlich betonen, Herr Kollege Hocker: In meinen Augen ist es absolut richtig und angemessen, dass wir die Belange des Tierschutzes, die Belange, die die Gesellschaft ganz deutlich gegenüber uns Politikern in Niedersachsen formuliert, in diesem Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen und diesen Belangen entgegenkommen.

Im Zuge der Auseinandersetzung im Ausschuss hat die Opposition versucht, zahlreiche Fallbeispiele - ich will beinahe sagen - zu konstruieren, wie im Detail welche Klageart greift und was das rechtlich alles bedeutet. Das hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Ich will Ihnen, Herr Grupe, an dieser Stelle recht geben. Wenn die Klage eingereicht werden kann und am Ende Gerichte entscheiden, dann führt das - anders als ich das in den Darstellungen der Opposition in den Ausschussberatungen wahrgenommen habe - gerade nicht in einen rechtsfreien Raum. Es führt - so, wie Sie es beschrieben haben - vielmehr dahin, dass wir vor den ordentlichen Gerichten landen. Wir - das jedenfalls kann ich für meine SPD-Fraktion sagen - haben großes Ver-

trauen, dass die Gerichte in Niedersachsen nach Recht und Gesetz entscheiden werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen halten wir die Einführung der Tierschutzverbandsklage für einen richtigen Schritt in Niedersachsen. Wir werden in den kommenden Jahren gemeinsam sehen, wie sich dieses Rechtsgebiet weiter fortentwickeln muss. In diesem Sinne möchte ich Sie auffordern: Stimmen Sie der Sache zu! Das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Grupe und des Kollegen Dr. Hocker. Da ich davon ausgehe, dass Sie nach wie vor einer Fraktion angehören, müssen Sie sich jetzt entscheiden.

(Hermann Grupe [FDP] begibt sich zum Redepult)

Bitte, Herr Kollege Grupe, Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, ich glaube Ihnen sogar, dass Sie nicht im Blick haben, die Behörden rechtlich zu behindern,

(Jörg Bode [FDP]: Aber Sie tun es trotzdem!)

und dass Ihnen das ganze Gesetz kein Herzensanliegen ist, sondern dass das eine Koalitionsnummer ist, die wahrscheinlich mehr aus dem Jahr 1995 stammt. Aber Sie haben doch eben die Ausführungen Ihrer Koalitionskollegin Staudte zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Gerichte nicht gut abwägen, dass falsch entschieden wird, dass es Klagen nur von einer Seite und deswegen Handlungsbedarf gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie es immer noch nicht verstanden?)

Insofern wird das von Ihrem Koalitionspartner vollständig anders beurteilt als von Ihnen.

Und wenn die kommunalen Spitzenverbände sich genötigt sehen, sich zu rechtfertigen, dass sie zuverlässig und qualitätsgesichert arbeiten, und zu

sagen, dass es keinerlei Anlass gibt, darüber hinaus irgendetwas zu regeln, dann sollten Sie das zur Kenntnis nehmen. Die kommunalen Spitzenverbände wehren sich damit ganz deutlich gegen diesen Misstrauensbeweis der Regierungskoalition. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Siebels antwortet Ihnen. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Kollege Grupe, zunächst zum Thema Herzensangelegenheit: Doch, der Tierschutz - das will ich Ihnen deutlich sagen - ist eine Herzensangelegenheit von mir.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie daran immer noch Zweifel haben - nehmen Sie mir das bitte ab! - Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Herr Grupe, ich habe die Wortmeldung der Kollegin Staudte nicht so verstanden, dass sie behauptet hätte, dass vor den Gerichten nicht Recht und Gesetz herrscht,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bei der Verwaltung!)

sondern sie hat quasi von einer Art Waffengleichheit auf der Klageebene gesprochen, davon, dass von beiden Seiten geklagt werden können sollte. Damit hat sie nach meinem Dafürhalten nicht mit einem Satz die Gerichtsentscheidungen, die am Ende dabei herauskommen, kritisiert. Ich bitte Sie darum, das an der Stelle nicht zu verdrehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist: Das zu Ende gedacht, Herr Kollege Grupe, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass man keine Tierschutzverbandsklage einführen muss, wenn man doch so großes Vertrauen in die Verwaltung hat - ich habe das gerade schon gesagt und will es noch einmal aufgreifen -, bedeutet, dass man eigentlich das Klagerecht aller abschaffen müsste, weil doch alle ein so großes Vertrauen in die Verwaltung haben müssten. - Sie merken selbst, dass eine solche Argumentation vor die Wand fährt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier wird eine zusätzliche Klagemöglichkeit geschaffen,

(Hermann Grupe [FDP]: Zusätzlich, ja!)

und über das, was dann anhängig ist, wird nach Recht und Gesetz von unseren Gerichten entschieden. Das dürften doch eigentlich auch Sie nicht kritisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Das Wort hat Herr Calderone, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Calderone!

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die große Freude, die Haltung der CDU-Fraktion in dieser Sache vertreten zu dürfen. Das fällt mir auch gar nicht so schwer;

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also nicht Ihre eigene?)

denn diese Haltung findet sich tatsächlich auch in der Anhörung wieder, die wir im Agrarausschuss zu diesem Gesetzentwurf vor nunmehr fast einem Jahr, am 18. Mai 2016, durchgeführt haben. Immerhin drei von fünf Angehörten vertraten nämlich Auffassungen, denen sich die CDU anschließen kann.

Auf der Grundlage dieser Auffassungen, Herr Kollege Siebels, muss man sagen, dass dieses Gesetz eben kein Meilenstein im Sinne des Tierschutzes ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beginnen wir mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen. Eigentlich reicht der erste Satz von Dr. Schwind vom NLT für eine Einordnung aus. Ich zitiere aus der Niederschrift:

„Ich bin in einer etwas undankbaren Lage, da ich sagen muss, dass die kommunale Praxis den vorliegenden Gesetzentwurf rundheraus und in allen seinen Teilen ablehnt.“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Klare Ansage!)

Die CDU schließt sich dieser Haltung der kommunalen Spitzenverbände auch vor dem Hintergrund

an, dass bereits heute die bau- und immissionschutzrechtlichen Verfahren vollständig gerichtlich überprüfbar sind - anders als es hier eben dargestellt wurde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Eben, aber nur von einer Seite!)

- Nein, eben nicht nur von einer Seite, Frau Kollegin.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht unter dem Aspekt des Tierschutzes!)

Das Landvolk Niedersachsen betonte, dass vorrangig der Vollzug bestehender Gesetze überprüft werden müsse und Fehleranalysen bei Feststellungen von Vollzugsdefiziten gemacht werden müssten.

Dies wäre im Übrigen, meine Damen und Herren, Aufgabe der Landesregierung. Sollte es hier Defizite geben, dann hätte die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Schließlich betonte die Tierschutzbeauftragte der Boehringer Ingelheim:

„Wenn ich diesen Gesetzentwurf betrachte, sage ich als Tierschutzbeauftragte, dass er den Tierschutzstandard überhaupt nicht erhöhen wird. Er macht Tierschutz in Niedersachsen nicht besser als vorher ... Von uns aus betrachtet, ist der Gesetzentwurf im Grunde genommen überflüssig.“

Erlauben Sie mir schließlich noch ein Zitat der Vertreterin des VCI in der Anhörung. Sie führte aus:

„Nur wenn wir ... eigentlich keinen Mehrwert für den Tierschutz sehen, müssen wir sagen, dass es das Risiko, dass Investitionen aufgrund von Verzögerungen nicht nach Niedersachsen kommen, nicht wert ist. Wir müssen uns gewahr werden, dass die Unternehmen dann woanders hingehen, wo wir keinen Zugriff auf Tierschutz, Umweltschutz und Anlagensicherheit haben.“

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist standortrelevant. Denn niedersächsische Standorte befinden sich in einer globalisierten Welt auch im internationalen Wettbewerb. Und wir wollen doch, dass das Land Niedersachsen Exzellenzstandort in Forschung und Entwicklung bleibt. Wir wollen auch in Zukunft höchst qualifizierte Arbeitsplätze wie bei Boehringer Ingelheim in Hannover

erhalten. Wir wollen Agrarland mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir als Landespolitik haben doch auch selbst eine Verantwortung - über das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium und über die niedersächsischen Parteizentralen hinaus. Dieser Verantwortung würden wir nicht gerecht, wenn wir in Niedersachsen tätigen Unternehmen, die auf Grundlage unserer hohen Standards rechtskonform wirtschaften, ohne Not und offenbar ohne positive Folgen durch ein solches Gesetz Standortnachteile verschaffen würden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf ist darüber hinaus - es klang an - auch eine Misstrauensbekundung gegenüber den eigenen Institutionen des Landes, den eigenen Behörden, den eigenen Mitarbeitern und den Partnern auf kommunaler Ebene, die Tierschutzfragen in ihren Veterinärämtern als Aufgaben des übertragene Wirkungsbereiches bearbeiten.

Der Tierschutzplan Niedersachsen, die personelle Aufstockung des LAVES, die anonyme Beschwerdestelle, eine Tierschutzbeauftragte des Landes - die Landesregierung selbst und die sie tragenden Fraktionen scheinen kein Vertrauen in die im Laufe dieser Legislaturperiode vorgenommenen Weichenstellungen im Tierschutzbereich zu haben. Denn wenn sie Vertrauen in diese Weichenstellungen hätten, wenn die Weichenstellungen also wirksam wären, dann bedürfte es nicht dieser Verbandsklage. Dann wären die Weichenstellungen selbst zielführend.

So aber drängt sich der Eindruck auf, dass diese Weichenstellungen wie auch die Tierschutzverbandsklage Ausdruck eines tiefgreifenden Misstrauens gegenüber der niedersächsischen Wirtschaft sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist dieses Gesetz ein Gesetz für das ideologische Schaufenster und gegen den Standort Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist entlarvend, dass die Kolleginnen und Kollegen der

SPD, die in den Wahlkreisen mit dem Ministerpräsidenten, der leider nicht da ist,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] Der hat sich stark für Boeringer Ingelheim eingesetzt!)

mit dem Wirtschaftsminister, der sich so gerne als Ernährungsminister betitelt, tatsächlich krampfhaft versuchen, sich als Partner der Ernährungswirtschaft, als Partner von Forschung und Entwicklung, als Partner des Unternehmertums und als Partner des Exzellenzstandortes darzustellen, diesem Gesetzentwurf am Ende zustimmen. Denn damit bleibt dieser sozialdemokratische Versuch eben leider ein untauglicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die Verbandsklage, wie in der Anhörung herausgearbeitet, dazu führt, dass Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen ins Ausland abwandern, dann führt das eben nicht zu mehr Tierschutz, sondern im Zweifel zu weniger.

Wenn die Verbandsklage, wie in der Anhörung herausgearbeitet, dazu führt, dass Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen ihre alten Anlagen länger betreiben, nicht in neue investieren oder alte Anlagen nicht modernisieren, dann ist dem Tierschutz nicht gedient.

Wenn die Verbandsklage, wie in der Anhörung herausgearbeitet, dazu führt, dass sich Verfahrensdauern verlängern, dann beschleunigt das den Strukturwandel in der Landwirtschaft und dient nicht dem Wirtschafts- und Forschungsstandort Niedersachsen.

Wenn die Verbandsklage, wie in der Anhörung herausgearbeitet, dazu führt, dass Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen ins Ausland abwandern, dann dient das auch nicht dem Erhalt von Arbeitsplätzen bei uns im Land.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte am Ende nicht falsch verstanden werden: Wir befinden uns am Beginn der Tierschutzdebatte und nicht an deren Ende.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Calderone hat immer noch das Wort. Ich bitte Sie, zuzuhören.

Christian Calderone (CDU):

Dieses Thema wird uns Jahre und Jahrzehnte begleiten - zu Recht. Landwirte, Unternehmen, Forschungseinrichtungen werden weiterhin in Tier-schutz investieren und investieren müssen. Sie werden sich weiterhin dem Dialog in dieser Sache stellen und auch stellen müssen.

Auch wir in Niedersachsen können uns einer of-fenbar veränderten gesellschaftspolitischen Sicht auf diese Dinge nicht verschließen. Das ist weder schlimm noch nicht leistbar. Am Ende ist Tier-schutz ein Qualitätsmerkmal für die niedersächsi-sche Wirtschaft und kann es noch stärker werden. Auf diesem Weg, Herr Landwirtschaftsminister, Herr Wirtschaftsminister, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der SPD, brauchen Politik, Ernährungswirtschaft und Forschungseinrichtungen einen engen Schul-terschluss, einen Grundkonsens, aber nicht stetige Bekundungen staatlichen Misstrauens.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Ihr könnt ja mitmachen! Aber ihr wollt nicht!)

Genau diesen Schulterabschluss fordern wir von der CDU

(Wiard Siebels [SPD]: Von der CDU, genau!)

von den die Regierung tragenden Fraktionen zu-mindest in den letzten Monaten dieser Legislatu-rperiode. Es ist tatsächlich noch nicht zu spät, ver-ehrete Kolleginnen und Kollegen. Genau diesen Schulterabschluss sagen wir von der CDU nach dem 14. Januar 2018 zu, wenn wir die Landtagswahlen gewonnen haben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. Es gibt auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Calde-ro-ne, ich habe mich zu dieser Kurzintervention ge-meldet, weil ich Ihre Rede und deren Inhalte sehr begrüßt habe, aber ich Sie gerne fragen möchte, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass es sinn-

voll ist, bei einer solchen Diskussion bitte auch einmal Ross und Reiter zu nennen und zu sagen, für wen Sie tatsächlich ein Verbandsklagerecht anstreben und gesetzlich verankern wollen. Ich habe, so wie es der Kollege Bäumer gerne sagt, einen Verdacht. Ich glaube, dass dieser Verdacht mehr als berechtigt ist, dass Sie dabei gerade die Tierrechtsorganisation PETA im Blick haben.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie doch mal das Gesetz!)

Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich, verehrte Frau Kollegin Staudte: Sie möchten einer Tierrechtsor-ganisation, die Angel-AGs in Osnabrück verbieten will und die Blindenhunde verbieten will, welche es ihren Haltern ermöglichen, trotz ihrer Behinderun-gen am Leben teilzunehmen, auch noch ein Ver-bandsklagerecht einräumen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie erzäh-len wohlwissend die Unwahrheit!)

Ich sage Ihnen eines: Ich bin in der vergangenen Woche mit dem Kollegen Birkner im Primatenzen-trum in Göttingen gewesen, wo Primaten gezüchtet werden, damit man an diesen Tieren testen kann und hochgefährliche, für Menschen lebensbedroh-liche Krankheiten behandeln kann. Ich spreche von HIV, ich spreche von Krebserkrankungen, ich spreche von Malaria und vielem anderen mehr.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind jetzt ganz woanders unterwegs! Das ist neben dem Thema! Abenteuerlich! Was hat das mit der Sache zu tun?)

Ich bin froh und glücklich, dass wir eine solche Institution in Niedersachsen, in Göttingen, haben. Ich bin stolz darauf und halte überhaupt nichts davon, Organisationen wie PETA den Raum zu geben, gegen solche Institutionen vorzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Dr. Hocker, Herr Kollege Janßen hat darum gebeten, Ihnen eine Frage zu stellen.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Der Herr Kollege Janßen darf mich immer alles fragen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Das finde ich sehr nett, und das will ich auch gerne nutzen. Die Frage lautet schlicht und ergreifend: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Organisation PETA in Niedersachsen keinen Landesverband unterhält und dementsprechend auch nicht seit drei Jahren in Niedersachsen aktiv ist? - Das war die erste Frage.

Meine zweite Frage: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass aufgrund der Gesetzesregelung die Organisation PETA überhaupt gar keine Anerkennung nach dem Verbandsklagerecht bekommen kann?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt antwortet Ihnen Herr Kollege Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Janßen, herzlichen Dank für diese Zwischenfrage! Die Behauptung, dass die Tierrechtsorganisation PETA in Niedersachsen nicht aktiv sei,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Dass sie keinen eigenen Landesverband unterhält!)

- das war Ihre erste Frage: sie sei nicht aktiv, weil sie keinen eigenen Landesverband habe; ich habe Ihnen sehr genau zugehört -, entbehrt tatsächlich jeder Grundlage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie können sich ja einmal bei den Landwirten in Niedersachsen und bei den Angelverbänden vor Ort schlau machen, welche Probleme es macht, wenn PETA da draußen das Wort ergreift! - Das zu Ihrer ersten Frage.

(Wiard Siebels [SPD]: Gucken Sie in das Gesetz! - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Das ist klar geregelt! Sie erfüllen die Voraussetzungen nicht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lassen das jetzt nicht aus dem Ruder laufen. Wir werden die Beratung ordnungsgemäß zu Ende bringen. Herr Kollege Dr. Hocker wird jetzt auch noch die zweite Frage kurz und knapp beantworten. Dann fahren wir fort.

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die zweite Frage, Herr Kollege Janßen, war eigentlich eher ein Hinweis, dass PETA personell bzw. mitgliedermäßig in Niedersachsen sehr schwach aufgestellt ist. Da haben Sie völlig recht. Wir können dankbar sein, dass PETA hier noch keinen eigenen Landesverband besitzt. Ich habe allerdings die große Befürchtung, dass es PETA in Zukunft auch in Niedersachsen gelingen wird, trotz der geringen und überschaubaren Manpower politische Diskussionen da draußen anzustoßen, die uns allen hier in Niedersachsen nicht dienen. Deswegen habe ich die große Hoffnung, dass es nie zur Gründung eines PETA-Landesverbands in Niedersachsen kommen wird.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren nun fort. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Siebels. Sie haben noch eine Restredezeit von knapp zwei Minuten. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Hocker, ich will versuchen, Ihre rechtliche Frage etwas aufzuklären. Ein Blick ins Gesetz erleichtert gelegentlich die Rechtsfindung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles, was Sie gefragt haben, findet sich unter § 3 unter der Überschrift „Anerkennung von Tierschutzorganisationen“. Dort wird eine ganze Anzahl von rechtlichen Voraussetzungen genannt, die von einer solchen Organisation erfüllt sein müssen. Um Ihre Frage zu beantworten: Die Organisation PETA fällt unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht darunter.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie aufhören, hier falsche Fährten zu legen. Wir reden über ein Gesetz, das eine Klagebefugnis für bestimmte Tierschutzverbände einräumt,

(Zurufe von der FDP: Welche denn?)

und nicht über all die Themen von Krebs bis HIV, die Sie hier aufgezählt haben. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Das hat eine Menge damit zu tun!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass jetzt auch in Niedersachsen ein Gesetz über - das möchte ich betonen; das ist der wichtigste Teil - die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von anerkannten Tierschutzverbänden in Kraft treten wird. Denn wir setzen hiermit auf Dialog und frühzeitige Beteiligung. Gerade dadurch können Konflikte entschärft werden. Es geht darum, dass man bei Genehmigungsverfahren früh auch Aspekte des Tierschutzes einbringen kann.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so!)

Dafür ist ein sachlicher Dialog sehr wichtig. Deshalb stärken wir mit diesem Gesetz die Mitwirkungsrechte von anerkannten Tierschutzorganisationen.

Aus Tierschutzsicht ist das sicherlich ein Meilenstein; denn damit wird eine Rechtslücke geschlossen. Bislang gab es ein Ungleichgewicht: Wenn eine Behörde zu viel Tierschutz verlangt, kann geklagt werden, nämlich von demjenigen, dem die Maßnahme abverlangt wird. Aber es gibt bislang niemanden, der im umgekehrten Fall klagen könnte. Der Kollege Schminke sagte treffend: Die Tiere können nicht selber klagen. - Von daher ist es aus unserer Sicht analog zum Umweltverbandsklage-recht überfällig, dass auch in Niedersachsen diese rechtliche Möglichkeit eingeführt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben eben angekündigt, dass die CDU dieses Gesetz nach der Wahl abschaffen wird. Ich will Sie dazu darauf hinweisen, dass das Verbandsklage-recht zurzeit in Bremen, in Hamburg, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland existiert. Ich glaube, dort ist gerade eine Große Koalition unter einer CDU-Ministerpräsidentin wiedergewählt worden.

Herzlichen Glückwunsch! Ich habe nicht gesehen, dass die CDU das Klagerecht dort abschafft. Ferner besteht dieses Recht in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, dort ist ein FDP-Minister für das Thema Landwirtschaft zuständig, der einzige.

Ich stelle fest: Überall, wo die FDP in Deutschland regiert, gibt es ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das habt ihr doch eingeführt!)

Oder habe ich mich da vertan, dass der FDP-Minister das abgeschafft hat? - Ihre Partei, der Kollege Wissing, hat sogar die Ressortzuständigkeit für Landwirtschaft bekommen. Ich habe eine Pressemitteilung von diesem Minister der FDP - Ihre einzige Regierungsbeteiligung - gefunden.

(Christian Dürr [FDP]: Das haben doch Sie von den Grünen eingeführt! Sie reden von sich selbst! Merken Sie das eigentlich?)

Unter Ihrer Regierung sind jetzt klageberechtigte Tierschutzverbände anerkannt worden - unter der Ampelkoalition! Das Gesetz ist nämlich vorher verabschiedet worden.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, eben! Das haben Sie von den Grünen eingeführt! Nicht wir!)

Unter einer FDP-Regierungsbeteiligung ist jetzt der Tierschutzbund klageberechtigt,

(Christian Dürr [FDP]: Sie reden wirr, Herr Minister! Sie reden wirr! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

daneben Menschen für Tierrechte - Tierversuchsgegner Rheinland-Pfalz und der BUND Rheinland-Pfalz; auch er ist als anerkannte Tierschutzorganisation klageberechtigt.

In Nordrhein-Westfalen wollte die Jägerschaft klageberechtigt sein. Das ist abgelehnt worden.

Jetzt, da die CDU so schreit: Auch in Baden-Württemberg gibt es ein solches Klagerecht. Ich habe eine Pressemitteilung eines gewissen Herrn Hauk vom 19. Dezember gefunden, dem Agrarminister, Mitglied der CDU. Er ist der Koordinator der CDU-Landwirtschaftsminister.

(Christian Dürr [FDP]: Sie vertreten das Agrarland Nummer eins! Wissen

Sie, welche Verantwortung Sie tragen?)

Dieser CDU-Minister für Landwirtschaft sagte am 19. Dezember 2016:

„Baden-Württemberg hat im Ländervergleich das bisher bundesweit umfangreichste Gesetz seiner Art beschlossen und den Tierschutzvereinen damit umfassende Beteiligungs- und Klagerechte ermöglicht. Das ist ein weiterer und wichtiger Meilenstein für den Tierschutz.“

Das erklärte Minister Hauk. Ist er noch Mitglied bei Ihnen in der CDU? - Denn Sie haben ja gesagt, Sie würden das abschaffen, wenn Sie an die Regierung kommen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Meyer, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, eine!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege Dammann-Tamke!

(Minister Christian Meyer: Vielleicht ist Hauk jetzt ausgetreten, weil die CDU das Klagerecht abschafft, wenn sie an die Regierung kommt! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind so witzig, Herr Minister! - Christian Dürr [FDP]: Sie reden einfach nur wirres Zeug! Ist Ihnen das klar? - Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Gegenruf von Minister Christian Meyer: Das trifft Sie, nicht? - Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Dammann-Tamke, wenn Ruhe eingeleitet ist, können Sie Ihre Frage stellen. Wir warten noch einen kleinen Moment.

(Jens Nacke [CDU]: Eigentlich ist es völlig egal, was Sie hier reden! - Gegenruf von Minister Christian Meyer: Ach so! Ich glaube, Schwarz-Grün wird es in Niedersachsen eh' nicht geben! - Jens Nacke [CDU]: Jedenfalls nicht mit Ihnen!)

Bitte, Herr Kollege Dammann-Tamke, stellen Sie Ihre Frage!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, würden Sie mir dahin gehend recht geben, dass die Art und Weise, wie in einem Betrieb der Tierschutz umgesetzt wird, überhaupt keinen Einfluss darauf hat, ob die Tierschutzverbandsklage ausgeübt werden kann oder nicht? Denn - ich gehe auf die aktuelle AbL-Berichterstattung ein - in Pattensen gibt es durchaus eine Kontroverse über einen Biohühnerbetrieb auch mit den Bürgerinitiativen dahin gehend, dass ein Biohennenstall, der 12 000 Hühner beherbergt, aber in vier Abteilungen untergliedert wird, nach Auffassung der dortigen BI nicht den Tierschutzvorgaben entspricht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Keine Ausnahmen für Biobetriebe!)

Dort könnte beispielsweise das Instrumentarium der Tierschutzverbandsklage das erste Mal eingesetzt werden.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dafür ist die Rechtsprechung da: Man klärt, ob Genehmigungen rechtens sind. Wo mit Genehmigungen - sei es für einen Tierversuch, sei es für einen Stallbau - Grundsatzfragen berührt sind, gibt es die Feststellungsklage. Ich erinnere an das Kastenstandsurteil in Magdeburg. Mit ihr wird geklärt, ob eine behördliche Anordnung, eine behördliche Genehmigung dem geltenden Recht entspricht.

Es ist im Rechtsstaat üblich, dass man Verwaltungsentscheidungen beklagen kann. Das können Umweltverbände machen, das können Sie und ich als Privatperson machen, wenn wir als Nachbar eines Stalls betroffen sind. Dann entscheidet ein Gericht, ob das Recht eingehalten wird. Diese Gewaltenteilung ist in einem Rechtsstaat üblich.

Ich weiß nicht, warum wir etwas zu verbergen haben. Entscheidungen, die eine Landesregierung trifft, können beklagt werden. Ja, das passiert, auch bei mir sogar, dass sich Unternehmen wehren, z. B. bei Gebühren. Meistens gewinnen wir vor Gericht, manchmal auch nicht.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Vor dem Staatsgerichtshof gewinnen immer wir!)

Es ist in einem Rechtsstaat üblich, dass jemand, der sich ungerecht behandelt fühlt, klagen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Wir gewinnen dauernd gegen Sie!)

Deshalb ist das dann nicht eine Sache der Regierung, sondern eigentlich eine Erweiterung der Bürgerrechte in diesem Bereich, dass man solche Entscheidungen überprüfen kann.

(Christian Dürr [FDP]: Eine Erweiterung von Funktionärsrechten!)

Bislang konnten Tierschutzfragen von Ihnen, von mir und auch von Umweltverbänden nicht eingefordert werden; denn Sie und ich konnten nur persönliche Interessen - Brandschutz, Entfernung, Emissionen, Gesundheitsgefahren - vor Gericht bringen. Umweltverbände konnten umweltrelevante Dinge einbringen. Aber einen Anwalt für die Tiere gab es bislang nicht. Ihn wird es zukünftig in Niedersachsen wie in sieben anderen Ländern auch geben.

Die CDU sprach von drohenden Unternehmensabwanderungen. Mir ist das nicht bekannt. Vielleicht reichen Sie mir das nach. Dann müssten ja aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland, Bremen und Hamburg ganz viele Betriebe abgewandert sein, weil dieses Verbandsklagerecht so schlimm ist, dass es alle Menschen einschüchtert.

Ich glaube, es ist maßvoll, es ist gemäßigt. Ich teile die Auffassung des CDU-Agrarministers aus Baden-Württemberg, dass das ein Meilenstein für den Tierschutz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 3. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes gegen die Verhüllung des Gesichts in öffentlichen Gebäuden - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/7561

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Lorberg. Bitte! Sie haben das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Ich kann in deinem Gesicht lesen wie in einem Buch“ oder „Ich brauche dich nur anzusehen und weiß, was du denkst oder fühlst“: Das oder Ähnliches hat vielleicht jeder von uns schon einmal gesagt, wenn er einem Menschen gegenüberstand und aus dem Gesicht erkennen konnte, was das Gegenüber denkt oder sagt.

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Das Gesicht kann vieles zum Ausdruck bringen: Wut, Ärger, Unsicherheit, Angst, Freude, Frust, Glück, Zufriedenheit. Unsere Kommunikation geht nicht nur über das Sprechen, über das Schreiben oder über das Hören. Nein, sie geht auch über die Mimik. Besonders geschulte Ermittler beispielsweise nutzen die Mimik eines Menschen, um festzustellen, ob eine Person lügt oder die Wahrheit sagt. Man kann das Wesen und den Charakter aus der Mimik erkennen. Man kann in der Mimik auch sehen, was das Gegenüber plant und vorhat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für unseren Kulturkreis ist die Mimik ein ganz wichtiges Mittel der Verständigung.

Meine Damen und Herren, hin und wieder sehen wir in unserer offenen und kommunikativen Gesellschaft vollverschleierte Personen. Wir gehen in der Regel davon aus, dass sich unter Burka oder Niqab Frauen verbergen. Aber wer kann das schon mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, meine Damen und Herren?

Die Vollverschleierung wird in verschiedenen Formen gelebt. Sie wird überwiegend als religiös motiviert beschrieben. Als Frau finde ich es beispielsweise unerträglich, dass andere Frauen sogar von ihren Männern gezwungen werden, sich nur vollverschleiert in der Öffentlichkeit zu zeigen. Vollverschleierung ist für mich eine ungeheuerlich große Integrationsbremse.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle auch die Frage: Passt Vollverschleierung überhaupt in unsere Gesellschaft? - Diese Frage beantworte ich mit Nein. Ich will hier nicht für einen Kompromiss in dieser Frage werben, sondern meine Meinung dazu ganz deutlich machen. Ich sehe, dass eine Vollverschleierung unzumutbare Situationen provoziert, und ich sehe, dass sie die Sicherheit und Ordnung in unserem Land gefährdet und infrage stellt. Eine Identifikation, eine Identitätsfeststellung geht in erster Linie über das direkte Ansehen eines Menschen, indem man von Gesicht zu Gesicht erkennt, wer vor einem steht. Das ist weder mit Niqab noch mit Burka möglich.

Daher ist unser Gesetzentwurf zum Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden eine logische und eine sehr konsequente Antwort auf Burka und Niqab. Ich will das gerne ein bisschen näher ausführen.

Seit einigen Jahren versucht man in Deutschland, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Vollverschleierung verbietet. In den Bundesländern wird dieses Thema sehr unterschiedlich diskutiert. In Europa gibt es Länder wie beispielsweise Frankreich, die schon eine ganz konsequente Haltung dazu haben, nämlich ein generelles Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich an einer verfassungskonformen Lösung, die vorsieht, dass die Vollverschleierung zunächst punktuell in öffentlichen Gebäuden des Landes und der untergeordneten Bereiche verboten wird. Der Göttinger Kirchenrechtler Professor Hans Michael Heinig hat unsere Auffassung dazu im Übrigen bestätigt. Er hält diese punktuellen Verbote für gerechtfertigt und verfassungskonform. Konkret heißt das, dass wir keine Vollverschleierung beispielsweise in Hochschulen, in Schulen, in Kitas, in Gerichten, in staatlichen Museen, in Schwimmbädern, in Turnhallen, in Verwaltungsgebäuden und in ähnlichen Einrichtungen wollen.

Allerdings wollen wir verschleierten Frauen den Zugang zu medizinisch erforderlichen Behandlungen

in Krankenhäusern nicht verwehren. Wir wollen außerdem eine Gesichtsverhüllung aufgrund von sportlichen Aktivitäten, wie z. B. beim Fechten, nicht verbieten. Kulturellen Veranstaltungen und Theateraufführungen gegenüber wollen wir dieses Verbot ebenfalls nicht aussprechen.

Meine Damen und Herren, allen, die hinter einem Burkaverbot eine Verletzung der Menschenrechtskonvention befürchten, sei empfohlen, den Blick nach Frankreich zu richten. Denn dort wurde die Regelung nicht vom Europäischen Gerichtshof einkassiert. Das ist auch für die Diskussion hier bei uns sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, seit 2011 haben wir in Niedersachsen im Niedersächsischen Beamtengesetz eine Regelung verankert, die es verbietet, dass Beamtinnen und Beamte ihre Gesichter verhüllen, es sei denn, dass medizinische oder dienstliche Notwendigkeiten das erforderlich machen. Dieses Verbot hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Man muss sich auch die Frage stellen, wie es um die Sicherheit im Straßenverkehr bei einer Vollverschleierung bestellt ist: Wird bei einer Pkw-Fahrerin, die vollverschleiert den Blick nach hinten wagt, der tote Winkel nicht noch toter? - Ich weiß nicht, ob nicht auch diese Situation für eine sehr unsichere Rechtslage sorgt.

Ich weiß auch, liebe Kollegen von Rot-Grün, dass Sie argumentieren, dass es ja nur wenige gibt, die vollverschleiert in unserer Gesellschaft anzutreffen sind, und dass wir keinen Handlungsdruck haben. Wir sehen das anders. Eine Situation verschwindet nicht oder wird nicht geringer, wenn sie nicht häufig vorkommt. Die Vollverschleierung an sich gehört nicht zu unserer Kultur.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, auf: Nehmen Sie endlich auch die Sorgen der Menschen in unserem Land ernst! Denn die Sorge und auch die Angst vor vollverschleierten Personen können Sie nicht einfach übersehen. Verharmlosen Sie das Thema Vollverschleierung nicht! Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen ohne ideologische Scheuklappen über unseren Gesetzentwurf diskutieren!

Meine Damen und Herren, es kann und darf nicht sein, dass Rot-Grün sich einem Gesetz verschließt, das mehr Sicherheit und Ordnung für unser Land bringen wird. Ich erkläre aus voller Überzeugung ein klares Nein zur Vollverschleie-

rung - auch im Hinblick darauf, dass Frauen aktiv an unserer Gesellschaft teilnehmen sollen und sich nicht hinter Schleiern verbergen müssen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun die Abgeordnete Petra Tiemann gemeldet. Frau Tiemann, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Petra Tiemann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist diese Debatte auch in Niedersachsen angekommen. Diese Debatte wurde und wird in vielen anderen Ländern, u. a. in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, und jetzt auch in Niedersachsen geführt - eine Debatte, die zu Recht von vielen als Phantomdebatte eingestuft wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch keine Phantomdebatte!)

Warum ist das eine Phantomdebatte? - Ich beweise Ihnen das. Schauen wir uns doch einmal die Zahlen der Niqab- oder Burka-tragenden Frauen an. Es gibt dazu verschiedene Schätzungen. Die meisten Schätzungen liegen bei 4 000 bis 6 000 Frauen in Deutschland, die Vollverschleierung tragen.

(Ulf Thiele [CDU]: 4 000 bis 6 000 Frauen, die in der Burka gefangen sind! Das ist ja nicht so schlimm, Frau Tiemann?! - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Ich habe Ihnen auch zugehört, Frau Lorberg, auch wenn es mir schwergefallen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum besseren Verständnis: Deutschland hat über 81 Millionen Einwohner, davon ca. 40 Millionen Frauen. Das ist dann ein Anteil von Burka- oder Niqabträgerinnen von 0,13 % der weiblichen Bevölkerung.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das soll ein Argument sein?)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollen mit diesem Gesetz ein Problem lösen, das es nicht gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht!)

Das ist bei Ihnen übrigens kein ganz neues Phänomen. 2011 haben Sie per Gesetz das Tragen von Ganzkörperverschleierung im öffentlichen Dienst verboten. Das war damals auch schon eine Phantomdebatte. Vor sechs Jahren wollten in den Ämtern der großen Städte weder Mitarbeiterinnen eine Burka oder eine Niqab tragen, noch gab es Besucherinnen mit Ganzkörperverschleier, die Anstoß erregten.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Tiemann, der Kollege Thiele möchte Ihnen eine Frage stellen.

Petra Tiemann (SPD):

Nein, danke.

Das hat sich bis heute nicht verändert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ganz im Gegenteil, Sie befeuern mit diesem Gesetzentwurf eine Debatte, die eher kontraproduktiv ist, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Diese Debatte ist eher geeignet, viele Vorurteile zu schüren und augenscheinlich auch zu bestätigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Aber nur so, wie Sie sie führen!)

Diese Debatte spielt einerseits denjenigen in die Hände, die schon immer gesagt haben: Davon geht ein Gefahrenpotenzial aus. - Andererseits spielt sie auch denjenigen in die Hände, die behaupten, der Westen benutze Menschenrechte nur als Vorwand, um völkerrechtswidrige Eingriffe zu legitimieren. Diese Debatte hilft auch nicht bei der Integration. Sie dient auch nicht der besseren Sicherheit, meine verehrten Damen und Herren.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie wollten doch argumentieren!)

Verbote und Ausgrenzung haben noch nie den Willen zur Integration befeuert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema Sicherheit hilft ein Blick in die Wochenzeitung *Die Zeit*. Dort wurde in der Rubrik

„Torte der Wahrheit“ deutlich dargestellt, von wem der Terror in Europa ausgeht: Frauen in Burkas 0 %, Männer in Hosen 100 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt mal ernst: In unserem Grundgesetz und in unserer Verfassung sind die Würde des Einzelnen und die Religionsfreiheit verankert, und das aus sehr gutem Grund.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

An diesem Punkt zur Klarstellung: Ja, wir haben hier in diesem Hause schon öfter über Vollverschleierung diskutiert. Ja, auch wir wollen, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer offen begegnen können. Ja, auch wir haben einen entsprechenden Passus in unserem Beamtengesetz.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben dagegen gestimmt!)

Ja, man kann sich auch die Frage stellen, inwieweit eine Vollverschleierung nicht für eine offene Gesellschaft steht. Aber, meine Damen und Herren, dem steht das hohe Gut des Grundgesetzes gegenüber, nämlich die Selbstbestimmung der Frau und die Religionsfreiheit.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja in seltenen Fällen so!)

Mit dieser Debatte wird Symbolpolitik betrieben. Zu den Grundwerten unserer Gesellschaft gehören die Religionsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung, so auch für Minderheiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Begründung zu dem Entwurf steht:

„Durch die Verhüllung des Gesichts wird das Recht der nicht verhüllten Person verletzt, in einem sozialen Raum zu leben, der Kommunikation und Austausch ermöglicht.“

Da stellt sich mir die Frage: Welche Rechte werden bei dem Anblick einer vollverschleierten Frau verletzt?

In dem Gesetzentwurf soll die Durchsetzung des Verbots mit einem niedrig gehaltenen Bußgeld ermöglicht werden. Hierzu empfiehlt sich ein Blick nach Frankreich. Dort wird das so gemacht. Aber das hat dazu geführt, dass es einen privat gegründeten Fonds gibt, aus dem die Frauen, die sich das Ordnungs- oder Bußgeld nicht leisten können, dieses Geld bezahlen können.

Bei der Durchsetzung dieses Gesetzentwurfs bleibt auch noch offen: Wer soll die Einhaltung kontrollieren, die Sportveranstalter, die Kommunen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt auf die rechtliche Bewertung in den Ausschussberatungen.

Abschließend möchte ich die islamische Theologin Silvia Horsch von der Universität Osnabrück zitieren. Diese Theologin sieht in dieser Debatte eine Symbolpolitik. Von den muslimischen Frauen trage nur eine Minderheit ein Kopftuch. Davon wiederum lege eine verschwindend kleine Mehrheit einen Gesichtsschleier an. Zitat:

„Verbote werden breit diskutiert, weil es Ängste in der Bevölkerung vor einer Islamisierung gibt.“

Weiter sagt sie, die kleine Zahl vollverschleierter Frauen auf den Straßen sei für die Gesellschaft zu verkräften. Zitat:

„Man kann nicht alles verbieten lassen, was einem nicht gefällt - da müsste die Gesellschaft auch in der Lage sein, ein paar Unterschiede auszuhalten.“

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wollen hier eine Lösung zu einem Problem präsentieren, das es gar nicht gibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das war ja unglaublich!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Tiemann. - Auf Ihren Redebeitrag möchte Herr Thiele mit einer Kurzintervention reagieren. Herr Thiele, 90 Sekunden, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Das gibt den Preis für die schlechteste Rede des Tages, und das will etwas heißen!)

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Tiemann, ich möchte vorwegstellen: Wir sehen in dem Tragen der Burka schon ein Sicherheitsrisiko, insbesondere in öffentlichen Gebäuden, weil Kontrollen hier kaum möglich sind. Aber unabhängig davon möchte ich einen anderen Aspekt ansprechen.

Wenn man Ihrer Rede zugehört hat, dann gewinnt man den Eindruck, dass Sie ernsthaft glauben,

dass diese Frauen die Burka selbstbestimmt, freiwillig tragen. Ich halte die Burka für ein Gefängnis dieser Frauen, auch wenn es eines ohne Gitterstäbe ist.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muss sich unsere Gesellschaft schon damit auseinandersetzen, wie man damit umgeht, dass es eine aus Ihrer Sicht sehr kleine, aus unserer Sicht viel zu große Anzahl von Frauen in diesem Land gibt, die diesem Martyrium ausgesetzt sind, dass sie sich nicht frei bewegen und nicht frei kleiden können, sondern dass sie aus gesellschaftlichen, häufig familiären Zwängen heraus dazu gebracht werden, die Burka zu tragen, und zwar jenseits der sicherheitspolitischen Debatte, die wir auch führen müssen und die auch Grundlage für die Begründung ist.

Darum finde ich es zynisch, wenn Sie hier vorrechnen, wie niedrig der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung ist, die diesem Martyrium ausgesetzt sind. Jeder Fall ist einer zu viel!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Tiemann möchte antworten. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Es ist Ihre Annahme, dass diese Frauen Opfer sind. Wenn Sie es so für sich qualifizieren, dass diese Frauen Opfer sind, dann bestrafen Sie diese Frauen und machen sie zum zweiten Mal zum Opfer. - Erster Punkt.

(Zurufe von der CDU)

Zweiter Punkt. Verbote und damit das Zurückziehen dieser Frauen aus der Öffentlichkeit führen zu Parallelgesellschaften. Wir können doch in unserer Gesellschaft nicht wollen, dass sich Parallelgesellschaften bilden.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wir leben doch in einer Parallelgesellschaft! Wo leben Sie denn? Sie reden doch genau dieser Parallelgesellschaft das Wort! Das ist ja unglaublich! So kann man doch die Realität nicht verbiegen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Tiemann. - Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Stefan Birkner. Sie haben das Wort, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tiemann, ich kann mich zunächst einmal dem anschließen, was der Kollege Thiele gesagt hat. Aber einen Punkt hinsichtlich der Frage der Relevanz der Debatte möchte ich doch ergänzen.

Ich bin der Auffassung, dass wir eine solche Debatte vielleicht gerade in einer Zeit führen müssen, in der dies eben nicht ein alltäglich drängendes Problem ist, in der man die Dinge noch mit einem gewissen Abstand und mit einer gewissen Ruhe diskutieren und in der man zu vernünftigen Abwägungen kommen kann, und nicht erst dann, wenn aus konkreten Anlässen darüber diskutiert wird, bei denen am Ende oftmals keine vernünftige Diskussion und kein vernünftiger Ausgleich der verschiedenen auch berechtigten Interessen mehr möglich sind. Deshalb halten wir Freie Demokraten es durchaus für richtig und zielführend, diese Debatte jetzt zu führen. - Dies vorweggeschickt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am Ende geht es um die Fragen - dies ist von Ihnen auch angesprochen worden, Frau Tiemann -: Was ist eine Gesellschaft bereit zu ertragen? Was muss sie in einer offenen Gesellschaft ertragen? Wo ist die Grenze zu ziehen, bei der der Gesetzgeber am Ende in Selbstbestimmungsrechte, also wie sich Personen kleiden, eingreift? - Diese Grenze muss man fein definieren und austarieren.

Für uns ist klar, dass ein solcher Eingriff im öffentlichen Raum am Ende wohl nicht gerechtfertigt ist. Sosehr wir die Vollverhüllung, das Tragen der Burka, all diese Dinge ablehnen, muss man doch bestimmte Dinge auch ertragen, selbst wenn man sie selbst nicht will. Das gehört zu einer freien und offenen Gesellschaft dazu.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Demgegenüber gibt es beispielsweise öffentliche Einrichtungen, getragen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, in denen der Gesetzgeber, so meine ich, noch eher die Befugnis hat, bestimmte Dinge zu regeln. Was ist mit dem Gericht, was ist mit der Schule, was ist mit den Rathäusern, wohin

Menschen gehen müssen? - Dahin müssen übrigens auch diejenigen Menschen gehen, die es im Sinne einer negativen Freiheit ablehnen, religiöse Symbole zu tragen. Es wird zumindest behauptet, dass die Burka vielfach auch ein religiöses Symbol sei. Auch das spielt eine Rolle.

Es ist natürlich auch ein Sicherheitsthema, gerade in Gerichten zu wissen: Wer sitzt als Zuhörer eigentlich im Raum, wenn dies sicherheitsmäßig relevant ist? - All das spielt eine Rolle.

Insofern ist es aus unserer Sicht legitim, wenn der Staat für solchen Räumlichkeiten zu der Abwägung kommt: Hier haben die Rechte derer, die meinen, sich so bekleiden zu wollen und zu müssen, zurückzutreten, und hier ist eine Abwägung zugunsten einer Einsehbarkeit, einer Sichtbarkeit des Gesichts der Person zu treffen, auch im Sinne einer offenen Kommunikation, die gerade in solchen Räumen zu Recht eingefordert werden kann.

Wie das dann in anderen Bereichen aussieht, wird man sich noch genauer anhand des Katalogs anschauen müssen, den der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion beinhaltet. Ich glaube, man wird anhand dieses Kataloges differenzieren können. Was ist mit der Turnhalle, wo das Fußballturnier der Familie am Wochenende stattfindet? Ist es wirklich für jemanden, der eine Burka nicht sehen möchte, unzumutbar, dass dort eine Mutter mit Burka sitzt, wenn die Kinder Fußball spielen?

Man muss noch einmal sehr genau darüber nachdenken, wo die Grenze verläuft. Wir halten es für gerechtfertigt, dass man als Gesetzgeber im Grundsatz in öffentlichen Einrichtungen den Anspruch hat, dass dort keine Vollverhüllungen erfolgen, dass also aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen gesagt wird: Das wollen wir dort aus guten Gründen nicht haben - nicht nur weil man es nicht möchte, sondern weil sachliche Gründe dahinterstehen.

Insofern unterstützen wir die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion. Inwieweit das in jedem Detail schließlich so erfolgen wird, werden wir vorbehaltlich der Beratungen am Ende sehen, sodass wir hoffentlich zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer

Kurzintervention von Herrn Nacke. Herr Nacke, bitte sehr, 90 Sekunden!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Birkner, ich möchte Ihnen für die differenzierte Art und Weise, mit der Sie genau diese Fragestellung angegangen sind, ausdrücklich danken. Das sind juristisch spannende Fragen. Ich glaube, dass die Religionsfreiheit nur begrenzt berührt ist, aber das allgemeine Freiheitsrecht, sich zu kleiden, wie man möchte, mag allemal berührt sein, und das muss man dann eben abwägen.

Insofern bedanke ich mich, dass Sie eine differenzierte Betrachtung vornehmen, weil die Argumentation von Frau Tiemann aus meiner Sicht nahezu absurd ist. Ich kann es nicht mehr ertragen, dass hier permanent argumentiert wird: „Das sind doch nur ein paar wenige.“ Wir haben dies schon bei der Schülerin in Belm gehört, die, soweit ich weiß, nach wie vor vollverschleiert zum Unterricht geht: „Das ist doch nur eine von 80 000. Da macht es dann doch nichts.“

(Anja Piel [GRÜNE]: Das hat keiner gesagt: Das macht dann nichts!)

- Genau das haben Sie zum Ausdruck gebracht.

Stellen Sie sich bitte vor, wir hätten einen Tagesordnungspunkt weiter vorne bei der Frage des Klagerechts für Tierschutzverbände argumentiert, das sind doch nur einige wenige Tiere, die da gequält werden. Dafür braucht man das doch nicht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie vergleichen jetzt nicht im Ernst diese Fälle mit Tieren, Herr Nacke? - Petra Tiemann [SPD]: Was ist das denn für eine Haltung?)

Was wäre bei Ihnen los? - Ihr Wertekanon stimmt in dieser Frage nicht! Das ist das Problem, mit dem Sie hier zu kämpfen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt ist die Frage, ob sich Herr Dr. Birkner angesprochen fühlt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, aber ich möchte nicht reagieren!)

- Er möchte nicht.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt Herr Kollege Belit Onay zu Wort gemeldet. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch zumindest mit einem Satz auf die Frage der Erheblichkeit der Zahlen zu sprechen kommen.

Es gibt keine wirklich verlässlichen Zahlen dazu, wie viele Frauen die Vollverschleierung praktizieren.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Die Zahl wird aber sehr, sehr gering sein. Ich habe die geschätzte Zahl 300, aber auch andere Zahlen gehört.

Letztendlich ist bei dieser Debatte aber das Problem - und es ist auch in der öffentlichen Wahrnehmung so -, dass dies bei vielen Bürgerinnen und Bürgern mit der gesamten Islamdebatte vermischt wird. Unter dieser Debatte leiden auch 4 Millionen Muslime in ganz Deutschland, weil diese Vermischung stattfindet. Die Differenzierung, die ich ausdrücklich begrüße und die hier stellenweise wirklich sehr gut war, findet nicht überall statt.

Wie gesagt, bei vielen Muslimen findet diese Praxis überhaupt keine Anwendung. Es ist eine völlig marginale Praxis. Aber dieses Marginale mindert dennoch nicht den Schutz dieser Personen, wenn sie sich auf ihre religiöse Überzeugung berufen und deshalb sagen, sie würden die Vollverschleierung tragen. Da ist meine oder Ihre Wertung, Herr Nacke, völlig irrelevant. Es kommt auf die Wertung durch die betroffene Person an.

Herr Thiele hat natürlich recht. Man kann bei den Strukturen unter Umständen davon ausgehen, dass Nötigung, also ein Zwang, dahintersteht. Aber dann wäre es auch strafrechtlich relevant; denn dann wäre der Tatbestand der Nötigung erfüllt. Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen das Beamtengesetz, das Frau Tiemann bereits erwähnt hat.

Der Gesetzentwurf der CDU beinhaltet ein grundsätzliches Verbot der Verhüllung des Gesichtes in öffentlichen Räumen. Ein wenig drängt sich hier der Verdacht auf, es sei eine konzertierte Aktion, weil dies schon in verschiedenen Bundesländern und Landtagen zur Sprache gekommen ist. Aber egal, kommen wir zur Sache!

Wenn der Gesetzgeber das Tragen religiös besetzter Kleidung verbietet, dann greift er damit erheblich in die Glaubensfreiheit der Bürgerinnen - in diesem Fall - ein. Ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum wird nicht mit oberflächlichen Argumenten, das gehört ja nicht zu unserer Kultur, zu begründen oder zu rechtfertigen sein. Eine Einschränkung der freien Religionsausübung ist vielmehr nur dann denkbar, wenn es zu Konflikte mit anderen überragenden Verfassungswerten oder den Grundrechten Dritter kommt. In Betracht kommt hier meines Erachtens das Gebot der Menschenwürde oder der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wenn da Nötigung im Spiel ist, dann - das sagte ich bereits - ist das ohnehin strafrechtlich relevant.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Es gibt ja Erkenntnisse. Das Beispiel Frankreich wurde schon genannt. Seit dem Jahr 2010 gibt es da das Gesamtverbot der Vollverschleierung. Meines Erachtens läuft dort das Verbot ins Leere. Die Burkaträgerinnen sind nicht verschwunden; darauf hat Frau Tiemann schon hingewiesen. Es gibt regelrecht einen Fonds. All die, die das nicht bezahlen können, werden aus dem Leben herausgedrängt. Sie werden noch weiter in ihrer Parallelwelt marginalisiert, in der sie ohnehin schon gefangen sind. Da bin ich ja voll bei Ihnen.

Zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Falle Frankreichs: Der oberste Maßstab in Deutschland ist das Grundgesetz. Die Europäische Menschenrechtskonvention hat nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lediglich den Rang eines einfachen Gesetzes, steht damit also unter dem Grundgesetz, weshalb der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im Dezember 2014 in einem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen ist, dass trotz der Entscheidung des EGMR ein Burkaverbot in Deutschland nicht mit unserer Verfassung vereinbar sei. Ich lasse mich aber gern in den Beratungen überzeugen.

Neben dieser rechtlichen Debatte ist doch die Beantwortung der Frage, wie wir da praktisch ansetzen, viel wichtiger. Ich denke, dabei sind wir wieder beieinander. Wir hatten hier in Niedersachsen ein, zwei Fälle, die wir immer wieder diskutiert haben. Meines Erachtens können wir mit einem Verbot dieser Situation nicht Herr werden. Bei diesen Fällen geht es um Personen, die wirklich in einer Parallelwelt gefangen sind. Wenn Sie, Herr Thiele,

schon unterstellen, dass ein Zwang, zumindest ein subtiler Zwang, dahintersteht, der vielleicht religiös begründet sein mag, dann bedeutet ein Verbot, sich in der Öffentlichkeit bzw. in öffentlichen Einrichtungen zu zeigen, dass kein Mann, der dahintersteht und dies bei seiner Frau durchsetzen will, einknicken und sagen wird: Okay, du darfst ohne Burka nach draußen gehen.

Dieses Weltbild, dieses Nötigungspotenzial ist meines Erachtens völlig weltfremd. Diese Fälle zeigen, dass sich diese Personen der Öffentlichkeit dann auch stellen müssen, z. B. in dem Kontakt zu beRATen e. V., der Beratungsstelle hier im Lande Niedersachsen. Bei der Schülerin in Belm ist es so, dass die gesamte Familie zu einem Gespräch sozusagen gezwungen werden kann, sodass Überzeugungsarbeit geleistet werden kann. Das geht aber nicht auf die Schnelle; das ist mir klar. Aber ein Verbot bringt gar nichts, da dann diese Frauen in ihrer Parallelwelt, zu Hause oder wo auch immer, gefangen sind, also in ihrer marginalisierten Welt. Insofern glaube ich, dass wir mit einem Verbot nicht weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es ist keine falsche Toleranz, wie hier anklang. Wir sagen nicht, dass jemand eine Burka gutheißt, dass wir dies als kulturelles Colorit akzeptieren.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Was ist Ihr Vorschlag?)

Darum geht es nicht. Es geht einzig und allein darum, wie man Zugang zu diesem marginalen Personenkreis bekommt, um damit umgehen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Wenn Sie diese zulassen, erteile ich Herrn Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Herr Onay.

Herr Präsident! Herr Onay, Sie selbst haben gerade Belm angesprochen. Ich habe aus den Beratungen im Kultusausschuss einen anderen Eindruck darüber gewonnen, wie diese Gespräche ablaufen. Ich bitte Sie, zu erwägen, Ihre Position noch einmal zu überprüfen.

Die Situation ist, dass die Gespräche auf freiwilliger Basis stattfinden und keinerlei - nach der Interpretation der bisherigen Rechtslage durch unser Kultusministerium - Handhabe besteht, das minderjährige Mädchen dazu zu bringen, die Burka im öffentlichen Raum abzulegen.

Stimmen Sie mir nicht zu, dass die Rechtslage für die Schule, für alle Beteiligten, auch für das Kultusministerium, einfacher wäre, wenn wir eine entsprechende gesetzliche Grundlage hätten, die eindeutig ist, um dieses Mädchen dazu zu bringen, die Burka abzulegen, jenseits der Frage, ob zu Hause, in ihrem Elternhaus dieses gebilligt wird oder nicht, weil sie es dann tun müsste?

Präsident Bernd Busemann:

Bitte die Antwort, und danach möchte Frau Bertholdes-Sandrock eine Frage stellen.

Belit Onay (GRÜNE):

Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Thiele, für die Frage. Wir drehen uns ein Stück weit im Kreis. Ich habe versucht, das gerade auszuführen. Ich teile Ihre Auffassung, dass diese Praxis völlig weltfremd ist und mit unserem Gesellschaftsbild, mit unserem Verständnis eines Zusammenlebens von Frau und Mann nicht vereinbar ist.

Aber die Frage ist doch gar nicht, ob wir das gutheißen oder nicht,

(Editha Lorberg [CDU]: Doch!)

sondern wie wir damit umgehen. Diese Frage ist meines Erachtens nicht mit Verboten zu beantworten, auch nicht mit Geldstrafen oder anderen Sanktionen. Auch mit Blick auf die Schullösung müsste die Frage gestellt werden: Welche Sanktionen möchten Sie daran anknüpfen? Soll dem Mädchen die Burka am Schultor mit Zwangsmaßnahmen heruntergerissen werden? Oder wird sie dann nicht mehr zur Schule kommen? - Dann sind wir wieder da, was ich Ihnen vorhin zu beschreiben versucht habe: gefangen in der Familie, die das mindestens gut heißt, wenn nicht sogar einfordert. Insofern glaube ich, dass für das Mädchen keine Lösung über Verbote gefunden werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Der Redner verlässt das Redepult)

Präsident Bernd Busemann:

Halt! An sich steht Frau Bertholdes-Sandrock für eine Zwischenfrage an. Es sei denn, Sie lassen die nicht zu.

(Belit Onay [GRÜNE]: Nein!)

- Nun nicht mehr?

(Belit Onay [GRÜNE]: Nein!)

- Er lässt sie nicht zu.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Er lässt sie nicht zu?)

- Nein.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
So ein Pech, Herr Onay!)

Die Wünsche wurden innerhalb der Redezeit artikuliert. Bei Herrn Thiele hat er es zugelassen, bei Frau Bertholdes-Sandrock nicht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir im Moment weitere Wortmeldungen nicht vor.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Landesregierung redet dazu nicht?)

Meine Damen und Herren, Bedarf an weiteren Wortmeldungen besteht offenbar nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Innenminister redet dazu nicht?)

Die Beratung ist geschlossen, und die Ausschussüberweisung steht an.

Federführend soll der Kultusausschuss tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Petra Tiemann [SPD]: Federführend der Innenausschuss!)

- Kultusausschuss.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Petra Tiemann [SPD]: Das ist falsch!)

- Die Vorlage lautet auf Kultusausschuss. Das ist offenbar so. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe!

(Widerspruch)

Herr Nacke, **zur Geschäftsordnung**. Bitte! - Wir klären das zwischendurch.

Jens Nacke (CDU):

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen. Wenn es Unklarheiten gegeben hat, möchte ich für die Antragsteller ausdrücklich beantragen, dass dieser Gesetzentwurf federführend vom Innenausschuss beraten werden soll. Gesetzentwürfe werden vom Rechtsausschuss immer mitberaten. Insofern muss die Mitberatung im Rechtsausschuss nicht gesondert beschlossen werden.

Ich beantrage dies, weil wir es hier ausdrücklich nicht mit einer Religionsfrage zu tun haben, wie von Ihrer Seite aus mehrfach argumentiert wurde. Wir sagen: Der Innenausschuss ist der richtige Ausschuss.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Tiemann, bitte sehr! - Ich kann das aber auch schon aufklären. Wenn jedoch auch Sie für den Innenausschuss sind, dann machen wir es rund. - Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Zum einen sind auch wir für den Innenausschuss. Zum anderen möchten wir, dass der Gesetzentwurf - ich glaube, so ist es auch im Ältestenrat besprochen worden - vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberaten wird.

(Jens Nacke [CDU]: Der ist doch sowieso mitberatend! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Tiemann. - Letzteres war unstrittig. Irgendwie hat sich im Geschäftsablauf wie von Geisterhand ein Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen. Die Ausgangslage ist in der Tat, dass federführend der Innenausschuss tätig werden soll, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - bei aller Wertschätzung des Kultusausschusses.

Wir waren mit der Abstimmung ja noch nicht ganz durch.

Wer also dafür ist, dass federführend der Innenausschuss und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Danke schön.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/7673

Einbringen möchte den Gesetzentwurf für die Fraktion der FDP die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Frau von Below-Neufeldt, Sie haben das Wort, bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein großer Fehler der rot-grünen Mehrheit: Alle Diplomgrade wurden mit der NHG-Novelle abgeschafft. Damit war in Niedersachsen plötzlich auch das Diplom für Juristen mit dem Ersten Staatsexamen weg. Das Hochschulgesetz braucht deshalb eine Novelle, um genau diesen Fehler zu heilen. Wir bringen heute genau deshalb einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, und zwar zur Wiedereinführung des Juradiploms.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten dachten tatsächlich an ein Versehen der Landesregierung. Deswegen haben wir im August 2016 in der Drucksache 17/6391 eine Anfrage gestellt. Die Antwort erging in der Drucksache 17/6666. Wir hatten darauf abgestellt, dass die Verleihung des Juradiploms immer möglich war. Mit der Novelle zum Hochschulgesetz in 2015 aber konnte nur noch für Studierende in Diplomstudiengängen und nur noch übergangsweise eine Verleihung des Diploms erfolgen. Das wiederum betraf nicht die Jurastudenten; denn sie studieren nicht in Diplomstudiengängen, sondern sie haben das Ziel Staatsexamen. Damit war die Verleihung des Diploms für Juristen verbaut; das hat auch die Landesregierung in ihrer Antwort an uns bestätigt. Das war aber ein Fehler von Rot-Grün.

Zur Frage, welchen Grad die Hochschulen den Jurastudenten nach Bestehen des Ersten Staatsexamens künftig verleihen könnten, beschreibt die Landesregierung zunächst sehr, sehr ausführlich und sehr raumgreifend mit verschiedensten Argumenten und in Auslegung verschiedener Gerichtsbeschlüsse und -urteile, dass es für Juristen gar keinen Bedarf für den Titel „Diplom“ gebe. Der Wert des ersten juristischen Staatsexamens stehe für sich.

Liebe Landesregierung, was für eine Fehleinschätzung! Das sehen Sie jetzt ja selber ein. Wir stehen die ganze Zeit für den Erhalt des Diploms. Im Dezember 2016 hatte ich ein Gespräch mit Jurastudierenden, die teils kurz vor dem ersten Staatsexamen standen. Deren Erfahrungen und deren Kenntnisse über den Wert des Diploms waren gänzlich anders als die des Ministeriums. Sie kamen nicht vom grünen Tisch, sondern sie kamen aus der Praxis. Für mich heißt das: Ideologie statt Gespräch.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Studierenden, meine Damen und Herren, baten ausdrücklich darum, dass der Standortnachteil, den ein Jurastudent in Niedersachsen wegen des fehlenden Diploms erleiden muss, ausgeglichen werden möge. In anderen Bundesländern gebe es weiterhin das Diplom. Wer in Niedersachsen studiere, habe zwar eine vergleichbare Leistung erbracht, bekomme aber viel weniger. Im Wettbewerb um attraktive Stellen z. B. in der Wirtschaft ist das ein absoluter Nachteil. Wer sich mit Diplom bewirbt, hat nämlich deutlich mehr zu bieten.

Liebes Kollegium von Rot-Grün,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Kollegium?)

Sie enthalten den erfolgreichen Absolventen ganz Entscheidendes für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben wissentlich vor. Auch auf dem späteren Karriereweg ist ein Diplom nur vorteilhaft. Umso mehr ist es ein Nachteil für alle diejenigen, die ein Diplom nur deshalb nicht haben, weil sie hier in Niedersachsen ihr juristisches Staatsexamen gemacht haben. Meine Damen und Herren, die Argumente liegen also auf der Hand.

Deutlich wurde mir in dem Gespräch mit den Studierenden, dass es vonseiten des Ministeriums trotz unserer Anfrage gar keine Kommunikation mit den Betroffenen gegeben haben konnte. Meine Damen und Herren, sprechen nicht gerade Sie immer von Transparenz? Wo ist die denn eigentlich geblieben? - Rot-Grüne Lippenbekenntnisse, denen aber keine Handlung folgt, wenn es von Bedeutung ist! Das merkt der Wähler so langsam aber auch. Jurastudenten mit erstem Staatsexamen aus Niedersachsen haben also Nachteile gegenüber Absolventen in anderen Bundesländern. Rot-Grün hat diesen Unterschied zu verantworten.

Meine Damen und Herren, nun kommt aber ganz aktuell von Rot-Grün ein Zaubertrick. Nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt ist das zu lesen, nein,

im *Rundblick* Nr. 59 vom 28. März 2017: eine Abmachung, meine Damen und Herren, die bis 2025 gelten soll und die den Hochschulen zugesteht, den Juristen ein Diplom zu verleihen, nach Bestehen des ersten Staatsexamens. - Ich frage Sie, wer die berechtigten Verhandlungspartner waren und wie verbindlich diese Abmachung auch nach dieser Legislaturperiode bleibt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung - das bleibt festzustellen - hat umgeschwenkt. Die Antwort auf unsere Anfrage ist auf den Kopf gestellt. Das dient zwar der Sache, aber Niedersachsen ist keine Bananenrepublik. Wir sind ein Rechtsstaat. Die Verleihung eines akademischen Grades bedarf nach unserer Auffassung der Rechtssicherheit und damit auch der gesetzlichen Grundlage. Deshalb schlagen wir eine Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vor. Diese Novelle zielt darauf ab, Juristen mit dem Bestehen des ersten Staatsexamens ein Diplom verleihen zu können.

Wir machen das klar und transparent. Die Regelung kann dann geändert werden, wenn sich z. B. auf Bundesebene eine länderübergreifende Neuordnung ergibt. Bis dahin aber haben alle Seiten Rechtssicherheit und werden gleichbehandelt für gleiche Leistung. Und das, meine Damen und Herren, nenne ich gerecht.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und empfehle Ihnen schon heute, sich unserem Antrag fraktionsübergreifend anzuschließen.

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Jörg Hillmer. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und Grüne haben zum 1. Januar 2016 den Hochschulgrad Diplom-Jurist ersatzlos aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz gestrichen und damit den Hochschulen die Möglichkeit genommen, einen solchen Titel zu verleihen.

Damit verlassen Jurastudentinnen und -studenten die Hochschulen in Niedersachsen ohne akademischen Titel, wenn sie das zweite Staatsexamen nicht anstreben oder aber nicht bestehen. Wer also fünf Jahre lang erfolgreich Jura studiert und

das erste Staatsexamen besteht, darf sich nach Ihrer Vorstellung dann als Abiturient bewerben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht!)

Das ist ein klarer Wettbewerbsnachteil für die niedersächsischen Hochschulen. Rundherum gibt es Jura mit akademischem Zwischenabschluss - in Niedersachsen nicht mehr. Dieser Zustand hat für einigermaßen Verwirrung bei den Jurastudierenden gesorgt.

Die SPD und auch die Grünen haben daraufhin den Studierenden und den Fachschaftsräten zu verstehen gegeben, dass es sich bei der Abschaffung lediglich um ein Versehen gehandelt habe. Das Wissenschaftsministerium hat allerdings am 10. März in einer Presseerklärung herausgestellt, dass die Anpassungen bei den Rechtswissenschaften bewusst geschehen seien. Es war also nicht ein Versehen, sondern eine bewusste Entscheidung des Wissenschaftsministeriums, ein solches Gesetz vorzulegen. Und Rot-Grün hat es dann auch dienstbeflissen so beschlossen.

Laut einer Erklärung des Wissenschaftsministeriums vom 27. März dieses Jahres wird jetzt angestrebt, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Vergabe universitärer Grade nach dem ersten Staatsexamen zu finden.

Meine Damen und Herren, an fast allen anderen juristischen Fakultäten Deutschlands wird den Absolventen des ersten Staatsexamens der Hochschulgrad Diplom-Jurist verliehen. Einige wenige verleihen den Magister Juris. Nur Niedersachsen entlässt seine Jurastudenten ohne Nachweis einer Leistung. Es gibt also eine bundesweit fast einheitliche Regelung. Sie heißt Diplom-Jurist. Nur Sie, SPD und Grüne in Niedersachsen, sind davon abgewichen, indem Sie den Diplom-Juristen abgeschafft haben. Jetzt fehlt Ihnen die Courage, den Fehler zuzugeben und zu korrigieren. Stattdessen verlängern Sie gesetzeswidrig die Übergangsfristen.

Die Wissenschaftsministerin hat laut einer Erklärung ihres Hauses vom 27. März zugesagt, die in der alten Fassung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes noch vorgesehenen Übergangsfristen zur Vergabe eines Diplomgrades durch die Hochschulen zu verlängern. Sie wollen also, meine Damen und Herren von Rot-Grün, eine Gesetzesgrundlage nutzen, die Sie selbst abgeschafft haben und die gar nicht mehr gültig ist. Das kann doch unmöglich Ihr Ernst sein! Und für die Jura-

studierenden, die ab dem 1. Januar 2016 ihr Studium in Niedersachsen aufgenommen haben, bieten Sie überhaupt keine Lösung.

Meine Damen und Herren, daher ist der einzig konsequente Schritt, Ihre Gesetzesnovelle aus 2015 zurückzunehmen. Ich bin der FDP-Fraktion sehr dankbar für diesen Vorschlag und freue mich auf die weitere Gesetzesberatung im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Es spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Ottmar von Holtz. Bitte sehr, Herr von Holtz!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hillmer! Liebe Kollegin von Below-Neufeldt! Herr Hillmer, wer das erste Staatsexamen geschafft hat und sich dann als Abiturient bewirbt, dem würde ich die Frage stellen: Wie hat er oder sie es eigentlich geschafft, das erste Staatsexamen zu bestehen, wenn man das nicht zu nutzen weiß?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein erstes Staatsexamen ist zumindest ein Abschluss.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? Herr Kollege Hillmer möchte eine Zwischenfrage stellen.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Nein. Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen.

Präsident Bernd Busemann:

Okay.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Seit nunmehr fast 20 Jahren diskutieren wir europaweit und auch in Deutschland den sogenannten Bologna-Prozess. Ich habe das Gefühl, Sie blenden diesen Prozess komplett aus. Ursprünglich war geplant, diesen Prozess europaweit bis 2010 abzuschließen. Aber die teilnehmenden Staaten sind allesamt noch nicht so weit. Also hat man gesagt: bis 2020. Das ist in drei Jahren.

Ich frage mich, warum Sie jetzt diese Rolle rückwärts machen wollen, nachdem wir mit unserem NHG zumindest hier schon einmal einen Schritt nach vorne getan haben. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bologna-Prozesses haben wir mit der NHG-Novelle beschlossen, dass es in Niedersachsen außer in den in § 72 festgelegten Ausnahmen nur noch Bachelor- und Master-Studiengänge und keine Diplomstudiengänge mehr geben soll. Das ist das, was in der Bologna-Vereinbarung gewollt ist.

Wir hatten uns im Ausschuss unterrichten lassen. Sie selbst haben doch sogar gefragt, welche Diplomstudiengänge es gibt. Man hat uns zwei genannt. Sie lagen eher im künstlerisch-musischen Bereich. Der Diplom-Jurist gehörte nicht dazu, weil es eben kein Diplomstudiengang ist und übrigens auch nie war.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das Diplom wurde ausgestellt, ohne dass es einen Diplomstudiengang gab. Es ist ein Staatsexamen und kein Diplom.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wie auch immer: Aus diesem Grund gab es keinen Bedarf für eine Übergangsregelung im NHG.

Jetzt sagen die Fachschaften der Juristen, dass sie einen Nachteil gegenüber denjenigen haben, denen in den anderen Ländern nach wie vor ein Diplom ausgestellt wird, wenn sie ihr erstes Staatsexamen gemacht haben. Aber das liegt nicht daran, dass wir in Niedersachsen auf Ideologie statt auf Gespräch setzen, wie Sie gesagt haben, sondern daran, dass die anderen Länder nicht in die Strümpfe kommen, um den Bologna-Prozess umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach vielen Gesprächen - man hat ja durchaus auch mit uns gesprochen -, Schriftverkehr und Beratungen in den Fraktionen sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der Erkenntnis gelangt, dass Niedersachsen zu schnell war. Die anderen Länder kommen nicht hinterher.

(Angelika Jahns [CDU]: Quatsch! -
Zuruf von der CDU: Falsch!)

Wir sind durchaus bereit - und sollten es auch tun -, denjenigen Juristen, die in Niedersachsen eine Ausbildung machen, entgegenzukommen und Übergangsregelungen zu treffen. Das ist das, worauf man sich im *Rundblick*-Bericht bezogen hat.

Wie genau das aussehen kann, werden wir in den Ausschussberatungen sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? Herr Dr. Birkner hatte sich gemeldet.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Ich werde es als Nichtjurist mal versuchen, wenn mich ein Jurist fragt.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt etwas irritiert, weil Sie, Herr von Holtz, auf den Bologna-Prozess abgestellt haben. Ist denn Ihrerseits beabsichtigt, den Bologna-Prozess - also Bachelor und Master - bei den Juristen umzusetzen?

(Angelika Jahns [CDU]: Und was ist mit den Medizinern?)

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Das ist tatsächlich eine gute Frage.

(Heiterkeit bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Das ist nicht geplant!)

- Ich habe gesagt, das ist eine gute Frage. Ich habe nicht gesagt, dass das geplant ist. Ich glaube, die Juristen würden sich freuen, wenn wir das machen würden. Das meine ich aber jetzt ironisch.

Insofern gibt es natürlich Sonderregelungen. Aber die Juristenausbildung ist nie eine Diplom-Ausbildung, sondern immer eine Staatsexamens-Ausbildung mit einem ersten Staatsexamen und einem zweiten Staatsexamen gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

- Ich habe es mit dem Bologna-Prozess begründet, dass wir das NHG angepasst haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das hat nichts mit dem „Diplom“-Juristen zu tun.

(Zuruf von der CDU: Aber den haben Sie doch abgeschafft!)

Der Diplom-Jurist war eine Äquivalenz der Hochschulen, denjenigen, die das erste Staatsexamen

haben, eine Bescheinigung an die Hand zu geben. Das gab es früher übrigens nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Früher gab es nur das erste und das zweite Staatsexamen. Insofern ist der Weg dahin, bundesweit wieder nur das erste und das zweite Staatsexamen zu haben, meines Erachtens schon der richtige. Dann können sich alle mit dem ersten Staatsexamen bewerben, dann hat gar keiner ein Diplom.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege von Holtz, innerhalb Ihrer Redezeit gab es den Wunsch nach einer Zusatzfrage von Herrn Thiele. - Nein. Aber innerhalb Ihrer Redezeit wurde auch eine Kurzintervention von Herrn Nacke angemeldet, und die geht immer. Bitte!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Ist der auch Diplom-Jurist? - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er ist sogar Volljurist!)

Jens Nacke (CDU):

- Nein, Herr Kollege, ich bin kein Diplom-Jurist, weil es das zu der Zeit, als ich mein erstes juristisches Staatsexamen - in Nordrhein-Westfalen übrigens, in Münster - gemacht habe, noch nicht gegeben hat.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Damit konnten Sie aber gut leben, nicht wahr?)

- Ja, das war schwierig, aber ich konnte sehr gut damit leben, weil ich im Gegensatz zu vielen anderen das zweite Staatsexamen gemacht habe, und danach spielte das keine Rolle mehr. Ich nenne hier keine Namen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Kollege von Holtz, ich möchte das, was Sie gesagt haben, kurz sortieren. Sie haben gesagt, wegen des Bologna-Prozesses habe man die Diplomstudiengänge abgeschafft, weil die Studierenden jetzt den Bachelor und den Master machten. Bei Jura wollen Sie den Bologna-Prozess nicht umsetzen. Also machen sie auch keinen Bachelor und keinen Master. Trotzdem müssen sie den inzwischen eingeführten Diplom-Juristen wieder abgeben, weil ja die anderen ihr Diplom auch nicht mehr machen dürfen. Damit bleibt der Jurist wieder ohne jede Bezeichnung, nachdem er sein Studium

abgeschlossen hat, wenn er denn nicht das zweite Staatsexamen macht.

Das ist das, was Sie gerade gesagt haben. Wenn das irgendeiner Logik folgen sollte, dann gebe ich zu: Ich habe sie nicht verstanden. Vielleicht erklären Sie sie noch einmal.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr von Holtz, bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Nacke, nur kurz: Der Denkfehler den Sie machen, ist, dass es nie einen Diplomstudiengang Jura gegeben hat.

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Es folgt jetzt für die SPD Kollege Ulf Prange. Bitte sehr!

(Ulf Thiele [CDU]: Herr von Holtz, geben Sie doch einfach zu, dass Sie einen Fehler gemacht haben! Das ist doch nicht so schwierig! - Gegenruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein, den gibt es nicht, und was es nicht gibt, können wir nicht abschaffen! - Ulf Thiele [CDU]: Ihr könnt per Gesetz keinen Fehler machen! Kann das sein? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht vorweg: Ich habe auch beide Staatsexamen. Herr Nacke, da haben wir etwas gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe in Niedersachsen und in Berlin studiert. Darauf, wie es in Berlin war, komme ich später noch zu sprechen.

Aber ich will erst wieder ein bisschen Ruhe in das Thema hineinbringen; denn eigentlich ist das Problem längst gelöst. Frau von Below-Neufeldt hat es eingangs angesprochen; es stand sogar schon im *Rundblick*: Es gibt eine Lösung. Die Fraktionen von Rot-Grün haben sich geeinigt, sich mit der Landesregierung geeinigt, wir haben mit den Fachschaften gesprochen. Es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch. Dieser wird auch umgesetzt. Tatsächlich wird das Diplom für Juristen wieder eingeführt, und zwar befristet bis 2025.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Ulf Prange (SPD):

Gerne.

(Zuruf von der CDU: Noch ein Jurist!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sagten, Sie hätten Gespräche mit den Fachschaften geführt, und daraufhin habe man den Diplom-Juristen bis auf Weiteres wieder eingeführt. Können Sie mir sagen, auf welcher Rechtsgrundlage dieser Diplom-Jurist neu eingeführt wird?

(Jörg Hillmer [CDU]: Einfach mal so! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sie verstehen uns die ganze Zeit falsch!)

Ulf Prange (SPD):

Dann haben Sie mich tatsächlich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir ihn wieder eingeführt haben. Ich habe gesagt, die Regierungsfractionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, ihn wieder einzuführen. Das werden wir umsetzen. Ihr Antrag kommt zu spät, weil es diese Einigung schon gibt.

(Christian Grascha [FDP]: Nein, zu früh!)

Ihr Vorschlag lautet, ihn einfach wieder einzuführen. Wir hingegen werden ihn befristet bis 2025 einführen und werden diese Zeit nutzen, um uns für eine bundesweite Vereinheitlichung der Abschlüsse im Bereich der Rechtswissenschaften einzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Entweder gibt es dann eine einheitliche Regelung auf Bundesebene. Dann werden wir sie landesrechtlich umsetzen. Oder wir werden gegebenenfalls die Regelung auch verlängern. Aber - das ist das Entscheidende - wir werden Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Studierenden an unseren drei betroffenen Hochschulen schaffen.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, jetzt möchten Herr Hillmer und Frau Kollegin von Below-Neufeldt eine Zwischenfrage stellen.

Ulf Prange (SPD):

Ich beantworte gerne Zwischenfragen, aber ich möchte jetzt erst einmal im Zusammenhang ausführen. Sonst wird es, glaube ich, schwierig, auch im Hinblick auf die Zeit.

(Zuruf von der CDU: Es wird nicht auf Ihre Zeit angerechnet!)

- Die Frage nicht, aber die Antwort.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Uhr wird für die Fragezeit und die Antwortzeit gestoppt. Wenn das das Argument wäre: Das ist kein Nachteil.

Ulf Prange (SPD):

Aber dann brauche ich wieder Zeit. Lassen Sie mich doch einfach kurz im Zusammenhang ausführen. Vielleicht werden dadurch auch Fragen beantwortet. Falls es dann noch Fragen gibt, können wir sie im Nachgang klären.

(Jens Nacke [CDU]: Sie müssen es ja nicht begründen! Aber wenn, dann begründen Sie es bitte nicht falsch!)

- Es bringt einen aus dem Tritt. Aber deswegen stellen Sie ja auch diese Fragen.

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt ist die Zeit eh weg!)

Auf jeden Fall haben wir - das hat Herr von Holtz schon gesagt - im Rahmen der NHG-Novelle im Jahr 2015, die 2016 in Kraft gesetzt wurde, den Bologna-Prozess weiter umgesetzt und Übergangsvorschriften angepasst. Davon ist auch § 8 NHG betroffen gewesen, mit der Folge, dass das Diplom abgeschafft worden ist.

Ich will auch noch einmal an die Anhörung erinnern, die wir im Ausschuss durchgeführt haben. Weder CDU noch FDP haben damals dieses Thema problematisiert. Auch von den Anzuhörenden ist nichts gekommen. In den Beratungen ist es nicht angesprochen worden. Die FDP hat explizit zu Diplomen nachgefragt, aber gerade nicht zum Diplom-Juristen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Staatsexamen gibt es im Wesentlichen nur noch in den Bereichen Medizin und Rechtswissenschaften. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen. Das soll auch so bleiben. Das ist zumindest die Position der SPD-Fraktion, und ich

denke, die Position aller hier im Haus vertretenen Fraktionen. Alle anderen Fächer sind praktisch auf Bachelor und Master umgestellt worden.

Seit den 2000er-Jahren verleihen viele juristische Fakultäten - im Übrigen auch nicht alle, wie das eben gesagt worden ist - nach Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung den akademischen Grad Diplom-Jurist, teils automatisch, teils auf Antrag. Aber es wird eben der Grad verliehen; der Abschluss ist nach wie vor das erste Staatsexamen.

Ein Grund dafür war immer, dass gesagt worden ist, mit dem Staatsexamen könne man im Ausland nicht so viel anfangen, weil es dort weniger bekannt sei. Es ist aber schwierig, das quasi mit dem Diplom kompensieren zu wollen. Da müsste man dann ehrlicherweise vielleicht Bachelor- oder Masterabschlüsse definieren, weil diese im Ausland wirklich bekannt sind. Im Inland würde es mit dem Diplom eher funktionieren.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ist das Ihr Vorschlag?)

- Nein, das ist nicht mein Vorschlag. Jetzt lassen Sie mich doch ausführen!

Es ist auch möglich, es nachträglich verliehen zu bekommen. Ich kann mich an meine eigene Studienzeit in Berlin erinnern. Das war Anfang der 2000er-Jahre. Da gab es den Diplom-Juristen noch nicht. Er ist erst einige Jahre später eingeführt worden. Ich bin damals sogar noch angeschrieben worden und habe die Möglichkeit bekommen, ihn in Anspruch zu nehmen. Das war damals für mich und auch für meine Kommilitonen überhaupt nicht relevant. An der Humboldt-Universität war das sogar etwas schwierig. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass der Diplom-Jurist von 1960 bis 1989 in der DDR der Regelabschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums war, der dann auch zur Ausübung des Richteramtes befähigte. Das sollte man in der Debatte, wenn man über den Diplom-Juristen spricht, auch wissen.

Alternativ zum Diplom-Juristen gibt es auch andere Titel, die verliehen werden. So wird z. B. der Magister Juris an einigen deutschen Universitäten analog zu dem Prozedere, das wir in Niedersachsen hatten, verliehen. Es gibt weitere akademische Grade: Diplom-Wirtschaftsjurist (FH), Diplom-Wirtschaftsjurist (Universität). Es gibt den Master of Law, es gibt den Bachelor of Law. Das sind eigenständige Abschlüsse, die anders als die Staatsexamina eben nicht zum Richteramt oder zur Zu-

lassung zur Rechtsanwaltschaft befähigen. Wir haben also durchaus unterschiedliche Titel, eine unübersichtliche Situation, sozusagen einen Flickenteppich.

Jene Juristen, die die klassischen Berufe in der Justiz oder in der Anwaltschaft im Blick haben - Herr Nacke, das haben Sie eben auch gesagt -, brauchen das zweite Staatsexamen und werden in der Regel auf das Diplom nicht angewiesen sein. Interessant ist das Diplom für jene, die ohne zweite Staatsprüfung - entweder weil sie sie nicht bestanden haben oder weil sie sie freiwillig nicht ablegen wollen - in anderen Bereichen beruflich Fuß fassen wollen. Dort kann ein solches Diplom hilfreich sein.

Wenn jetzt aus den Fachschaften der Wunsch kommt, dieses weiterhin zu ermöglichen, wollen wir uns nicht versperren. So haben wir unter den Regierungsfractionen und mit der Landesregierung diese Gespräche geführt, mit dem Ergebnis, dass es diese befristete Wiedereinführung geben wird.

(Jens Nacke [CDU]: Was wollen Sie eigentlich?)

- Das werden wir umsetzen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben doch gar keine Zeit mehr!)

- Wieso haben wir keine Zeit mehr? Das werden wir umsetzen. Wir haben jetzt eine Einigung. Die wird in eine entsprechende Vorlage münden, und die wird dann auch kurzfristig umgesetzt werden.

(Jens Nacke [CDU]: Game over! - Zuruf von der CDU: Gesetzlich?)

- Ja, natürlich muss man das gesetzlich regeln.

Die Bezeichnung „geprüfter Rechtskandidat“, die wir jetzt haben, ist in der Tat ein sperriger Begriff und für Nichtjuristen vielleicht wenig aussagekräftig. Aber zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass Arbeitgeber und Personalabteilungen sicherlich wissen, was ein Staatsexamen ist, sodass man die Bedeutung, glaube ich, auch nicht so hoch hängen darf, wie Sie, Frau von Below-Neufeldt, es eben gemacht haben. Das betrifft durchaus einige Fälle. Das kann helfen. Aber es hat nicht die Dimensionen, die hier eben angedeutet worden sind.

Wir wollen aber der Tatsache Rechnung tragen, dass sich das Berufsbild des Juristen geändert hat, vielschichtiger geworden ist. Wir sind deswegen bereit, hier zu einer Veränderung in dem eben beschriebenen Sinne zu kommen.

Ich habe angesprochen, dass es ganz unterschiedliche Bezeichnungen gibt. Ich glaube, wir sollten die Chance nutzen, zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Da bietet es sich an, dass auf Bundesebene ohnehin über eine Vereinheitlichung des Jurastudiums gesprochen und an ihr gearbeitet wird. In diesem Kontext sollten wir auch die Frage der Vereinheitlichung von Abschlüssen ansprechen. Dazu wird es eine Initiative aus Niedersachsen geben.

Aber das ist natürlich Zukunftsmusik. Es geht jetzt konkret darum, kurzfristig etwas zu erreichen. Das werden wir durch das, was ich vorhin angekündigt habe, auch tun.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Wenn Sie hier jetzt die vollständige Rückkehr zur alten Regelung fordern - so verstehe ich Ihren Vorschlag -, dann ist das eine Rolle rückwärts. Lassen Sie uns doch lieber die Chance nutzen, darüber zu diskutieren, wie man zu besseren, zeitgemäßerem Graden und Bezeichnungen kommen kann!

Wir wollen aber, dass in der Zwischenzeit keine Nachteile in und für Niedersachsen entstehen. Wir wollen auf Nummer sicher gehen und werden den Diplom-Juristen befristet wiedereinführen. So verhindern wir eine Benachteiligung unserer Universitäten gegenüber anderen Standorten im Wettstreit um Studierende, aber auch eine Benachteiligung unserer Studierenden gegenüber Studierenden aus anderen Bundesländern, die das Diplom weiterhin vergeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Aus dem Plenum gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Insofern wäre jetzt die Landesregierung dran. Hierzu hat sich Frau Dr. Heinen-Kljajić gemeldet. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir erhoffen uns Aufklärung, Frau Ministerin!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorwegschicken, dass ich es nach wie vor für sachgerecht halte, dass wir mit der Novelle des

NHG das Auslaufen des Diploms beschlossen haben.

Ich finde, wenn man es nach rein sachgerechten Argumenten betrachtet, war es auch richtig, dies für Juristinnen und Juristen zu tun, zumal es sich da noch nicht einmal um einen Diplomstudiengang handelt, sondern um einen Staatsexamensstudiengang.

Ich will einmal mit ein paar Märchen aufräumen, die hier im Laufe der Debatte aufgeführt wurden.

Erster Punkt. Was das Thema Transparenz angeht, liebe Frau von Below-Neufeldt, bin ich etwas überrascht über Ihre Aussage. Denn dieses Gesetz ist in einer umfangreichen Anhörung gewesen, erstmals auch unter formeller Beteiligung der LandesAStenKonferenz. Viele, viele Juristen in unterschiedlichsten Positionen, ob als Hochschulpräsidenten, ob als Senatsmitglieder - in der LandesAStenKonferenz gibt es, meine ich, keine Juristen -, haben draufschauen können. Es ist zumindest bemerkenswert, dass diese Umstellung vonseiten der Juristen an dieser Stelle nicht moniert wurde.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Ich gehe nicht davon aus, dass sie den Juristen irgendwie durch die Lappen gegangen ist oder übersehen worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Der zweite Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die Einstellungspraxis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade die Juristen unter Ihnen werden mir doch nicht ernsthaft widersprechen wollen, wenn ich sage: Ob es eine Verwaltung ist, ob es die Wirtschaft ist - wer einen Juristen oder eine Juristin einstellt, der wird sich doch nicht von einem Diplom beeindruckt lassen, sondern der wird sich das Zeugnis über das erste Staatsexamen anschauen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das wird regelmäßig so sein!)

Das wird überall so sein. Es gibt einschlägige Urteile - vom Niedersächsischen OVG bis hin zum Bundesverwaltungsgericht -, die ausdrücklich festgestellt haben - weil das schon an unterschiedlichsten Stellen beklagt wurde -, dass es für Juristen ohne Diplomgrad keinen Wettbewerbsnachteil beim Berufseinstieg gibt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Dritter Punkt. Eben wurde hier große Aufregung breit, als es darum ging: Sie werden ja wohl nicht das Jurastudium in die Bachelor-Master-Strukturen umsetzen! - Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschaftsausschuss, wenigstens von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie es parat haben: Es gibt bereits Bachelor- und Masterstudiengänge in Jura, auch in Niedersachsen,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Zurufe von der FDP: Das sind andere Studiengänge!)

und zwar in Lüneburg, übrigens top evaluiert. Wiewohl dieses Studium mit seinen Abschlüssen jenseits des Staatsexamens und ohne den Titel „Diplom“ natürlich nicht als Voraussetzung für das Richteramt zulässig ist, bietet es doch, lieber Kollege - das wollte ich damit gerade noch einmal unterstreichen -, glänzende Abnahmevoraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt.

Vierter Punkt. Sie tun so, als wäre es der Welten Untergang, wenn man sein Studium ohne Titel abschließt.

(Christian Grascha [FDP]: Ich denke, auch Sie wollen das wiedereinführen?
- Zuruf von der CDU: Was wollen Sie denn regeln, Frau Ministerin? Wie machen Sie das?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Medizinerinnen und Mediziner, auch Pharmazeutinnen und Pharmazeuten schließen ihr Studium ohne einen Titel ab. Ich warte auf den Antrag, mit dem Sie demnächst den Diplom-Mediziner und den Diplom-Pharmazeuten fordern. Ich würde das nicht für klug halten. Aber im Sinne des Gesetzentwurfs der FDP wäre es nur konsequent.

Kurz und knapp: Objektiv besteht aus meiner Sicht nach wie vor kein Bedarf, den Diplom-Juristen beizubehalten.

(Christian Grascha [FDP]: Und subjektiv?)

Nun wissen Sie, dass ich ein Gespräch mit den Fachschaften geführt habe, die mir darin versichert haben, dass sie das - subjektive - Gefühl haben, bundesweit eine Ausnahme zu bilden - was auch nur bedingt stimmt; es gibt auch andere Fakultäten ohne Diplomstudiengang - übrigens auch große wie Heidelberg und Freiburg -, denen es keineswegs an Studieninteressierten mangelt.

Nichtsdestotrotz halte ich es vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir auf der

KMK-Ebene zurzeit darüber diskutieren, die Jura-studiengänge, auch die Staatsexamensstudien-gänge, über die Ländergrenzen hinweg zu vereinheitlichen, für gerechtfertigt, zu sagen: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden selbst es offensichtlich als ungerecht empfinden und dass es vermutlich ohnehin in Bälde eine bundesweit einheitliche Lösung gibt, halte ich es für vertretbar, eine Übergangslösung bis zum Jahr 2025 zu schaffen, rückwirkend zum 1. Januar 2016.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt wollen wir noch wissen, wie! - Jens Nacke [CDU]: Sie windet sich wie ein Zwischenahner Aal!)

Selbstverständlich werden wir das im NHG abbilden müssen. Wo denn sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Christian Grascha [FDP]: Und wann?)

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die jetzt festgelegte fiktive Verlängerung der Übergangsfrist bis 2025 nicht brauchen werden. Denn wir werden hoffentlich - das werde ich jedenfalls in die KMK-Verhandlungen einbringen - bis dahin eine bundeseinheitliche Lösung haben.

Von daher hat sich Ihr Antrag, was die Frage der jetzigen Umsetzung für die Studierenden in Niedersachsen angeht, ohnehin erledigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wann kommt denn ein Gesetzentwurf oder so etwas?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hat sich noch einmal die FDP zu Wort gemeldet. Dr. Stefan Birkner, Sie haben noch eine Restredezeit von 1:35 Minuten. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie noch einmal sehr deutlich gemacht haben, dass es gar kein Versehen war, sondern dass es Ihre inhaltliche Position ist, den Diplomgrad für die Juristen abzuschaffen oder nicht zuzulassen. Ich halte das ausdrücklich für inhaltlich

nicht richtig. Wir als FDP-Fraktion teilen Ihre Auffassung da ausdrücklich nicht.

Das Entscheidende ist aber, dass Sie am Ende - nachdem Sie sagen, Sie stellen Ihre Bedenken alle zurück - behaupten, damit sei unser Gesetzentwurf quasi erledigt. Das erschließt sich mir nun gar nicht. Denn von Ihnen liegt schließlich noch nichts vor. Herr Prange war nicht einmal in der Lage, uns zu sagen, wann dies umgesetzt werden soll. Da hieß es: Na ja, irgendwann machen wir das schon.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, das, was Sie den Studierenden versprochen haben und was hier als Einigung verkauft wurde, tatsächlich in die Umsetzung zu bringen. Bringen Sie sich in das Gesetzgebungsverfahren ein! Machen Sie Ihre Änderungsvorschläge! Dann werden wir sehen, wo wir landen. Dann können wir sehr schnell zu einer Lösung kommen, die den Belangen der Studierenden und übrigens auch der Universitäten und der Fakultäten, die auch ein Interesse daran haben - weil dies auch etwas mit der Attraktivität der Fakultät zu tun hat -, entgegenkommt. Wir können das dann tatsächlich über die Bühne bringen und hier schnell zu einer Gesetzesänderung und -ergänzung kommen. Wie auch immer die dann konkret aussieht, wird den Ausschussberatungen vorbehalten bleiben.

Sie haben die Möglichkeit, sich in dieses Gesetzgebungsverfahren ganz konkret einzubringen, und die Sache ist dann erledigt, wenn wir am Ende möglicherweise einen gemeinsamen Gesetzentwurf beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Wollen Sie gleich antworten? Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Vielleicht warten wir die auch noch ab? Wie Sie möchten. Sie können jederzeit antworten. - Mit der üppigen Restredezeit von 4:33 Minuten hat sich Herr Hillmer gemeldet. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, das einzige Land, das aus einer quasi bundesweiten Einheitlichkeit in der Verleihung des Titels des Diplom-Juristen ausgeschert ist, ist Niedersachsen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das erste Land, Herr Hillmer! Die anderen werden auch noch kommen!)

Warum zieren Sie sich so und stellen sich so widerwillig auf, diesen Titel des Diplom-Juristen wieder zu verleihen? Die Studierenden haben Sie darum gebeten. Sie haben das zugesagt, und offensichtlich sind Sie in Ihrer rechtlichen Beurteilung gegenüber der letzten Woche auch schon etwas weitergekommen. In der Erklärung haben Sie dazu noch gesagt, Sie wollen auf der Basis der alten Fassung des Hochschulgesetzes die Übergangsfrist für die Diplom-Juristen verlängern.

Jetzt haben Sie eine eigene Änderung des Hochschulgesetzes angekündigt. Das war eigentlich auch unvermeidbar, wenn Sie das Ziel erreichen wollen. Die Frage ist nur, Frau Ministerin: Wann dürfen wir denn mit einem solchen Gesetzentwurf rechnen? Noch in dieser Legislaturperiode? Oder gilt das Prinzip Hoffnung auf die Zeit nach der Legislaturperiode? Was haben Sie sich vorgenommen?

Die FDP hat jetzt einen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem Sie sich verhalten müssen. Sie haben Ihre Positionierung, ob Sie ihn unterstützen wollen, noch nicht deutlich gemacht - weder die Fraktionen noch die Landesregierung. Wollen Sie einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, oder wollen Sie den FDP-Gesetzentwurf unterstützen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Hillmer. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage von Herrn Hillmer: selbstverständlich noch in dieser Legislaturperiode.

Noch einmal zu Herrn Dr. Birkner: Ich musste mir soeben den Gesetzentwurf von Ihnen heraussuchen. Der ist schon deshalb nicht Grundlage einer weiteren Beratung, weil er schlicht und ergreifend rechtssystematisch überhaupt nicht umsetzbar ist. Sie beziehen sich in Ihrem Vorschlag auf die Absätze 1 und 2, in denen das Diplom aber gar nicht mehr vorhanden ist. Das heißt, Sie rekurren auf eine alte Fassung, die es gar nicht mehr gibt.

Zum zweiten würde die Formulierung, die Sie hier gefunden haben, das Diplom grundsätzlich wieder zulassen. Da haben wir in der Tat eine inhaltliche Differenz unserer Positionen.

Wir werden einen Gesetzentwurf einbringen, der schlicht und schlank sein wird, und gehen Sie da-

von aus, dass er in Bälde kommt und selbstverständlich noch in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben es. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das wurde einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten (NBauPMÜG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7214 - b) **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7386 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7685

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/7214 mit Änderungen und den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/7386 unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Annette Schwarz übernommen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass nachher keine Aussprache stattfindet, sondern dass gleich abgestimmt wird.

Nun aber zunächst die Kollegin Schwarz, bitte sehr!

Annette Schwarz (CDU), Berichterstatteerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun spricht zu Ihnen keine Juristin - weder mit zweitem noch mit erstem Staatsexamen -, son-

dern eine Diplomingenieurin; davon gibt es unter den Kollegen hier ja auch einige.

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt Ihnen, den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten in der Drucksache 17/7214 mit den in der Beschlussempfehlung vorgesehenen Änderungen und den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik in der Drucksache 17/7386 unverändert anzunehmen.

Diese Empfehlung kam jeweils sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Die beiden Gesetzentwürfe der Landesregierung sind am 12. Januar und am 20. Februar direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Vertreterinnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung haben die Grundzüge der Gesetzentwürfe am 26. Januar und am 23. Februar im federführenden Ausschuss vorgestellt. Zu dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten hat der federführende Ausschuss außerdem eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Aus dieser haben sich allerdings keine Änderungswünsche ergeben.

Wesentlicher Gegenstand des Entwurfs eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten ist die Regelung von Zuständigkeiten im Bereich der Marktüberwachung von sogenannten harmonisierten Bauprodukten. In diesem Bereich sind die Aufgaben und Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden dem Grunde nach im Unions- und im Bundesrecht geregelt, nämlich in der Verordnung (EG) Nr. 765/2008, in der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 - die sogenannte Bauproduktenverordnung - sowie in dem Bauproduktengesetz und dem Produktsicherheitsgesetz.

Diese Vorschriften gelten zwar unmittelbar, überlassen es jedoch den Ländern, zu regeln, welche Behörden die jeweiligen Zuständigkeiten wahrnehmen sollen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dazu vor, die Zuständigkeiten für den Bereich des Landes Niedersachsen zwischen der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes und dem Deutschen Institut für Bautechnik - kurz: DIBt -, der gemeinsamen Marktüberwachungsbehörde der Län-

der, aufzuteilen. Dabei soll das DIBt vor allem dann für ein Bauprodukt zuständig sein, wenn es um technische Mängel geht, die eine bundesweit einheitliche Prüfung und Bewertung voraussetzen. Im Übrigen bleibt das Land zuständig.

Der Gesetzentwurf folgt damit im Wesentlichen einem Mustergesetzentwurf, auf den sich die Bauministerkonferenz verständigt hat und der bereits in allen anderen Ländern umgesetzt worden ist. Außerdem knüpft der Gesetzentwurf an entsprechende Regelungen in dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik an, die die Möglichkeit einer Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Bereich der Marktüberwachung auf das DIBt vorsehen.

Gerade im Hinblick auf diesen zuletzt genannten Aspekt hat der Ausschuss den soeben angesprochenen Gesetzentwurf zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik behandelt. Dieser Gesetzentwurf sieht die Zustimmung des Landtages zu einem Staatsvertrag vor, mit dem das DIBt-Abkommen geändert werden soll. Diese Änderungen sind vor allem durch eine Änderung der Rechtslage auf europäischer Ebene und entsprechende Folgeänderungen im Bundesrecht veranlasst worden. Danach sollen einerseits bestimmte Aufgaben, die das DIBt bisher wahrgenommen hat, wegfallen, andererseits sollen ihm aber auch neue Aufgaben übertragen werden. Außerdem soll eine Öffnungsklausel in das DIBt-Abkommen aufgenommen werden, die es künftig ermöglichen würde, dem DIBt durch Verwaltungsabkommen weitere Aufgaben zu übertragen, ohne in jedem Fall das DIBt-Abkommen selbst in einem aufwendigen Gesetzgebungsverfahren ändern zu müssen.

Zu beiden Gesetzentwürfen gab es in den Ausschüssen keine Streitige Auseinandersetzung. Insbesondere zu dem zuletzt genannten Gesetzentwurf zur Änderung des DIBt-Abkommens gab es aber einige Nachfragen. Diese will ich angesichts der Zeit etwas zusammenfassen.

Sie betrafen zum einen die Kosten, die aufgrund des Gesetzentwurfs für das Land zu erwarten sind. Insoweit hat die Landesregierung erklärt, durch den Gesetzentwurf selbst würden unmittelbar keine zusätzlichen Kosten für das Land ausgelöst. Die Aufgabenverschiebung beim DIBt sei in der Bilanz für das Land kostenneutral. Ob durch etwaige künftige Aufgabenübertragungen möglicher-

weise höhere Kosten für das Land entstehen könnten, sei gegenwärtig nicht konkret absehbar.

Zum anderen betrafen die Nachfragen die angesprochene Öffnungsklausel. Allerdings hat es auch hier geheißen, dass zwischen den Ländern sehr wohl ein Übereinkommen hergestellt werden könne und dies letztendlich auch ohne Sorge zu betrachten sei.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen danach einvernehmlich, die beiden Gesetzentwürfe anzunehmen. Was den Ausschuss im Einzelnen zu den empfohlenen Änderungen im Hinblick auf den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten bewogen hat, möchte ich hier nicht näher ausführen, weil es sich dabei eher um rechtstechnische Details handelt. Insoweit möchte ich die restlichen Seiten des Berichts zu Protokoll geben, sie aber bei Interesse zur Lektüre empfehlen.

Ansonsten bitte ich um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll)

Den vom Ausschuss zu dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu § 1 (Geltungsbereich):

Die gesonderte Regelung eines Geltungsbereichs ist entbehrlich. In der Entwurfsfassung ist die Regelung zudem unvollständig, weil sie nicht zum Ausdruck bringt, dass dieses Gesetz auch der Durchführung des Bauproduktengesetzes, der gegebenenfalls auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen und des Produktsicherheitsgesetzes dient (vgl. § 3 Abs. 1). Anders als bei Richtlinien bedarf es bei Verordnungen des Unionsrechts auch keines ausdrücklichen Hinweises darauf, inwieweit eine nationale Rechtsvorschrift der Umsetzung des Unionsrechts dient. Schließlich enthält der von der Bauministerkonferenz beschlossene Mustergesetzentwurf, der dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt (Muster-Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetz - M-MÜVDG -), eine § 1 des Gesetzentwurfs entsprechende Regelung ebenfalls nicht. Der Ausschuss empfiehlt daher, die Regelung in § 1 er-

satzlos zu streichen und das Gesetz dadurch erheblich kürzer zu fassen.

Zu § 2 (Marktüberwachungsbehörden):

Die Ergänzung „im Sinne dieses Gesetzes“ im Einleitungsteil soll klarstellen, dass hier nicht der Begriff der „Marktüberwachungsbehörde“ allgemeingültig für Niedersachsen definiert werden soll, sondern es lediglich um die Marktüberwachungsbehörden speziell für den Bereich der harmonisierten Bauprodukte geht. Für andere Produkte kann es andere Marktüberwachungsbehörden geben.

Die zu Nummer 2 empfohlene Formulierung entspricht § A Nr. 4 M-MÜVDG. Die Regelungstechnik, einen Begriff durch einen Klammerzusatz zu bestimmen, entspricht den gesetzgeberischen Üblichkeiten. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Zusatz „der Länder“ ist im M-MÜVDG nicht vorgesehen (vgl. auch Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des DIBt-Abkommens) und bringt keinen zusätzlichen Nutzen. Er soll daher hier wie im Folgenden entfallen.

Zu § 3 (Aufgaben und Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden):

Zu Absatz 1:

Zum Einleitungsteil:

Die Worte „in Bezug auf harmonisierte Bauprodukte“ sind zum einen unpräzise, weil der Begriff „harmonisierte Bauprodukte“ (ungeachtet seiner Verwendung im DIBt-Abkommen) nicht hinreichend deutlich erkennen lässt, welche Bauprodukte damit konkret gemeint sein sollen. Zum anderen ist die Begrenzung auf die betreffenden Bauprodukte nur im Hinblick auf die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 (siehe Nummer 1) erforderlich. Der Ausschuss empfiehlt daher, die genannten Worte hier zu streichen und eine entsprechende Begrenzung, wie in § B Abs. 1 Nr. 1 M-MÜVDG vorgesehen, nur in Nummer 1 aufzunehmen (siehe dort).

Die empfohlene Einfügung der Worte „der Marktüberwachungsbehörden“ soll klarstellen, dass nur die Aufgaben gemeint sind, die in den nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften gerade den dort jeweils genannten Marktüberwachungsbehörden zugewiesen sind, nicht aber Aufgaben anderer dort genannter Behörden (z. B. die der Technischen Bewertungsstellen nach Kapitel V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 oder die der notifizierenden Behörden nach Kapitel VII dieser Verordnung).

Die Einfügung der Worte „nach § 2“ soll in der Folge nur der Klarstellung und Abgrenzung dienen.

Die Empfehlung, vor dem Wort „Aufgaben“ die Worte „Erfüllung der“ einzufügen, dient lediglich dazu, den Gesetzestext zu vereinheitlichen (vgl. Absatz 2) und die Regelung an den üblichen gesetzlichen Sprachgebrauch anzupassen (vgl. Artikel 24 Abs. 1 a, Artikel 30 des Grundgesetzes, Artikel 57 Abs. 4 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung).

Zu Nummer 1:

Infolge der Empfehlung, § 1 zu streichen, ist es regelungstechnisch erforderlich, die genaue Bezeichnung und Fundstellenangabe der Verordnung (EU) Nr. 765/2008 an dieser Stelle einzufügen.

Siehe im Übrigen die Empfehlung und die Erläuterung zum Einleitungsteil. Der Ausschuss empfiehlt, entsprechend § B Abs. 1 Nr. 1 M-MÜVDG die Begrenzung auf „harmonisierte Bauprodukte“ (nur) an dieser Stelle vorzunehmen, indem hier ein „soweit“-Satz angefügt wird. Anders als im M-MÜVDG ist hier allerdings eine Bezugnahme auf eine konkrete Vorschrift der Niedersächsischen Bauordnung („Bauprodukte im Sinne von § ... NBauO“) nach Erklärung des Fachministeriums nicht zweckmäßig, weil mit dem vorliegenden Gesetz nicht nur Bauprodukte im Sinne der NBauO erfasst werden. Daher soll stattdessen auf Bauprodukte im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bezug genommen werden. Eine solche Regelung findet sich etwa auch in § 4 Abs. 2 Nr. 1 des entsprechenden hessischen Gesetzes.

Diese Empfehlung bringt es dann mit sich, auch die genaue Bezeichnung und Fundstellenangabe der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, die in der Entwurfsfassung in dem hier zur Streichung empfohlenen § 1 enthalten ist, an dieser Stelle einzufügen.

Zu Nummer 3:

Der Ausschuss hat erwogen, ob der Verweis auf Verordnungen nach § 7 des Bauproduktengesetzes (BauPG) nicht eventuell ganz entfallen könnte. Denn zum einen können diese Verordnungen gegebenenfalls keine neuen Aufgaben begründen, die sich nicht ohnehin schon aus dem BauPG selbst ergeben. Zum anderen sind solche Verordnungen nach Auskunft des Fachministeriums gegenwärtig nicht erlassen worden, und es sei auch in absehbarer Zeit nicht mit dem Erlass solcher Verordnungen zu rechnen. Außerdem ist ein entsprechender Verweis weder in § B Abs. 1 Nr. 4 M-MÜVDG noch in den Regelungen der anderen Länder enthalten. Allerdings ist durchaus denkbar,

dass in Verordnungen nach § 7 BauPG, sollten sie dann doch erlassen werden, zusätzliche Befugnisse geregelt werden. Für diesen Fall hätte die Aufnahme eines entsprechenden Verweises dann doch ihren Sinn im Hinblick auf Absatz 2, der auf Absatz 1 Bezug nimmt. Der Ausschuss spricht sich daher im Ergebnis dafür aus, den Verweis grundsätzlich beizubehalten, empfiehlt aber, ihn der besseren Übersichtlichkeit halber in einer gesonderten Nummer 3/1 zu regeln. In der Folge ist dann das Wort „sowie“ in die neue Nummer 3/1 zu verschieben.

Zu Nummer 3/1 (neu):

Siehe die vorstehende Empfehlung zu Nummer 3 und die dortige Erläuterung. Im Übrigen ist die empfohlene Formulierung „den nach ... erlassenen Verordnungen“ nach Ansicht des Ausschusses rechtlich etwas genauer als die Entwurfsfassung.

Zu Nummer 4:

Der Ausschuss empfiehlt, den letzten Halbsatz („soweit ...“) wie in § B Abs. 1 Nr. 2 M-MÜVDG vorgesehen zu formulieren.

Auf die ausdrückliche Nennung - nur - des § 5 Abs. 1 BauPG soll verzichtet werden. Denn zum einen wird in jener Vorschrift genau genommen nur geregelt, welche Vorschriften des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) auf die betreffende Marktüberwachung nicht anzuwenden sind. Zum anderen enthält das BauPG auch außerhalb seines § 5 Abs. 1 Maßgaben für die Anwendung des ProdSG auf die Marktüberwachung nach dem BauPG (so insbesondere in § 5 Abs. 2 BauPG).

Zu Absatz 2:

Siehe die Empfehlung und die Erläuterung zum Einleitungsteil des Absatzes 1. Auch hier soll durch die Einfügung der Worte „der Marktüberwachungsbehörden“ klargestellt werden, dass nur die Befugnisse gemeint sind, die in den in Absatz 1 aufgeführten Rechtsvorschriften gerade den dort genannten Marktüberwachungsbehörden zugewiesen sind, nicht aber die Befugnisse anderer Behörden. Die Empfehlung, die Angabe „nach § 2“ anzufügen, soll in der Folge wiederum nur der Klarstellung und Abgrenzung dienen.

Zu Absatz 3:

Zum einen ist hier wiederum der Zusatz „der Länder“ entbehrlich. Siehe dazu die Empfehlung und die Erläuterung zu § 2 Nr. 2.

Zum anderen soll hier im Rahmen der vorgesehenen statischen Verweisung auf das DIBt-Abkommen sogleich die jüngste anstehende Änderung durch das Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, dessen unveränderte Annahme der Ausschuss hier empfiehlt, mit aufgenommen werden, damit der aktuelle Rechtsstand in Bezug genommen wird. Die Fundstellenangabe jenes Gesetzes muss dann noch ergänzt werden, wenn feststeht, wo genau es veröffentlicht worden ist.

Zu § 4 (Zuständigkeit der Marktüberwachungsbehörden):

Zu Absatz 1:

Die bloße Verweisung auf die Absätze 2 und 3 könnte zu eng sein, weil auch Absatz 5 eine Zuständigkeitsregelung enthält. Der Ausschuss empfiehlt daher, wie in § C Abs. 1 M-MÜVDG vorgesehen, das allgemeinere Wort „nachfolgend“ zu verwenden.

Vorbemerkung zu den Absätzen 2 bis 3/1 (neu):

Die nachfolgenden Regelungen in den Absätzen 2 bis 3/1 (neu) über die Begründung der Zuständigkeit der gemeinsamen Marktüberwachungsbehörde und über die Folgen dabei etwa eingetretener Fehler für die Anfechtbarkeit von Verwaltungsakten entsprechen § C Abs. 2 und 3 M-MÜVDG. Diese Regelungen sind zwar nicht unmittelbar Bestandteil des DIBt-Abkommens, sodass es grundsätzlich jedem Land frei steht, auch abweichende Regelungen in seinem Landesrecht zu treffen. Allerdings haben sich die Länder ausweislich der Protokollnotiz zu Artikel 2 Abs. 2 (Satz 2) Nrn. 2 und 3 des DIBt-Abkommens a. F. (Nr. 2 n. F.) darauf verständigt, auf Grundlage des M-MÜVDG eine einheitliche Regelung in allen Ländern zu treffen. Auch haben bereits alle anderen 15 Länder dementsprechend mehr oder weniger gleichlautende Regelungen in ihrem jeweiligen Landesrecht geschaffen. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss davon ab, insoweit substanzielle inhaltliche Änderungen zu empfehlen, sondern beschränkt sich darauf, eher redaktionelle Empfehlungen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Regelungen zu unterbreiten.

Zu Absatz 2:

Zu Satz 1:

Infolge der Empfehlung zu § 2 Nr. 2 sind auch hier die Worte „der Länder“ zu streichen.

Im Übrigen wiederholt die Vorschrift lediglich Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des DIBt-Abkommens und ist insofern - anders als die nachfolgenden Regelungen, die an Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 und 3 des DIBt-Abkommens a. F. (Nr. 2 n. F.) anknüpfen und insoweit die Zuständigkeit des DIBt als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde konstitutiv begründen - nur deklaratorisch. Das Fachministerium spricht sich gleichwohl für eine Beibehaltung der Vorschrift aus, weil die nachfolgenden Regelungen über die Zuständigkeit der gemeinsamen Marktüberwachungsbehörde mit dieser Zuständigkeit des DIBt zusammenhängen und daher durch die vorliegende Regelung der Anwendungsbereich der folgenden Regelungen verdeutlicht werde. Außerdem verweist das Fachministerium darauf, dass eine gleichlautende Vorschrift in § C Abs. 2 Satz 1 M-MÜVDG vorgesehen sei. Der Ausschuss spricht sich daher ebenfalls für eine grundsätzliche Beibehaltung der Vorschrift aus, empfiehlt aber, zur Klarstellung durch die Anfügung eines Klammerzusatzes auf die korrespondierende Regelung im DIBt-Abkommen hinzuweisen.

Zu Satz 2:

Die Regelung entspricht - mit kleineren, rein sprachlichen Abweichungen - § C Abs. 2 Satz 2 M-MÜVDG.

Aus den o. g. Gründen sieht der Ausschuss insoweit von einer inhaltlichen Änderungsempfehlung ab. Allerdings ist das Wort „Wesentlichen“ wie in der Verordnung (EU) 305/2011 groß zu schreiben, weil es sich bei den „Wesentlichen Anforderungen“ um einen feststehenden Rechtsbegriff handelt (wie hier empfohlen auch § C Abs. 2 Satz 2 M-MÜVDG).

Zu Absatz 3:

Zu Satz 1:

Siehe die Empfehlung zu § 2 Nr. 2. Die Worte „der Länder“ sind in der Folge auch hier zu streichen.

Zu Satz 2:

Hier gilt dasselbe.

Außerdem soll infolge der Begriffsbestimmung in § 2 Nr. 2 hier anstelle der Nennung des DIBt dessen Eigenschaft als „gemeinsame Marktüberwachungsbehörde“ angesprochen werden.

Zu Satz 3:

Zu Halbsatz 1:

Es handelt sich lediglich um eine sprachliche Angleichung an die Formulierung in Absatz 1 (wie hier empfohlen auch § C Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 M-MÜVDG).

Zu Halbsatz 2:

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass diese Regelung dazu führen kann, dass die niedersächsische Marktüberwachungsbehörde ihre Zuständigkeit unter Umständen ohne ihr Zutun verliert, d. h. Hoheitsrechte des Landes durch eine Einzelfallentscheidung einer Behörde eines anderen Landes auf die gemeinsame Marktüberwachungsbehörde übertragen werden, ohne dass eine niedersächsische Stelle an dieser Entscheidung mitwirken oder diese verhindern könnte. Das Fachministerium hält dies aber für unbedenklich, weil auch die Entscheidung der Behörden der anderen Länder aufgrund der einheitlichen Regelung in allen anderen Ländern an die hier und in Absatz 2 geregelten Voraussetzungen gebunden sei. Eine fehlerhafte Anwendung dieser gesetzlichen Regelungen durch Behörden anderer Länder sei zwar nicht auszuschließen, dieses Risiko müsse jedoch hingenommen werden. Der Ausschuss sieht daher auch hier aus den o. g. Gründen von einer inhaltlichen Änderungsempfehlung ab.

Zu Satz 4:

Die empfohlene Formulierung soll klarstellen, dass nicht einzelne Befugnisse als solche bei der Marktüberwachungsbehörde nach § 2 Nr. 1 verbleiben, sondern sie bei Gefahr im Verzug trotz des grundsätzlichen Übergangs aller Befugnisse nach § 3 Abs. 2 auf die gemeinsame Marktüberwachungsbehörde befugt bleibt, von den im Übrigen übergegangenen Befugnissen weiterhin Gebrauch zu machen, um vorläufige Anordnungen und Maßnahmen zu treffen.

Zu Satz 5:

Der Ausschuss empfiehlt, die Regelung - insoweit abweichend von § C Abs. 3 M-MÜVDG - zur besseren Übersichtlichkeit und aus systematischen Gründen (Absatz 3: Zuständigkeit; Absatz 3/1: Fehlerfolgen) in einen eigenen Absatz 3/1 zu verlagern (so z. B. auch die entsprechende landesgesetzliche Regelung in Mecklenburg-Vorpommern).

Zu Absatz 3/1 (neu):

Siehe die Empfehlung und die Erläuterung zu Absatz 3 Satz 5.

Die Verweisungen sind in der Folge redaktionell anzupassen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, die beiden vorgesehenen Fälle wie in § 44 Abs. 2 und 3 und § 45 Abs. 1 VwVfG durch eine Aufzählung deutlicher voneinander abzuheben, um die Vorschrift übersichtlicher zu gestalten.

In Nummer 2 sind dann wieder die Worte „die Länder“ zu streichen (s. o.).

Zu Absatz 4:

Es handelt sich lediglich um eine sprachliche Anpassung (s. o.).

Zu Absatz 5:

Statt „obliegt“ soll zur Klarstellung die präzisere Formulierung „ist für ... zuständig“ gewählt werden. (vgl. insoweit § 64 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung [Nds. SOG]: „Für die Anwendung von Zwangsmitteln ist ... zuständig ...“).

Die Worte „der Länder“ sollen auch hier wieder gestrichen werden (s. o.).

Das Wort „Anordnung“ in Bezug auf Maßnahmen des Verwaltungszwangs könnte missverständlich sein, weil es den unzutreffenden Schluss nahelegen könnte, dass nur die Anordnung (Androhung? Festsetzung?) eines Zwangsmittels, nicht aber seine tatsächliche Anwendung/Durchführung gemeint sei. Deutlicher ist nach Ansicht des Ausschusses die empfohlene Formulierung „Anwendung von Verwaltungszwang“ (vgl. auch insoweit nochmals § 64 Abs. 3 Satz 1 Nds. SOG).

Die in der Entwurfsfassung vorgesehene Bezugnahme auf § 64 Abs. 3 Nds. SOG ist mindestens ungenau. Denn diese Regelung enthält (nur) eine Zuständigkeitsregelung, von der hier aber gerade abgewichen werden soll. Der Ausschuss empfiehlt daher, dies durch die Formulierung „abweichend von“ klarzustellen.

Zu Absatz 6 (neu):

Die im Einvernehmen mit dem Fachministerium empfohlene Regelung entspricht - mit einigen redaktionellen Anpassungen - § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 des entsprechenden nordrhein-westfälischen Landesgesetzes. Das Fachministerium hat erklärt, nach nochmaliger Prüfung halte es eine

solche Regelung aus fachlicher Sicht auch in Niedersachsen für sinnvoll, um dahin gehende Zweifelsfragen auf der Ebene des DIBt zu vermeiden.

Zu § 5 (Änderung der Niedersächsischen Bauordnung):

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Berichtigung.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarz, für die Abgabe des mündlichen Berichtes.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass diese Gesetze ohne Aussprache verabschiedet werden sollen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. - Ich darf darum bitten, dass alle die Plätze einnehmen.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, zum NBauPMÜG. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dieser Empfehlung anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, der möge sich vom Platz erheben. - Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung, zum 3. DIBt-Änderungsabkommen. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer sich diesem Gesetz insgesamt anschließen will, der möge sich erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor. Eine Sekunde, bitte!

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5929 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7686 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7709

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Sigrid Rakow für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Rakow, Sie haben das Wort!

Sigrid Rakow (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinem Beitrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vor allem bedanken, und zwar insbesondere beim GBD. Zum einen, weil wir von dort den perfekt abgefassten Schriftlichen Bericht bekommen haben - Sie haben ihn ja alle gelesen. Und zum anderen, weil der GBD, insbesondere Frau Dr. Schröder, es ausgehalten hat, dass wir nicht den geraden, eleganten Weg der Formulierung des GBD mitgegangen sind, sondern es vorgezogen haben, die von uns gefundene Formulierung beizubehalten, weil - ich zitiere aus dem schriftlichen Bericht - „nach einem schwierigen politischen Prozess ein Kompromiss zum Ausgleich der teils gegenläufigen Interessen der Akteure gefunden worden“ ist. - Ich finde, das ist wunderschön formuliert.

Ich möchte mich auch bei allen Ausschusskollegen dafür bedanken, dass sie die diversen Abstecker im Laufe der Beratung mitgegangen sind und wir gemeinsam Inhalt und Formulierung erarbeiten konnten.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Ministeriums, die von einfacheren Beratungen und kürzerer Beratungszeit ausgegangen waren.

Besonderen Dank möchte ich auch denen sagen, die in den Anhörungen wesentliche Hinweise geben konnten. So ist im Laufe der Beratungen von den Wasserverbänden der Wunsch geäußert worden, eine landesrechtliche Grundlage zu erhalten, um sich rechtzeitig auf den neuen § 2 des Umsatzsteuergesetzes einstellen zu können. Dem sind wir nachgekommen und haben nun geregelt, dass die Wasser- und Bodenverbände in die Lage versetzt werden, für Leistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung öffentlich-rechtliche Beiträge oder Gebühren zu erheben.

Meine Damen und Herren, ursprüngliches Ziel der Gesetzesänderung war aus gegebenem Anlass, die Prüfungstätigkeit der Prüfstelle gut zu regeln. So hatten es Landesrechnungshof und Landtag gefordert. Dem wird nun entsprochen und u. a. Art, Umfang und Intensität der Prüfung und die Bewertung des Prüfergebnisses geregelt.

Intensiv beschäftigt hat uns der neu eingeführte § 4 a. Hier geht es um die Einführung einer Regelung, die es den Wasser- und Bodenverbänden erlaubt, Potenziale der Anlagen, die der Aufgabenerfüllung eines Verbandes dienen, zur Energieerzeugung zu nutzen. Gerade bei diesem Paragraphen ist die Kompromissfähigkeit aller Beteiligten intensiv ausgelotet worden. Es sind nicht alle Wünsche erfüllt worden, es konnten auch nicht alle Wünsche erfüllt werden. Aber das ist nun einmal das Wesen eines Kompromisses.

Heute dürfen wir hier ein einvernehmliches Ergebnis verabschieden. Ich hoffe, Sie stimmen dem alle so zu.

(Jens Nacke [CDU]: Das machen wir!
Wenn wir so nett darum gebeten werden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Rakow. - Jetzt hat sich Dr. Gero Hocker für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Hocker!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte, liebe Frau Kollegin Rakow, obwohl Sie eben so charmant für den ganz großen Konsens in diesem Hause geworben haben, muss ich leider Wasser in den Wein gießen und ankündigen, dass meine Fraktion dieser Änderung nicht zustimmen wird.

Was Sie beschrieben haben, ist richtig. Ein zentrales Element unserer Unternehmensführung sowie unseres politischen Lebens in Deutschland fußt genau darauf, dass Gewalten geteilt sind, dass es Kontrollen zwischen verschiedenen Institutionen gibt, im Wirtschaftsbereich zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, im Politischen zwischen den Gewalten - Legislative, Exekutive und Judikative - und übrigens auch zwischen den Mehrheitsfraktionen und der Opposition in diesem Hohen Hause. Das ist leider nicht immer eine Selbstverständlichkeit, nicht mal in Niedersachsen, richtet man z. B. den Blick in den Landkreis Aurich und guckt sich an, wie dort verschiedene Gewalten miteinander verschmolzen werden, wenn es um den Betrieb und die Errichtung von Windkraftanlagen geht. Aber das soll uns an dieser Stelle nicht weiter beschäftigen.

Umso wichtiger ist es aber, dass diese Gewaltenteilung im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes aufrechterhalten wird und dass die Prüfungsinstitutionen gestärkt werden. Diesbezüglich haben sich die Verfasser dieses Gesetzentwurfes unsere ausdrückliche Zustimmung erarbeitet und verdient.

Aber was allerdings überhaupt nicht geht, ist - darauf haben Sie, liebe Frau Rakow, eben schon hingewiesen -, dass Sie an anderer Stelle fordern, dass der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien künftig auch Wasser- und Bodenverbänden ermöglicht werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen in Zukunft nicht mehr volatilen Strom in unseren Netzen, wir brauchen eher weniger volatilen Strom in unseren Netzen. Deswegen halten wir es für falsch, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, damit auch Wasser- und Bodenverbände in die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einsteigen können. Sie zusätzlich an das süße Gift der Subventionen für erneuerbare Energien zu gewöhnen, ist unserer Meinung nach der falsche Weg.

Deshalb können wir - bei allem Charme, liebe Frau Kollegin Rakow - leider diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. Alleine der vielen Komplimente wegen war das eine tolle Rede, finde ich.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das sind Sie von mir doch so gewohnt!)

Mal sehen, ob das der nächste Redner auch hinbekommt: Herr Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens für die CDU. Bitte schön!

(Schriftführerin Gabriela Kohlenberg: Der ist auch charmant!)

- Der kann das auch.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrten Damen und Herren! Der charmante Herr Deneke-Jöhrens steht an der Seite der charmanten Ausschussvorsitzenden,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die in diesem Fall unsere Unterstützung hat. Denn die Politik und die beteiligten Verbände und Organisationen haben in mehreren Diskussionsrunden gemeinsam mit dem Umweltministerium eine gemeinsame Sprachregelung für diesen Gesetzentwurf erarbeitet. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat, wie Frau Rakow zutreffend gesagt hat, das Ganze dann zusammengeführt.

Wir haben als Politiker aus der Opposition heraus - den Eindruck hatte ich auch von Herrn Hocker - gut mitgearbeitet und uns einbringen können. Unsere Vorstellungen sind dann in eine gemeinsame Sprachregelung gemündet.

An dieser Stelle haben wir - da schließe ich die FDP ebenso wie die übrigen Fraktionen ausdrücklich mit ein - diesem Einigungsprozess nicht im Wege gestanden, Herr Hocker, sondern die Wünsche der Verbände im Ausschuss so beschlossen. Ich bin deshalb ein bisschen überrascht, dass Sie jetzt ausscheren. Denn Energie darf ausdrücklich nur dann erzeugt werden - das ist die Problematik, die Sie ansprechen -, wenn dies dem Unternehmensinteresse dient und sich dies aus dem Betrieb der Anlage gleichsam automatisch ergibt. Es muss

also ein unmittelbarer Zusammenhang bestehen. Einfach eine Windkraftanlage zu errichten, wie Sie das hier ausgeführt haben, ist ausgeschlossen und den Wasserverbänden damit nicht möglich.

Von daher sagen wir als CDU: Das Gesetz wird an dieser Stelle verbessert. Diese Gesetzesänderung wird von uns mitgetragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Regina Asendorf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz ist notwendig geworden, weil Landtag und Landesrechnungshof Klarheit bei der Arbeit der Rechnungsprüfungsstelle für die Wasserverbände eingefordert haben. Diese findet sich schließlich in dem Satz wieder:

„Die Prüfstelle ist bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.“

Zum Gesetzentwurf wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass seitens der Verbände noch mehr Erweiterungswünsche bestanden. Nicht alle konnten aufgenommen werden. Allerdings haben wir zwei wesentliche Aspekte der Anhörung aufgegriffen und in einer mündlichen Anhörung erörtert. Zum einen wurde der § 4 a - Energieerzeugung - aufgenommen. Hierzu möchte ich ein Beispiel nennen, das bislang nicht angeführt worden ist. Hier geht es vor allen Dingen um Abwärme aus Abwasser. - Ich werde das jetzt nicht auf den Punkt bringen, sonst kriegt Herr Klare wieder Probleme mit meiner Äußerung. Aber man könnte auch sagen: „aus Scheiße Gold machen“.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eventuell kriegen Sie Probleme, Frau Asendorf! Ich bitte Sie, dieses unparlamentarische Wort nicht zu verwenden. Versuchen Sie eine andere Formulierung! Das war jetzt das zweite Mal. Bei der dritten Verwendung dieses Worts erhalten Sie wirklich einen Ordnungsruf. So geht es nicht!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Aus Abwasser, das ohnehin vorhanden ist, also aus Wärme, die ohnehin vorhanden ist, wird Energie gewonnen. Das stand im Mittelpunkt der Diskussion. Wir hoffen, dass mit diesem Zusatz im Gesetz ein wichtiges Anliegen der Wasserverbände gelöst worden ist.

Ein weiterer Punkt, der während der Diskussion aufgekommen ist, betrifft die Anpassung des Wasserverbandsgesetzes an das neue Umsatzsteuerrecht. Inhaltlich ändert sich an der Arbeit der Verbände nichts, sondern die bestehende Praxis wird in das neue Recht übertragen, und es wird im Verhältnis zum Umsatzsteuerrecht klar aufgestellt. Damit wird für die Verbände Sicherheit geschaffen.

In den Anhörungen gab es mehr Diskussionsstoff, als wir nun im Gesetz wiederfinden. Die Gespräche werden daher selbstverständlich auch nach dem Beschluss weitergeführt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die konstruktive Auseinandersetzung im Ausschuss und dafür, dass wir dort einen einstimmigen Beschluss fassen konnten. Allen Beteiligten war wichtig, dass das Wasserverbandsgesetz in den wichtigsten Punkten möglichst bald geändert und umgesetzt werden kann. Ich freue mich daher, dass wir über das Gesetz heute gemeinsam abstimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sigrid Rakow [SPD])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Ich möchte vor allen Dingen die Ausschussvorsitzende loben, die es geschafft hat, hierbei alle unterschiedlichen Interessen über einen längeren Zeitraum hinweg zusammenzuführen. Den Anlass hat ja der Landesrechnungshof gegeben, der mit seinen Anmerkungen auf bessere Kontrollrechte hingewirkt hat. Das ist hoffentlich gelungen. Ich gehe davon aus, dass das, was jetzt im Gesetz verankert wird, sein Ziel erreicht.

Zusätzlich ist eine Regelung gefunden worden, die den Verbänden im Bereich der Energieerzeugung mithilfe verbandsnotwendiger Anlagen hilft. Das freut mich außerordentlich. Die Wasserverbände

sind sehr wichtige Kooperationspartner in ganz vielen Bereichen, die uns u. a. bei der Entwässerung und beim Küstenschutz helfen. Von daher freue ich mich, dass es hier zu einer solchen weitgehend einvernehmlichen Lösung gekommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Rakow, damit kann man leben, nicht wahr?

(Jens Nacke [CDU]: So sind die Ammerländer!)

- Ach ja, auch das!

(Zuruf: Na, nicht alle!)

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Änderungsempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Auch hierbei war das Erste die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

FIS-N (Fachinformationssystem Naturschutz) - Arten brauchen Daten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7024 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7649

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Bis jetzt liegt nur die Wortmeldung von Dr. Gero Hocker vor. Sie haben das Wort, Herr Dr. Hocker. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt, dass ich jetzt als Erster hier vorne stehe, weil dieser Antrag nun wirklich nicht von uns stammt. Wenn also jemand noch vor mir reden möchte, können wir das gerne korrigieren. Ich beginne aber erst einmal mit meinen Ausführungen.

Sie möchten also eine Datenbank einführen, zu der jeder, der in der Lage ist, ein Smartphone zu bedienen und sich eine App herunterzuladen, automatisch Meldungen über die Sichtung bestimmter Arten in bestimmten Regionen Niedersachsens abgeben kann, die dann automatisch eingepflegt werden.

Ich habe wirklich große Sympathie dafür, das Ehrenamt wertzuschätzen, das Ehrenamt mit einzubinden und das ehrenamtliche Engagement zu nutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber ein System, bei dem quasi jeder in der Lage ist, ohne irgendeine Prüfung vorher absolviert haben zu müssen oder irgendeine Sachkunde oder Ähnliches nachgewiesen haben zu müssen - vielleicht auch aus ganz anderen Motivationen als dem Artenschutz heraus -, Arten zu „sichten“ und ungeprüft zu melden, die sich an diesen Orten vielleicht noch nie aufgehalten haben, empfinde ich als höchst fragwürdig.

Zugegeben: Es ist am aussichtsreichsten, wenn man bestimmte irrsinnige zusätzliche Windkraftanlagen verhindern möchte, z. B. in Landkreisen wie Aurich, Wittmund, Cuxhaven, Stade oder anderswo, dass man mit dem Argument des Artenschutzes kommt und diesen hervorhebt. Dann ist es gar nicht mal von Nachteil, wenn man vielleicht auch Rotmilane „nachweisen“ und in Datenbanken einpflegen kann, wodurch dann Windkraftstandorte nicht mehr realisiert werden können.

Meine Damen und Herren, ich kann mir auf der anderen Seite geradezu bildlich vorstellen, wie sich künftig sogenannte Naturschützer oder Aktivisten an Orten auf die Lauer legen, wo es sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen geben soll, wo vielleicht ein Seniorenheim, eine Umgehungsstraße, ein Krankenhaus oder Ähnliches gebaut werden soll. Ich glaube, dass dem Missbrauch Vorschub geleistet

wird, wenn man eine solche App auf den Weg bringt und quasi jeder solche Sichtungen melden und automatisch in eine Datenbank einpflegen kann.

Das könnte aber auch dazu führen - vielleicht ein bisschen politischer gedacht, meine sehr verehrten Damen und Herren -, dass z. B. landwirtschaftliche Flächen unter einen besonderen Schutz gestellt werden, nur weil irgendjemand ungeprüft eine bestimmte Art in einer bestimmten Region vermeintlich gesehen und in diese Datenbank eingepflegt hat.

Es ist gut und richtig, dass in Deutschland bei Infrastrukturmaßnahmen die Beteiligung von Betroffenen so weit geht wie in fast keinem anderen Land auf dieser Welt. Aber ein Instrument zu schaffen, mit dem man dem Missbrauch Vorschub leistet, wäre falsch. Ein Instrument wie Ihr Fachinformationssystem Naturschutz - um auch den Präsidenten aufzuklären, was das Kürzel „FIS-N“ genau heißt -, das dem Missbrauch und der unnötigen Verzögerung von sinnvollen Projekten Tür und Tor öffnet, unterstützen wir aber nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker, auch für diese Information. Wir haben das hier gebraucht, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich weiß!
Das war für den Präsidenten!)

Nächster Redner ist Hans-Joachim Janßen für Bündnis 90/Die Grünen. Herr Janßen, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage angemessenen Handelns im Naturschutz ist die Kenntnis über das Vorkommen von Arten und Biotopen, die Populationsgröße und die Entwicklung der Bestände. Nur das, was man kennt, kann man auch schützen.

Zahlreiche ehrenamtliche Kartierer unterstützen den NLWKN bei der Datenerfassung. Dazu zählen die Tierarten-, Vogel- und Pflanzenerfassungsprogramme. Diese Erfassungsprogramme bilden die Grundlage von Artenverbreitungskarten, Flächenbewertungen und Roten Listen.

Parallel werden insbesondere die Natura-2000-Gebiete professionell durch Planungsbüros erfasst. In den Naturschutzbehörden der Landkreise liegen durch kommunale Planungen und durch eigene Erfassungen weitere zusätzliche Daten vor.

Diese Daten müssen möglichst effizient zusammengeführt werden, damit sie wiederum den verschiedenen Planungsträgern zeitnah zur Verfügung gestellt werden können und auch für interessierte Bürger abrufbar sind. Schließlich dienen die Daten natürlich der Weiterentwicklung der naturschutzfachlichen Programmatik, z. B. der Neufassung des Landschaftsprogramms.

Unter Schwarz-Gelb ist die IT-Verarbeitung schmerzlich vernachlässigt worden. Bislang haben ehrenamtliche Erfasser das Ganze immer noch in Papierform übermittelt. Im NLWKN wird es dann mühsam händisch eingegeben.

Herr Dr. Hocker, der einzige Unterschied ist, dass es jetzt noch mit der Hand eingegeben werden muss und die Eingabe zukünftig elektronisch erfolgt. Keine Untere Naturschutzbehörde, kein Landkreis wird die Daten ungeprüft übernehmen und auf dieser Basis ein Schutzgebiet ausweisen. Das können Sie sich doch selbst auch nicht vorstellen. So weit sind Sie doch auch kommunalpolitisch verankert.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich kann mir das vorstellen!)

Meine Damen und Herren, um eine effiziente Datenverarbeitung zu ermöglichen, haben wir im letzten Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 zusätzliche Mittel von jeweils 250 000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Damit wollen wir die technische Umsetzung absichern.

Mit dem heute zu beschließenden Antrag wollen wir das bereits begonnene Handeln der Landesregierung unterstützen und deutlich machen, dass dieser Koalition ein effizientes Datenmanagement im Naturschutz wichtig ist als Grundlage für einen Naturschutz, der diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorgängerregierung aus CDU und FDP hat alles getan, um den Naturschutz zu schwächen. Wir dagegen wollen den Naturschutz als wichtige Säule der Umweltpolitik und der Sicherung unserer natürlichen Ressourcen stärken, damit wir auch zukünftig in Niedersachsen unsere Vielfalt an Lebensräumen vom Harz bis zum Wattenmeer erhal-

ten und unseren heimischen Arten Lebensraum bieten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Herr Axel Brammer. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag verfolgt das Ziel, das Datenmanagement im Bereich der Naturschutzverwaltungen zu optimieren. Dazu gehört, dass ein Datenaustausch zwischen allen Beteiligten in dem erforderlichen Rahmen stattfinden kann. Da gibt es z. B. die ehrenamtlichen Erfassungen, die für ein umfassendes Datensystem unerlässlich sind. An dieser Stelle sage ich noch einmal ein Dankeschön an alle unsere Naturschutzverbände mit ihren vielen ehrenamtlichen Helfern, die dazu beitragen, dass diese Menge an Daten zur Verfügung steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Naturschutzverbände machen das übrigens schon seit Jahren, Herr Dr. Hocker. Ich meine da ausdrücklich nicht PETA, sondern solche Verbände wie NABU und BUND.

(Zuruf von der CDU - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Zu denen haben Sie - das wissen wir ja; ich merke es auch an Ihrem Lachen - ein sehr merkwürdiges Verhältnis.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe über die Kollegin gelacht!)

Diese Erfassungen führen sie übrigens nicht nur über Wasser durch, sondern auch unter Wasser. Hier ist ja auch schon einmal angeklungen, dass nur Angler unter Wasser Bescheid wissen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Zum Beispiel?)

- Zum Beispiel Fadenmolch, Teichmolch usw. Gucken Sie einmal im Internet nach! Der Naturschutzbund hat viel dazu geschrieben.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe doch gar nicht vom NABU gesprochen! Was wollen Sie überhaupt? -

Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber letztes Mal!

- Alles gut!

Jedenfalls danken wir diesen Verbänden für die Mitarbeit in den vergangenen Jahren. Sie haben die Arbeit immer gut gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten brauchen wir zukünftig allerdings Systeme, die kompatibel sind. Derzeit ist das Datenmanagement bei den Fachbehörden sehr personalintensiv und aufwendig. Herr Janßen hat es gerade gesagt. Die Daten, die hereinkommen, müssen überprüft werden, noch einmal neu geschrieben werden usw. Einige Vorgänge müssen doppelt erledigt werden. Mit der Optimierung von FIS-N erreichen wir die Anforderungen an eine moderne Datenverarbeitung sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Im Bereich der Datenerfassungssysteme ist einiges viele Jahre lang liegen geblieben. Wenn das der vorherigen Landesregierung etwas mehr am Herzen gelegen hätte, wären wir an dieser Stelle erheblich weiter.

Mit FIS-N besteht die Chance, den Ehrenamtlichen die notwendige Akzeptanz bezüglich ihrer nicht selbstverständlichen Leistungen entgegenzubringen. Bei der Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden wird es zu erheblichen Entlastungen kommen, obwohl die Effizienz dann auch noch gesteigert wird.

In Sachen Umsetzung der Schutzgebietsverordnungen für FFH- und Natura-2000-Gebiete wird einiges sehr viel einfacher. An dieser Stelle hätten wir auch schon vor zehn Jahren sein können. Da ist aber über zwei Wahlperioden nichts getan worden. Mit FIS-N sind wir beispielsweise endlich in der Lage, ein neues Landschaftsprogramm umzusetzen. Das bisherige Programm wird am 18. April dieses Jahres 28 Jahre alt. FIS-N erleichtert über die Vernetzung auch den Behörden vor Ort die Erstellung ihrer Landschafts- und Landschaftsrahmenpläne.

Natur unterliegt dem Wandel, ob natürlich bedingt oder durch den Menschen verursacht. Allerdings kommunizieren Pflanzen und Tiere nicht mit uns.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was? Bei jeder Gelegenheit! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Lass' dich nicht irritieren! Rede einfach weiter!)

- Herr Dr. Hocker, Sie können sich zu Wort melden! Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Tiere in der Umwelt nicht mehr klarkommen - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Brammer, ich muss Sie kurz fragen: Möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Hocker zulassen?

Axel Brammer (SPD):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Brammer, vielen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie eben erklärt haben, Tiere würden nicht mit Menschen kommunizieren, möchte ich Sie fragen, ob Sie zu einem Besuch bei mir zu Hause bereit wären, wo ich Ihnen die unmittelbare Kommunikation zwischen meinem Hund und mir gerne näherbringen würde.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident, läuft die Uhr weiter, wenn ich antworte?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein.

Axel Brammer (SPD):

Doch!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie können antworten. Sie können die Frage aber auch als gute Anregung nehmen.

Axel Brammer (SPD):

Alles gut. 20 Sekunden habe ich hier schon gezählt.

Herr Dr. Hocker, es gibt Hunde, es gibt Katzen, und es gibt Eichhörnchen. Können Sie mit einem Eichhörnchen reden?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Mit dem Hund kann man sich besser unterhalten als mit Herrn Hocker! Geh' doch hin!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn das Eichhörnchen sich in der Natur nicht mehr wohlfühlt, dann bleibt es einfach weg. Mit anderen Worten: Es stirbt aus.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das Eichhörnchen?)

- Ich glaube, ich rede einfach weiter. Er kann das nicht verstehen.

Also: Tiere, die in unserer Natur nicht mehr klar kommen, bleiben einfach weg. Sie sterben aus.

Bei schädlichen Entwicklungen müssen wir vorher eingreifen. Das geht aber nur, wenn wir verlässliche Daten haben. Da sind andere Bundesländer schon weiter. Als Beispiel sei hier Nordrhein-Westfalen genannt. Wir haben beispielsweise verlässliche Daten zum Insektensterben.

Meine Damen und Herren, es war schön, im Fachausschuss zu hören, dass sich das Ministerium auf den Weg gemacht hat. Sicherlich haben die von uns zusätzlich im Haushalt eingebrachten Mittel dazu beigetragen, dass FIS-N jetzt Fahrt aufnimmt, nachdem es von 2003 bis 2012 zehn Jahre lang keinen Fortschritt, sondern, im Gegenteil, eher Rückschritte gegeben hat.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, wir würden mit diesem Antrag dem Handeln des Ministeriums hinterherlaufen. Auf der anderen Seite waren Sie an einer ergänzenden Unterrichtung in drei oder vier Monaten interessiert und wollten die Entscheidung dementsprechend noch einmal schieben. Da fehlt mir jetzt jede Logik. Deshalb werden wir heute über diesen Antrag entscheiden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung: Ingrid Klopp für die CDU-Fraktion.

Ich möchte kurz eine Zwischenbemerkung machen: Wir haben hier im vorderen Bereich eine Schlüsselkarte vom Hotel Concorde gefunden.

(Björn Försterling [FDP]: Das war eine Einladung! - Heiterkeit)

- Jetzt möchte ich aber schon wissen, wem sie gehört. Er kann sie sich hier abholen; dann kommt er in sein Zimmer.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist der plumpeste Versuch, den ich je gehört habe!)

Frau Klopp, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ingrid Klopp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über einen Antrag, der sich mit dem Fachinformationssystem Naturschutz beschäftigt. Das ist ein System, das alle vorliegenden Fachinformationen über das Vorkommen von Pflanzen und Tierarten sowie Biotoptypen in Niedersachsen digital vereint. Das ist ein System, das in Bayern und Sachsen schon erfolgreich angewandt wird. Dass die Öffentlichkeit über Naturschutz und Landschaftspflege umfassend unterrichtet wird, ist an sich eine gute Idee. Auch wir begrüßen alle Maßnahmen, die dem aktiven Schutz und dem Erhalt unserer Natur dienen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Rahmen einer Anhörung im Umweltausschuss sind wir über die Zielsetzung des Fachinformationssystems unterrichtet worden. Dort hieß es vonseiten des Umweltministeriums, die derzeitigen Strukturen des Datenmanagements seien nicht mehr zeitgemäß, aufwendig und personalintensiv, eine Optimierung sei nötig.

Mittels der Optimierung des Systems sollen eine moderne Datenhaltung und -verarbeitung sowie eine bessere Qualität der Daten erzielt werden. Wie aber sieht das in der Praxis aus? - Laut MU wird die Erfassung von Daten mittels Ehrenamtlicher vorgenommen. Die Ehrenamtlichen werden laut MU meist aus den Naturschutzverbänden rekrutiert. Ich frage mich jedoch, welche Naturschutzverbände hier eingebunden werden. Handelt es sich um den NABU und den BUND, oder werden auch die Zehntausende von Anglern und Jägern in die Datenerfassung mit eingebunden? - Vermutlich nicht.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die konnten sich bewerben!)

Man wird den Verdacht nicht los, Herr Janßen, dass Rot-Grün hier wieder einmal eine ideologische Politik auf Kosten Dritter macht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Genau!)

Wie wird denn sichergestellt, dass Ehrenamtliche nicht fälschlicherweise ein Artenvorkommen einbringen, um eventuelle Bauvorhaben oder Ähnliches aus politischer Motivation heraus zu unterbinden?

Das Problem besteht darin, dass eine Plausibilitätsprüfung durch den NLWKN laut Aussage des MU nur am Schreibtisch stattfindet, nicht aber vor Ort. Wieso sollten wir als CDU-Fraktion einen Antrag unterstützen, in dem es um die Zusammenführung von Daten geht, die Ehrenamtliche einbringen, die aber nicht final vor Ort geprüft werden?

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Klopp, eine Sekunde! Ich darf Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist jetzt wirklich sehr laut geworden, insbesondere auf der linken Seite. Es wäre ganz gut, wenn Sie die Besprechungen nach draußen verlegen würden. Ich könnte jetzt auch die Namen nennen. Dann stehen Sie im Protokoll und brauchen sich nicht mehr einzutragen. - Aber das lassen wir einmal!

(Heiterkeit und Beifall)

Frau Klopp, bitte schön!

Ingrid Klopp (CDU):

Es ging um die finale Prüfung vor Ort. Das haben sicherlich alle verstanden. Gerade in diesem konkreten Fall gilt: Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser! Ein solches System bringt der Öffentlichkeit nichts, wenn es nicht final überprüfbar ist. In anderen Bereichen setzt das Umweltministerium immer wieder auf Kontrolle. Warum in diesem Fall nicht?

Hinzu kommt: Die Koalitionsfraktionen formulieren in ihrem Antrag eine Reihe von Vorgaben, die am Ende zu einem unübersehbaren Mehraufwand führen. Wie viele neue Stellen werden dafür im NLWKN wieder nötig? - Klare Aussagen über die Kosten und weitere Fragen bleiben Sie, wie so oft, schuldig.

Auch ist bislang über die Anwenderfreundlichkeit der onlinebasierten Daten und den kontrollierten Zugang, um falschen Eingaben und möglichem Datenmissbrauch vorzubeugen, nichts bekannt.

Im Übrigen: Das MU ist bereits seit einiger Zeit voll im Thema und bereitet schon die Optimierung vor.

Dazu bedurfte es nicht dieses Antrags. Die Sinnhaftigkeit dieser parlamentarischen Initiative ist deshalb durchschaubar. Wir können dem Antrag mit diesen vielen ungeklärten Fragen nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Klopp. - Herr Kollege Brammer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben 1:34 Minuten. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Klopp - das gilt auch für Herrn Dr. Hocker -, das, was Sie hier den Verbänden unterstellen, finde ich unhaltbar.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Was habe ich denn den Verbänden unterstellt?)

- Sie haben vorhin genau so argumentiert wie eben Frau Klopp. Es wird doch wohl niemand glauben, dass der NABU oder der BUND falsche Angaben gegenüber Behörden macht, nur um irgendetwas zu verhindern. Dazu ist denen die Natur viel zu wichtig. Das ist unglaublich!

Außerdem läuft dieses System seit Jahren. Seit Jahren werden die Daten eingegeben. Sie müssen dann umgeschrieben werden,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Händisch seit den 70er-Jahren!)

und zwar händisch, um dann verwertet zu werden. Am Ende wird sich nichts ändern.

Das Einzige, was wir wollen, ist, dass das schneller geht, dass mehr Daten erfasst werden und dass sich junge Leute beim NABU, beim BUND und auch bei den Anglern, wenn sie Interesse haben, daran beteiligen. Das geht nämlich auch. Jeder Naturschutzverband, jede Naturschutzgruppe kann das machen. Sie brauchen sich nur anzumelden und können sich daran beteiligen. Wir wollen nur, dass es besser und schneller geht. Wir haben zu wenig Daten. Das ist über Jahre hinweg schlicht verschlafen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Minister gemeldet. Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Ingrid Klopp, ich würde mich freuen, wenn sich die CDU-Fraktion doch noch dazu durchreißen kann, diesen Antrag zu unterstützen.

(Christian Grascha [FDP]: Durchringen reicht auch! - Jens Nacke [CDU]: Durchreißen werden wir uns nicht! - Heiterkeit)

Im Kern, Herr Nacke, geht es darum, die Erfassung zu modernisieren und bei der Erfassung eine Digitalisierung vorzunehmen, um auch den Arbeitsaufwand zu reduzieren, der bisher zum Teil für eine händische Übertragung von Daten notwendig war. Schlicht und einfach etwas, was in allen unseren Lebensbereichen stattfindet, wird und soll auch hier Einzug halten. Ich bin den Fraktionen der SPD und der Grünen sehr dankbar, dass sie dafür in der politischen Liste zusätzliche Finanzmittel eingeplant haben. Insofern versetzt das den NLWKN in die Lage, hier auf die modernste Infrastruktur umzustellen.

Herr Hocker, das ist auch ein Stück Datensicherheit; denn natürlich kommt es auch in solchen Fragen oft auf rechtssichere Entscheidungen an. Dafür hilft uns, wenn wir verlässliche Daten haben. Im Zweifel muss natürlich verifiziert werden, ob sie belastbar sind. Das findet auch statt.

Insofern glaube ich, dass es am Ende für viele Seiten ein Gewinn ist, wenn es zu dieser neuen Anwendung der Technik kommt.

Ich freue mich, wenn der Antrag hier im Plenum eine Mehrheit erhält.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7024 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

a) **MRSA wirkungsvoll vermeiden - bereichsübergreifende Strategie entwickeln - Tierärzte und Humanmediziner an einen Tisch bringen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3123 -
b) **Zum Gesundheitsschutz der Menschen - Reserveantibiotika bleiben der Humanmedizin vorbehalten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4186 -
c) **Gesundheit für Mensch und Tier - Der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen wirksam entgegenzutreten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5779 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7767 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7768 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7636

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7767 zielt ebenso wie die Beschlussempfehlung darauf, alle drei Ausgangsanträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7768 zielt demgegenüber ausschließlich auf die Annahme eines eigenen Antrags in geänderter Fassung ab.

Wir kommen zur Beratung. Als erster Redner hat Hermann Grupe für die FDP-Fraktion das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzter Tagesordnungspunkt - ein sehr ernstes Thema -: Die zunehmende Entwicklung multiresistenter Keime muss dringend durch ein Zusammenwirken aller möglichen Maßnahmen bekämpft werden, Herr Siebels.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Es ist schön, wenn wir uns hier mal wieder begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einsatz von Antibiotika wird in der Öffentlichkeit völlig zu Recht - aus meiner Sicht - kritisch diskutiert. Es ist wichtig, das in der Nutz- und Haustierhaltung ebenso zu betrachten wie in der Humanmedizin. In der Tierhaltung wurde in den letzten zweieinhalb bis drei Jahren in vielen Bereichen eine Halbierung der eingesetzten Antibiotika erreicht. Der Minister selbst hat hierzu Zahlen in den Debatten genannt.

In der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, dass die Landwirtschaft einen entscheidenden Anteil an den Infektionen und an den Resistenzen im menschlichen Bereich hat. Etwa die Hälfte der Menschen glaubt das. Das Robert Koch-Institut sagt uns hingegen, dass es lediglich 2 % sind. Hier soll nichts beschönigt werden. Wir wollen aber wissen, worüber wir reden. Wir wollen die Fakten nennen.

Im Bereich der Tierhaltung sind aus unserer Sicht moderne, technologisch fortschrittliche Ställe mit einem vorbildlichen Stallklima die beste Gewähr gegen Krankheiten und gegen die Notwendigkeit des Einsatzes von antibiotischen Medikamenten.

Das Thema Reserveantibiotika wird in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Frage ist: Was ist das? - Das RKI, das Robert Koch-Institut, sagt uns dazu: Hinsichtlich des Begriffs der Reserveantibiotika bestehen keine klaren Definitionen. Zum Beispiel sind Cephalosporine und Fluorchinolone Standardtherapeutika in der Humanmedizin und haben keinen Reservecharakter.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Frau Fraktionsvorsitzende Piel, ich möchte Sie bitten, Ihren positiven Einfluss auf die Herren auszuüben, damit sie sich konzentriert an den Redner wenden. Die drei sind ein wenig unruhig. Ich bitte Sie, jetzt wieder konzentriert bei der Sache zu sein. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. - Herr Grupe, Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Frage der Definition des Begriffs der Reserveantibiotika ist also nicht geklärt. Sie werden in der Humanmedizin auch nach Aussage des Präsidenten der Bundesärztekammer Montgomery ge-

wohnheitsmäßig verschrieben und nicht als Reserve gehandhabt.

Der dritte Bereich, auf den wir besonders achten müssen, ist der der Haustiere. Es geht hier nicht nur um die Nutztiere und die Humanmedizin, sondern auch um die Haustiere, die in einem wesentlich engeren Kontakt zu den Menschen stehen - Herr Hocker hat eben schon darauf hingewiesen - und mit ihnen über einen längeren Zeitraum leben. Dadurch sind das Infektionsrisiko und das Herausbilden von Resistenzen wesentlich wahrscheinlicher als in der Nutztierhaltung.

Meine Damen und Herren, eines ist ganz klar - und das sagen uns alle Experten -: Es ist eine Gesamtheit. Wir brauchen eine One-Health-Strategie, gerade in diesem Bereich. Deswegen müssen alle, die an diesem Thema beteiligt sind, an einen Tisch.

Die weitaus größte Bedeutung neben dem, was ich eben aufgezählt habe, kommt mit Sicherheit der Bekämpfung dieser Keime in Krankenhäusern zu: einerseits weil sie von Mensch zu Mensch übertragen werden und andererseits weil frisch operierte Menschen dafür besonders anfällig sind und es hier die größten Gefahren gibt. Das ist die Gesamtlage, in der wir uns zu bewegen haben, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Um die Gefahren zu bekämpfen, müssen wir insgesamt ein anderes Bewusstsein im Umgang mit Antibiotika entwickeln. Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht das Allerwichtigste. Wir Menschen selber müssen uns an die eigene Nase fassen. Es ist nicht so bequem, dass wir sagen können, wir brauchen nur gegen Tierställe zu demonstrieren, und dann können wir im Humanbereich so weiter „deubeln“. In der Tiermedizin ist es ein normaler Vorgang, dass erst einmal untersucht wird, welche Antibiotika noch wirken und wo bereits Resistenzen bestehen. Gerade in größeren modernen Tierhaltungen ist das Standard. Im Humanbereich ist das völlig anders. Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie die sogenannten Reserveantibiotika dort zum Einsatz gelangen. Beispielsweise wenn man mit einem Schnupfen zum Arzt geht und nach einem Antibiotikum verlangt, dann wird das so auch schon mal gehandhabt.

Deswegen möchte ich an alle appellieren, dieses Thema seriös zu behandeln. Wenn man diesen Populismus auf dem Rücken der Landwirtschaftsfamilien, die mit ihrer Tierhaltung nach RKI einen Anteil von lediglich 2 % am Problem haben, austrägt, dann ist das unredlich und falsch. Es ist auch

brandgefährlich, weil die Menschen dann denken, man könne selber so weitermachen. Deswegen - und das ist der zentrale Punkt unseres Antrages, der bei Ihnen leider völlig untergegangen ist - brauchen wir einen Runden Tisch, zu dem wirklich alle, also Tier- und Humanmediziner, zusammenkommen und die Probleme in Angriff nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Die nächste Wortmeldung kommt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Herrn Hans-Joachim Janßen. Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl, wie ich glaube, alle, die hier sitzen, das Problem erkannt haben und uns allen bewusst sein dürfte, wie ernst die Gefahr der wachsenden Antibiotikaresistenzen für Bürgerinnen und Bürger ist, ist es uns doch leider nicht gelungen, unsere unterschiedlichen Anträge zu diesem Thema zu einen.

Wir konnten vor allem deshalb zu keinem gemeinsamen Beschluss kommen, weil Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, das gravierende Problem der Reserveantibiotika nicht konsequent anpacken wollen und sich mit Ihren Formulierungen immer wieder Hintertürchen offenhalten. Sie ignorieren damit die wissenschaftlichen Ergebnisse und die medizinischen Warnungen. Für Colistin, das als eines unserer letzten wirksamen Reserveantibiotika gilt, konnten aus dem Einsatz in der Tierhaltung entstandene Resistenzen weltweit bereits nachgewiesen werden.

Im Jahr 2014 wurden 107 t Colistin in Deutschland verbraucht, überwiegend in der Geflügelhaltung. Gerade diese Antibiotika sollten aber nicht mit der Gießkanne über Mastbetriebe und andere Tierhaltungsbetriebe ausgeschüttet werden. Antibiotika und insbesondere sogenannte Reserveantibiotika müssen sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden, um Resistenzen zu vermeiden, sodass ihre Wirksamkeit möglichst lange erhalten bleibt. Antibiotika von besonderer Relevanz für die Humanmedizin müssen daher nur den Menschen vorbehalten sein.

Darüber hinaus wollen wir weitere Antibiotika schwerpunktmäßig der Humanmedizin vorbehal-

ten. In der Tiermedizin sollen diese nur dann eingesetzt werden, wenn bei engen Indikationen normale Antibiotika nicht mehr wirken.

Diese Dreiklasseneinteilung der Antibiotika ist wesentlich, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für die langfristige Wirksamkeit von Antibiotika zu erhalten.

Im Übrigen besteht ein wissenschaftlich belegter Zusammenhang zwischen dem vermehrten Auftreten von sogenannten nutztierassoziierten Multiresistenten *Staphylococcus aureus*, MRSA, in Regionen mit einer intensiven Tiermast. Das gilt vor allem für Menschen mit intensivem Tierkontakt, aber auch darüber hinaus. Bei Laboruntersuchungen von Fleischstichproben von ALDI, Lidl, Netto, Penny und Real wurden sowohl MRSA-Keime als auch ESBL-bildende Keime gefunden. Sogar auf Gemüse sind resistente Bakterien bereits zu finden.

Über die Abluft der Ställe oder mit den Exkrementen gelangen sie auf Felder und durch die Abdrift dann in Oberflächengewässer. Dieser Keimverbreitung gilt es Einhalt zu gebieten und die Resistenzen nicht noch durch den Einsatz von Reserveantibiotika zu befeuern.

Sicherlich ist die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung nicht die einzige Notwendigkeit. Auch im Bereich der Humanmedizin ist ein sensibler Umgang mit dem Einsatz von Antibiotika wichtig.

Die Landesregierung hat bereits 2015 einen interministeriellen Arbeitskreis gegründet, in dem entsprechende Fachleute, Ärzte und Tierärzte regelmäßig hinzugezogen werden und in dem natürlich die Ergebnisse in der Human- und Tiermedizin ausgewertet werden.

Hier gilt es, die One-Health-Strategie konsequent zu verfolgen. Das Hinzuziehen der Fraktionen aus dem Niedersächsischen Landtag halten wir, ehrlich gesagt, für ziemlich entbehrlich. Deshalb, meine Damen und Herren von der FDP, teilen wir Ihre Forderung nach einem weiteren Runden Tisch Antibiotika nicht, weil dieser auf fachlicher Ebene schon lange besteht.

Auch darüber hinaus hat diese Landesregierung bereits umfänglich gehandelt. Beispielhaft nennen möchte ich die Verbraucheraufklärung. Hierzu gibt es eine Broschüre zum Thema „Keine Antibiotika“, ferner werden Fortbildungen in der Antibiotikatherapie durch das Landesgesundheitsamt angeboten, und es gibt einen interdisziplinären For-

schungsverbund zwischen niedersächsischen Hochschulen im Sinne eben der One-Health-Strategie.

Hinsichtlich der Begrenzung des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermedizin ist noch viel zu tun, meine Damen und Herren; denn dieser ist gerade in der bedeutenden Gruppe der Fluorchinolone nach wie vor viel zu hoch. Weil wir Reserveantibiotika stringent den Menschen vorbehalten wollen, werden wir hier unseren Antrag beschließen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt die Bitte auf eine Kurzintervention vor. Herr Grupe, Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Janßen, Sie haben gesagt, dass die landwirtschaftlich assoziierten MRSA verstärkt in Regionen mit Nutztierhaltung vorkommen. Ich gestehe Ihnen das zu, und das ist sicherlich kein Wunder. Sie kennen sicherlich auch die Zahlen, die belegen, dass die Gesamt-MRSA-Belastung in Regionen mit dichter Viehhaltung erstaunlicherweise zum Teil sehr gering ist. Im Kreis Holzminden - deswegen konnte ich es mir gut merken -, aber auch in der Region Hannover, in der wir eine sehr geringe Viehdichte haben, sind die MRSA-Resistenzen sehr hoch. Diese Korrelation insgesamt gibt es also nicht. Dass die rein landwirtschaftlich assoziierten MRSA vermehrt in der Landwirtschaft vorkommen, wie Sie angeführt haben, ist ein ganz großes Wunder.

Die von Ihnen angesprochene fachliche Beratung an den Runden Tischen ist äußerst wichtig - keine Frage! Vielleicht kann ich Sie - da wir, die Menschen, unser Verhalten ändern müssen - dafür gewinnen einzusehen, dass wir uns an die eigene Nase fassen müssen, weil das Hauptproblem im Umgang mit Antibiotika liegt. Von daher ist es sehr wichtig, dass sich auch die Politik einklinkt und sich nicht wegduckt, sondern diese Problematik mit aufgreift. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass - wie wir in unserem Antrag gefordert haben - auch Politiker in diesen Runden sitzen, um das in der Bevölkerung entsprechend zu vertreten.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Janßen, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grupe, die Landesregierung betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere was den Einsatz von Antibiotika im Bereich der Humanmedizin betrifft. Ich bin davon überzeugt, dass wir als Nichtfachleute in solchen Arbeitskreisen, die diese Problematik insbesondere unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten intensiv behandeln und daraus die notwendigen Konsequenzen für das politische Handeln im Sinne von Vorschlägen ableiten, deutlich überfordert wären. Das hat u. a. die Anhörung ergeben, in der es auch um den Termin einer ähnlichen Sitzung ging, den wir zunächst noch abwarten wollten. Es stellte sich die Frage, ob wir als Politiker daran teilnehmen sollten. Die anwesenden Fachleute haben jedoch sehr höflich darauf verwiesen, dass solche Sitzungen normalerweise auf einem hohen fachlichen Niveau stattfinden.

Von daher glaube ich, dass dieser interministerielle Arbeitskreis, der aus Fachleuten besteht, in der jetzigen Konstruktion gut aufgestellt ist und dass wir daraus ableiten können, was in der Humanmedizin weiterentwickelt werden kann. Hier ist die Landesregierung bereits auf einem sehr guten Weg und hat schon zahlreiche Maßnahmen - einen Teil habe ich gerade genannt - in die Wege geleitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Deneke-Jöhrens. Sie haben das Wort, Herr Dr. Deneke-Jöhrens.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Janßen, das hohe fachliche Niveau können Sie den Politikern der Oppositionsfractionen getrost unterstellen. Das ist durchaus vorhanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es liegen unterschiedliche Anträge und Änderungsanträge zum Thema Antibiotikaresistenzen vor, und darüber haben wir abzustimmen. Im Kern geht es bei allen Anträgen

darum, den Antibiotikaeinsatz zu minimieren und die Reserveantibiotika zu schonen sowie die Ausbreitung multiresistenter Keime zu verhindern.

Ich gestehe hier zu: Im Grundsatz wollen wir alle dasselbe, nämlich die eingangs genannten Ziele realisieren. Das haben gestern sowohl Herr Siebels als auch ich gegenüber der Presse festgestellt. Allerdings unterscheiden wir uns auf dem Weg dorthin erheblich in der Schwerpunktsetzung. Wir wollen diese Ziele anders als Sie erreichen.

Die Kollegen von SPD und Grünen stellen die Landwirtschaft und die Livestock-associated MRSA in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, also die multiresistenten Keime, die bei Nutztieren verbreitet sind und vor allem bei Menschen gefunden werden, welche beruflich mit Nutztieren Kontakt haben. Wir meinen, dass Sie die Sicht auf die Antibiotikaproblematik auf einen kleinen Bereich verengen, der nach Aussage des Bundesinstituts für Risikobewertung nur einen Bruchteil der Gesamtproblematik abbildet.

Der Kollege Grupe hat ja mit dem Robert Koch-Institut eine andere Quelle genannt. Danach werden 98 % anders verursacht.

Wir dagegen stellen den Gesamtzusammenhang unter dem Oberbegriff der One-Health-Strategie her, also die wissenschaftliche Betrachtung human- und tiermedizinischer Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Hygiene- und Resistenzforschung unter Berücksichtigung eines Gesamtansatzes.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die auf Bundesebene initiierte Deutsche Antibiotikaresistenzstrategie, DART 2020. Das ebenfalls von der Bundesregierung eingeführte Antibiotikaminimierungskonzept mit der Antibiotikadatenbank zeigt auch und gerade in Niedersachsen bereits nach kurzer Zeit beachtlichen Erfolg. So sank die Therapiehäufigkeit bei gleichbleibenden Tierzahlen zwischen 2014 und 2015 bei Mastschweinen um rund 52 %, bei Mastputen und -ferkeln um jeweils rund 45 % und bei Masthühnern und -kälbern um jeweils 38 %.

Sie feiern die Erfolge eines Antibiotikamanagements auf Bundesebene nicht als Erfolg der deutschen Landwirtschaft - das ist er in der Tat -, sondern als Leistungen der Landesregierung ab, was wir für unseriös halten. Das ist im Grunde genommen aber nur Nebensache. Wir freuen uns mit Ihnen im Zweifel auch über Kuckuckseier, solange gesunde Küken schlüpfen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es wirft jedoch ein bezeichnendes Licht auf Ihre Arbeitsweise: schnelle Erfolgsmeldung vor Problemlösung, Vereinnahmung von fremden Leistungen als eigene Arbeitserfolge. - Das machen wir von der CDU anders. Wir fordern nicht nur wie Sie den Bund auf zu handeln, sondern wir erwarten eigene Initiativen von der Landesregierung. Wir setzen in unserem umfassenderen und deshalb auch besseren Antrag nicht auf Teilaspekte, sondern auf die beschriebene One-Health-Betrachtung von Mensch und Tier.

Ein wesentlicher Punkt ist die Hygiene. Ausbildung, Lehre und Forschung auf dem Feld der Hygiene sind in den letzten Jahrzehnten, da für viele scheinbar selbstverständlich, in den Hintergrund gerückt. In der Ärzteausbildung wird sie nur in Grundsätzen vermittelt. Hier muss dringend nachjustiert werden, und im Bereich der Forschung müssen Landesmittel bereitgestellt werden. Die Landesregierung hat ja auch reagiert. Am 30. März ist ein Lehrstuhl für Hygiene- und Infektionsforschung ausgeschrieben worden. Ich gestehe Ihnen zu: Es hat zwar gedauert; denn die Umsetzung lässt noch auf sich warten. Aber es geht doch. Also von hier aus auch einmal ein Lob an Sie!

Meine Damen und Herren, ferner benötigen wir eine umfassende Verbraucheraufklärungskampagne der Landesregierung im Bereich der Humanmedizin, um die Erwartungshaltungen vieler Patienten und letztlich die Verschreibungspraxis der Hausärzte zu verändern. Darüber hinaus müssen auch Reisende über die Gefahren des Reisens und des globalen Lebensmitteltransports besser informiert werden. Das fängt in den Schulen an und zieht sich durch bis in die Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Weiterhin halten wir ein landesweites Konzept für ein ambulantes MRSA-Screening vor einem geplanten stationären Aufenthalt nach niederländischem Vorbild für Erfolg versprechend, Patienten also, wie in Holland üblich, vor einem Krankenhausaufenthalt auf MRSA-Keime hin zu untersuchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ziel ist die Verzahnung des stationären und ambulanten Sektors, um den Eintrag von multiresistenten Erregern in Krankenhäuser und damit das Risiko der Übertragung zu minimieren.

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine verstärkte Forschung bei der Weiter-

entwicklung von Impfstoffen und Impfprogrammen zur präventiven Bekämpfung von Infektionen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung sollte davon abrücken, für alle Missstände die kleine Gruppe der Landwirte in den Fokus zu rücken.

(Martin Bäumer [CDU]: Sehr gut!)

Bei dem Antibiotikaengpass geht es im Wesentlichen um die hospital associated MRSA. Die Landwirtschaft spielt nicht auf dem Main-Court, sondern auf dem ersten Nebenplatz.

Herr Minister Meyer, Sie sollten reflektieren: Der normale Landwirt geht geduscht in den und aus dem Stall, zumindest mit desinfizierten Händen und Schutzkleidung. In welchem Krankenhaus wird das den Besuchern auferlegt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kein Landwirt kuschelt mit seinen Schweinen, Kühen, Hühnern oder Puten, wie es womöglich die Hunde- oder Katzenhalter mit ihren Lieblingen machen. Was führt wohl eher zur Übertragung von Keimen und zur Durchbrechung von Resistenzen? - Das sollten wir wissenschaftlich klären und bewerten lassen.

Deshalb setzen wir uns nach dem Motto „Mensch vor Tier“ dafür ein, dass Reserveantibiotika für die Humanmedizin klar definiert und der Tiermedizin vorenthalten werden. Bei der Auswahl der Wirkstoffe ist sicherzustellen, dass es nicht zu einem Engpass oder Therapienotstand in der Nutztier- und Haustierhaltung kommt.

Solche Überlegungen kommen in Meyers alternativem „Massentierhaltungsbekämpfungsweltbild“ nicht vor. Weil die Bürger Ihnen dabei allmählich auf die Schliche kommen, werden Sie im Übrigen auch 2018 scheitern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Martin Bäumer [CDU]: Bravo!)

Unser überarbeiteter Antrag ist der bessere Antrag. Daran halten wir fest. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Deneke-Jöhrens. - Jetzt hat sich Wiard Siebels von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich bei meinen Vorrednern für die Redebeiträge bedanken und daran anschließen. Ich erachte die Ausschussberatungen zu diesem Thema als sehr konstruktiv. Wir haben tatsächlich sehr intensiv über dieses Thema diskutiert.

Wenngleich wir heute nicht zu einem einstimmigen Beschluss kommen, glaube ich, auch in Ihrem Sinne festhalten zu dürfen, dass wir in den wesentlichen Kernpunkten beim Thema Antibiotika im Großen und Ganzen einer Meinung sind. Herr Grupe noch nicht so richtig, aber Herr Dr. Deneke-Jöhrens jedenfalls - mein Vorredner - nickt mit dem Kopf. Das werte ich jetzt als ein gutes Zeichen.

Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Wir haben diskutiert. Alle Fraktionen haben Anträge und Änderungsanträge zu diesem Thema eingebracht.

Dass das Thema gerade im Agrarland Nummer eins wichtig ist, steht außer Frage; auch meine Vorredner sind darauf eingegangen. Wir stimmen im Kern ebenfalls überein, was das Thema Resistenzen angeht. Die Frage ist immer, welchen Teil der Resistenzen man betrachtet. Ob man die Livestock-associated Keime betrachtet oder die aus der Humanmedizin, darüber kann man stundenlang streiten.

Wir haben mit unserem Antrag im Agrarausschuss einen Teilbereich der Gesamthematik herausgegriffen. Herr Grupe, ich will übrigens nicht bestreiten, dass es richtig ist, was Sie gesagt haben. Wir müssen im Rahmen eines One-Health-Strategieansatzes arbeiten. Wir wollten aber einen Teilbereich, der den Agrarbereich betrifft, herausgreifen und ihn hier thematisieren.

Dieser Teilbereich betrifft im Kern die Reserveantibiotika. Da halten wir in der Tat an unserer Forderung fest. Wir liegen, wenn überhaupt, nur in Nuancen in der Frage auseinander, ob es nicht sinnvoll erscheint, dass wir in einem ersten Teilbereich Reserveantibiotika definieren, die nur der Humanmedizin als Reserveantibiotika dienen sollen, und in einem zweiten Teilbereich bestimmte kritische Antibiotika - so ist das im Antrag beschrieben -

definieren, die nur unter ganz bestimmten engen Voraussetzungen in der Tierhaltung bei Notwendigkeit eingesetzt werden sollen. Das ist der Kern unseres Antrages.

Im Laufe der Beratungen haben wir noch eine ganze Menge zusätzlicher Punkte dazubekommen. Das betrifft die Frage nach einem Runden Tisch. Herr Grupe, ich sage aus meiner Sicht unsere Position: Es gibt einen interministeriellen Arbeitskreis zu diesem Gesamtkomplex Antibiotika - auch mit dem Sozialministerium, weil der Bereich der Humanmedizin betroffen ist -, sodass sich die Frage nach einem Runden Tisch nicht mehr stellt, weil das aus unserer Sicht eigentlich schon abgearbeitet wäre.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

- Ja, ich sehe das auch so. Das finde ich richtig. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Die Ministerien, die betroffen sind, sind also tatsächlich an der Arbeit an der Stelle. Das ist der Kernbereich unseres Antrages.

Wir streiten uns im Wesentlichen - das haben wir, glaube ich, auch bei den Wortbeiträgen heute gemerkt - über die Perspektive: Blicken wir in der Gesamtdiskussion eher auf den Agrarbereich oder jeder für sich vielleicht eher auf den Bereich der Humanmedizin?

Wir sind mit dem Ansatz an unseren Antrag herangegangen zu sagen: Wir kümmern uns jedenfalls im Agrarausschuss um die Agrarbranche und tun dort das, was getan werden muss. Wir haben diesen Antrag um die Themen Reserveantibiotika usw. angereichert.

Ich will zum Schluss meiner Ausführungen den wichtigsten Punkt in diesem Zusammenhang nennen, der in der Agrarbranche eine Rolle spielt. Das, was wir unternehmen und was die Landesregierung an Aktivitäten unternimmt, mag repressiv empfunden werden. Die wichtigste Überschrift, die wir über dieses gesamte Thema im Agrarbereich setzen sollten, ist: Wir sollten mit Rat und Tat den vielen Familienbetrieben bei uns im Land zur Seite stehen, um gemeinsam - das ist, glaube ich, unser gemeinsames Ziel - den Einsatz von Antibiotika zurückfahren zu können. Das sollte aber nicht nur für den Bereich der bisherigen konventionellen Antibiotika gelten, wenn ich das so beschreiben darf, sondern auch für den Bereich, in dem wir in den letzten Jahren leider Steigerungen gehabt

haben, nämlich für die Cephalosporine und für die Fluorchinolone.

Unser gemeinsames Ziel kann nicht nur sein, in der Masse den Einsatz von Antibiotika zurückzudrängen, sondern muss es auch sein, für diese speziellen, wichtigen, neueren, vielleicht höherwertigeren Antibiotika die Steigerung zurückzufahren und stattdessen den Einsatz zu reduzieren. Das ist unser gemeinsames Interesse.

Dass wir heute getrennt abstimmen, tut, glaube ich, der Sache keinen Abbruch. Heute müsste eigentlich ein Signal aus dem Niedersächsischen Landtag ausgehen, dass wir im Bereich des gesamten Einsatzes von Antibiotika zu einer Reduzierung kommen wollen, um die gefährliche Entwicklung der Resistenzen zurückzudrängen.

In diesem Sinne darf ich mich für die Aufmerksamkeit bedanken und sage noch einmal, auch wenn wir getrennt abstimmen: In diesem Kern, glaube ich, stimmen wir hier gemeinsam überein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Jetzt hat sich der Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von resistenten Keimen ist eine Erfolgsgeschichte. Jetzt mag man streiten, ob das die Landesregierung oder die Bundesregierung bewirkt hat. Ich glaube, es ist eine Gemeinschaftsleistung vor allem auch der Tierhalterinnen und Tierhalter in Niedersachsen, denen man erheblich zu danken hat.

Ich hätte nie gedacht, als wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen hatten, den Antibiotikaeinsatz in fünf Jahren zu halbieren, dass wir das schon in zwei Jahren schaffen. Das ist wirklich eine Leistung, die unsere Landwirte in Niedersachsen mit einem Bundesgesetz erbracht haben, das wir damals - 2013 - im Vermittlungsausschuss verbessert haben; sonst hätten wir nicht in den Vermittlungsausschuss gehen müssen. Es ist also eine Gemeinschaftsleistung, dass 21 000 Betriebe, nachdem lange nicht hingeschaut worden ist, ihren Antibiotikaeinsatz melden müssen.

Wir sind das einzige Land - da bin ich der Initiative des Agrar- und Ernährungsforums um Exminister Bartels sehr dankbar -, das zusätzliche Beratung über eine Internetplattform aus Landesmitteln bietet. Wir sanktionieren nicht nur, sondern wir unterstützen auch die Landwirte.

Heute können wir feststellen: Im Agrarland Nummer eins haben wir den Antibiotikaeinsatz sogar stärker gesenkt als in anderen Bundesländern. Das ist eine Leistung, wenn man weiß, wie viele Tiere und wie viele Betriebe wir in Niedersachsen haben.

Es geht hier - da stimmen Sie sicherlich zu - um die Gesundheit des Menschen. Die Gesundheit des Menschen sollte Vorrang haben. Deshalb vielleicht auch dieser Unterschied zu den Reserveantibiotika. Ich teile nicht die These, dass Menschen und Tiere sozusagen gleichgestellt werden müssen. Auch hier gilt: Klasse statt Masse. Es geht nicht nur um die Menge von Antibiotika, sondern es gibt bestimmte Antibiotika, die für den Menschen reserviert werden sollten, damit wir nicht ins postantibiotische Zeitalter kommen. Die dürfen aus unserer Sicht nicht in der Tierhaltung verbraucht werden - das Beispiel Colistin ist erwähnt worden -, wozu die Weltgesundheitsorganisation gesagt hat: Das haben wir in Hühnerställen - übrigens in Niedersachsen - mit verbraucht.

Das BfR - von Ihnen gern genannt - hat nach Untersuchungen in Niedersachsen mitgeteilt, dass Colistin massenhaft in Deutschland angewendet wurde. Erst hieß es, dass die Resistenz nur in China beim Menschen aufgetaucht ist. Dann kam es über dänische Behörden, und es ist bestätigt worden, dass es diese Resistenz gegen eines der letzten Antibiotika der Menschheit gibt - Colistin -, was beim Menschen bislang fast gar nicht eingesetzt wurde, weil es hohe Nebenwirkungen hat. Es ist aber in der Tierhaltung in Europa so eingesetzt worden, dass es jetzt einen resistenten Keim gibt, der vom Menschen auf das Tier usw. überspringt.

Ich bin auch der Bundeskanzlerin - ich lobe sie selten - sehr dankbar, dass sie das im Parlament klar thematisiert hat, dass sie das auch auf G-7-Gipfeln thematisiert hat. Denn es ist ein weltweites Problem, dass wir trotz vieler Forschungsanstrengungen keine neuen Antibiotika mehr auf den Markt bringen und dass wir sie verbrauchen. Deshalb müssen wir in der Tier- und in der Humanmedizin sorgsam damit umgehen.

Ich will auch noch eine offizielle Zahl der Bundesregierung nennen. Sie geht von jährlich 800 000

Erkrankungen und von 15 000 Menschen im Jahr aus, die an resistenten Keimen sterben.

Jetzt kann man einen langen Streit darüber führen, wie viel aus der Tierhaltung und wie viel durch mangelnde Hygiene hervorgerufen wird, wie viel von wem eingeschleppt ist. Der Keim, an dem man im Altenheim oder im Krankenhaus erkrankt, verrät es einem leider nicht, ganz gleich welche Methoden man anwendet. Deshalb ist es richtig - was wir als Landesregierung mit dem gemeinsamen Arbeitskreis machen -, in beiden Bereichen etwas zu tun und die Erkrankungen zu senken.

Auch im Bereich der Humanmedizin ist einiges erreicht worden. Deshalb will ich mit einer weiteren positiven Nachricht schließen. Ich weiß nicht, ob Sie die *dpa*-Meldung über unsere jetzige Debatte mitbekommen haben. Gerade heute wurde - meines Wissens vom Landesgesundheitsamt - mitgeteilt, dass in Niedersachsen, wo sonst immer die zweithöchste Zahl an schweren MRSA-Erkrankungen beim Menschen zu verzeichnen war, nachdem es schon im letzten Jahr einen erheblichen Rückgang gab, in den ersten drei Monaten dieses Jahres ein weiterer Rückgang festzustellen war. Das ist auch ein Erfolg.

Am Ende sollte es uns darum gehen, die Gesundheit des Menschen zu schützen. Wir sollten in beiden Bereichen - one health, eine Gesundheit - aufpassen, dass wir nicht zu viele Antibiotika einsetzen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass sich der Landtag mit diesem Thema so fachlich und so intensiv beschäftigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Ausgangsanträge und der beiden Änderungsanträge, die sich in unterschiedlicher Weise auf die Ausgangsanträge beziehen, halte ich Sie für damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen und im Fall von dessen Ablehnung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Sollte dieser Änderungsantrag angenommen werden, würden wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung im Übrigen abstimmen, nämlich zu dem Antrag der FDP und zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen. Im Falle der Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7767 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher wie angekündigt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU. Wer dem Änderungsantrag der CDU in der Drucksache 17/7768 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge der Fraktion der FDP, der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Eventuell sehen wir uns bei dem Parlamentarischen Abend mit dem Regionalmarketing Norder Fleisch.

Schluss der Sitzung: 19.14 Uhr.